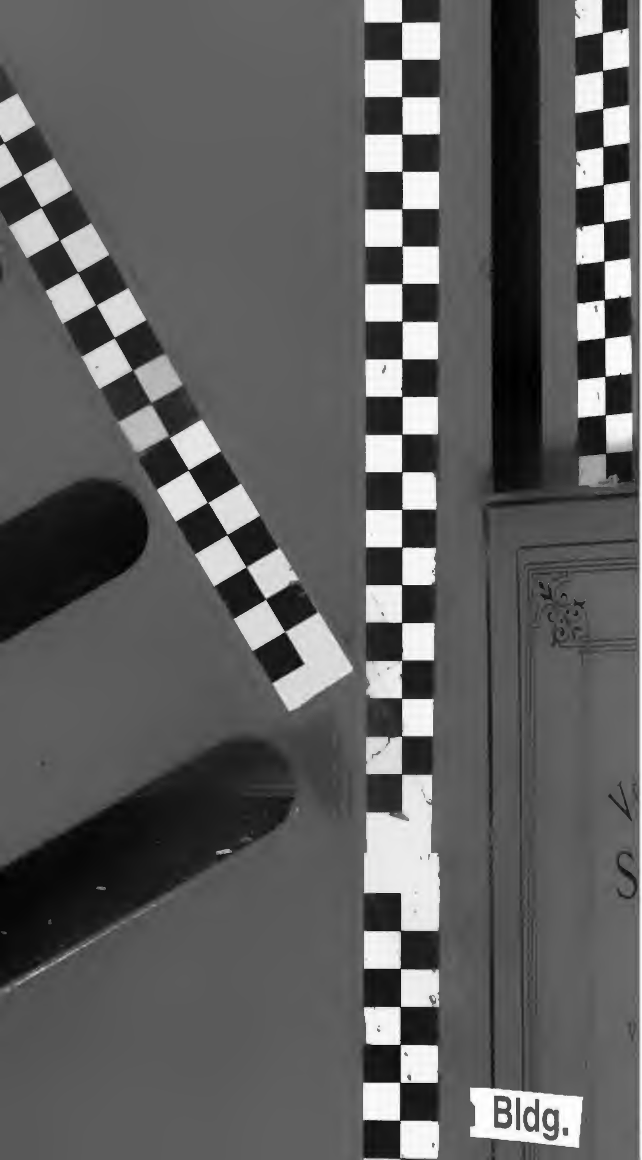
DIE GEMEINDEVERWALTUNG DER STADT WIEN

Vienna (Austria). Magistrat


Bldg.

Verwaltungs-Bericht

der

Stadt Wien

für das Jahr 1884.

Vorgelegt vom Bürgermeister

EDUARD UHL.

Verwaltungsbericht

der

Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

für das Jahr 1884.

Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl.



Mit 5 Abbildungen.

Wien, 1885.
Verlag des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Druck von Johann N. Vernay in Wien.

Inhalt.

Vorwort.

Wenn man die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1884, deren Darstellung Aufgabe des vorliegenden Berichtes ist, vorurtheilsfrei überblickt, so begegnet man auf allen Gebieten der administrativen Thätigkeit der Thatsache, dass die Gemeindevertretung eifrig bemüht war, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern, Anregung zu Verbesserungen zu geben und die Rechte und Interessen der Gemeinde zu wahren.

War auch das abgelaufene Jahr weniger reich an neuen Schöpfungen und großen Werken, wie sie die Vergangenheit aufzuweisen hat und die Zukunft noch bringen muss, so liegt der Grund darin, dass die Stadtverwaltung bei der Schaffung neuer Institutionen vor allem die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ins Auge zu fassen hat. Gelangt sie zur Überzeugung, dass eine Mehrbelastung schwer empfunden würde, dann darf sie das Gebot der Sparsamkeit und Zurückhaltung nicht außeracht lassen, welches zunächst die Befriedigung des unabweisbar Nothwendigen fordert.

Dem Festhalten an diesem Grundsatze ist zum Theile der günstige finanzielle Erfolg im städtischen Haushalte zuzuschreiben, welcher im verflossenen Jahre im Vergleiche zum Voranschlage, namentlich aber gegenüber der Gebarung des Vorjahres zutage getreten ist, indem die außerordentlichen Auslagen im Jahre 1884 um mehr als zwei Millionen Gulden geringer waren als im Jahre 1883.

Allerdings müsste eine fortgesetzt nur auf das unbedingt Nothwendige abzielende Sparsamkeit in kurzer Zeit hemmend auf die Lösung großer Verwaltungsfragen und nachtheilig auf die Entwicklung der Großstadt einwirken, und es kann Das, was die Gemeinde bei bestem Willen aus eigener Kraft nicht mehr zu leisten vermag, einzig und allein dadurch ersetzt werden, dass die hohe Regierung und die Reichsvertretung den Interessen der Reichshauptstadt volle Berücksichtigung angedeihen lassen und die Gemeinde theils durch Verringerung der von ihr zu

Staatszwecken zu tragenden Lasten, beziehungsweise durch Zuwendung der erforderlichen Mittel, theils durch wohlwollende Förderung großer Unternehmungen in die Lage setzen, eine erhöhte Thätigkeit zu entfalten.

Ebenso wie das Wirken der freigewählten Gemeindevertretung im verflossenen Zeitabschnitte alle Anerkennung verdient, kann aber auch den Executivorganen das Zeugnis unermüdeter und gewissenhafter Pflichterfüllung nicht versagt werden, und ich sehe mich freudig veranlasst, Allen, welche mich in meiner Amtsführung im abgelaufenen Jahre unterstützt haben, auf das wärmste zu danken und für ihre im Interesse des Gesammtwohles bethätigte Hingebung und Mühewaltung meine vollste Anerkennung zu zollen.

Im Jahre 1884 ergaben sich keine hervorragenden Ereignisse, welche, außerhalb des Rahmens der administrativen Thätigkeit fallend, die Gemeindevertretung zu besonderen Kundgebungen veranlassten und an dieser Stelle zu besprechen wären.

Dagegen bot sich der Gemeinde auch in diesem Jahre wiederholt der Anlass, in Petitionen an den Reichsrath und den niederösterreichischen Landtag den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Ausdruck zu geben.

Am 14. Jänner 1884 richtete der Gemeinderath eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes wegen Änderung mehrerer Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Abänderung der Stempel- und der unmittelbaren Gebüren.

Die sehr beträchtlichen Ausfälle an Steuerzuschlägen, welche die Gemeinden durch die bereits erfolgte und noch zu gewärtigende Verstaatlichung von Privat-Eisenbahnen erleiden, bestimmten den Gemeinderath am 20. Mai 1884, eine Conferenz von Delegierten der hievon berührten Länder und Gemeinden in Wien zu veranstalten, in welcher die zu ergreifenden Maßregeln berathen werden sollten. Von dem Ergebnisse dieser am 26. und 27. Juni stattgehabten Conferenz handelt der vorliegende Verwaltungsbericht im Capitel „Steuern".

Mit Rücksicht auf die seinerzeit von Sr. Excellenz dem Herrn Reichskriegsminister in den Delegationen gemachte Äußerung wegen Auflassung der in Wien bestehenden Kasernen wurde eine Commission zur eingehenden Prüfung dieser wichtigen Frage und zur Inangriffnahme von Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung eingesetzt. Da jedoch Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister erklärte, dass die Transaction bezüglich der Kasernen noch von einer Reihe finanzieller und administrativer Fragen, welche im legislativen Wege erledigt werden müssen, abhängig sei und dermal daher auf Verhandlungen nicht eingegangen werden könne, so unterblieben vorläufig weitere Schritte.

Am 12. September 1884 richtete der Gemeinderath eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes wegen Übernahme der Landesgebär- und Findelanstalt in die Staatsverwaltung und wegen Wiedererrichtung gleicher Anstalten in den übrigen Kronländern. Gleichzeitig wandte sich der Gemeinderath an die kaiserliche

Regierung wegen Schaffung eines Kinderschutzgesetzes für Österreich und um die Gründung einer Anstalt, damit Mütter, welche durch ihre Nothlage sonst zum Verbrechen getrieben werden, in Hinkunft die Versorgung ihrer Kinder durch den Staat übernommen wissen.

Bezüglich des dem niederösterreichischen Landtage zur Berathung vorgelegenen Gesetzentwurfes in Betreff der Errichtung eines Landesarmenverbandes stellte der Gemeinderath am 30. September 1884 in einer Petition das Ersuchen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und mit der Regelung des Armenwesens so lange zuzuwarten, bis durch die Reichsgesetzgebung die im Zuge befindliche Revision des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 beendet sein wird. Diese Angelegenheit findet im Abschnitte „Armenwesen“ ihre Erörterung.

Wien, im December 1885.

Eduard Uhl.

I. Gemeindegebiet. — Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

A. Gemeindegebiet.

Das Ausmaß des Gesammtareales der Stadt Wien blieb im abgelaufenen Jahre unverändert; dasselbe umfasst bei einem Umfange von $37._{9}$ Kilometer eine Fläche von $5539._{9824}$ Hektar.

Die Veränderungen, welche im Jahre 1884 in der Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die Art der Benützung desselben, insbesondere durch Parzellierungen und durch die Bauthätigkeit, eingetreten sind, erscheinen im statistischen Jahrbuche pro 1884 tabellarisch sowohl im ganzen, als für die einzelnen Bezirke zusammengestellt. —

Wenn vom Wiener Gemeindegebiete die Rede ist, wird unser Blick unwillkürlich auf die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien gelenkt, welche seit mehr als einem Decennium sowohl in der Wiener Gemeindevertretung, wie auch außerhalb derselben den Gegenstand eingehender Erörterungen bildet.

Durchdrungen von der Wichtigkeit einer gedeihlichen Lösung dieser Frage für die weitere Entwicklung der Stadt Wien und ihrer Vororte hat der Gemeinderath auch im Jahre 1884 die hierüber in früheren Jahren begonnenen Berathungen fortgesetzt. Er gieng hiebei von der Überzeugung aus, dass der erste Schritt zur Realisierung des langgehegten Wunsches naturgemäß die Auflassung der nahezu das ganze Stadtgebiet von Wien umschließenden Linienwälle, verbunden mit der Durchführung einer zeitgemäßen den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft entsprechenden Reform der Wiener Linien-Verzehrungssteuer sei, und fasste daher, dem Antrage seiner Vorortecommission folgend, in der Plenarsitzung vom 25. Februar 1884 den Beschluss, zunächst die Lösung dieser beiden Fragen anzustreben.

In letzterer die Vororte Wiens in gleich eminenter Weise berührenden Angelegenheit wollte jedoch der Gemeinderath nicht Stellung nehmen, ohne die Wünsche und Bedürfnisse der Vororte zu kennen, und beschloss daher, in dieser Beziehung mit

sämmtlichen Vorortegemeinden das Einvernehmen zu pflegen; als Grundlage hiefür sollte ein vom Gemeinderathe aufgestelltes Quästionär, dessen Inhalt bereits im letzterschienenen Verwaltungsberichte (S. 4) mitgetheilt worden ist, dienen.

Am 8. März richtete der Bürgermeister an die Vorortegemeinden ein Schreiben, welchem außer den zur schriftlichen Beantwortung mitgetheilten Fragepunkten ein in der vorerwähnten Sitzung genehmigtes, die Vororte- und Verzehrungssteuer-Frage beleuchtendes Exposé angeschlossen wurde. In diesem Exposé wurde unter Betonung der Nothwendigkeit einer endlichen befriedigenden Lösung der Vorortefrage insbesondere darauf hingewiesen, wie wenig es den Interessen der in Wien und in den Vororten lebenden Bevölkerung entspricht, dass derzeit eine größere Anzahl von mehr oder weniger selbständigen Verwaltungsorganismen nebeneinander besteht, welche alle zur Durchführung ihrer Aufgaben eigene Verwaltungsapparate, eine große Anzahl kostspieliger Ämter und Functionäre benöthigen, während doch für das ganze Gebiet der Gemeinde Wien und ihrer Nachbargemeinden eine einheitliche Verwaltung mit einem einzigen Verwaltungsapparate, abgesehen von den geringeren Kosten, viel ersprießlicher, durchgreifender und erfolgreicher arbeiten könnte.

Da es sich ja doch nur um ein großes Interessengebiet handelt, könnten alle aus dem Bedürfnisse der Bevölkerung entspringenden großen Fragen viel leichter, manche überhaupt nur gelöst werden, wenn sie für das ganze Interessengebiet zur Lösung gebracht würden; das Schulwesen, die Approvisionierung, die Verbauung, die Sanitätspflege, die Wasserversorgung, die Canalisierung seien Angelegenheiten, welche eine einheitliche Behandlung erheischen.

Sodann erörterte das Exposé die Ursachen, warum die seit so langer Zeit anhängige Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien eine befriedigende Lösung bisher nicht gefunden hat, und wies insbesondere auf die derzeit bestehende Verschiedenheit der Verzehrungssteuerverhältnisse in Wien und in den Vororten hin, woran sich eine Besprechung der Arten der möglichen Lösung dieser letzteren Frage schloss. —

Obzwar der Wiener Gemeinderath bei Fassung der vorher angeführten Beschlüsse die Wahrung der Interessen der Vororte in gleicher Weise wie jener der Wiener Bevölkerung im Auge hatte, erzielte er leider den gewünschten Erfolg nicht. Die Mehrzahl der Vorortegemeinden ließ durch längere Zeit das Schreiben des Bürgermeisters ganz unbeantwortet und es langten erst über eine neuerliche Zuschrift desselben (ddto. 26. September 1884) von zehn Vororten Antworten ein. Aber auch diese enthielten keine meritorische Beantwortung der gestellten Fragepunkte, sondern nur die beinahe gleichlautende Mittheilung, dass die betreffenden Gemeinden in der vorliegenden Frage einstweilen nicht selbständig vorzugehen, sondern die Beschlüsse des zur Berathung der Einverleibungsfrage eingesetzten Comités der Vorortegemeinden abzuwarten gedenken.

Einen gleich geringen Erfolg hatte der ebenfalls am 25. Februar gefasste Gemeinderathsbeschluss, auf Grund dessen an die Gemeinde Währing mit der Anfrage herangetreten wurde, ob dieselbe zur Wiederaufnahme der seit dem Jahre 1870 unterbrochenen Verhandlungen wegen Vereinigung des Gemeindewesens von Währing mit jenem von Wien geneigt sei. Es erklärte nämlich auch die Gemeindevertretung von Währing mit dem Schreiben vom 27. Mai, dass sie in der mit dem Studium der Einverleibungsfrage sämmtlicher Vororte betrauten Delegation vertreten sei und sich bei dem Umstande, als diese Delegation den Entwurf der Modalitäten, unter denen die

Einverleibung stattzufinden hätte, noch nicht vorgelegt hat, eine meritorische Erledigung der angeregten Frage vorbehalten müsse.

Wenn in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie es die Vereinigung der Vororte mit Wien unstreitig ist, leider eine Stagnation verzeichnet werden muss und abermals ein Jahr ohne Erfolg hingegangen ist, so trifft wohl die Schuld nicht den Wiener Gemeinderath, welcher den Vertretern der Vororte auch die Gelegenheit zu einem mündlichen Meinungsaustausche geboten und in der Zuversicht eines baldigen willfährigen Entgegenkommens einen Termin von drei Monaten zur Berichterstattung über den Stand der Angelegenheit in Aussicht genommen hatte.

B. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes. — Ein- und Auswanderungen. — Verleihung des Bürgerrechtes.)

Da im abgelaufenen Jahre in den auf die Erwerbung des Heimatrechtes sich beziehenden Normen keine Veränderung eingetreten ist, wird im Folgenden nur der Ausweis über die Zahl jener Personen gegeben, welchen über ihr Ansuchen das Heimatrecht in Wien verliehen wurde. Die Zahl dieser Verleihungen beträgt 1903 und wurde das Heimatrecht in 1606 Fällen an Inländer und in 297 Fällen an Ausländer verliehen. Bei letzteren muss der Verleihung des Heimatrechtes die Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes vorausgehen.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich in der Zahl der Heimatrechtsverleihungen, die während der drei letzten Jahre continuierlich zugenommen hat, eine Vermehrung um 196 = 11.$_{48}$%. Von der Gesammtzahl der in den Gemeindeverband aufgenommenen Personen gehörten 1640, also 86.$_{18}$%, dem männlichen und 263 = 13.$_{82}$% dem weiblichen Geschlechte an. Da ihnen 1455 Frauen und 3397 Kinder in der Heimatangehörigkeit folgten, hat die einheimische Bevölkerung der Stadt infolge der Gewährung von Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband im Jahre 1884 einen Zuwachs von 6755 Personen erhalten, wovon 5758 auf Inländer und 997 auf Ausländer entfallen. Im Vorjahre hatte sich die Gesammtzahl der zuständig gewordenen Personen mit 6037 beziffert.

Die Gemeinde ist berechtigt, für die Verleihung des Heimatrechtes eine nach der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes in derselben von fünf zu fünf Jahren abgestufte Gebür einzuheben. Das Erträgnis aus dieser Aufnahmstaxe bezifferte sich im Jahre 1884 mit 71.970 fl.

Was die Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen betrifft, so läſst sich dieselbe ziffermäßig nur in jenen Fällen erfassen, in welchen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist. Die Zahl dieser Fälle ist aber eine verhältnismäßig geringe, da die Freiheit der Auswanderung nur durch die Wehrpflicht beschränkt erscheint. Im Jahre 1884 gelangten 30 Fälle von Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen zur behördlichen Kenntnis; im Vorjahre hatte die Zahl dieser Fälle 36 betragen. Mit diesen Auswanderern, von welchen 24 dem

männlichen und 6 dem weiblichen Geschlechte angehörten, verloren 14 Frauen und 24 Kinder, daher im ganzen 68 Personen (gegen 56 im Jahre 1883) die Heimatangehörigkeit in Wien.

Das **Bürgerrecht**, welches nur durch ausdrückliche Verleihung von Seite der Gemeinde erworben werden kann, wurde im Jahre 1884 an 212 Personen gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe von 25 fl. 20 kr. per Person verliehen; die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen läßt daher gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 20 ersehen.

Was endlich die Fälle der Verleihung des **Ehrenbürgerrechtes**, sowie die **taxfreien Verleihungen** des Bürgerrechtes betrifft, so werden dieselben im Abschnitte „**Auszeichnungen**“ besprochen.

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Infolge Ablebens des bisherigen Abgeordneten des I. Bezirkes Innere Stadt Herrn Dr. Karl Hoffer fand am 26. Mai 1884 die Ergänzungswahl statt. Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 9. bis 17. Mai 1884, langten 15 Reclamationen ein, welche zustimmend erledigt wurden. Von der Gesammtzahl der Wähler dieses Bezirkes (5792) betheiligten sich 2465 an der Wahl, und es wurde Herr Dr. Josef Kopp, der bisherige Abgeordnete des VI. Bezirkes, mit 2144 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

An demselben Tage wurde, nachdem der bisherige Vertreter des VI. Bezirkes Herr Dr. Josef Kopp sein Mandat als Abgeordneter dieses Bezirkes zurückgelegt hatte, auch die Ergänzungswahl für den VI. Bezirk vorgenommen. Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 12. bis 20. Mai 1884, langten 26 Reclamationen ein, und es wurden dieselben im zustimmenden Sinne erledigt. Die Anzahl der Wähler betrug 2814; an der Wahl selbst betheiligten sich 2186 Wähler, und es wurde Herr Wilhelm Neuber mit 1202 Stimmen zum Abgeordneten des VI. Bezirkes Mariahilf in den Reichsrath gewählt.

Wegen der großen Anzahl der Wähler wurde der Wahlact im I. Bezirke in vier Sectionen vorgenommen, so zwar, dass die Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen A bis F in der I., G bis K in der II., L bis R in der III. und S bis Z in der IV. Section ihre Stimmen abgaben.

Im VI. Bezirke hingegen wurde der Wahlact in zwei Sectionen, deren I. die Wähler mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen A bis L, die II. von M bis Z umfasste, durchgeführt.

B. Landtagswahlen.

Um schon rücksichtlich der im Jahre 1884 vorzunehmenden allgemeinen Neuwahlen für den niederösterreichischen Landtag die Vermehrung der von der Stadt Wien in den Landtag zu wählenden Abgeordneten (von 13 auf 19) und die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die mit fünf Gulden direct Besteuerten zu erwirken, wendete sich der Gemeinderath (Beschluss vom 16. April 1884) mit einer Petition an die Regierung, worin ersucht wurde, die vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen bezüglichen Gesetzentwürfe zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen oder aber den niederösterreichischen

Landtag zu einer Session einzuberufen, damit wenigstens die Frage der Herabsetzung des Wahlcensus zur verfassungsmäßigen Erledigung gelange. Über Plenarbeschluss vom 5. September 1884 wurden die Petitionen an den Landtag wegen Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfgulden-Steuerträger und wegen entsprechender Vermehrung der Landtagsabgeordneten der Stadt Wien erneuert.

Die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns erfuhr jedoch erst mit dem Gesetze vom 22. December 1884 (L.-G.-Bl. Nr. 35) verschiedene Abänderungen.

Hienach bildet die Reichshauptstadt Wien 10 Wahlbezirke; als selbständige Wahlbezirke sind die bestehenden 10 Gemeindebezirke festgesetzt. Der den Gemeindebezirk Innere Stadt bildende Wahlbezirk hat fünf Landtagsabgeordnete, jeder andere Wahlbezirk einen Abgeordneten zu wählen.

In Wien sind die Abgeordneten durch directe Wahl aller jener Gemeindeglieder zu wählen, welche zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind, oder seit wenigstens einem Jahre mindestens 5 fl. an landesfürstlichen directen Steuern entrichten.

Infolge Ablaufes der Mandatsdauer waren bereits am 7. Juli 1884 auf Grund der bestehenden Landtagswahlordnung die allgemeinen Neuwahlen in den Landtag vorgenommen worden; das neue Gesetz hat erst bei Ausschreibung der nächsten allgemeinen Neuwahlen für den Landtag in Wirksamkeit zu treten.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 23. Juni langten im ganzen 87 Reclamationen ein, von welchen 62 zustimmend und 25 abweisend erledigt wurden, und betrug die Anzahl der Wähler nach Richtigstellung der Listen

im I.	Bezirke	5.909	im VI.	Bezirke	2.873
„ II.	„	4.173	„ VII.	„	3.577
„ III.	„	3.665	„ VIII.	„	2.222
„ IV.	„	3.680	„ IX.	„	2.623
„ V.	„	2.140		im ganzen	30.862

Hiebei wird bemerkt, dass die Wähler des X. Bezirkes je nach ihrem Wohnorte in die Listen des III., IV. und V. Bezirkes eingetragen waren, und dass hiebei die vor Creierung des X. Bezirkes bestandene Theilung dieses Bezirkes maßgebend war.

An der Wahl selbst betheiligten sich

im I.	Bezirke	2.510	im VI.	Bezirke	942
„ II.	„	1.456	„ VII.	„	658
„ III.	„	1.851	„ VIII.	„	621
„ IV.	„	557	„ IX.	„	465
„ V.	„	1.095		zusammen	10.155

Wähler, und es wurden hiebei

im I. Bezirke	Herr	Nikola Josef	mit 2038	Stimmen
	„	Dr. Sommaruga Guido, Freiherr von	„ 1902	„
	„	Königswarter Moriz, Freiherr von	„ 1867	„
	„	Dr. Lederer Moriz	„ 1784	„
	„	Matzenauer Josef	„ 1728	„
im II. Bezirke	„	Dr. Sueß Eduard	„ 1078	„
„ III. „	„	Dr. Grübl Raimund	„ 1264	„
„ IV. „	„	Winkler v. Forazest Franz	„ 549	„
„ V. „	„	Steudel Johann Heinrich	„ 676	„

im VI. Bezirke	Herr	Schlechter Josef	mit	558 Stimmen
„ VII. „	„	Riß Alexander	„	632 „
„ VIII. „	„	Uhl Eduard	„	612 „
„ IX. „	„	Dr. Borschke Franz	„	456 „

zu Abgeordneten in den Landtag gewählt.

Bei den letzten allgemeinen Landtagswahlen betrug die Anzahl der Wahlberechtigten 23.888 und die Zahl der bei der Wahl Erschienenen 6663.

Die Zahl der Wähler war daher im Jahre 1884 um 6974, die Zahl der bei der Wahl Erschienenen um 3492 größer als damals.

C. Gemeinderathswahlen.

In der Plenarsitzung vom 5. September 1884 faßte der Gemeinderath den Beschluss, den am 30. September 1881 beschlossenen und dem Landtage vorgelegten Entwurf in Betreff der Abänderung der §§ 30—40, dann 53, 57 und 60 des Gemeindestatutes (im Sinne der Aufhebung des Wahlkörpersystemes und der Ausdehnung des Wahlrechtes auf die mit fünf Gulden Besteuerten) neuerlich unverändert zur Vorlage zu bringen.

Die Gemeinderathswahlen fanden für den

1. Wahlkörper am 21. März
2. „ „ 19. „
3. „ „ 17. „ 1884 statt.

Ferner wurde am 20. März 1884 für ein Mandat im II. Bezirke, 2. Wahlkörper, und am 18. März 1884 für ein Mandat im X. Bezirke, 3. Wahlkörper, eine engere Wahl vorgenommen.

Vorzunehmen waren, und zwar:

für den 1. Wahlkörper 17 Neuwahlen
„ „ 2. „ 12 „
„ „ 3. „ 11 „

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1883 27.869 betragen.

Im Laufe des Jahres 1884 sind zugewachsen, und zwar:

infolge neuer Erwerbsteuerbemessung	1852
„ Erwerbsteuererhöhung	229
„ Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	173
„ Nachweisung des Wahlrechtes	2748
zusammen	5002

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1812
„ Steuerherabsetzung	107
„ Concurseröffnung	53
„ Ablebens	559
„ Pfründenverleihung	27
„ gerichtlicher Verfolgung	2
„ Domicilsveränderung (außerhalb Wien)	327

wegen Auswanderung	8
„ Curatelsverhängung	11
„ sonstiger Ursachen	6
zusammen . . .	2912

daher die Zahl der Wähler vor der Reclamationsfrist 29.959 betrug.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 31. Jänner, wurden auf Grund der Nachweisung des Wahlrechtes 209 Personen eingetragen, anderseits aber

wegen Ablebens	68
„ Concurses	19
„ Übersiedlung	30
„ anderer Ursachen	22
zusammen . .	139 gelöscht.

Es betrug daher die Gesammtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1884

im 1. Wahlkörper	3.606
„ 2. „	6.604
„ 3. „	19.819
zusammen . .	30.029

Beim Vergleiche obiger Ziffern mit den analogen des Vorjahres, nämlich: im 1. Wahlkörper 3283, im 2. Wahlkörper 5630, im 3. Wahlkörper 18.956, zusammen 27.869, zeigt sich im Jahre 1884 eine Zunahme für den 1. Wahlkörper um 323, für den 2. Wahlkörper um 974, für den 3. Wahlkörper um 863, zusammen um 2160 Wähler.

An der Wahl betheiligten sich:

im 1. Wahlkörper	1498
„ 2. „	2332
„ 3. „	6133
zusammen . .	9963 Wähler.

Ein Vergleich dieser Ziffern mit jenen des Vorjahres kann hier nicht vorgenommen werden, da nicht alle Jahre in allen Bezirken und allen Wahlkörpern Wahlen vorzunehmen sind. Im Jahre 1884 wurden zusammen 13.396 Berichtigungen durchgeführt. Von den während der Reclamationsfrist eingebrachten 205 Reclamationen sind 189 zustimmend und 16 abweislich erledigt worden.

Bezüglich der im 2. Wahlkörper des X. Bezirkes erfolgten Wahl des Directors einer städtischen allgemeinen Volks- und Bürgerschule wurde die Bestätigung auf Grund der §§ 39 und 33, 1 c der provisorischen Gemeindeordnung verweigert, wogegen der Gewählte die Beschwerde an das k. k. Reichsgericht überreichte. Dieses anerkannte mit Entscheidung vom 9. Juli 1884 die Giltigkeit der Wahl, indem durch den besagten, von dem Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 22. April 1884 gefassten Beschluss eine Verletzung des politischen durch die Verfassung gewährleisteten passiven Wahlrechts des Beschwerdeführers zur Gemeindevertretung der Stadt Wien stattgefunden habe. In der Motivierung dieses Erkenntnisses wird insbesondere geltend gemacht, dass es sich bei diesem Streite ausschließlich um die Entscheidung der Frage handelt, ob der Beschwerdeführer in seiner Eigenschaft als Director einer öffentlichen

Volks- und Bürgerschule in Wien, wie die Commune behauptet, ein Gemeindebeamter ist, und es wird des Näheren ausgeführt, dass das Lehramt in einer Volksschule ein öffentliches, von der Staatsverwaltung übertragen und keineswegs Sache der Gemeinde ist und dass der Gemeinderath das Anstellungsdecret an die von ihm präsentierten und vom Landesschulrathe nicht beanständeten Volksschullehrer nur über Auftrag der Landesschulbehörde, also als Delegierter einer staatlichen Behörde auszustellen hat.

Auf Grund dieses Erkenntnisses fasste der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 28. November 1884 den Beschluss, dass die an den Wiener Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrer nach § 30 der Gemeindeordnung in den 2. Wahlkörper einzureihen sind. —

Die Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke war gleich der im Vorjahre.

D. Bezirksausschusswahlen.

Infolge Ablaufes der Mandatsdauer wurden in der Zeit vom 21. bis 25. April 1884 die Neuwahlen für den Bezirksausschuss des V. Bezirkes und in der Zeit vom 12. bis 16. Mai 1884 die Neuwahlen in den Bezirksausschuss des X. Bezirkes, ferner wurden am 14., 15. und 16. Mai die Ergänzungswahlen

für den	II. Bezirk	. . . .	1. Wahlkörper
„ „	VII. „	. . . .	1. „
und „ „	IX. „	. . . .	2. „

vorgenommen.

An der Hauptwahl im V. Bezirke Margarethen betheiligten sich

im 1. Wahlkörper	von	128	Wahlberechtigten . . .	91
„ 2. „	„	370	„ . . .	190
„ 3. „	„	1510	„ . . .	722

an der engeren Wahl im III. Wahlkörper 481 Wähler.

An der Hauptwahl im X. Bezirke Favoriten war die Betheiligung folgende:

im 1. Wahlkörper	von	46	Wahlberechtigten . . .	19
„ 2. „	„	114	„ . . .	55
„ 3. „	„	624	„ . . .	113

an der Ergänzungswahl folgende:

im II. Bezirk	1. Wahlkörper	von	352	Wahlberechtigten . . .	29
„ VII. „	1. „	„	403	„ . . .	168
„ IX. „	2. „	„	578	„ . . .	90

In den übrigen Bezirken fanden keine Wahlen in die Bezirksvertretung statt.

III. Personalangelegenheiten und Geschäfts-führung im allgemeinen.

A. Personalangelegenheiten.

1. Gemeinderath.

Am 4. März 1884 fand die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter statt; sie fiel auf die bisherigen Functionäre, die Herren Dr. Johann Nep. Prix und Johann Heinrich Steudel.

In der Plenarsitzung am 13. Juni 1884 wurden die Herren Dr. Rudolf Edler von Geitler, Leopold Holly, Moriz Redl und Dr. Josef Scholz abermals zu Schriftführern gewählt.

Die Wahlen in den Gemeinderath fielen in die Zeit vom 17. bis 21. März 1884; hiebei wurden

a) neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Dr. Ludwig Prossinagg, Hof- und Gerichtsadvocat; Hermann Gerhardus, Lederfabrikant und Hauseigenthümer.

II. Bezirk.

Philipp Halbknapp, Hauseigenthümer; Johann Michael Köck, Bürger.

IV. Bezirk.

Demeter Diamantidi, Hauseigenthümer; Friedrich Hampel, Civilingenieur und Hauseigenthümer; Rudolf Boynger, k. k. Oberrechnungsrath.

VII. Bezirk.

Johann Groß, Bürger, Goldarbeiter und Hauseigenthümer.

X. Bezirk.

Josef Huber, Bürgerschuldirector; Karl Leutelt, Bürger, Schlosser und Hauseigenthümer.

b) wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Georg Boschan, Commissionswarenhändler; Dr. Anton Drasche, Primararzt im k. k. allgemeinen Krankenhause und k. k. Universitätsprofessor; Karl Gröbner, Bürger, Civilarchitekt und Hauseigenthümer; Max Freiherr von Kübeck, k. k. Legationsrath a. D. und Hauseigenthümer; Moriz Lederer, Dr. der Rechte und Hof- und Gerichtsadvocat; Andreas Streit, Bürger und Architekt.

II. Bezirk.

Karl Meißl, Bürger und Hauseigenthümer; Moriz Pollak Ritter von Borkenau, kais. Rath, Bürger und Großhändler; Karl Eberl, Bürger, Brennholzhändler und Hauseigenthümer; Karl Johann Müller, Bürger und Hauseigenthümer; Michael Mayer, Bürger, Gasthof- und Hauseigenthümer; Wilhelm Stiaßny, k. k. Baurath und Architekt; Sigmund Mayer, Exporteur.

III. Bezirk.

Karl Weißenberger, Bürger und Hauseigenthümer; Franz Ritter von Khunn, kais. Rath, Ehrenbürger von Wien und Hauseigenthümer; Karl Lueger, Dr. der Rechte und Hof- und Gerichtsadvocat.

IV. Bezirk.

Johann Nep. Prix, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat und Hauseigenthümer; Josef Scholz, Dr. der Medicin und Chirurgie.

V. Bezirk.

August Schenner, Bürger, Schön- und Schwarzfärber, Hauseigenthümer.

VI. Bezirk.

Josef Schlechter, Buchbinder und Hauseigenthümer.

VII. Bezirk.

Karl Enzinger, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer; Alexander Riß, Hauseigenthümer; Josef Wißneder, Bürger und Hauseigenthümer; Ludwig Vogler, Dr. der Rechte und Hof- und Gerichtsadvocat.

IX. Bezirk.

Bernhard Erndt, Bürger, Hafner und Hauseigenthümer; Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer.

X. Bezirk.

Michael Trost, Bürger, Fleischhauer und Hauseigenthümer; Johann Bock, Hauseigenthümer; Kasimir Reisinger, Weinhändler und Hauseigenthümer; Ferdinand Tüscher, Maschinenfabrikant und Hauseigenthümer.

Im VIII. Bezirke fand keine Wahl statt.

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

In den Magistratsdepartements standen am Ende des Jahres 1884 in Verwendung, und zwar:

im Departement [1])	mit den Geschäftsagenden	Räthe	Secretäre	sonstige Conceptsbeamte	aus dem Kanzleistatus	aus anderen Status	Diurnisten
II	Rechtsangelegenheiten	1	2	1	2	—	—
III	Finanzwesen und Statistik	—	1 [2])	2	—	—	8
IV	Cassawesen, Hunde- und Verzehrungssteuer, Taxen und Gebüren, Cultusangelegenheiten	1	1	1	1	—	—
V	Wirtschaftsangelegenheiten, städtische Hochbauten 2c.	1	1	2	1	—	—
VI	Straßen- und Canalisierungswesen, Überschwemmungsangelegenheiten, Eisenbahnen	1	1	3	1	—	—
VII	Wasserleitungen, Gartenanlagen	1	2	2	1	—	1
VIII	Sanitätswesen	1	2	3	—	—	1
IX	Baupolizei	1	1	3	1	—	1
X	Unterrichtswesen	1	2	3	2	—	—
XI	Armenwesen	1	2	8	4	—	—
XII	Krankenhausverpflegskosten, Dienstbotenkrankencassa	1	1	1	2	—	—
XIII	Einhebung fremder Gebüren	1	1	—	2	—	—
XIV	Localpolizei, Schub- und Hausierangelegenheiten	1	1	2	8	—	—
XV	Straßen- und Strompolizei, Grund- und Gebäudesteuer	1	1	3	1	—	—
XVI	Approvisionierungswesen	1	2	3	1	2 [3])	—
XVII	Militärangelegenheiten, Volkszählung	1	2	3	1	—	1
XVII a	Militärtaxangelegenheiten	1	1	—	—	—	15
XVIII	Matrikenführung über Confessionslose, Ehe-, Zuständigkeits- und Wahlangelegenheiten, Geschworenenlisten und Gewerbe, insbesondere Privilegien	1	2	3	2	—	—
XIX	Steuerwesen, mit Ausnahme der Grund- und Gebäudesteuer	1	2	4	—	1 [4])	1
XX	Handelswesen und Gewerbe	1	1	4	1	—	—
XXI	Personalangelegenheiten [5]), Urkundenlegalisierung und Gewerbe	1	2	2	2	—	—
XXII	Schank- und Ausspeisegewerbe	1	1	4	1	—	—
XXIII	Gewerbe	1	1	3	1	—	1
XXIV	Lohnwagengefälle und Gewerbe	1	1	2	1	—	—
XXV	Donauregulierung, Bürgerspitalfonds-Angelegenheiten	1	1	1	—	1 [6])	—

[1]) Mit I wird das Präsidialbureau bezeichnet. Demselben waren nebst dem Präsidialsecretär als Leiter 1 Secretär, 3 Concipisten, 1 Conceptsadjunct und 6 Kanzleibeamte zugewiesen.

[2]) Als Leiter des Departements.

[3]) Marktcommissäre.

[4]) Steuercommissär.

[5]) Bis anfangs April 1884, zu welcher Zeit sie an den Herrn Magistrats-Vicedirector übergiengen. Unter Personalangelegenheiten sind hier die Dienstbesetzungs-Angelegenheiten beim Concepts-, Kanzlei-, Registraturs- und Dienerpersonale verstanden; die Personalangelegenheiten der übrigen Ämter sind den einzelnen Fachreferenten zugewiesen.

[6]) Registrant aus dem Status des bestandenen Bürgerspitalamtes.

Im Nachfolgenden sind die im Personalstande der Magistratsräthe und -Secretäre, dann der Vorstände und oberen Beamten der städtischen Ämter und Anstalten im Jahre 1884 eingetretenen Veränderungen und die bei einzelnen Ämtern und Anstalten stattgehabten Personal- und Besoldungstands-Regulierungen zur Darstellung gebracht.

Conceptsstatus.

Zum Magistratsdirector wurde Herr Magistrats-Vicedirector Alois Bittmann (15. Jänner), zum Magistrats-Vicedirector Herr Magistratsrath Alexander Krenn (27. März) ernannt.

In den Ruhestand wurden versetzt die Herren Magistratsräthe Eduard Czeschka (15. Jänner) und Anton Böhm (25. April).

Zu Magistratsräthen wurden ernannt die Herren Secretäre Eduard Dreßler und Hubert Jurch (4. April), dann Victor Tachau (20. Mai).

Zu Magistratssecretären wurden unter gleichzeitiger Creierung einer 13. Secretärsstelle 3. Gehaltsstufe mit 1600 fl. Gehalt und 30percentigem Quartiergelde befördert die Herren Concipisten Dr. Julius Frimmel, Ludwig Linsbauer und der Secretär des bestandenen Bürgerspitalamtes Herr Dr. Julius Jaitner (16. April), dann Herr Concipist Julius Griller (20. Mai).

Buchhaltung.

In den Ruhestand wurde versetzt der städtische Buchhalter Herr Karl Mayer (4. Juni); die hiedurch erledigte Stelle wurde dem Herrn Rechnungsrathe Karl Katzler (1. August) verliehen.

Zum Rechnungsrathe wurde Herr Revident Franz Aumayr (10. October) und zum Revidenten Herr Rechnungsofficial Michael Gschwandner befördert.

Stadtphysikat.

Mit Beschluss vom 18. März 1884 genehmigte der Gemeinderath die Systemisierung der Stellen zweier Stadtphysicus-Stellvertreter mit einem Jahresgehalte von je 2500 fl. und 30% Quartiergeld und zweier ärztlicher Assistenten des Stadtphysikates mit einer jährlichen Remuneration von je 600 fl.

Die Stadtphysicus-Stellvertreterstellen wurden verliehen den bisherigen städtischen Ärzten Herren Dr. Adolf Löffler und Dr. Gregor Schmid (11. Juli).

Stadtbauamt.

In weiterer Durchführung der Reorganisierung dieses Amtes wurden zu Oberingenieuren 1. Gehaltsstufe ernannt die Herren Ingenieure Josef Schiebek, Adolf Wilhelm, Karl List, Moriz Topolansky, Johann Jahn und Josef Schurz (22. Jänner).

Zu Oberingenieuren 2. Classe wurden ernannt die Herren Ingenieure Karl Thalhammer, Rudolf Winkler, Anton Clauser, Albrecht Sendetzky, Eduard Lukſch und August Fausek.

Den Diurnisten des Stadtbauamtes bewilligte der Gemeinderath mit Beschluss vom 25. Juli 1884 eine einmonatliche Kündigungsfrist unter Belassung ihrer bisherigen Bezüge.

Hauptcassa.

Gestorben ist der Liquidator Herr Josef Brabetz (22. Juni).

Zum Liquidator wurde der Cassier Herr Karl Kemetter, zum Cassier der Liquidatursadjunct Herr Emil Hütter und zum Liquidatursadjuncten der Cassa-Official Herr Anton Seifert ernannt (11. Juli).

Am 4. März 1884 genehmigte der Gemeinderath, dass jedes Individuum, welches dem Gebüreneinhebungsgeschäfte bei der städtischen Hauptcassa zugewiesen wird, für die Dauer dieser Verwendung mit den Bezügen thunlichst einem provisorischen Taxcommissär gleichzustellen ist, und gewährte aus diesem Anlasse den dortigen Amtsdienern Dienstzulagen und Remunerationen.

Steueramt und Steuerexecutionsamt.

In den Ruhestand wurde versetzt der Liquidator Herr Adam Korzinek (5. August).

Gestorben ist der Liquidatursadjunct Herr Georg Petzl (15. Juli).

Zu Liquidatursadjuncten wurden befördert die Herren Steueramtsofficiale Karl Dunzendorfer und Emil Katzler-Kopf (26. September).

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. Juni 1884, womit die Reorganisierung des Steuer-Executionsamtes genehmigt worden ist, hat der Personalstand dieses Amtes zu bestehen aus:

1 Steuerobercommissär mit . . . . . 1700 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld
1 Adjuncten mit . . . . 1300 „ „ „ „ „
2 Revisoren „ à . . . . 1200 „ „ „ „ „
5 Steuercommissären . . . . 1100 „ „ „ „ „
30 Steuercommissären, und zwar 15 mit 1000 und 15 mit 900 fl. Gehalt und 30% Quartiergeld;
5 provisorischen Steuercommissären aus dem Status der Executionisten mit einer Dienstzulage von jährlichen 200 fl.;
25 Executionisten, und zwar 12 mit 600 fl. und 13 mit 500 fl. Gehalt, 30% Quartiergeld, Stiefelpanschale und Amtskleidung;
10 Executions-Diurnisten mit einem Taggeld von 1 fl. 50 kr., und
1 städtischen Amtsdiener.

Kanzlei.

Das Kanzlei- und Dienerpersonale wird nicht bloß in den von der Kanzleidirection geleiteten Ämtern (Einreichungsprotokoll, Expedit und Zustellungsamt), sondern in fast allen städtischen Ämtern und Anstalten verwendet.

Nachstehende Tabelle gibt ein Bild dieser Verwendung nach dem Stande vom letzten December 1884.

Amt, Departement, Anstalt	Director	Directionsadjuncten	Officiale 1. Classe	Officiale 2. Classe	Accessisten	Praktikanten	Aspiranten	Diurnisten	Rathsdiener	Amtsdiener [1]	Aushilfsdiener
Präsidialkanzlei	—	—	1	3	1	2	—	—	4	3	1
Magistratsdirection	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Magistratsdepartements II—XXV. .	—	—	3	5	7	21	—	13	2	12	2
Kanzleien des II.—X. Bezirkes. . .	—	—	5	10	6	15	2	4	9	45	—

[1] Zwei Amtsdienerstellen waren unbesetzt.

Amt, Departement, Anstalt	Director	Directions-adjuncten	Officiale 1. Classe	Officiale 2. Classe	Accessisten	Praktikanten	Aspiranten	Diurnisten	Rathsdiener	Amtsdiener[1]	Aushilfs-diener
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Archiv	—	—	1	—	—	3	—	—	1	—	1
Stadtphysikat	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
Bauamt	—	—	—	2	—	6	—	1	—		—
Conscriptionsamt	—	—	—	—	—	6	—	—	2	11	—
Marktcommissariat	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Hauptcassa	—	—	—	—	—	7	—	—	1	13	—
Steueramt	—	—		—	—	16		—	3	6	—
Einreichungsprotokoll		1	3	5		8		—	—	3	—
Expedit	1	1	5	2	3	27	14	32	—	6	2
Zustellungsamt	—	1	—	2	—	—	—	4	6	44	3
Registratur	—	—	—	—	—	5	—	—	—	11	2
Bürgerversorgungshaus	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Asyl- und Werkhaus	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	4
Centralfriedhof	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ortsschulrath des I. Bezirkes	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
k. k. Landesgericht (Grundbuchsamt)	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Portier und Rathhauswächter	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
zusammen	1	3	18	30	18	120	16	57	30	166	15

[1] Zwei Amtsdienerstellen waren unbesetzt.

Stadtgärtner.

Am 22. Februar 1884 wurde der Stadtgärtner Herr Ferdinand Maly in den bleibenden Ruhestand versetzt und am 17. October die Stadtgärtnerstelle Herrn Gustav Sennholz, Garteningenieur und zuletzt Gärtner der Firma Gebrüder Siesßmayer zu Bockenheim bei Frankfurt am Main, provisorisch auf zwei Jahre verliehen.

Städtische Feuerwehr.

In der Plenarsitzung vom 9. Mai 1884 genehmigte der Gemeinderath das Organisationsstatut für die Feuerwehr der Stadt Wien, an deren Spitze der Feuerwehrcommandant steht.

Das Feuerwehrcorps besteht aus:

a) Officieren:

1	Feuerwehr-Commandanten	mit	2400	fl. Gehalt	ferner Naturalquartier oder 30% Quartiergeld, einem einmaligen Uniformierungsbeitrage, einem jährlichen Uniform-Erhaltungsbeitrage und Jahreszulagen
1	" -Oberinspector	"	1800	" "	
2	" -Inspectoren 1. Classe	" à	1400	" "	
3	" -Inspectoren 2. "	" à	1200	" "	

b) Mannschaft:

1	Exerciermeister 1. Classe	mit	1000	fl. Gehalt	ferner Naturalquartier oder 30% Quartiergeld, einem jährlichen Stiefelpauschale und der Montur
2	Exerciermeistern 2. "	" à	900	" "	
2	Exerciermeistern 3. "	" à	800	" "	
1	Ober-Telegraphisten	"	900	" "	
1	Requisitenmeister	"	800	" "	
1	Telegraphisten	"	700	" "	
1	Turnmeister	"	600	" "	
1	Oberhornisten	"	600	" "	

14 Löschmeistern	mit à 1 fl. 80 kr. Löhnung per Tag		ferner einem jährlichen Stiefelpauschale und der Montur
12 Löschmeistergehilfen	„ à 1 „ 60 „ „ „ „		
5 Maschinisten	„ à 1 „ 80 „ „ „ „		
80 Feuerwehrmännern	1. Classe „ à 1 „ 40 „ „ „ „		
79 Feuerwehrmännern	2. „ „ à 1 „ 20 „ „ „ „		
150 Druckmännern[1]).			

Die Stelle eines Feuerwehrcommandanten wurde dem Ingenieur des Stadtbauamtes Herrn Franz Zier am 18. Juli 1884 verliehen.

Am 7. November 1884 fasste der Gemeinderath folgende Beschlüsse:

1. Die Besetzung der Oberinspectorstelle hat dermal zu unterbleiben,

2. die Inspectorstellen 1. Classe sind dermal nur provisorisch zu besetzen, insoferne eine solche Stelle nicht einem schon definitiv angestellten Gemeindebeamten verliehen wird,

3. es wird eine weitere Inspectorstelle 1. Classe extra statum creiert, welche provisorisch zu besetzen ist.

Städtische Versorgungshäuser.

Im Status der städtischen Versorgungsanstalten fanden keine Veränderungen in den leitenden Stellen statt.

Dienstesstellen im neuen Rathhause.

Mit Beschluss vom 3. October 1884 verfügte der Gemeinderath, dass der Portierdienst im neuen Rathhause durch zwei Portiere zu versehen sei, und am 21. October beschloss derselbe, dass das für die Aufsicht und Reinigung der Localitäten daselbst bestimmte Personale, sowie das sonstige dort in Verwendung kommende Dienstpersonale einen einheitlichen direct dem Stadtbauamte unterstehenden Status zu bilden und aus folgenden Stellen zu bestehen hat:

1 technisch gebildeten Hausverwalter mit 1400 fl. Gehalt und Naturalwohnung,

2 Maschinisten mit je 1000 fl. Gehalt, wovon einer mit Naturalwohnung und einer mit 30% Quartiergeld,

2 Heizern mit 60 und 45 fl. Monatlohn und Naturalquartier,

2 Heizergehilfen mit 1 fl. 30 kr. Taglohn,

2 Aufsehern für die Gas- und Wasserleitungsanlagen mit je 50 fl. Monatlohn,

1 Aufseher für das Reinigungs- und Aufsichtspersonale mit 600 fl. Gehalt, Naturalquartier und 8 fl. Stiefelpauschale.

Zu diesem Status gehören ferner 15 definitive Hausdiener, 18 provisorische Hausdiener und 20 Weiber.

Alle Personen, welche Naturalwohnung haben, erhalten auch freie Beheizung und freies Licht.

Schuldienerstellen.

Aus Anlass der Trennung der Volks- und Bürgerschulen wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 22. August 1884 6 Schuldienerstellen für städtische Bürgerschulen, und zwar je zwei solche mit 600, 550 und 500 fl. jährlichem Gehalt nebst Naturalwohnung, eventuell mit einem 30%igen Quartiergelde systemisiert.

[1]) Derzeit sind jeder Feuerwehrfiliale 4, und der Subfiliale Brigittenau 2 Druckmänner zugetheilt, welche einen Taglohn von je 1 fl. von der Gemeinde erhalten. Der Feuerwehrcentrale werden von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft vertragsmäßig 20 Druckmänner beigestellt, die von dieser Gesellschaft entlohnt, und wie die Druckmänner der Filialen auch zur Straßensäuberung verwendet werden. Gegenwärtig stehen somit nur 58 Druckmänner in Verwendung.

Verleihung von Pensionen, Erziehungsbeiträgen, Gnadengaben, Gehaltsvorschüssen und Aushilfen im allgemeinen.

Im Jahre 1884 wurden 5 Beamte (darunter 1 Beamter zeitlich) und 1 Diener vor, 4 Beamte und 3 Diener nach vollendetem 40. Dienstjahre pensioniert; der Gesammtjahresbezug an Pension betrug 19.852 fl. Weiters erhielten 2 Witwen activer Beamten und 4 Witwen activer Diener, dann 1 Witwe eines pensionierten Dieners die Pension, der Gesammtjahresbezug betrug 1960 fl.

In den Bezug von Erziehungsbeiträgen traten 6 Waisen städtischer Beamten und Diener; das Jahreserfordernis belief sich auf 205 fl.

Gnadengaben erhielten, weil sie zum Pensionsbezuge nicht berechtigt waren, 1 Diener und 18 Hinterbliebene von Beamten und Dienern; das Jahreserfordernis hiefür betrug 1920 fl. Ferner wurden 26 Hinterbliebenen von Beamten und Dienern die Gnadengaben, in deren Genuss sie bereits standen, welche ihnen aber nur auf kürzere Zeit bewilligt waren, erneuert; das Jahreserfordernis hiefür betrug 2520 fl.

Gehaltsvorschüsse nahmen 167 Beamte und 135 Diener; das Jahreserfordernis hiefür betrug 55.604 fl. 12 kr.

Aushilfen erhielten 180 Beamte und 114 Diener, hievon 64 Beamte und 31 Diener des Pensionsstandes mit dem Jahreserfordernisse von 2500 fl. und 116 Beamte und 83 Diener in Activität mit dem Jahreserfordernisse von 6310 fl.

3. Bezirksvorsteher und -Vorsteher-Stellvertreter.

Bei der nach Vornahme der Neuwahlen der Bezirksausschüsse im V. und X. Bezirke (vergleiche S. 9) vorgenommenen Constituierung dieser Körperschaften wurde im V. Bezirke zum Vorsteher Herr Johann Flurschütz, Gastwirth und Hauseigenthümer, zum Vorsteher-Stellvertreter Herr Johann Pointner, Bürger, Fragner und Hauseigenthümer, gewählt. Im X. Bezirke fiel die Wahl zum Vorsteher auf Herrn Johann Knöll, Bürger und Hauseigenthümer, jene zum Vorsteher-Stellvertreter auf Herrn Josef Bauer, Hauseigenthümer.

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe.

a) Bezirksschulrath.

Das Jahr 1884 brachte in der Zusammensetzung des Bezirksschulrathes mehrere Änderungen mit sich. Im Februar resignierten die Herren Gemeinderäthe Theodor Kulisch und Rudolf Luksch ihre Mandate für den Bezirksschulrath, und die Gemeindevertretung entsendete an ihre Stelle die Herren Josef Aigner und Josef Gugler. Ende März wurde der langjährige Leiter des magistratischen Schuldepartements und des Bureau des Bezirksschulrathes, Herr Magistratsrath Alexander Krenn, zum Vicedirector des Magistrates ernannt, behielt jedoch vorläufig sein Mandat als Mitglied des Bezirksschulrathes; das gedachte Referat wurde dem Herrn Magistratsrathe Franz Chwalowsky übertragen, welcher von nun ab den Sitzungen des Bezirksschulrathes ad informandum beiwohnte, bis er an Stelle des im April in den Landesschulrath berufenen Herrn Dr. Josef Pichl im Mai vom Gemeinderathe als Mitglied des Bezirksschulrathes gewählt wurde. In demselben Monate legte Herr Magistrats-Vicedirector Krenn seine Stelle als Mitglied der II. Section, anfangs August aber überhaupt sein Mandat als Mitglied des Bezirksschulrathes zurück; an seine Stelle wurde vom Gemeinderathe Herr Dr. Heinrich Billing Edler von Gemmen gewählt,

welcher jedoch infolge seiner fast unmittelbar darauf erfolgten Berufung in den Landesschulrath nicht in die Lage kam, das gedachte Mandat auszuüben, und im October durch Herrn Gemeinderath Karl Meißl ersetzt wurde.

Von da ab vereinigte der Bezirksschulrath unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Eduard Uhl, beziehungsweise des Vorsitzenden-Stellvertreters Herrn Friedrich Gerold die von der Lehrerconferenz des städtischen Schulbezirkes gewählten Herren Franz Bobies, Franz Mair und Anton Katschinka, den durch den Landesschulrath aus den an den Lehrerbildungsanstalten wirkenden Directoren und Lehrern gewählten Herrn Dr. Franz Kretschmeyer, die von den Directoren der Wiener Mittelschulen gewählten Herren Johann Czermak und Wilhelm Kukula, die vom Landeschef als Vertreter des katholischen, beziehungsweise evangelischen und israelitischen Religionsunterrichtes ernannten Herren P. Jakob Leber, Rudolf Marolly und Emanuel Baumgarten, die von der Gemeindevertretung Wiens gewählten Herren Josef Aigner, Franz Chwalowsky, Leopold Dorfleuthner, Eduard Eigl, Karl Enzinger, Dr. Karl Gaber, Friedrich Gerold, Josef Gugler, Leopold Holly, Dr. Josef Kernecker, Alexander Lerchenthal Ritter von Menninger, Dr. Karl Linder, Karl Meißl, Rudolf Schelle und Dr. Josef Scholz und die vom Minister für Cultus und Unterricht aus den Bezirksschulinspectoren ernannten Herren Paul Bernhard, Raimund Hofbauer und Josef Goldhann.

b) Ortsschulräthe.

Bezüglich der Zusammensetzung der Ortsschulräthe des I. bis IX. Gemeindebezirkes ist für das Jahr 1884 — das zweite ihrer 5. Functionsperiode — das Nachstehende zu bemerken:

Im Ortsschulrathe des I. Bezirkes Innere Stadt erfolgte keinerlei Personalveränderung. Wie im Vorjahre standen die Herren Gustav Alfred Heiderich als Obmann und Alfred Nitzelberger als Obmann-Stellvertreter an der Spitze dieser Körperschaft, welcher die Herren Josef Aigner, Ferdinand Boos, Adolf Parzer, Karl Radnitzky, Dr. M. Frey, Heinrich Braun, Dr. Anton Schelle, Dr. Josef Schröpf und Dr. Josef Swoboda als Mitglieder, P. Christian Schüller als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, Übungsschuldirector Anton Moßbauer als Vertreter der Lehrer und die Herren Ferdinand Gaugusch und Professor Dr. Franz Raab als Ersatzmänner angehörten.

Auch im Ortsschulrathe des II. Bezirkes Leopoldstadt verblieb das Präsidium während des Jahres 1884 in den Händen des Herrn Bezirksvorstehers Johann Heinzelmann als Obmannes und des Herrn Karl Schwab als Obmann-Stellvertreters. Allerdings sah der erstere gegen Ende December dieses Jahres infolge einer schweren Erkrankung sich veranlasst, zu resignieren; die hiedurch nöthig gewordene Neuwahl konnte jedoch in diesem Jahre nicht mehr vorgenommen werden. Von den Mitgliedern resignierte im December 1884 Herr Rudolf Weißhappl, an dessen Stelle der Ersatzmann Herr Karl Teichmann trat, für welchen der Schiffmüller Herr Franz Bahr als Ersatzmann gewählt wurde. Mit Ende des Jahres 1884 gehörten demnach außer dem bereits genannten Obmann-Stellvertreter die Herren Karl Giugno, Michael Hauptmann, Johann Michael Köck, Leopold Mayer, Michael Mayer, Sigmund Mayer, Karl Müller, Josef Mumb, Karl Schweidel, Karl Teichmann, Heinrich Waegner und Franz Zeininger als Mitglieder, P. Josef Longin als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, Oberlehrer Josef Stadler als Vertreter

der Lehrer, endlich die Herren Cajetan Mieserowsky und Franz Bahr als Ersatzmänner diesem Ortsschulrathe an.

Im Ortsschulrathe des III. Bezirkes Landstraße resignierte im März 1884 der Obmann Herr Karl Weißenberger, und der bisherige Obmann-Stellvertreter Med.-Dr. Karl Reitter trat an seine Stelle, während Herr Richard Seipel zum Obmann-Stellvertreter gewählt wurde. In die durch diese Resignation frei gewordene Stelle eines Mitgliedes rückte der erste Ersatzmann Herr Dr. Peter Gerl vor. Zum zweiten Ersatzmann wurde sohin Herr Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Karl Lueger, und als Mitte Mai auch das Mitglied Herr Johann Schober resignierte und sohin der Ersatzmann Herr Dr. Theodor Gutmann als Mitglied in den Ortsschulrath eintrat, der Sparcassabeamte Herr Florian Höfinger gewählt. Nachdem sich diese Personalveränderungen vollzogen hatten, vereinigte also der Ortsschulrath des III. Bezirkes unter dem obgenannten Präsidium die Herren Wenzel Arco, Friedrich Dimmer, Hans Dollmayer, Dr. Peter Gerl, Dr. Theodor Gutmann, Franz Mühlhofer, Jonathan Thornton und Josef Zerza als Mitglieder, die Herren P. Anton Hye und Oberlehrer Karl Rosenkranz als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise der Lehrer, endlich die Herren Dr. Karl Lueger und Florian Höfinger als Ersatzmänner.

Die Mitgliederzahl des Ortsschulrathes des IV. Bezirkes Wieden wurde zufolge Beschlusses des Bezirksschulrathes vom 19. Juni 1884 von acht auf zehn vermehrt. Die hiedurch bedingte Neuwahl brachte die bisherigen Ersatzmänner Herren Karl Teufen und Josef Slawik als Mitglieder und an deren Stelle die Herren Dr. Wilhelm Zenz, Professor am k. k. Civil-Mädchenpensionate, und Josef Aich, Goldarbeiter und Bezirksausschuss, als Ersatzmänner in den Ortsschulrath. Im übrigen erfuhr die Zusammensetzung dieses Ortsschulrathes keine Veränderung, der Vorsitz blieb bei den Herren Rudolf Boynger als Obmann und Med.-Dr. Philipp Reißmann als Obmann-Stellvertreter; außer den eben genannten neuen Mitgliedern und Ersatzmännern gehörten wie schon im Vorjahre die Herren Franz Batsy, Mathias Bayer, Johann Eichinger, Dr. Eduard Edler von Feyrer, Rudolf Fischer und Friedrich Schult als Mitglieder, die Herren Bürgerschuldirector P. Johann Schwöd und Oberlehrer Johann Holczabek als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise der Lehrer diesem Ortsschulrathe an.

Der Ortsschulrath des V. Bezirkes Margarethen verlor am 28. März 1884 seinen Obmann, den k. k. jubilierten Ministerial-Rechnungsrath Herrn Leopold Becher, durch den Tod. Der Ersatzmann Herr Josef Hüttl trat sohin als Mitglied ein, und an seine Stelle wurde der pensionierte Buchhalter der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt Herr Josef Domhart als Ersatzmann gewählt. Bei der im April vollzogenen Neuwahl des Präsidiums gieng der bisherige Obmann-Stellvertreter Herr Rudolf Bayer als Obmann, Herr Georg Wintermayer als Obmann-Stellvertreter hervor. Gegen Ende des Jahres resignierte das Mitglied Herr Ignaz Jup; der Ersatzmann Herr Johann Lerch rückte infolge dessen als Mitglied ein, und der Handschuhfabrikant Herr Wilhelm Rasp wurde als Ersatzmann gewählt. Neben den Vertretern des katholischen Religionsunterrichtes und der Lehrer, den Herren P. Josef Fischer, beziehungsweise Bürgerschuldirector Franz Rucker, waren im übrigen vom Vorjahre her auch die Mitglieder Herren Felician Altenberg, Dr. Moriz Bauer, Josef Bertagnoli,' Dr. Ludwig Huber, Josef Lauber und Karl Reißer in dieser Körperschaft verblieben.

Der Ortsschulrath des VI. Bezirkes Mariahilf vereinigte zu Anfang des Jahres 1884 unter dem früheren Präsidium (Herrn Karl Eggerth als Obmann und Herrn Dr. Johann Litschke als Obmann-Stellvertreter) seine alten Mitglieder, die Herren Josef Bankmann, Rudolf Erlebach, Anton Gerhold, Julius Pach, Johann Presl, Karl Retzer, Adolf Reymann und Emund Weiler neben den früheren Vertretern des katholischen Religionsunterrichtes und der Lehrer Herren P. Georg Wuschitz und Oberlehrer Johann Grabner. An Stelle des bereits gegen das Ende des Vorjahres als Mitglied eingerückten Ersatzmannes Herrn Anton Gerhold war am 17. Jänner 1884 der Hausbesitzer und Färber Herr Heinrich Salvaterra zum Ersatzmanne gewählt worden. Eine Änderung in dieser Zusammensetzung brachte zuerst das am 19. April 1884 eingetretene Ableben des Katecheten P. Georg Wuschitz, an dessen Stelle der Katechet der Bürgerschule VI., Rahlgasse 2, P. Johann Panholzer, trat; ein weiterer Personalwechsel vollzog sich nach der am 10. September 1884 erfolgten Resignation des Herrn R. Erlebach, welche den Eintritt des Ersatzmannes Herrn Gustav Brünner als Mitglied und die Wahl des Buch- und Steindruckereibesitzers Herrn Jakob Stockinger zum Ersatzmann nach sich zog.

Die Zusammensetzung des Ortsschulrathes des VII. Bezirkes Neubau erfuhr im Jahre 1884 in keiner Beziehung eine Veränderung, und wird diesfalls auf die Verwaltungsberichte für das Triennium 1880—1882 (Seite 366) und für das Jahr 1883 (Seite 18) verwiesen.

Das Gleiche gilt von dem Ortsschulrathe des VIII. Bezirkes Josefstadt, bezüglich dessen auf Seite 367 des vorletzten und Seite 18 des letzten Verwaltungsberichtes verwiesen wird.

Auch der Ortsschulrath des IX. Bezirkes Alsergrund erfuhr im Jahre 1884 nur insoferne eine Veränderung, als Herr Michael Bauer am 6. Juni resignierte, der Ersatzmann Herr Dr. Adolf Lichtenheld an seine Stelle trat und für letzteren der Bezirksausschuss Bürger, Bürstenbinder und Hausbesitzer Herr Franz Breitkopf als Ersatzmann gewählt wurde.

Was endlich den Ortsschulrath des X. Bezirkes Favoriten anbelangt, dessen dritte Functionsperiode im December 1884 ablief, so erlitt derselbe im Laufe dieses Jahres keine Veränderung. Die in der Plenarsitzung des Bezirksausschusses vom 18. December 1884 für die vierte dreijährige Functionsperiode vollzogene Neuwahl berief die Herren Michael Trost, Gemeinderath und Hausbesitzer, Mathias Pabeschitz, Bezirksausschussmitglied und Bahnbeamter, Anton Freißler, Bezirksausschussmitglied und Hausbesitzer, Anton Schiffzik, Bezirksausschussmitglied und Hausbesitzer, Karl Leutelt, Gemeinderath und Hausbesitzer, Mathias Papaček, Hausbesitzer, Johann Staudinger, Bezirksausschussmitglied und Kaufmann, Jakob Bauer, Bezirksausschussmitglied und Hausbesitzer, Josef Iser, Bezirksausschussmitglied und Gastwirth, und Josef Bauer, Bezirksvorsteher-Stellvertreter und Hausbesitzer, als Mitglieder, die Herren Ferdinand Tüscher, Gemeinderath und Hausbesitzer, und Johann Sauerborn, Bezirksausschussmitglied und Hausbesitzer, als Ersatzmänner in den Ortsschulrath dieses Bezirkes. Seine Constituierung konnte in diesem Jahre nicht mehr vorgenommen werden. Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise der Lehrer blieben ihm auch für die neue Functionsperiode die Herren Pfarrer Ignaz Fürst und Schuldirector Anton Paullal zugewiesen.

K. k. Bezirksschulinspectoren. Während des Jahres 1884 fungierten als solche wie in den Vorjahren der Director der städtischen Volks- und Bürgerschule für Knaben I., Stubenbastei 3, Herr Raimund Hofbauer, für den I. und III., der Director der städtischen Bürgerschule für Knaben IV., Stumpergasse 56, Herr Josef Goldhann für den II., der Director der städtischen Bürgerschule für Mädchen II., Czerninplatz 3, Herr Laurenz Mayer für den IV., V. und X., der k. k. Gymnasialprofessor Herr Josef Gugler für den VI. und VII. und der Director der städtischen Volksschule für Knaben II., Pazmanitengasse 17, Herr Paul Bernhard für den VIII. und IX. Bezirk. Der im letzten Verwaltungsberichte Seite 19 erwähnte Beirath des Herrn k. k. Schulinspectors L. Mayer für die Inspection der czechischen Komenský- (Privat-) Schule im X. Bezirke, Herr Bürgerschuldirector Karl Salava, verblieb gleichfalls in dieser Function.

Die Überbürdung der Herren k. k. Schulinspectoren Raimund Hofbauer und Laurenz Mayer hatte den Bezirksschulrath veranlasst, die Ernennung eines sechsten k. k. Bezirksschulinspectors in Anregung zu bringen. Die triftigen Gründe, welche hiefür sprachen, fanden die erbetene Beachtung, und das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannte laut Erlasses des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 27. December 1884 für diesen Posten den Director der städtischen Bürgerschule für Mädchen VI., Stumpergasse 56, Herrn Ignaz Lutzmayer, indem es ihn unter Entlastung der beiden vorgenannten Inspectoren mit der Inspection der Privatschulen des I. Bezirkes und sämmtlicher Schulen des X. Bezirkes betraute.

B. Geschäftsführung im allgemeinen.

1. Gemeinderath.

Geschäftsbewegung. Im Jahre 1884 langten beim Einreichungsprotokolle des Gemeinderathes 8800 Geschäftsstücke (um 248 mehr als im Vorjahre) ein, von welchen

der	I. (Rechts-) Section	563
„	II. (Gemeinde-) Section	3334
„	III. (Cultus- und Schul-) Section	307
„	IV. (Sanitäts- und Polizei-) Section	61
„	V. (Armen-) Section	123
„	VI. (Bau-) Section	487
„	VII. (Finanz-) Section	1083
„	VIII. (Approvisionierungs-) Section	251
den Specialcommissionen und dem Magistrate		2591

zugewiesen wurden.

Es fanden 99 öffentliche und 84 vertrauliche Plenar-, ferner 1001 Sections-, Commissions- und Comité-Sitzungen statt.

Außerdem intervenierten Mitglieder des Gemeinderathes bei 1400 auswärtigen Commissionen (respective Offertverhandlungen).

Im Präsidialprotokolle betrug die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke 1820. Von der Präsidialkanzlei wurden 17.420 Schriftstücke expediert.

Änderungen in der Geschäftsführung. In Bezug auf die geschäftliche Behandlung gewisser Agenden sind folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Ansuchen von Vereinen ꝛc. um Unterstützung bei Errichtung von Anstalten durch unentgeltliche Überlassung von Localitäten in städtischen Häusern sind auch der VII. Section zuzuweisen. (Plenarbeschluss vom 3. Jänner 1884.)

Die Ausübung des Präsentationsrechtes für fünf Zahlplätze im Asyle „Stephanie-stiftung“ für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder in Biedermannsdorf steht der V. Section zu. (Plenarbeschluss vom 1. April 1884.)

Die Bezirksvorsteher wurden ermächtigt, die bei den currenten Pflasterungen abfallenden Steine bis zu einem Maximalquantum von 5 Kubikmeter im Einvernehmen mit dem Bauamte sofort aus freier Hand zum Preise von mindestens 1 fl. 50 kr. per Kubikmeter an Ort und Stelle zu verkaufen, insoferne zeitweilig keine andere Verwendung der Steine zu communalen Zwecken möglich ist. (Plenarbeschluss vom 16. April 1884.)

Am 6. Juni beschloss der Gemeinderath die Auflösung der Straßensäuberungs-Commission und die Zuweisung der Agenden derselben an die II. Section.

Nach dem Beschlusse der II. Section vom 29. August 1884 sind die Mitglieder derselben zu den Probeschwemmungen der mit Schwemmthoren versehenen Canäle einzuladen.

In Hinkunft sind die Eröffnungsberichte der communalen Mittelschulen nach Einvernehmung der VII. Section von der Mittelschuldeputation zu referieren. (Plenarbeschluss vom 11. November 1884.)

Fernerhin ist der Voranschlag und Rechnungsabschluss des allgemeinen Versorgungsfondes auch der V. Section zur Begutachtung zuzumitteln. (Plenarbeschluss vom 12. December 1884.)

Mit Präsidialerlass vom 18. December wurde angeordnet, dass Acten über Neubesteuerungen, Steuerherabsetzungen und Steuererhöhungen erst dann an den Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt zur Begutachtung zu leiten sind, wenn die Äußerung der betreffenden Genossenschaft, beziehungsweise des Gremiums oder der Börsekammer bereits vorliegt. Insbesondere ist in jenen Fällen, wo es sich um die Übernahme eines bereits bestehenden Geschäftes handelt, auch die Quote, mit welcher der bisherige Geschäftsinhaber besteuert war, beizusetzen.

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

Die Zahl der Agenden der Magistratsdirection belief sich im Jahre 1884 auf 941; im Vorjahre hatte sie 756 betragen. Die bedeutende Vermehrung der Geschäftsstücke hat hauptsächlich darin ihren Grund, dass seit April 1884 die Dienstbesetzungsangelegenheiten beim Concepts-, Kanzlei-, Registraturs- und Dienerstatus, welche früher dem Departement XXI zugewiesen waren, durch den Herrn Magistrats-Vicedirector versehen werden.

Im Einreichungsprotokolle des Magistrates langten im abgelaufenen Jahre 389.899 Geschäftsstücke ein; die Zahl der im Vorjahre daselbst protokollierten Geschäftsstücke hatte sich auf 374.056 belaufen.

Der Einlauf in den einzelnen Departements war folgender:

im Departement	II	2.548	im Departement	XV	14.543
" "	III	52	" "	XVI	12.042
" "	IV	7.776	" "	XVII	13.597
" "	V	3.841	" "	XVII a	11.040
" "	VI	2.913	" "	XVIII	13.159
" "	VII	5.462	" "	XIX	38.125
" "	VIII	8.346	" "	XX	17.380
" "	IX	8.033	" "	XXI	9.389
" "	X	5.317	" "	XXII	8.454
" "	XI	41.166	" "	XXIII	10.700
" "	XII	16.229	" "	XXIV	6.062
" "	XIII	61.519	" "	XXV	1.218

Geschäftsstücke.

Ferner wurden zur selbständigen Erledigung zugetheilt:
der Kanzleidirection (Zustellungen, Kundmachungen für fremde Behörden) 20.152;
dem Conscriptionsamte (Militärstellungsacten, Heimatscheine, Pässe, Arbeitsbücher &c.) 33.003,
der Urlauber-Evidenzhaltung (Einberufungen, Wohnungseruierungen &c.) 20.547.

2714 Geschäftsstücke wurden aus einem Departement einem anderen zugewiesen (giriert), im Gestionsprotokolle des letzteren verzeichnet, nicht aber auch im magistratischen Einreichungsprotokolle mit einer neuen Nummer versehen, weshalb die Summe der vorausgewiesenen Agenden — 392.613 — jene der im Einreichungsprotokolle protokollierten Geschäftsstücke um jene Zahl überragt.

Außer diesen den einzelnen Departements und den erwähnten Ämtern vom Einreichungsprotokolle zugegangenen Geschäftsstücken kommt noch jene Zahl von Agenden in Betracht, welche unmittelbar bei einzelnen Departements des Magistrates einlangten und daselbst in eigenen Protokollen verzeichnet wurden; dieselbe betrug:

im Departement	III	792	rein statistische Agenden
" "	XI	6.516	Unterstützungsgesuche
" "	XIV	18.160	localpolizeiliche Agenden
" "	XVII a	12.627	Geschäftsstücke, militärtaxpflichtige Wiener betreffend.

Hienach stellt sich die gesammte Gestion des Magistrates auf 427.994 Geschäftsstücke gegenüber 408.237 des Vorjahres.

Eine im Vergleiche zum Jahre 1883 mehr als je 1000 Agenden betragende Vermehrung der Geschäftsstücke ist bei den Departements VIII, XI, XIII, XIX und XX, eine Verminderung in diesem Maße bei den Departements XXI und XXII zu constatieren. Den stärksten Einlauf zeigt der Monat März, den geringsten der Monat November.

Im Jahre 1884 fanden beim Magistrate 60 Gremialsitzungen, 55 Sitzungen der politischen und 54 Sitzungen der ökonomischen Section, außerdem 92 Specialsitzungen aus besonderen Anlässen statt; in den Gremialsitzungen wurden 611, in den Sitzungen der politischen Section 2140, in jenen der ökonomischen Section 2965 Geschäftsstücke erledigt.

Wird die Gesammtzahl der beim Magistrate im abgelaufenen Jahre eingelangten Geschäftsstücke zur Grundlage der Berechnung genommen, so ergibt sich, dass $1._{3}\%$ des Acteneinlaufes collegial behandelt wurden; im Vorjahre hat dieses Percent $1._{5}$ betragen.

Mit Plenarbeschluss vom 8. April 1884 genehmigte der Gemeinderath die sachliche Reorganisierung des Magistrats-Departements für Statistik. Aus dem bezüglichen Programme verdienen folgende wesentliche Punkte hervorgehoben zu werden.

Das Departement III des Magistrates hat als „Departement für Statistik" seine Arbeiten successive nicht bloß auf die sämmtlichen Gebiete der städtischen Verwaltung, sondern auch auf alle Thatsachen und Verhältnisse auszudehnen, welche statistische Beobachtungsmomente für die Darstellung des gesammten öffentlichen Lebens der Stadt Wien darbieten; dasselbe hat die einmal gesammelten Daten nach Zulässigkeit stets bis in die neueste Zeit fortzuführen, ferner überall Vergleiche innerhalb des eigenen Haushaltes der Gemeinde Wien und wo es speciell angeordnet wird oder sich im Interesse der Verwaltung von selbst als zweckmäßig ergibt, auch Vergleiche mit den analogen Verhältnissen anderer größerer Städte anzustellen.

Die Publicationen des Departements haben zu bestehen aus:

1. einem den Zustand und die Verhältnisse der Stadt darstellenden statistischen Jahrbuche;

2. Tabellenwerken in Form von Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresberichten;

3. einem die administrative Thätigkeit der Gemeindeverwaltung in kurzer und bündiger Darstellung umfassenden jährlichen Verwaltungsberichte;

4. Monographien (Special-Abhandlungen und Specialwerken über einzelne Zweige der Verwaltung oder über gewisse Zustände und Verhältnisse der Stadt).

Die Form und den näheren Inhalt des nunmehr anschließend an den Hauptrechnungsabschluss in jedem Jahre erscheinenden Verwaltungsberichtes bestimmt der Bürgermeister.

Die Art und Weise der Beschaffung des Materiales ist unter Beachtung der magistratischen Geschäftsgestion und unter Berücksichtigung der Ziele der Statistik im Wege von Conferenzen zu erörtern. In Fällen von allgemeiner Wichtigkeit oder principieller Bedeutung, wenn es sich namentlich um eine größere Inanspruchnahme oder Vermehrung der systemisierten Arbeitskräfte, um eine nicht präliminierte Auslage u. dgl. handelt, ist die zu erörternde Angelegenheit im Magistratsgremium zum Vortrage zu bringen und sind über die zu treffenden Maßregeln die Anträge zur Beschlussfassung zu stellen.

Das Personale des Departements für Statistik hat vorläufig zu bestehen aus: dem Leiter desselben, 2 Conceptsbeamten, 8 Hilfsarbeitern und 1 Amtsdiener.

Die eigentliche Fachcorrespondenz ist durch den Leiter des Departements unmittelbar zu führen; die bezüglichen Schriftstücke sind in einem besonderen Protokolle zu verzeichnen und in einer eigenen Registratur zu hinterlegen.

Die Bibliothek des Departements für Statistik ist als dessen Inventargegenstand zu betrachten und wird in demselben als zu seinem Amtsgebrauche unentbehrlich wie bisher belassen.

Die Jahresdotation für Publicationen wird auf 5000 fl. erhöht.

Weiter wurde das statistische Departement beauftragt, die Initiative zu ergreifen und mit reformatorischen Anregungen an den Gemeinderath oder Magistrat heranzutreten, falls bei der Bearbeitung des statistischen Materiales solche Wahrnehmungen gemacht werden, welche geeigneten Anlass für Reformvorschläge bieten.

In Bezug auf die Behandlung einzelner Agenden des Magistrates sind folgende Verfügungen zu verzeichnen.

Mit Erlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 21. Jänner 1884 wurde der Magistrat aufgefordert, künftighin in alle Ausschreibungen commissioneller Verhandlungen die Bestimmung aufzunehmen, dass die hiezu eingeladenen Vertreter der betheiligten Factoren und Interessenten sich mit den erforderlichen Instructionen und Ermächtigungen zur Abgabe definitiver Erklärungen zu versehen haben, weil sonst durch einen etwaigen Vorbehalt nachträglicher Erklärungen, beziehungsweise Genehmigungen die weitere Amtshandlung über den Verhandlungsgegenstand in keinem Falle aufgehalten werden würde; es sind daher mit Rücksicht auf die Einholung der gedachten Informationen hinreichende Termine festzusetzen.

Sollte übrigens in besonders wichtigen Fällen die Einholung von nachträglichen definitiven Erklärungen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Verhandlungsgegenstandes nothwendig oder wünschenswert erscheinen, so hat eine entsprechende Vertagung der commissionellen Verhandlungen behufs des Abschlusses derselben unter neuerlicher Vorladung aller betheiligten Interessenten auf einen späteren Commissionstermin stattzufinden.

Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei der Ausfertigung der Gewerbescheine in den verschiedenen Gewerbedepartements wurden in der Rathssitzung des Magistrates vom 10. April 1884 besondere Normen aufgestellt.

Ferner wurden mit dem Magistrats-Directionserlasse vom 27. November 1884 zur Erzielung einer beschleunigten Amtshandlung der steuerämtlichen Evidenzacten und zur Vereinfachung des Geschäftsganges Anordnungen getroffen.

Mit dem Plenarbeschlusse vom 16. April wurde der Magistrat ermächtigt, die Auswechslung von Gascandelabern, sowie die Änderung der Brenndauer der öffentlichen Gasflammen, insoferne hiedurch der Gemeinde keine Auslagen erwachsen, im eigenen Wirkungskreise zu erledigen.

Der Gemeinderath genehmigte am 20. Mai die unentgeltliche Ueberlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zur Abhaltung von gewerblichen Genossenschaftsversammlungen, und ermächtigte den Magistrat, die Ueberlassung gegen Anzeige an den Bürgermeister zu bewilligen. Zur Ueberlassung der Volkshalle zum Zwecke der Abhaltung anderer Versammlungen ist von Fall zu Fall die Genehmigung des Bürgermeisters einzuholen.

Infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai wurde der Magistrat beauftragt, in Fällen bedeutenderer Adaptierungen im Referate anzuführen, wann die letzte größere Adaptierung vorgenommen worden ist.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. October wurde die Einführung eines bauämtlichen Inspectionsdienstes genehmigt.

Über die Geschäftsbewegung bei den städtischen Ämtern und Anstalten geben die nachfolgenden Daten Aufschluss.

Buchhaltung.

Die Gesammtzahl der abgegebenen protokollierten Äußerungen und Berichte belief sich auf 12.274, mit Einschluss der nicht protokollirten 2574 auf 14.848 Stücke; die diversen zur Censurierung und Verrechnung überkommenen Empfangs- und Ausgabsjournale weisen insgesammt eine Anzahl von 1,227.713 Empfangs- und Ausgabsposten aus. Die Gebürvorschreibungen wurden auf Grund von 76.895 Stück Videnden und 43.630 anderen Actenstücken in 412.774 Posten vorgenommen, wogegen die Abstattungsverrechnung in 660.035 Abstattungsposten erfolgte. Im ganzen kamen 557 Hauptconto- und Hilfsbücher mit 132.466 Buchconten in Verwendung. Die Rechnungsposten sämmtlicher zur Prüfung eingelangten speciellen Rechnungen beliefen sich auf 1,597.214 und die der Adjustierungen und Liquidierungen auf 42.915.

Im Jahre 1884 sind der Buchhaltung zwar keine neuen Geschäftszweige zugewachsen, indes haben die bestandenen abermals eine nicht unwesentliche Ausdehnung erfahren.

Archiv, Bibliothek.

Die Archivarbeiten erforderten im Vergleiche zum Vorjahre eine erhöhte Thätigkeit; es wurden 304 Actenstücke zur Einverleibung übergeben, deren fachliche Bearbeitung ungesäumt stattfand. Abgesehen von den beinahe täglich im kurzen Wege eingeholten Informationen wurden auch im schriftlichen Wege 20 größere Gutachten abgegeben, welche ein eingehendes historisches Studium voraussetzten. Außerdem intervenierte der städtische Archivdirector in 22 Fällen bei auswärtigen Commissionen.

Die Benützung der städtischen Bibliothek war trotz der Katalogsarbeiten und der dadurch bedingten Beschränkung im Ausleihen lebhaft. Es wurden nicht nur wiederholt während der Amtsstunden in den Bibliotheksräumen Bücher zum Studium übergeben, sondern auch an die Herren Gemeinderäthe und Beamten im ganzen 752 Werke ausgeliehen.

Das von den „städtischen Sammlungen" weiters Erwähnenswerte wird im Abschnitte X angeführt werden.

Städtisches Lagerhaus.

Die Bureaugebarung im städtischen Lagerhause erstreckte sich im abgelaufenen Jahre auf 7481 eingehende und 17.360 ausgehende Correspondenzen, 7604 Circulare und 25.113 Rechnungen im Betrage von 959.390 fl. 28 kr. (gegenüber 1,479.953 fl. 71 kr. im Vorjahre).

Der Warenumsatz und die Geld- und Buchungsgebarung wird im Abschnitte XIV „Markt- und Approvisionierungswesen" erörtert werden.

Stadtphysikat.

Die Zahl der beim Stadtphysikate im Jahre 1884 zur Verhandlung gekommenen Geschäftsstücke betrug 36.529, wovon 26.509 auf die I. Section (für Hygiene und Sanitätspolizei) und 10.020 auf die II. Section (für Medicinalwesen überhaupt) entfielen.

Von den Geschäften der I. Section sind besonders zu erwähnen:

1.503 Augenscheine und commissionelle Verhandlungen.
364 Exhumierungen.
881 Amtshandlungen wegen Leichentransportes.
384 Untersuchungen von Genuss-, Arznei-, Schönheitsmitteln rc.
197 Revisionen von Leichenkammern, Friedhöfen, in Mineralwasserniederlagen, Kranken- und Humanitätsanstalten, Apotheken rc.
4.436 Amtshandlungen in Bezug auf Desinfection.
10.777 Anzeigen der Sanitätsaufseher über sanitäre Gebrechen.
1.583 Erhebungen der Sanitätsaufseher und städtischen Ärzte über contagiöse Krankheiten.

Von den Agenden der II. Section sind hervorzuheben:

750 Zeugnisbestätigungen.
1.372 Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Schülern, Dienern, Pfründnern rc.
146 Intervenierungen bei der Militärstellung, bei Sitzungen u. dgl.
249 Revisionen von Recepten und zahntechnischen Ateliers.
2.472 Anzeigen über miasmatisch-contagiöse Krankheiten.
675 Obductionen.

Die Geschäfte des Stadtphysikates haben sich somit gegen das Vorjahr nahezu in allen Beziehungen vermehrt, besonders aber tritt diese Vermehrung in jenen Agenden

zu Tage, welche sich auf die Desinfection und die von den Sanitätsaufsehern zur Anzeige gebrachten sanitären Gebrechen beziehen.

Eine eingehende Darstellung der einzelnen Geschäftsgruppen dieses Amtes wird in dem im heurigen Jahre zur Publication gelangenden Specialberichte desselben geboten werden.

Stadtbauamt.

Die Anzahl der im Jahre 1884 zur Bearbeitung gekommenen Geschäftsstücke betrug 32.907.

Selbständige Localaugenscheine wurden von diesem Amte 33.526 vorgenommen, im Vereine mit anderen Behörden wurde in 11.367 Fällen interveniert.

Es wurden 2458 Pläne neu angefertigt und 154.527 verschiedene Amtshandlungen durchgeführt.

Conscriptionsamt.

a) Abtheilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung und für das Recrutierungswesen.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zugewiesene Actenstücke . . .	33.007
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements und der k. k. Polizei übermittelte Actenstücke	16.737
Heimatscheine und Passanweisungen	6.297
Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde	8.066
Asylbücher für das städtische Asyl und Werkhaus	1.338
Einschreiten um Heimatscheine für Fremde	1.104
An Parteien ausgegebene Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen für Humanitätsanstalten &c. &c.	16.992
Vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Correspondenzen	16.749
Aufgenommene Meldungen Stellungspflichtiger	11.645
Directe Postexpeditionen	54.264
Verschiedene Eintragungen	3.104

b) Abtheilung für Militäreinquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zahl der Geschäftsstücke	844
Postnummern des Einquartierungsprotokolles	1.493
Postnummern des Vorspannsprotokolles	155
Postnummern des Rückstands- und Veränderungsprotokolles	228
Postnummern im Pferdeverzeichnisse	3.615
Postnummern im Wagenverzeichnisse	3.435
Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung der vierteljährigen Miet- und Möbelzinse an jene Hauseigenthümer, bei welchen sich verheiratete Unterofficiere auf Staatskosten eingemietet hatten	351
Verbuchungen im Geldhauptbuche, Geldjournale und Contobuche	4.576

Im Jahre 1884 hat sowohl eine Pferde- als auch eine Wagenzählung stattgefunden, und zwar ergab erstere im ganzen 12.088 Pferde und letztere 5808 bespannte Fuhrwerke.

Cassagebarung:

An Quartierträger ausbezahlte Vergütungsbeträge	69.466 fl. 47 kr.
An den Vorspannspächter ausbezahlte Vergütungsbeträge . . .	682 „ 46 „

c) Abtheilung für Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zugewiesene Actenstücke . .	20.547
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements übermittelte Actenstücke	2.062
An- und Abmeldungen von Recruten, Urlaubern, Reservemännern und Ersatzreservisten (inclusive Wohnungsveränderungs-Anmeldungen)	45.354
Einberufungen zur activen Dienstleistung, Waffenübung, Nachcontrole ꝛc. . .	13.005
Verschiedene Eintragungen, Anfragen und vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Correspondenzen	16.830
Polizeiliche Ausforschungen	8.283

d) Abtheilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	2.930
Neu vorgelegte Militärtaxbemessungsbögen	1.885
Executionsanzeigen	3.983
Anzahl der in Evidenz gestandenen militärtaxpflichtigen Personen	12.627
Anzahl der journalisierten Posten (Einzahlungen)	11.326

Cassagebarung:

Neu vorgeschriebene Militärtaxen	38.396 fl. — kr.
Eingezahlte Militärtaxen	34.467 „ — „
Erlegte Depots aus Anlass von Auslands-Reisebewilligungen, Auswanderungen	8.610 „ 32 „

e) Abtheilung für das Todtenbeschreibwesen.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	6.135
Für die verschiedenen Departements ausgestellte Todesbestätigungen. . . .	648
Postnummern des Beerdigungsgebüren-Rückstandsprotokolles	2.514
Ausgefertigte Catasterblätter über Verstorbene für den Amtsgebrauch . . .	4.730
Verabfolgte gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene	58.561
Eintragungen in das Todtenprotokoll nach dem vollen Nationale der Verstorbenen	21.365
Grabstellanweisungen für gemeinsame Gräber	17.139
„ „ Einzelgräber	1.451
„ „ Arcadengrüfte	3
„ „ fertige communale Doppelgrüfte	—
„ „ fertige communale einfache Grüfte	16
„ „ Doppelgruftplätze	6
„ „ einfache Gruftplätze	30

Beilegungsanweisungen für Einzelgräber	681
„ „ Arcadengrüfte	1
„ „ Doppelgrüfte	18
„ „ einfache Grüfte	36
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichentheilen	2.049
Exhumierungsanweisungen	173
Verständigungen der Matrikenführer	14.539

Cassagebarung:

Gesammteinnahme	190.461 fl. 76 kr.
Gesammtausgabe	1.273 „ 46. „

Marktcommissariat.

Nachstehende Daten geben ein Bild der Thätigkeit des städtischen Marktcommissariates im abgelaufenen Jahre. Es fanden statt:

355.764 Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Beziehung,
36.167 Steuer- und Gebürenerhebungen,
2.501 Intervenierungen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern,
513 commissionelle Verhandlungen,
4.097 Localuntersuchungen.

Unter den im Jahre 1884 vom Marktcommissariate erhobenen 38.321 Anständen sind besonders zu erwähnen:

13.646 sanitätspolizeiliche,
17.009 marktpolizeiliche,
335 feuerpolizeiliche,
3.070 gewerbepolizeiliche Übertretungen, und
4.065 Übertretungen der Aichvorschriften.

Die Zahl der ausgefertigten Viehpässe belief sich auf	18.867
jene der Gesundheitscertificate auf	2.578
der Ausweise und Certificate auf	21.119
der Jagdkarten auf	1.448
der Fischereikarten auf	5

Die Summe der durch das Marktcommissariat eingehobenen Marktgebüren betrug: 330.501 fl. 33 kr.

Städtische Schlachthäuser.

Die Geschäftsgebarung bei den städtischen Schlachthäusern im Jahre 1884 läßt sich aus nachstehenden Daten entnehmen:

	Schlachthaus zu St.-Marx	Schlachthaus in Gumpendorf
Anzahl der Geschäftsstücke	260	229
Zahl der Artikel der wöchentlichen Viehstandsjournale [1]):		
a) in der Zuweisung (d. i. über den Eintrieb von Schlachtvieh)	9.979	7.146
b) in der Verwendung (d. i. über den Abtrieb zur Schlachtung)	10.989	15.637

[1]) Von diesen Journalen ist überdies ein Duplicat an die städtische Buchhaltung einzusenden.

	Schlachthaus zu St.-Marx	Schlachthaus in Gumpendorf
Zahl der Rechnungsposten im wöchentlichen Schlachtgebüren-journale und der Schlachtgebürenquittungen je	7.932	6.489
Zahl der ausgestellten Erlaubnisscheine	10.989	15.637
Zahl der Gesundheitscertificate (Pässe)	1.634	478
Sanitätsanstände	1.269	816

Städtische Hauptcassa.

Cassabewegung.

a) Hauptcassa.

Im Baren:

	Empfang Ö. W.	Ausgabe Ö. W.
Eigene Gelder	18,403.743 fl. 53.5 kr.	18,054.415 fl. 44 kr.
Versorgungsfond	2,051.778 „ 59 „	2,113.310 „ 10 „
Bürgerlade	26.261 „ 11.5 „	21.510 „ 35 „
Depositen	949.272 „ 35 „	930.814 „ 92.5 „
Vorspann	1.955 „ 48 „	1.074 „ 65 „

zusammen 42,554.136 fl. 53.5 kr. (gegen 44,608.562 fl. 84.5 kr. im Vorjahre).

In Obligationen:

	Empfang Ö. W.	Empfang Conv.-M.
Eigene Gelder	28.000 fl. — kr.	175 fl. — kr.
Versorgungsfond	22.730 „ 52 „	— „ — „
Bürgerlade	112 „ — „	— „ — „
Depositen	1,206.866 „ 59 „	3.330 „ — „

	Ausgabe Ö. W.	Ausgabe Conv.-M.
Eigene Gelder	19.660 fl. — kr.	1.195 fl. — kr.
Versorgungsfond	17.210 „ 10 „	200 „ — „
Bürgerlade	— „ — „	— „ — „
Depositen	862.076 „ 59 „	29.699 „ 52 „
zusammen	2,156.655 fl. 80 kr.	34.599 fl. 52 kr.
(gegen	3,453.403 „ 89 „	und 263.849 „ 52 „

im Vorjahre.)

Die Anzahl der Parteien an der Empfangscassa betrug 38.555 und jene an der Ausgabscassa 44.984.

Beim **Hilfsfonde für die beim Brande des Ringtheaters Verunglückten und deren Hinterbliebene** mit Inbegriff der im Verwaltungsberichte pro 1882 (S. 1043) näher bezeichneten Spende (per 100.000 fl.) betrugen im Jahre 1884:

Im Baren:

Ö. W.		Ö. W.	
die Empfänge	98.412 fl. 71 kr.	die Ausgaben	84.367 fl. 34.5 kr.

zusammen 182.780 fl. 5.5 kr. (1883: 200.191 fl. 84 kr.)

In Obligationen:

	Ö. W.		Ö. W.
die Empfänge . .	26.242 fl. 13 kr.	die Ausgaben . .	42.225 fl. 21 kr.

zusammen 68.467 fl. 34 kr. (1883: 75.446 fl. 66 kr.)

Die Parteienzahl belief sich auf 2449.

Bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung betrugen:

Im Baren:

	Ö. W.		Ö. W.
die Empfänge . .	32.986 fl. 28 kr.	die Ausgaben . .	33.050 fl. 11 kr.

zusammen 66.036 fl. 39 kr. (gegen 125.288 fl. 65 kr. im Vorjahre).

In Obligationen:

	Ö. W.	Con.-M.
die Empfänge	55.978 fl. 12 kr.	— fl. — kr.
die Ausgaben	52.600 „ 14 „	— „ — „
zusammen . . .	108.578 fl. 26 kr.	— fl. — kr.
(gegen	321.253 „ 75 „	25.380 „ — „

im Vorjahre).

Die Parteienzahl belief sich auf 33.

b) Taxabtheilung.

Im Baren:

	Ö. W.
Empfang an fremden Gebüren	352.119 fl. 13 kr.
an politischen Gebüren	146.280 „ 27 „
Ausgaben an fremden Gebüren	345.407 „ 55.$_5$ „
zusammen . . .	843.806 fl. 95.$_5$ kr.
(1883: . . .	831.296 „ 60 „)

Die Parteienzahl bei dieser Cassa betrug 28.120.

c) Anlehenscassa.

Im Baren:

	Ö. W.		Ö. W.
Empfang . . .	218.487 fl. 93 kr.	Ausgabe . . .	5,353.240 fl. 19.$_5$ kr.

zusammen 5,571.728 fl. 12.$_5$ kr. (gegen 5,892,431 9.$_5$ kr. im Vorjahre.)

Die Zahl der Cassaparteien betrug 5512.

d) Cassa für Wasserbezugsgebüren, Strafen, Platzzinse, Hundesteuer und Lohnwagenlicenzgebüren.

Im Baren:

	Ö. W.
Empfang: a) An Wasserbezugsgebüren	426.723 fl. 72 kr.
b) „ Platzzinsen	85.911 „ 97 „
c) „ Strafen, Hundesteuer u. Lohnwagenlicenzgebüren	168.159 „ 25.$_5$ „
zusammen . . .	680.794 fl. 94.$_5$ kr.
(1883: . . .	671.217 „ 58 „)

Zahl der Cassaparteien 31.295.

e) Cassa für Pfründen, Kostgelder und Aushilfen.

Im Baren:

		Ö. W.
Ausgabe: a) An Pfründen und Kostgeldern		306.055 fl. 83 kr.
b) „ Aushilfen		19.625 „ — „
	zusammen	325.680 fl. 83 kr.
	(1883:	298.359 „ 73.5 „)

Zahl der Cassaparteien 70.365.

f) Bürgerspitalsfondcassa.

Im Baren:

	Ö. W.		Ö. W.
Empfang	639.842 fl. 42.5 kr.	Ausgabe	617.903 fl. 15.5 kr.

zusammen 1,257.745 fl. 58 kr. (1883: 1,261.730 fl. 4 kr.)

In Obligationen:

	Ö. W.	Conv.-M.		Ö. W.	Conv.-M.
Empfang	176.723 fl. 54 kr.	200 fl. — kr.	Ausgabe	83.618 fl. 78 kr.	234 fl. — kr.

zusammen 260.342 fl. 32 kr. Ö. W. und 434 fl. — kr. Conv.-M.
(1883: 177.187 „ 95 „ „ „ „ 200 „ — „ „ „)
Zahl der Cassaparteien 26.093.

Liquidatursarbeiten.

a) Hauptcassa.

(Mit den Abtheilungen für Lohnwagenlicenzgebüren, Strafgelder, Platzzinse, Hundesteuer und Pfründenzahlungen aus dem Hilfsfonde für die beim Brande des Ringtheaters Verunglückten und deren Hinterbliebenen, dann der Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Die Zahl der der Hauptcassaliquidatur zur Erledigung zugewiesenen Geschäftsstücke betrug	11.235	
Zur Journalisierung in den Empfangs- und Ausgabsjournalen gelangten	186.224	Posten
Die Buchvorschreibungen betrugen	131.476	„
„ Liquidierungen	245.653	„
An Quittungen kamen zur Ausfertigung	60.398	Stücke
„ Cassa-Anweisungen	40.850	„

b) Taxabtheilung.

Die Zahl der der Taxabtheilung zur Erledigung zugewiesenen Geschäftsstücke belief sich auf	60.555	
jene der Journalisierung auf	104.932	Posten
der Buchvorschreibungen auf	168.356	„
und der Liquidierungen auf	45.188	„

Ferner wurden ausgefertigt:

Buchauszüge und Abschriften	51.999	Stücke
Quittungen und Noten	66.915	„
Cassa-Anweisungen	25.673	„
Executionsaufträge	49.108	„

Die Gesammtzahl der an die Taxcommissäre ergangenen Executionsaufträge betrug:

a) bei den fremden Gebüren	123.031
b) „ „ politischen Gebüren	6.668
zusammen	129.699
Pfändungen wurden	2.138
Transferierungen	19

vorgenommen. Hiebei musste in 24 Fällen Polizeiassistenz in Anspruch genommen werden.

c) Anlehenscassa

(einschließlich jener Ausfertigungen, welche die Hereinbringung von Genossenschaftsgebüren und Verpflegskosten bedingt).

Die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke betrug	7.296	
jene der Journalisierungen	44.063	Posten
der Buchvorschreibungen	18.526	„
und der Liquidierungen	125.808	„
Ferner wurden ausgefertigt:		
Buchauszüge und Abschriften	357	Stück
Quittungen	11.290	„
Cassa-Anweisungen	4.943	„
Executionsaufträge	8.791	„

d) Cassa zur Einhebung der Wasserbezugsgebüren.

Journalisierungen	22.309	Posten
Buchvorschreibungen	6.663	„
Liquidierungen	12.441	„
Ausgefertigte Quittungen und Noten	12.441	Stück
„ Cassa-Anweisungen	12.441	„
„ Executionsaufträge	6.858	„

e) Bürgerspitalfondscassa.

Journalartikel	5.610	
Buchvorschreibungen	5.065	Posten
Liquidierungen	27.613	„
Buchauszüge und Abschriften	187	Stück
Ausgefertigte Quittungen	1.354	„

Steueramt und Steuerexecutionsamt.

Die Gesammtgebarung im städtischen Steueramte betrug im Jahre 1884 inclusive des mit Ende 1883 verbliebenen Cassarestes in der Höhe von 375.219 fl. 66 kr. 34,319.629 fl. 98 kr. gegen 33,358.413 fl. 82 kr. im Vorjahre.

Diese Steuerbeträge sind unter Benützung von 868.076 Journalartikeln und 276.650 Strazzaposten in Empfang gestellt worden.

Zur Verrechnung derselben waren 203 Bücher mit 126.326 Conten erforderlich, in welchen 90.662 Gebürenveränderungen vorgenommen wurden.

An Staats- und Fondscassen wurden abgeführt 34,086.717 fl. 46.$_5$ kr.

Zur Einbringung der landesfürstlichen Steuern und der Zuschläge mussten
97.229 Executionen,
62.712 Pfändungen,
6.709 Requisitionsschreiben,
4.620 Eruierungsnoten,
9.217 Erwerbsteuerscheine,
50.605 Zahlungsaufträge ausgefertigt und
7.031 Anzeigen, Eingaben und Ausweise verfasst werden.

Von den neu eingeführten Steuer-Postanweisungen für den Polizeirayon Wien wurde in 5894 Fällen Gebrauch gemacht, während in 977 Fällen die rückständige landesfürstliche Steuer auswärts domicilierender Contribuenten durch Vermittlung der k. k. Bezirkshauptmannschaften und Bürgermeisterämter zur Einhebung und Übermittlung gelangte.

Zur amtlichen Behandlung kamen in das Steueramt 62.704 Acten. An Rückstandsposten verblieben mit Ende 1884 102.044 Posten, daher bei letzteren gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme um 12.701 Posten zu verzeichnen ist.

In 4248 Fällen wurde das Ansuchen gestellt, die rückständige Steuer durch Ratenzahlungen zu begleichen, und bei 13.891 Contribuenten musste die Pfändung mit Rücksicht auf die gänzliche Verarmung unterbleiben.

Zur Durchführung gelangten 14.795 Pfändungen und musste in 1042 Fällen die Transferierung der Effecten vorgenommen werden.

Durch die Steuercommissäre wurde von 21.875 Contribuenten ein Steuerbetrag von 691.382 fl. 17.$_5$ kr. hereingebracht.

Durch das Gesetz über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters (vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83) wurde eine wesentliche Vermehrung der Geschäfte im Steueramte hervorgerufen. Mit Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juni 1883 war nämlich in Ausführung dieses Gesetzes angeordnet worden, dass jede Veränderung des Grundbesitzes den betreffenden Steueradministrationen, beziehungsweise den Steuerämtern zur Anzeige zu bringen und für den neuen Besitzer ein eigener Grundbesitzbogen auszufertigen ist. Für den Grundbesitzbogen ist der Betrag von 10 kr. zu entrichten; weiters bestimmt ein eigener Tarif die außerdem zu entrichtende Gebür. Das Erträgnis hieraus bildet eine Staatseinahme und ist von den Steuerämtern einzuheben und in Verrechnung zu bringen. Im Jahre 1884 fanden in Wien 1363 Übertragungen im Grundbesitze statt, für welche zwar größtentheils nur eine sehr geringe Gebür bemessen wurde, deren Durchführung jedoch mit Rücksicht auf die damit in Verbindung stehenden Einhebungs- und Verrechnungsgeschäfte von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Amt war.

Außerdem entstand durch die Übertragung der Einhebung und Berechnung der Executionsgebür, welche Geschäfte in früheren Jahren von dem Steuerexecutionsamte besorgt wurden, jetzt aber über Verfügung des Bürgermeisters dem Steueramte übertragen sind, ein bedeutender Arbeitszuwachs bei diesem Amte. Die bezeichnete Gebür ist vom Tage der Einlegung des Executionsbillettes bis zur Einzahlung des Steuerrückstandes für die ersten 7 Tage mit je 5 kr. und für die nachfolgenden 7 Tage mit je 10 kr. zu berechnen und bei der nächsten Steuerzahlung vorerst in Abzug zu bringen. Im ersten Jahre erreichte das aus diesem Titel erzielte Erträgnis, welches gänzlich der Commune zufällt, die Höhe von 48.923 fl. 81 kr. Die damit in Verbindung stehende Zunahme der Amtsgeschäfte fällt umsomehr in die Wagschale, als diese Gebür sich gleich der früher erwähnten nur aus geringen Beträgen zusammensetzt.

Kanzlei.

Der Geschäftsumfang der von der Kanzleidirection geleiteten Ämter während des Jahres 1884 war folgender:

Im magistratischen Einreichungsprotokolle wurden 389.899, gegen das Vorjahr um 15.843 Einläufe mehr protokolliert.

Im Expedite wurden 20.645 brevi manu-Acten und 214.100 Mundierungsacten behandelt; hiebei waren 389.706 Schriftstücke auszufertigen und 198.443 Videnden durchzuführen. Von den ausgefertigten 389.706 Schriftstücken entfallen 115.670, somit fast ein Drittheil auf Steuer- und Gewerbeagenden.

Gegen das Vorjahr zeigt sich ein Plus von 1050 brevi manu-Acten, von 3698 Mundierungsacten, von 32.969 Schriftstücken und von 18.840 Videnden.

Auf 1 Mundanten entfielen im Durchschnitte 7794, auf 1 Collationanten 55.941, 1 Manipulanten 31.864, 1 Expedienten 26.762, 1 Indicisten 127.457 Geschäftsstücke, durchwegs Ziffern, welche das Ergebnis des Vorjahres übertreffen

Außerdem waren für die Wahlen zur Constituierung der Gewerbegenossenschaften 37.043 Schriftstücke und für die Wahl des Gewerbegerichtes der Metallarbeiter 20.416 Schriftstücke auszufertigen.

Im November 1884 wurde eine dritte lithographische Presse aufgestellt. Mit den drei lithographischen Pressen wurden 89.986 Schriftstücke mit 169.123 Druckseiten und mit den hektographischen Apparaten 76.390 Schriftstücke mit 78.939 Druckseiten angefertigt und damit die Mundierungsarbeiten unterstützt.

Durch das Zustellungsamt wurden 836.791, gegen das Vorjahr um 14.645 Expeditionen mehr zugestellt, und im I. Bezirke 14.405 Affigierungen vorgenommen.

Registratur.

In der Hauptregistratur wurden 327.929 Acten, daher um 17.876 weniger als im Vorjahre registriert, und 46.781 Acten, daher um 23.459 weniger als im Vorjahre ausgehoben.

In der Registratur des Departements XIV, welche von einem Beamten aus dem Status der Hauptregistratur besorgt wurde, ergaben sich 12.443 Actenregistrierungen (um 10.127 weniger als im Vorjahre).

Städtische Versorgungsanstalten.

Nachstehende Tabelle vermittelt den Einblick in die Geschäftsbewegung bei den städtischen Versorgungsanstalten im Jahre 1884.

Anstalt	Geschäftsstücke	Veränderungen im Standesprotokolle	Posten			
			im Geldjournal	im Depositenjournal	der Materialrechnung	im Inventar
Bürgerversorgungsanstalt in Wien	298	165	2284	131	599	1043
Versorgungshaus in Wien	5835	3288	3606	117	1922	1672
„ „ Ybbs	1183	344	1446	22	1296	1069
„ „ Mauerbach	1073	483	1124	86	756	1007
„ „ St.-Andrä a. d. Traisen	618	233	1044	77	556	738
„ „ Liesing	820	366	1864	60	1021	949

Städtisches Asyl- und Werkhaus.

Die Anzahl der Geschäftsstücke betrug im Jahre 1884 1337; Standesveränderungen wurden 39.558 vorgenommen; ferner wurden über die verschiedenen geleisteten Arbeiten 12 Monatsausweise und 52 Wochenausweise mit 763 Detailausweisen als Beilagen ausgefertigt. Die Posten des Geldjournals und der Geldrechnung, welche beide doppelt geführt werden, beliefen sich auf je 488, jene der Materialrechnung auf 589 und jene des Schätzungsinventars auf 965.

Die Verpflegsausweise werden gleichfalls doppelt geführt und vorgelegt.

Die Anzahl der Protokollsaufnahmen mit den von der k. k. Polizeibehörde in die Anstalt gestellten Individuen, welche jedoch die Annahme der Arbeit und Unterkunft im Werkhause verweigerten und daher sammt Protokoll wieder zurückgestellt werden mussten, belief sich auf 14.235 im Jahre 1884, somit durchschnittlich auf 39 per Tag.

Bezüglich der mehrfachen Aussertigung der Standesprotokolle, Standesrapporte und Meldzettel gilt das bei derselben Anstalt im letzten Verwaltungsberichte auf pag. 31 Gesagte.

3. Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt und Gemeindebezirkskanzleien.

a) Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt.

Der Einlauf an Geschäftsstücken betrug 1484, die Zahl der Sitzungen 29.

Der Gemeinderathsausschuss war zu 307 Localcommissionen geladen worden.

Von den abgegebenen Äußerungen betrafen:

51 Bürgerrechtsverleihungen,
227 Zuständigkeits- und Einbürgerungs-Angelegenheiten,
44 Gewerbeconcessionen,
1097 Steuerangelegenheiten,
65 verschiedene Agenden.

Die Zahl der behufs der Assentierung, Armenunterstützung u. dgl. vidierten Zeugnisse belief sich auf 800.

b) Gemeindebezirkskanzleien.

Über die Anzahl der bei den Gemeindebezirkskanzleien im Jahre 1884 durchgeführten Amtsgeschäfte gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss.

Bezirk	Eingelangte Geschäftsstücke	Plenarsitzungen	Commissionen	Zahl der zur Vidierung vorgelegten Zeugnisse	Todfallsmeldungen	Wohnungskündigungen
Leopoldstadt	9.693	12	864	3.320	2.631	3.784
Landstraße	12.102	15	507	2.983	2.103	2.899
Wieden	6.614	14	299	1.324	1.065	2.995
Margarethen	5.953	12	413	2.642	1.792	2.789

Bezirk	Eingelangte Geschäftsstücke	Plenarsitzungen	Commissionen	Zahl der zur Vidierung vorgelegten Zeugnisse	Todfallsmeldungen	Wohnungskündigungen
Mariahilf	8.940	12	300	2.812	1.222	1.935
Neubau	6.648	13	360	2.452	1.378	2.464
Josefstadt	3.623	19	317	1.342	926	2.202
Alsergrund	5.478	14	380	1.920	2.150	2.347
Favoriten	7.894	11	348	3.650	1.409	1.850
zusammen	66.945	122	3.788	22.445	14.676	23.265

Die Gesammtzahl der Agenden ist somit gegen jene des Vorjahres etwas zurückgeblieben, nur jene der Commissionen und Zeugnisvidierungen weist eine Zunahme auf.

Namentlich haben die Erhebungen in Steuer-, Zuständigkeits-, Bau-, Sanitäts-, Militär- und Armensachen, dann die rein ökonomischen Angelegenheiten (wie die Straßensäuberung, Bespritzung, Straßenconservierung u. dgl.) die Thätigkeit der Bezirksvertretungen in Anspruch genommen.

Die Kanzleigeschäfte besorgten nebst den 9 Kanzleidirectoren, von welchen 3 dem Concepts- und 6 dem Kanzleistatus angehörten, noch 32 Kanzleibeamte und mehrere Diurnisten.

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe.

a) Bezirksschulrath.

Die Zahl der beim Bezirksschulrathe im Jahre 1884 protokollierten Geschäftsstücke belief sich auf 9201, also um 711 Stücke mehr als im Vorjahre, wobei zur richtigen Beurtheilung der Ziffer wiederholt werden muss, was schon im Vorjahre erwähnt worden ist, nämlich, dass Gesuche um Quinquennalzulagen nicht mehr überreicht werden, da deren Zuerkennung von amtswegen erfolgt. Die Ziffer der protokollierten Stücke würde sich bei dem gegentheiligen Vorgange um beiläufig 200 weitere Nummern erhöht haben.

Von diesem Einlaufe wurden 302 Geschäftsstücke in der I. Section (für Organisations-, Rechts-, Personal-, administrative und ökonomische Angelegenheiten) in 14 Sitzungen, 901 Geschäftsstücke in der II. Section (für pädagogisch-didaktische und wissenschaftliche Angelegenheiten) in 16 Sitzungen behandelt. Von diesen 1203 Geschäftsstücken, welche der collegialen Behandlung unterzogen werden mussten, wurden 862 geschäftsordnungsmäßig direct von den Sectionen aus erledigt, 341 gelangten vor das Plenum, welches zu 14 Sitzungen zusammentrat. Die übrigen 7998 Geschäftsstücke wurden unmittelbar vom Bureau aus erledigt.

Was die Gesuche um Befreiung vom ferneren Schulbesuche anbelangt, so wurden deren im Jahre 1884 nur 1514, also um 217 weniger als im Vorjahre, seitens der Ortsschulräthe an den Bezirksschulrath geleitet. Auch die Erleichterung des Schulbesuches im Sinne der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 ist erfreulicherweise nur in einer

verhältnismäßig sehr geringen Anzahl von Fällen — 69mal — nachgesucht worden; 27 von diesen Gesuchen fanden willfahrende Erledigung nach der hiefür aufgestellten, im letzten Verwaltungsberichte S. 33 näher bezeichneten Norm.

b) Ortsschulräthe.

Über die Geschäftsbewegung bei den Ortsschulräthen der 10 Wiener Gemeindebezirke im Jahre 1884 gibt die nachstehende Übersicht Aufschluss:

Bezirk	Zahl der protokollierten Geschäftsstücke	Gegen das Vorjahr mehr oder weniger	Zahl der abgehaltenen Sitzungen	Zahl der Commissionen, bei welchen der Ortsschulrath intervenierte	Zahl der eingelangten Gesuche um Befreiung vom ferneren Schulbesuche	Zahl der eingelangten Gesuche um Gewährung der Schulbesuchserleichterung	Zahl der erstatteten Schulversäumnisanzeigen
I.	828	— 36	11	1	71	—	73
II.	3061	+ 79	8	14	251	6	469
III.	1839	— 144	16	11	174	3	113
IV.	1532	+ 318	12	12	98	12	178
V.	2372	+ 9	11	5	176	13	1170
VI.	3900	+ 18	12	4	205	16	313
VII.	1861	+ 120	12	10	167	5	32
VIII.	1332	+ 244	10	4	168	2	11
IX.	2168	+ 828	8	12	141	7	549
X.	2901	+ 854	4	6	93	5	1440

Der Gesammteinlauf bei allen Ortsschulräthen mit 21.794 Stücken stellt sich für das Jahr 1884 um 3290 Stücke höher als jener des Vorjahres und um 2945 Stücke höher als der des Jahres 1882. Nur bei den Ortsschulräthen des I. und III. Bezirkes hat die Zahl der Geschäftsstücke eine ziemlich unbedeutende Verminderung, bei allen übrigen hat sie und zwar bei den Ortsschulräthen des IV., IX. und X. Bezirkes eine sehr namhafte Vermehrung erfahren.

Bezüglich der Schulversäumnisanzeigen gilt auch für dieses Jahr die bezügliche Bemerkung auf S. 34 des letzten Verwaltungsberichtes.

IV. Auszeichnungen.

Der Gemeinderath hat im Laufe des Jahres 1884 hervorragende Verdienste auf gemeinnützigem und humanitärem Gebiete durch Verleihung besonderer Auszeichnungen anerkannt.

Es wurde verliehen

Das taxfreie Bürgerrecht

dem Volksschuldirector und k. k. Bezirksschulinspector Herrn Paul Bernhard aus Anlass der Vollendung seines 50. Dienstjahres (am 22. Jänner 1884); dem Bürgerschuldirector Herrn Franz Mair in Würdigung seiner 40jährigen vorzüglichen Thätigkeit im Lehrfache (am 11. März 1884); dem Director des israelitischen Taubstummeninstitutes Herrn Joël Deutsch aus Anlass der Vollendung seines 40. Dienstjahres und in Anerkennung seines hervorragenden gemeinnützigen Wirkens (am 21. März 1884); dem k. k. Hofball-Musikdirector Herrn Johann Strauß aus Anlass seines 40jährigen Dirigentenjubiläums und in Würdigung seines künstlerischen und humanitären Wirkens (am 10. October 1884); dem Inhaber und Director der Kaltwasserheilanstalt im Bründlbad Herrn Dr. Karl Gilge in Anerkennung seines humanitären Wirkens (am 10. October 1884).

Das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen

dem Professor an der Oberrealschule im I. Bezirke Herrn Johann Gebhardt in Anerkennung seines vorzüglichen und vieljährigen Wirkens im Lehrfache (am 27. März 1884); dem Bürgerschuldirector Herrn Anton Frühwirth in Würdigung seines langjährigen Wirkens im Lehrfache (am 27. Mai 1884); dem Professor an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke Herrn Moriz Josef Prager in Anerkennung seiner großen Verdienste im Lehrfache (am 8. Juli 1884).

Die doppelte goldene Salvatormedaille

dem Vorsteher des V. Gemeindebezirkes Herrn Johann Flurschütz in Anerkennung seiner durch 31 Jahre den öffentlichen Interessen gewidmeten Thätigkeit (am 11. Jänner 1884); dem Gemeinderathe Herrn Leopold Dorfleuthner aus Anlass seines 60. Geburtsfestes und in Würdigung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens in der Communalverwaltung, im Schulwesen und in der Armenpflege (am 1. Februar 1884); dem Gemeinderathe Herrn Moriz Pollak Ritter von Borkenau in Anerkennung seines langjährigen Wirkens auf gemeinnützigem und humanitärem Gebiete (am 22. Februar 1884); dem Gemeinderathe

und Vorsteher des VIII. Gemeindebezirkes Herrn Dr. Johann Loidold in Anerkennung seines 20jährigen Wirkens als Gemeinderath und Bezirksvorsteher (am 7. März 1884); dem Gemeinderathe Herrn Franz Huber aus Anlass der Feier seiner silbernen Hochzeit und in Würdigung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens (am 10. October 1884); dem Prior des Conventes der Barmherzigen Brüder in Wien Herrn Wunibald Trunner in Anerkennung seiner großen humanitären Verdienste (am 19. December 1884).

Die große goldene Salvatormedaille

dem Armenrathe Herrn Michael Falkner (am 11. Jänner 1884); dem Medicinalrathe Herrn Dr. Georg Preyß aus Anlass seines 50jährigen Doctorjubiläums (am 18. Jänner 1884); dem k. k. Hofvergolder Herrn Konrad Bühlmayer aus Anlass seines 50jährigen Bürgerjubiläums (am 1. Februar 1884); dem Primararzte im Bürgerversorgungshause Herrn Dr. Theodor Jurié (am 1. Februar 1884) und dem Herrn Med. Dr. Rainer Ritter von Schmerling (am 7. März 1884) aus Anlass ihres 50jährigen Doctorjubiläums; dem Magistratsrathe Herrn Anton Böhm aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand (am 25. April 1884); dem Obersanitätsrathe Herrn Dr. Josef Hoffmann aus Anlass des 100jährigen Bestandes des allgemeinen Krankenhauses (am 22. August 1884); dem Bezirksausschusse im V. Bezirke Herrn Rudolf Götzinger (am 10. October 1884); dem Armenrathe im V. Bezirke Herrn Franz X. Schmidt (am 9. December 1884).

Die goldene Salvatormedaille

den Herren Armenräthen Josef Brandejski (am 11. Jänner 1884); Johann Fabian (am 15. Jänner 1884); Matthäus Christian und Ferdinand Wessely (am 15. Juli 1884); Anton Gruber und Josef Pokorny (am 1. August 1884); Anton Melcher (am 9. December 1884) und Johann Krones (am 9. December 1884).

Eine Verleihung des Ehrenbürgerrechtes fand im Jahre 1884 nicht statt.

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Am Schlusse des Jahres 1884 bestanden 681 Lagerbuchsoperate, und zwar:

über städtische Häuser und Grundstücke	493
über Rechte der Gemeinde	104
mit 824 Eintragungen	
und über Straßengründe.	84
mit 1287 Eintragungen	
Summe . .	681.

Die Verhandlungen zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher und über die bezüglich der letzteren entweder von der Gemeinde oder gegen dieselbe erhobenen Reclamationen sind noch fort im Zuge.

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1884 wurden 192 förmliche Vertragsurkunden errichtet, und zwar:

über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde . .	71
über die Veräußerung von Baustellen und Grundstücken seitens der Gemeinde	59
über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken	1
über die Verpachtung städtischer Grundstücke.	41
über die Wasserabgabe an Vororte, Anstalten u. dgl.	5
über Bestallungen u. s. w.	15
Summe . .	192.

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde sind hervorzuheben die Erwerbung des St. Anna-Gebäudes in der inneren Stadt im Tauschwege gegen Abtretung einer Fläche von $4165._{530}$ Quadratmeter von der Baugruppe U/1 an der Schwarzenbergstraße im Stadterweiterungsrayon an den k. k. Studienfond zur Aufführung eines Gebäudes behufs Unterbringung der Staatsgewerbeschule, der Lehrerinnenbildungsanstalt u. s. w. und der Ankauf von Grundstücken in den Gemeinden Liesling und Köttlach zur Erweiterung des Schöpfwerkes in Putzmannsdorf um den Gesammtpreis von 20.092 fl. $12._{6}$ kr.

Processe. Im Jahre 1884 wurden von der Gemeinde zur Wahrung ihrer Rechte begonnen . . . . 47 Processe
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt . . . . 59 „
von diesen . . . . 106 Activprocessen
wurden 79 erledigt, 27 blieben am Schlusse des Jahres 1884 noch anhängig.

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1884 eingeleitet 13 Processe
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt . . . . 20 „
von welchen . . . . 33 Passivprocessen
15 erledigt wurden und 18 am Schlusse des Jahres 1884 noch anhängig waren.

Die im Jahre 1884 erflossenen civilgerichtlichen Erkenntnisse sind nahezu sämmtlich theils ganz, theils theilweise zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den mit gänzlicher Sachfälligkeit der Gegner erfolgten Entscheidungen ist jene gegen die englische Gasgesellschaft puncto Competenz in der Präjudicialklagsache hervorzuheben.

Ganz sachfällig wurde die Gemeinde in dem Aufforderungsprocesse gegen Adensamer puncto Nachweisung des von demselben behaupteten Eigenthumes an dem Grunde vor dem Hause C.-Nr. 7 Am Hof; jedoch ist die bezügliche Entscheidung nur von formaler Bedeutung und präjudiciert den Rechten der Gemeinde nicht.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Im Jahre 1884 wurden wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebüren anhängig 4 Verhandlungen
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt . . . . 6 „
von diesen . . . . 10 Verhandlungen
wurden 7 der Erledigung zugeführt, 3 blieben unerledigt.

In der Angelegenheit der Graf Morzin'schen Verlassenschaft erfolgte oberstgerichtlich die Ordnung der Klägerschaft, indem die anderen Prätendenten angewiesen wurden, gegen die Gemeinde als Kläger aufzutreten. Die in dieser Verlassenschaftsangelegenheit von den beiden Untergerichten verfügte Edictalcitation der Erben wurde über a. o. Revisionsrecurs vom k. k. obersten Gerichtshofe beseitigt.

Angelegenheiten vor dem Reichsgerichte und vor dem Verwaltungsgerichtshofe. In der einzigen im Jahre 1884 bei dem k. k. Reichsgerichte anhängig gewesenen Angelegenheit, betreffend die Beschwerde des städtischen Volks- und Bürgerschullehrers Josef Huber wegen verweigerter Anerkennung des passiven Gemeindewahlrechtes wurde die Gemeinde sachfällig (Näheres s. S. 8).

Von den im Jahre 1884 beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewesenen 7 Angelegenheiten, wovon 4 aus dem Jahre 1883 herübergekommen waren, wurden 5 zu Gunsten der Gemeinde erledigt.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 28. August 1884 die Urlisten für das Jahr 1885 vom Steuer- und Wahlkataster angefertigt worden, und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen durch Anberaumung einer achttägigen Reclamationsfrist,

und zwar vom 2. bis 10. October 1884, wegen Einbringung von Reclamationen theils behufs Löschung in die Listen aufgenommener, theils wegen Aufnahme in den Listen nicht enthaltener Gemeindemitglieder vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 13.442.

Während der erwähnten Frist langten 32 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung

wegen überschrittenen 60. Lebensjahres . . .	9
„ Unentbehrlichkeit im Berufe	14
„ körperlichen oder geistigen Gebrechens . .	8
und wegen Aufnahme in die Liste der Geschworenen . .	1

welche sämmtlich zustimmend erledigt wurden.

Außerdem wurden aber von amtswegen gelöscht:

wegen Ablebens	9
„ Concurseröffnung	7
„ Steuer-Abschreibung oder -Herabsetzung .	26 Personen.

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindemitglieder betrug daher 13.370, somit im Vergleiche zum Vorjahre (12.439) um 931 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3081. Von denselben wurden 800 als Hauptgeschworene und 200 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1885 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelost, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtssprengel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschworenen 100 Personen herangezogen.

Ende October 1884 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungs-Dienstliste theilnehmen werden.

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 der Verwaltungsbericht an den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien anschließen soll, so kann es nur die Aufgabe dieses Berichtes sein, die Ergebnisse der finanziellen Gebarung der Gemeinde im Jahre 1884 theils im Hinblicke auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Jahres im großen und ganzen zu besprechen.

Die Gesammteinnahmen des Jahres 1884 (mit Ausschluss der durchlaufenden Posten) betrugen in der Gebür 17,037.362 fl. $98._{5}$ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 15,958.590 fl. in Aussicht nahm, um 1,078.772 fl. $98._{5}$ kr. mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich durch das größere Erträgnis der Zins- und Schulkreuzer und der Zuschläge zur l. f. Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur l. f. Erwerb- und Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag, durch den Mehrertrag an Einnahmen des Donauregulierungsfondes und durch die Fructificate der Cassavorräthe der eigenen und Anlehensgelder.

Die Ausgaben der Commune im Jahre 1884 per 16,707.930 fl. $0._{5}$ kr. in der Gebür blieben hinter dem Voranschlage um 317.689 fl. $99._{5}$ kr. zurück.

Ein wesentliches Mindererfordernis ergab sich gegenüber den Positionen für Überschwemmungsvorkehrungen, für Realitätenankäufe zur Straßenverbreiterung, für Straßensäuberung (infolge der geringen Schneefälle), für öffentliche Beleuchtung, für Canalbauten und Canalräumung und für das Volksschulwesen (infolge des Unterbleibens der Reconstruction der Heizanlagen und der Erhöhung der Quinquennien des Lehrpersonales), dann infolge der ganzen oder theilweisen Ersparung der Dotationen für Regulierung mehrerer Ämter und der städtischen Feuerwehr, für die Wienflussregulierung, für die Gartenanlage vor dem Justizpalais, für das Monument am Grabe der beim Ringtheaterbrande Verunglückten und des Widmungsbetrages (von 50.000 fl.) für ein Asylhaus armer Kinder. Dagegen wurden die Positionen für Administrationsauslagen, für Straßenerhaltung, für Zuschüsse zum Armenfonde, für Schulbauten und für Localpolizeiauslagen durch den Erfolg wesentlich überschritten.

Im ganzen stellte sich der Erfolg des Jahres 1884 dem Budget gegenüber um 1,396.462 fl. 98 kr. günstiger dar.

Die Gesammtsumme aller im Jahre 1884 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge, betrug 16,836.658 fl. 64 kr., gegen jene des Jahres 1883 per 17,106.093 fl. 79.$_5$ kr. weniger um 269.435 fl. 15.$_5$ kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1884 (ohne durchlaufende) 16,666.139 fl. 42.$_5$ kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1883 per 17,784.962 fl. 6.$_5$ kr. weniger um 1,118.822 fl. 64 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1884 2,679.583 fl. 69.$_5$ kr., haben sich gegen das Vorjahr um 137.210 fl. 68.$_5$ kr. vermindert, die Passivrückstände, zu Ende 1884 1,055.521 fl. 54 kr., um 40.017 fl. 66.$_5$ kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindeschuld wurden mit Einschluss der Rückzahlung von Satzcapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1884 1,011.396 fl. 90 kr. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1884 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hienach hat sich im Jahre 1884 der Gesammtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 1,394.750 fl., d. i. auf 40,589.070 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,556.279 fl. 80.$_5$ kr., d. i. auf 4,859.615 fl. 10 kr. vermindert, während der Wert der Gerechtsame mit 96.340 fl. unverändert blieb. Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1884 3,300.450 fl. 28 kr., der Courswert 3,188.964 fl. 95.$_5$ kr. Die Passiva beliefen sich auf 56,085.706 fl. 80.$_5$ kr. (exclusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungsfondes) und haben sich gegenüber den vorjährigen um 985.900 fl. 4.$_5$ vermindert.

Das Gemeindegut repräsentierte einen Wert von 54,403.300 fl. (gegen 1883 um 560.300 fl. mehr).

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 6,813.236 fl. 42 kr. aus, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 185.854 fl. 29 kr. vermehrt.

Der bare Cassavorrath hat sich von 3,842.582 fl. 88 kr., welche zu Beginn des Jahres 1884 vorhanden waren, auf 4,191.910 fl. 97.$_5$ kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 349.328 fl. 9.$_5$ vermehrt.

Finanzprogramm. Bei Gelegenheit der Berathung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1884 (Sitzung vom 28. December 1883) hatte der Gemeinderath den Beschluss gefasst, dass für die nächsten zehn Jahre ein Finanzprogramm zu entwerfen sei, und zur Vorberathung desselben eine eigene Commission eingesetzt, welche nach Anhörung der Sectionen und Commissionen die außergewöhnlichen Auslagen für das Decennium 1885—1895 (richtiger 1894) feststellen und auf Grundlage ihrer Berathungen an den Gemeinderath Anträge stellen sollte, ob eine Anleihe und in welcher Weise sie aufgenommen werden und wie die Bedeckung hiefür gefunden werden soll. (Vergl. S. 21 des letzten Verwaltungsberichtes.)

Der Magistrat, welcher beauftragt worden war, seine Anträge der Commission vorzulegen, behandelte die Angelegenheit in vier Sitzungen und legte am 17. Februar 1884 dem Gemeinderathe ein Programm jener Objecte vor, auf welche im Falle der Aufnahme einer städtischen Anleihe für das nächste Decennium Rücksicht zu nehmen wäre.

Die sohin von der gemeinderäthlichen Finanzprogramm-Commission auf Grund der dortigen Berathungen gestellten Anträge wegen Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von fünf Millionen Gulden und gleichzeitig wegen Einführung einer Armensteuer gelangten im Gemeinderathe am 2. und 5. September, dann am 12. December 1884 zur Debatte, es wurde jedoch das Referat bis nach Erledigung des Hauptvoranschlages pro 1885 vertagt und gelangte im Gegenstandsjahre des vorliegenden Berichtes nicht mehr zur Beschlussfassung.

B. Fonde und Stiftungen.

Im Nachstehenden werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; die Details behandeln der Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und die bezüglichen Special-Rechnungsabschlüsse.

1. Fonde der öffentlichen Armenpflege.

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im abgelaufenen Jahre führte der Beschluss des Gemeinderathes vom 18. December 1883 herbei, mit welchem angeordnet worden war, dass für die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Bürgerpfründner, welche wegen Mangels an Raum im Bürgerversorgungshause keine Unterkunft finden, die tägliche Geldportion per 36 kr. nicht mehr wie bisher aus dem Versorgungsfonde, sondern aus dem Bürgerspitalfonde zu bestreiten ist, beziehungsweise dass die diesfalls erwachsenden Auslagen dem Versorgungsfonde vom Bürgerspitalfonde rückzuvergüten sind.

Durch diese Verfügung hat sich die Ziffer der Verpflegskosten-Rückvergütungen wesentlich erhöht.

Von den Verfügungen und Umständen, welche auf die Ausgaben bei einzelnen Zweigen der Fondsverwaltung im Jahre 1884 von Einfluss waren, sind folgende zu verzeichnen:

Laut Gemeinderathsbeschlusses vom 8. April 1884 wurde der Magistrat ermächtigt, an solche Pfründner, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt besitzen, statt der Aufnahme in eine solche Anstalt einen Erhaltungsbeitrag bis zur Maximalhöhe von monatlich 8 fl. zu gewähren. Durch die Betheilung mit derartigen Erhaltungsbeiträgen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1884 sind dem Versorgungsfonde Auslagen im Betrage von 12.987 fl. 6 kr. erwachsen.

Ferner hat der Gemeinderath mit Beschluss vom 1. April 1884 die Creierung von fünf Stiftplätzen im Asyl Stephanie-Stiftung zu Biedermannsdorf, und zwar auf Widerruf beschlossen und den Wunsch ausgesprochen, daß für je einen von der Gemeinde Wien gezahlten Platz ein Freiplatz für Wiener Kinder reserviert werde. Durch die Unterbringung und Verpflegung von fünf Kindern in dieser Anstalt sind für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1884 an Verpflegsgebüren 1000 fl. aufgelaufen.

Weiters wurde laut Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai 1884 mit dem Stadtvorstande von Baden ein Übereinkommen derart getroffen, dass in dem dortigen Spitale

für scrophulöse Kinder alljährlich 12 Betten und zwar sechs für Knaben und sechs für Mädchen zur Unterbringung von scrophulösen Kindern für Rechnung der Gemeinde Wien reserviert werden, wofür die Gemeinde Wien für jedes verpflegte Kind täglich den Betrag von 42 kr. vergütet, dass jedoch irgendwelche weitere Kosten nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen und dass endlich während der Saison bei dreimaligem Wechsel 36 Kinder zu verpflegen sind. Die Auslagen, welche für die Unterbringung von Wiener Kindern im Spitale zu Baden im Jahre 1884 erwachsen sind, beziffern sich mit 378 fl. 42 kr.

Durch die Unterbringung der Obdachlosen im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Jahre 1884 Auslagen im Betrage von 6375 fl. 62 kr. verursacht.

Hinsichtlich der Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1884 ist zu erwähnen, dass der Erfolg bei den Einnahmen, insbesondere bei den Verlassenschaftspercenten, beim Lohnwagengefälle, bei den Strafgeldern, beim Antheile am Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage und bei den Verpflegskosten-Rückvergütungen ein sehr günstiger war, so dass, obwohl die Auslagen für Armenkrankenpflege, für Aushilfen und Pfründenbetheilung und für die städtischen Versorgungsanstalten gestiegen sind, doch mit der für das Jahr 1884 genehmigten Dotation von 571.060 fl. das Auslangen gefunden wurde. Von dem obigen Dotationsbetrage wurden 565.037 fl. 42 kr. für currente Zwecke und 6022 fl. 58 kr. für außergewöhnliche Zwecke (Einrichtung des 6. Waisenhauses im VIII. Bezirk) benöthigt.

Die Einnahmen des Fondes beliefen sich auf 2,246.201 fl. $88._5$ kr., die Ausgaben auf 2,290.081 fl. 62 kr.

Die mit Ende des Jahres 1884 verbliebenen Cassareste per	98.898 fl. $66._5$ kr.
weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhandenen Cassareste per	149.298 „ $78._5$ „
eine Verminderung von . . .	50.400 fl. 12 kr.

auf.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hatte mit Ende des Jahres 1883, und zwar:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen	5,957.037 fl. 78 kr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen	78.007 „ 44 „
zusammen . . .	6,035.045 fl. 22 kr.

betragen.

Im Jahre 1884 wurde, wie erwähnt, eine Dotation, und zwar für currente Zwecke, im Betrage von 565.037 fl. 42 kr., für außergewöhnliche Zwecke im Betrage von 6022 fl. 58 kr., im ganzen somit von 571.060 fl. in Anspruch genommen, so dass sich die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1883:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen auf	6,522.075 fl. 20 kr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen auf	84.030 „ 02 „
im ganzen daher auf . . .	6,606.105 fl. 22 kr.

stellte.

In dem Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende 1884 3,147.940 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Course nicht unerheblich, nämlich auf 1,090.148 fl. 97 kr. (Courswert) erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1884 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1884 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes per 26.290 fl. 55.$_5$ kr. nicht nur hinreichten, die Ausgaben per 21.500 fl. 28 kr. zu decken, sondern auch noch zu Gunsten des Jahres 1885 ein Überschuss verblieb. Dieses günstige Ergebnis kommt in den baren Cassaresten zum Ausdruck, indem der mit Ende des Jahres 1884

verbliebene Cassarest per	11.844 fl. 30.$_5$ kr.
gegen den anfänglichen per	7.093 „ 54 „
eine Vermehrung um . . .	4.750 fl. 76.$_5$ kr.

nachweist.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes ist nur eine geringfügige Änderung eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich beinahe ausschließlich durch die günstigeren Course der Effecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 222.632 fl. 4 kr.

Die Steigerung des reinen Activums des Currentvermögens auf 13.725 fl. 57.$_5$ kr. wurde hauptsächlich durch den mit Ende 1884 verbliebenen höheren Cassarest bewirkt.

c) Bürgerspitalfond.

Der Bürgerspitalfond, welcher zur Versorgung verarmter, infolge hohen Alters oder Krankheit arbeitsunfähiger Wiener Bürger bestimmt ist, bestreitet nicht nur den Gesammtaufwand der Bürgerversorgungsanstalt, welche nur einen Belegraum für 220 Männer und 320 Frauen besitzt, sondern trägt auch größtentheils die Verpflegskosten jener armen Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in der Bürgerversorgungsanstalt in den allgemeinen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen; überdies erhalten auch in Privatpflege befindliche arme Bürger Pfründen von je monatlich 12, resp. 11, 10, 9, 8, 7 und 6 fl. zur Unterstützung ausbezahlt, und zwar bestehen gegenwärtig zusammen 2200 solcher Pfründnerplätze.

Abgesehen von den 25 sogenannten Stiftplätzen (der Bürgerspitalfond besitzt nämlich das Recht zur Verpflegung von 25 armen Bürgern im städtischen Versorgungshause in Wien für das dem allgemeinen Versorgungsfonde seinerzeit überlassene ehemalige „Bäckenhäusl“ im IX. Bezirke) wurden vom Bürgerspitalfonde bisher die Verpflegskosten für zwei in den städtischen Versorgungsanstalten befindliche Bürgerpfründner vollständig (somit Geldportionen und Regiekosten) bestritten; für weitere 120 ebendaselbst verpflegte Bürgerpfründner wurden im Jahre 1884 auf Grund des bereits sub a) erwähnten Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1883 die Geldportionen von 26 kr. täglich, respective mit Einschluss einer gleichfalls bewilligten Ergänzungszulage von 10 kr., zusammen per 36 kr. aus dem Bürgerspitalfonde bezahlt, und überdies wurden wie bisher alle Handpfründen, welche Bürgerpfründner, die nicht vollständig auf Kosten des Bürgerspitalfondes in den städtischen Versorgungsanstalten verpflegt werden, vor ihrer Aufnahme in diese Anstalten aus dem Bürgerspitalfonde genossen, vom allgemeinen Versorgungsfonde auf Abschlag der Regie-, respective der Verpflegskosten für dieselben eingezogen; im übrigen aber fiel die Last der Verpflegung von Bürgerpfründnern auf den allgemeinen Versorgungsfond.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalfondes beliefen sich im Jahre 1884 in Summa auf . . . . 628.122 fl. 25 kr.
Dieselben zeigen gegenüber den gleichen Einnahmen des Vorjahres per . . . . 614.074 „ 24 „
eine Zunahme um . . . . 14.048 fl. 1 kr.

Die ständigen Fondseinnahmen sind überhaupt seit mehreren Jahren im stetigen Steigen begriffen, weshalb der Gemeinderath nicht nur den bereits oben erwähnten Beschluss fasste, dass vom ersten Jänner 1884 an die tägliche Geldportion von zusammen 36 kr. für die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Bürgerpfründner bis zur Maximalzahl von 120 vom Bürgerspitalfonde bestritten werden soll, sondern auch zugleich eine Anzahl von 200 Pfründenplätzen à je 6 fl. auf je 10 fl. monatlich und die Jahresdotation für „Geldaushilfen" vom bisherigen Betrage per 5000 fl. auf 5500 fl. erhöht wurde. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen dieses Jahres per . . . . 628.122 fl. 25 kr.
gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 566.681 fl. 89.5 kr.
mit Einschluss der Ausgaben für Refundierungszwecke per . . . . 24.930 „ — „
zusammen per . . . . 591.611 „ 89.5 „
den bedeutenden Einnahmsüberschuss von . . . . 36.510 fl. 35.5 kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes, auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben und auch auf dem Umstande, dass dem Fonde im Jahre 1884 einige größere Pfründnerverlassenschaften anheimfielen, andererseits aber auf den Ersparungen, welche bei den Ausgaben für die Instandhaltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerversorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch einigermaßen darauf, dass nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründenkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen abermals, und zwar von anfänglichen . . . . 8,188.146 fl. 44.5 kr.
auf schließliche . . . . 8,438.873 „ 52 „
mithin um . . . . 250.727 fl. 7.5 kr.
vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum größeren Theile das Steigen der Courswerte der Wertpapiere und des Wertes der Äcker und Gründe des Fondes bewirkte; indes wurde dem Capitalienstande des Fondes auch durch Capitalisierung von Grundkaufschillingen und durch Widmungen von Privatpersonen, ferner über Gemeinderathsbeschluss vom 22. October 1884 aus dem Gebarungsüberschusse des Vorjahres 1883, endlich durch die Fructificierung des Äquivalentes für die Verminderung des Wertes der Steuerfreiheit der Wiener Fondshäuser und zur Reintegrierung des Wertes der Herrschaft Spitz in Summa der Betrag von 79.623 fl. 37 kr. zugeführt. Das gesammte Activvermögen des Fondes (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1884 10,131.585 fl. 88.5 kr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,382.722 fl. und der Courswert der Capitalien per 4,169.345 fl. 5 kr.

Fasst man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde zusammen, so ergibt sich, dass im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) im Jahre 1884 zur Armen- und Waisenpflege verwendet wurden 2,878.263 fl. 79.$_5$ kr. (1883 2,722.565 fl. 36 kr.); diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 2,900.614 fl. 69 kr. (1883 2,810.603 fl. 12 kr.).

d) Johannesspital- und Großarmenfond.

Beim Johannesspitalfonde erfuhr der Capitalienstand des Jahres 1884 per . . . . . 813.220 fl.
gegenüber dem des Jahres 1883 per . . . . . 808.870 „
eine Vermehrung um . . . 4.350 fl.
indem für im Jahre 1884 realisierte gezogene 1860er Lose im Nominalbetrage von zusammen . . . . . 7.100 fl.
und für drei gezogene Wiener Communalanlehens-Obligationen à 100 fl. . . . . . 300 „
d. i. für in Abfall gekommene Wertpapiere mit zusammen . . . . . 7.400 „
Silberrenten im Nominalbetrage von . . . . . 10.550 fl.
angekauft, und nebstdem infolge der mit Gemeinderathsbeschluss vom 2. September 1884 und Statthalterei-Erlass vom 4. October 1884 bei acht Stiftungen dieses Fondes genehmigten Fructificierung disponibler barer Cassareste vom Jahre 1883 weiters Silberrenten per . . . . . 1.200 „
erworben wurden, so dass bei einem Zuwachs an Silberrenten von zusammen . . . . . 11.750 „
sich die oben ausgewiesene reine Capitalsvermehrung von . . . . . 4.350 fl.
ergab.

Beim Großarmenhausfonde fand gleichfalls im Capitalienstande des Jahres 1884 per . . . . . 323.250 fl.
gegenüber dem des Jahres 1883 per . . . . . 321.300 „
ein Zuwachs von . . . 1.950 fl.
statt.

Es kamen nämlich durch Realisierung mehrerer gezogener 1860er Lose im Nominalwerte von . . . . . 3.000 fl.
und einer gezogenen Wiener Communalanlehens-Obligation per . . . 100 „
Wertpapiere mit zusammen . . . 3.100 fl.
in Abfall, während als Ersatz für diese Wertpapiere durch Ankauf von Silberrenten im Nominalbetrage von . . . . . 4.250 fl.
und außerdem zufolge der früher citierten Genehmigungen durch Fructificierung der bei sechs Stiftungen dieses Fondes mit Ende December 1883 verfügbar gewesenen Cassareste Silberrenten mit . . . . . 800 „
daher im ganzen Silberrenten mit . . . . . 5.050 „
dem Fonde zuwuchsen und hiedurch der reine Capitalszuwachs von . . 1.950 fl.
bewirkt wurde.

In Betreff der Anzahl der Stiftungen sowie der aus denselben betheilten Stiftlinge ergab sich bei diesen beiden Fonden im Jahre 1884 keine Veränderung. Es wurden nämlich beim Johannesspitalsfonde aus 310 Stiftungen und dem „Freien Vermögen“ 658 Stiftlinge mit einem Gesammtbetrage von 31.103 fl. 23 kr. und beim Großarmenhausfonde aus 29 Stiftungen 247 Stiftlinge mit einem Gesammtbetrage von 15.581 fl. 64 kr. betheilt.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Stiftungsbezüge fand aber infolge der im Jahre 1883 bei neun Stiftungen des Johannesspitalsfondes vorgenommenen Fructificierung und der hiedurch bewirkten Interessenvermehrung eine theilweise Erhöhung der bei diesen Stiftungen bestehenden Stiftplätze vom 1. Jänner 1884 ab statt.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießen nur mehr zwei Witwen von Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr Pfründen von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des letzten Berichtes) entsprechend, wurden anläsślich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1884 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 233.402 fl. 50 kr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der letzte Verwaltungsbericht Seite 48 Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1884 mit 29.000 fl. in Wertpapieren und 2007 fl. 98.5 kr. in Barem.

Von den Interessen dieses Fondes wurden im Jahre 1884 167 fl. 30 kr. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1884 wie im Vorjahre 1883 mit 15 kr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1884 betrugen, und zwar:

an Vorspannsgebüren	279	fl. 16	kr.
„ Vorspannsumlagen	1.674	„ 15	„
„ verschiedenen Einnahmen	2	„ 66.5	„
„ durchlaufenden Einnahmen	6	„ 25	„
daher zusammen	1.962	fl. 22.5	kr.
und mit Einrechnung des anfänglichen Cassarestes per	8.601	„ 13.5	„
im ganzen	10.563	fl. 36	kr.

Abzüglich der Auslagen, bestehend:

in Vorspannsauslagen per	671 fl. 91 kr.	
„ sonstigen Auslagen per	400 „ 57 „	
und in durchlaufenden Auslagen per	8 „ 91.$_5$ „	
zusammen aus . . .		1.081 fl. 39.$_5$ kr.
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1884 ein Cassarest per		9.481 fl. 96.$_5$ kr.

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1884 auf . . . 106.000 fl.

Im Vergleiche zu den mit Ende des Jahres 1883 vorhandenen Wertpapieren per . . . . 105.800 „

haben sich dieselben daher um . . . 200 fl.

vermehrt, indem für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehens-Obligation à 1000 fl. Silberrenten im Nominalbetrage von 1200 fl. angekauft wurden.

Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1884 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe dieses Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen . . . . 31.000 fl.

zugeführt, so dass mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesammtbetrage von . . . . 105.000 „

die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1884 an empfangenen Vorschüssen zusammen . . . . 136.000 fl.

an die eigenen Gelder schuldete.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1884 in:

55	Lehrerpensionen	mit dem Jahreserfordernisse von	44.329 fl. 97 kr.
71	Witwenpensionen	„ „ „ „	24.558 „ 58 „
11	Concretalpensionen	„ „ „ „	1.613 „ 07.$_5$ „
82	Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „	3.142 „ 84 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1884 an drei Parteien und Abfertigungen an zwei Parteien ausbezahlt.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Aus den im letzten Verwaltungsberichte S. 49 angegebenen Gründen geschieht hier auch des durch eine besondere allgemeine Hilfsaction zustande gekommenen Fondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen in den wesentlichen Gebarungsergebnissen Erwähnung.

Der Gesammtbetrag der gewährten Aushilfen belief sich auf 2417 fl. 72 kr., aus den Capitalien der Kinderassociation wurden 5285 fl. 40 kr. bar, in Sparcassa-Einlagen 925 fl. 21 kr. und in Notenrenten 3600 fl. bezahlt.

Lebenslängliche Renten erhielten zwei Parteien, und zwar per 360, resp. 300 fl. jährlich.

Zeitliche Jahresrenten wurden bewilligt je einer Partei, und zwar per 120 fl. auf ein, 180 fl. auf ein Jahr, 240 fl. auf drei Jahre und 300 fl. auf die Studiendauer.

Außerdem wurde drei Gesuchen um Erhöhung und drei Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben, zehn Mitglieder der Waisenassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge.

Mit Schluss des Jahres 1884 betrug der Stand der Kinderassociation 119 Köpfe, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien 127 mit dem Jahresbezuge von 33.300 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 31 mit dem Jahresbezuge von 5140 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1884

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassa-Einlagen
weist im Empfange	101.250 fl. 78 kr.	1,593.100 fl.	12.173 fl. 53 kr.
in der Ausgabe	79.581 „ 88.5 „	41.300 „	925 „ 21 „
somit einen Cassarest von .	21.668 fl. 89.5 kr.	1,551.800 fl.	11.248 fl. 32 kr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. S. 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren, 543 fl. 88 kr. Sparcassa-Einlagen und 20 fl. bares Geld; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4464 fl.

d) Dienstboten-Krankencassa.

Die Dienstboten-Krankencassa hat im abgelaufenen Jahre in ihrer Organisation keine Änderung erfahren.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Individuen stellte sich Ende 1884 auf 33.850, hat somit gegen das Vorjahr um 2104 zugenommen; der Jahresbeitrag war mit 50 kr. per Person beibehalten worden; die Krankenhaus-Verpflegskostengebür betrug 45 kr. per Tag und Individuum.

Der Empfang der Cassa belief sich in diesem Jahre auf 18.543 fl. 45 kr., die Ausgabe betrug 17.353 fl. 78 kr.; ersterer überragt den des Vorjahres um 1067 fl. 45 kr., letztere hat sich gegen das Jahr 1883 um 5843 fl. 72 kr. vermehrt.

Der Cassa-Überschuss betrug Ende 1884 1189 fl. 67 kr. gegenüber 5965 fl. 94 kr. im Vorjahre; der Vermögensstand der Cassa war 48.743 fl. 82 kr., und zwar 38.000 Silberrente und 10.743 fl. 82 kr. Sparcassa-Einlage, der Barfond 165 fl. 82 kr.

3. Stiftungen für Armenpflege.

Im Jahre 1884 betrugen die zum allgemeinen Versorgungsfonde ohne specielle Widmung erlegten Legate und Geschenke . . . . . 4.041 fl. 05.5 kr.
die zur Betheilung armer Personen eingegangenen Legate und Geschenke . . . . 12.673 „ 49 „

Von Armenstiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei denen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen sind, kommen zu erwähnen:

Die Eduard Haid'sche Armenstiftung für verschämte, besonders rücksichtswürdige gebrechliche Arme Wiens ohne Rücksicht auf deren Heimatsrecht

mit 6 Stiftplätzen mit dem Bezuge von monatlich . . 15 fl.
und 21 „ „ „ „ „ „ . . 12 „

Das Stiftungscapital war folgendes:

Ungarische und galizische Grundentlastungsobligationen von zusammen	13.000 fl.	— fr.	Conv.-M.
Silberrente von	1.800 „	— „	ö. W.
Notenrente von	84.700 „	— „	„ „
Sparcassa-Einlage	17 „	95 „	„ „
im ganzen somit rund	99.500 fl.	— fr.	ö. W.

Der Stiftbrief wurde am 4. März 1884 ausgefertigt, die Persolvierung steht dem Bürgermeister zu.

Die Dr. Andreas Zelinka'sche Stiftung für die Communal-Waisenhäuser für Knaben.

Die Interessen dieser Stiftung sollen einem Knaben, der in dem Matzleinsdorfer oder einem anderen städtischen Waisenhause erzogen wurde, bei seinem Austritte aus dem Waisenhause gegeben, rücksichtlich für denselben bis zu seiner Großjährigkeit angelegt werden und ihm sohin bei seiner Großjährigkeit, im Falle aber die Vormundschaft es für nöthig halten sollte, auch früher erfolgt werden.

Das Stiftungscapital besteht in 1 Papierrente per 7500 fl. und 1 Sparcassabuche per 48 fl. 89 kr.

Der Stiftbrief wurde am 26. April 1884 ausgefertigt; die Persolvierung der jährlichen Interessen steht dem Bürgermeister zu.

Als Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Jahr 1884 fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, respective genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Anna Hanusch'sche Stiftung für arme sehr würdige Gewerbsleute, welche auf Grund Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Juni 1884 in die Administration der Gemeinde übernommen wurde; Capital 2000 fl. Notenrente.

Die Johann von Radkovich'sche „Messen- und Pfründnerstiftung"; die Interessen des Stiftungscapitales von 100 fl. Papierrente sollen jährlich für Lesung einer Messe verwendet und mit dem verbleibenden Restbetrage würdige und kranke Pfründner des Wiener Versorgungshauses betheilt werden.

Die Emilie Huschmüller'sche Stiftung für vier wahrhaft dürftige Personen; das Capital besteht in einer Papierrente von 100 fl.

Die Wilhelmine Stubenvoll'sche Stiftung für arme Dienstboten. Zur Fondierung dieser Stiftung wurde im Testamente der am 18. Juli 1884 verstorbenen Stifterin Wilhelmine Stubenvoll ein Capital von 3000 fl. Notenrente bestimmt. Die k. k. Finanzprocuratur wurde am 3. December 1884 um die Veranlassung der Sicherstellung des Stiftungscapitales ersucht.

Eine sehr wichtige Stiftung ist schließlich die von dem am 9. Juli 1884 verstorbenen Tischler und Hausbesitzer Andreas Sehr errichtete, welche derselbe in seinem Testamente zur Universalerbin seines Nachlasses eingesetzt hat. Der Zweck dieser Stiftung, welche den Namen Andreas Sehr'sche Stiftung führen wird, soll darin bestehen, dass Hilfsarbeiter des Gewerbestandes, welche dauernd erwerbsunfähig geworden sind, durch lebenslängliche periodische Betheilung aus derselben unterstützt werden. Der Gemeinderath erklärte sich mit Plenarbeschluss vom 10. September 1884 zur Übernahme und Verwaltung dieser Stiftung bereit. Die Activierung derselben wird nach Abschluss der noch im Zuge befindlichen Verlassenschaftsabhandlung stattfinden.

Weiters sind von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Persolvierung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zusteht, im abgelaufenen Jahre folgende activiert worden:

im II. Bezirk die Josef Hinterleithner'sche Stiftung für Beschuhung armer Kinder; Stiftungscapital 1000 fl. ö. W. Silberrente, Stiftbrief von 15. Februar 1883.

im IV. Bezirk die Vincenz Kletzinsky'sche Stiftung für Schüler der Communal-Oberrealschule Wieden, welche einen sehr guten Fortgang in der Chemie aufzuweisen haben; Stiftungscapital 650 fl. ö. W. in Notenrente, Stiftbrief vom 25. September 1884.

im V. Bezirk die Johann Heinrich Steudel'sche Stiftung für zwei verarmte Geschäftsleute des V. Bezirkes; Stiftungscapital 1000 fl. ö. W. Silberrente, Stiftbrief vom 14. September 1882.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden (einschließlich der Josef Graf Radetzky'schen, dann der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militär-Invaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge) 114 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege betrugen im Jahre 1884 111.730 fl. 11 kr., die Ausgaben 104.163 fl. $23._{6}$ kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 197.350 fl., an Wertpapieren 48.000 fl. Conv.-M. und 1,775.983 fl. 33 kr. ö. W.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 31 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 9 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betrugen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 40.762 fl. 81 kr., die Ausgaben 40.310 fl. 67 kr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 81.640 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 508.483 fl. 46 kr. ö. W.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen [1]) ergab sich eine Einnahme von 13.615 fl. 72 kr. und eine Ausgabe von 13.687 fl. 42 kr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1884 aus 181.649 fl. 52 kr. ö. W.

---

[1]) Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karkalesky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1884 eine Einnahme von 10.681 fl. 16 kr. und eine Ausgabe von 10.675 fl. 15 kr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1884 246.527 fl. 81 kr.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämmtlichen Stiftungen eine Einnahme von 65.059 fl. 69 kr., eine Ausgabe von 64.673 fl. 24 kr. und ein Vermögensbestand von 81.640 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv.-M. und 936.660 fl. 79 kr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, sind nicht in Betracht gezogen worden.

Im allgemeinen ist noch anzuführen, dass der Gemeinderath mit Beschluss vom 11. März 1884 anordnete, dass in Hinkunft bei allen Verleihungen von Stiftungen und Stipendien, falls dies nach dem Wortlaute des Stiftbriefes zulässig ist, unter sonst gleichen und ähnlichen Verhältnissen, Bewerbern, welche in Wien geboren oder heimatsberechtigt sind, der Vorzug gegeben werden soll.

C. Steuern.

Das percentuelle Ausmaß für die staatliche Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann für den Landes- und städtischen Zuschlag und die Beiträge zum Gewerbeschulfond, wie es im letzten Verwaltungsberichte auf S. 54 dargestellt worden ist, blieb im Jahre 1884 unverändert.

Das Percent der Beiträge für die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer wurde jedoch bei der Erwerbsteuer von 2 auf 1 und bei der Einkommensteuer bezüglich der Bergbau-Unternehmungen von 3 auf 2 der staatlichen Steuer herabgesetzt [1]).

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1884 war:

bei der Grundsteuer	28.776	fl. 91	kr.
„ „ Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden . . .	7,973.807	„ 57	„
„ „ „ „ steuerfreien „ . . .	744.358	„ 28.5	„
„ „ Erwerbsteuer	2,382.695	„ 35	„
„ „ Einkommensteuer	7,627.412	„ 84.5	„
zusammen . . .	18,757.050	fl. 96	kr.

---

[1]) Das Ausmaß der Steuern und Steuerzuschläge war somit im Jahre 1884 folgendes:

	für den Staat %		für das Land	für die Gemeinde	für die H.- u. Gew.-Kammer	für den Gewerbeschulfond
			% der ordentlichen staatlichen Steuer			
Grundsteuer	22.7	des Reinertrages	20	25	—	—
Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude	$26\frac{2}{3}$	des reinen Zinsertrages	20	24	—	—
„ steuerfreier „	5	des reinen Zinsertrages	25	30	—	—
Erwerbsteuer		tarifmäßig	15	30	1	6.5
Einkommensteuer		tarifmäßig	der gesammten staatlichen Steuer	30	0.5	—

Werden die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern [1]) per	85.099 fl. 54 kr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens ꝛc. per	56.772 „ 17 „
die Taxen für Gewerbeanmeldungen und Firmaprotokollierungen per	74.571 „ 82 „
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters eingehobene Gebür per	690 „ 50 „

hinzugerechnet, so stellt sich der Gesammtempfang an staatlichen Steuern auf . . . 18,974.184 fl. 99 kr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1883 per 18,586.123 fl. 74 kr. zeigt sich im Jahre 1884 eine Steigerung der Einnahme an landesfürstlichen Steuern um 388.061 fl. 25 kr. = $2._{04}\%$.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich mit 57,444.583 fl. 53 kr. (im Vorjahre 55,762.580 fl. 5 kr.). Wegen Wohnungsleerstehung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesammt der Betrag von 504.142 fl. 28 kr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 46.082 fl. 88 kr., somit im ganzen der Betrag von 550.225 fl. 16 kr. in Abschreibung gebracht.

Diese Abfallsziffer vertheilt sich auf die einzelnen Fonde und Bezirke Wiens folgendermaßen [2]), und zwar bei der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude:

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
I. Bezirk . . .	85.375 fl. 48 kr.	23.187 fl. 84 kr.	104.835 fl. 93 kr.
II. „	24.842 „ 62 „	9.754 „ 10 „	31.248 „ 49 „
III. „	13.715 „ 33 „	5.294 „ 9 „	17.170 „ 64 „
IV. „	17.329 „ 84 „	6.338 „ 42 „	20.539 „ 36 „
V. „	13.445 „ 51 „	2.301 „ 97 „	7.460 „ 36 „
VI. „	6.031 „ 16 „	2.209 „ 6 „	7.315 „ 17 „
VII. „	12.562 „ 41 „	3.805 „ 75 „	12.332 „ 47 „
VIII. „	10.845 „ 35 „	1.881 „ 12 „	6.095 „ 75 „
IX. „	16.460 „ 94 „	7.032 „ 59 „	24.801 „ 67 „
X. „	3.800 „ 13 „	649 „ 30 „	2.181 „ 51 „
zusammen . . .	204.408 fl. 77 kr.	62.454 fl. 24 kr.	233.981 fl. 35 kr.

ferner an Militär-Einquartierungsbeitrag für alle zehn Bezirke 3297 fl. 92 kr.;

bei der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude:

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
I. Bezirk . . .	18.141 fl. 48 kr.	2.647 fl. 36 kr.	1.164 fl. 41 kr.
II. „	6.181 „ 45 „	8 „ 59 „	10 „ 32 „
III. „	2.888 „ 68 „	1 „ 51 „	— „ 72 „
IV. „	4.216 „ 97 „	6 „ 72 „	7 „ 98 „

[1]) $1._5$ kr. von je 100 fl. per Tag nach Ablauf der 14tägigen Einzahlungsfrist bei Rückständen über 50 fl.

[2]) Die Vertheilung der Steuerleistung auf die einzelnen Bezirke ist im statistischen Jahrbuche pro 1884 enthalten.

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
V. Bezirk	2.309 fl. 7 kr.	— fl. 1 kr.	— fl. 2 kr.
VI. „	962 „ 77 „	11 „ 33 „	— „ — „
VII. „	1.215 „ 32 „	— „ — „	— „ — „
VIII. „	147 „ 55 „	— „ — „	— „ — „
IX. „	4.376 „ 75 „	317 „ 94 „	291 „ 59 „
X. „	1.154 „ 81 „	8 „ 88 „	10 „ 65 „
zusammen . . .	41.594 fl. 85 kr.	3.002 fl. 34 kr.	1.485 fl. 69 kr.

Es ergibt sich hieraus, dass von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer per 1884 mit 8,137.937 fl. 98 kr. bloß der Betrag von 246.003 fl. 62 kr. oder $3._{02}\%$ für leerstehende Wohnungen in Abfall gebracht wurde.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	5.734 fl. $69._5$ kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,220.657 „ $78._5$ „
„ „ „ steuerfreier „	76.956 „ 58 „
„ „ Erwerbsteuer	352.846 „ 16 „
„ „ Einkommensteuer	1,277.888 „ 14 „
zusammen . . .	3,934.083 fl. 36 kr. [1])

Gegenüber dem Jahre 1883, in welchem eine Einnahme von 3,724.178 fl. 6 kr. erzielt wurde, zeigt sich eine Erhöhung um 209.905 fl. 30 kr. oder $5._{33}\%$.

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1884 eingehoben:

bei der Grundsteuer	7.179 fl. 54 kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,980.817 „ $3._5$ „
„ „ „ steuerfreier „	29.674 „ 95 „
„ „ Erwerbsteuer	370.608 „ $99._5$ „
„ „ Einkommensteuer	1,303.501 „ 41 „
zusammen . . .	4,691.781 fl. 93 kr. [1])
an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und 3¼ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Gebäudesteuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden) . .	5,308.007 „ 97 „
im ganzen . . .	9,999.789 fl. 90 kr.

während im Vorjahre für diesen Fond der Ertrag von 9,655.389 fl. $59._5$ kr. eingieng, woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 344.400 fl. $30._5$ kr. = $3._{44}\%$ ergibt.

Das günstige Ergebnis der Einzahlung berührt sämmtliche Steuergattungen und wurde größtentheils hervorgerufen durch den unausgesetzten Nachdruck, welcher auf die Hereinbringung älterer Rückstände ausgeübt wurde, während bei der Hauszinssteuer theils durch das Steigen der Mietzinse, theils durch die continuierliche Abnahme der Steuerfreiheit für Neubauten eine stetige Zunahme der Communalumlagen zu gewärtigen ist.

[1]) Hierunter Rückstände früherer Jahre, welche auf einem anderen percentuellen Ausmaße beruhten.

Die **Verzugszinsen** für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins[1]) betrugen im Jahre 1884 19.330 fl. 11 kr. und erfuhren gegenüber dem Jahre 1883, in welchem sie 16.923 fl. 25 kr. betrugen, eine Steigerung um 2406 fl. 86 kr.

An **Executionsgebüren** für sämmtliche Steuergattungen wurden in diesem, dem ersten Jahre, in welchem die Einhebung derselben dem Steueramte übertragen war, 48.923 fl. 81 kr. eingehoben.

Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 auf Seite 56 und 57 erwähnte Verhandlung in Betreff der **Gemeindeumlagen zur Einkommensteuer der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn** fand auch im Jahre 1884 noch nicht ihren endgiltigen Abschluss, indem über die von den Landesausschüssen und Landeshauptstadt-Vertretungen von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg bei der Regierung und bei dem Reichsrathe eingebrachte Petition (in welcher um Zuwendung des Ersatzes aus Staatsmitteln für den durch die geänderte Besteuerung der Elisabethbahn den betheiligten Ländern und Gemeinden verursachten Entgang gebeten worden war) eine Entscheidung der gesetzgebenden Factoren bisher nicht erflossen ist.

Infolge Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Februar 1884 hat die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb das im Jahre 1883 gestellte Begehren um Rückvergütung des Betrages von 23.467 fl., um welchen der vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 23. December 1881, R.-G.-Bl. Nr. 141, von der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn für das Jahr 1881 an die Gemeinde Wien entrichtete Steuerbetrag die nach der neuen Steuervorschreibung entfallende Gemeindeschuldigkeit für dasselbe Jahr überragte, zurückgezogen; es ist daher dieser Theil der fraglichen Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden worden.

Mit 1. Juli 1884 ist die Kaiserin Elisabethbahn, welche bis dahin vom Staate betrieben worden war, auch in das **Eigenthum** des Staates übergegangen, und es hat von diesem Zeitpunkte an jede Steuervorschreibung und Steuerleistung für dieses Unternehmen aufgehört.

Die in den letzten Jahren durchgeführte sowie die zum Jahresbeginn in Aussicht gewesene **Verstaatlichung** einer Anzahl von zum Theile sehr steuerkräftigen Privat-Eisenbahnunternehmungen hat die Vertretungen der hievon durch den Entgang von Steuerumlagen berührten Länder und Städte veranlasst, die zur Abwendung dieses Entganges erforderlichen Vorkehrungen in Erwägung zu ziehen.

Infolge eines in der Plenarsitzung vom 1. April 1884 gestellten Antrages hat der Gemeinderath am 20. Mai beschlossen:

1. Es ist eine Conferenz von Delegierten derjenigen Länder und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden, behufs Berathung der dagegen zu ergreifenden Maßregeln nach Wien einzuberufen.

2. Den Delegierten des Wiener Gemeinderathes wird vorbehaltlich der bei den Berathungen der Conferenz hervorkommenden Anträge die Information ertheilt, es sei die Staatsverwaltung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, dass den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits durchgeführten oder noch zu

---

[1]) $1_{.5}$ kr. von je 100 fl. per Tag nach Ablauf des 14tägigen Einzahlungstermines bei Rückständen über 50 fl.

gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle von Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines den bisher bezogenen Umlagen (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet) gleichkommenden Betrages aus Staatsmitteln gewährt werde.

Die auf Grund dieses Beschlusses einberufene Conferenz fand am 26. und 27. Juni 1884 statt; derselben wohnten (außer den vom Wiener Gemeinderathe entsendeten Mitgliedern) Delegierte der Landesausschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Galizien, Steiermark, Krain, Tirol, sowie der Gemeindevertretungen der Städte Linz, Graz, Prag, Salzburg, Lemberg, Laibach, Klagenfurt und Innsbruck bei. Das Ergebnis ihrer Berathungen fand in nachfolgender Resolution seinen Ausdruck:

1. In Erwägung, dass der Betrieb von Eisenbahnen keinen Bestandtheil der Staatsregalien bildet und sonach die Staatsverwaltung wie jede Privat-Eisenbahnunternehmung die Verpflichtung hat, von dem aus dem Eisenbahnbetriebe erzielten Einkommen die nach den bestehenden Gesetzen entfallenden Steuern, dann Landes- und Gemeindeabgaben, eventuell im Falle der durch specielle Gesetze erwirkten Befreiung von der Entrichtung der Staatssteuern die Landes- und Gemeindeabgaben von den bezüglichen steuerfreien Anschlägen zu bezahlen;

2. in Erwägung, dass in den bisherigen Gesetzen über die Verstaatlichung von Bahnen diesen Rechten der Länder und Gemeinden nicht vollständig Rechnung getragen ist, vielmehr in den bezüglichen Gesetzen oder wenigstens in ihrer Anwendung das betreffende Recht der Länder und Gemeinden theils eingeschränkt, theils eliminiert ist;

3. in Erwägung, dass bei der nicht vollständig durchgeführten Verstaatlichung des Eisenbahnbetriebes jene Länder und Gemeinden, welche von Staatsbahnen durchzogen werden, außerdem gegenüber jenen Ländern und Gemeinden, in deren Gebieten sich Privat-Eisenbahnunternehmungen befinden, eine ungerechte und unbillige Einbuße an dem ihnen durch bestehende Gesetze gewährleisteten Einkommen erleiden würden,

einigen sich die Mitglieder der heutigen Delegierten-Conferenz in dem Beschlusse, den betheiligten Landes- und Gemeindevertretungen die Einbringung von Petitionen an das hohe k. k. Gesammt-Ministerium und an beide Häuser des hohen Reichsrathes um Erlassung von Gesetzen zu empfehlen, wodurch eine Regelung der Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatsbahnbetriebe auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen vorgenommen wird:

I. Die Staatsverwaltung hat von den in ihrem Eigenthum oder in ihrem Betriebe befindlichen oder künftig in ihr Eigenthum oder in ihren Betrieb übergehenden Eisenbahnen, ohne Unterschied ob solche Bahnen beim Übergang in die Verstaatlichung bereits steuerpflichtig waren oder durch specielle Gesetze von der Entrichtung der Staatssteuer befreit sind, selbständige Landes- und Gemeindeabgaben auf Grund steuerfreier Anschläge zu entrichten, welch letztere nach den bisherigen für Privat-Eisenbahnunternehmungen geltenden Steuergesetzen zu bemessen sind.

Bis ein solches Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, dass den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privat-Eisenbahnen Ausfälle von Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines den bisher bezogenen Umlagen (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet) gleichkommenden Betrages aus Staatsmitteln gewährt werde.

II. Die Vertheilung dieser Landes- und Gemeindeabgaben auf die einzelnen Länder und Gemeinden hat auf Grundlage des Gesetzes vom 8. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 61 (die Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer für Eisenbahnen betreffend) stattzufinden.

Schließlich wurde durch Beschluss der Conferenz die Stadt Wien als Vorort der Interessenten mit der Aufgabe betraut, die Mittheilungen, welche von den beschädigten Corporationen über alle eingeleiteten Schritte, eintretenden Incidenzfälle und erzielten Erfolge oder Misserfolge an sie gelangen, entgegenzunehmen und die anderen Interessenten durch Bekanntgabe aller Mittheilungen in der Kenntnis über den jeweiligen Stand der gemeinschaftlichen Angelegenheit zu erhalten[1]).

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammerbeiträgen betrugen im Jahre 1884:

bei der Erwerbsteuer	15.873	fl.	97.5	kr.
„ „ Einkommensteuer	20.153	„	45	„
zusammen	36.027	fl.	42.5	kr.[2])

gegenüber dem Jahre 1883, in welchem ein Empfang mit 46.194 fl. 85.5 kr. zum Ausdrucke kam.

Diese Verminderung der Einnahme um 10.167 fl. 43 kr. findet in der Herabsetzung des Percentausmaßes für diesen Beitrag seine Begründung.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1884 bei der Erwerbsteuer 78.369 fl. 4 kr.[2]) gegen 75.753 fl. 69 kr. des Vorjahres eingehoben. Trotz der im Vorjahre eingetretenen Herabsetzung des Percentsatzes hat sich die Einzahlung und die damit im Zusammenhange stehende Abnahme älterer Rückstände in so günstiger Weise verändert, dass gegenüber dem Empfang des Vorjahres eine Steigerung um 2615 fl. 35 kr. zu constatieren ist.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbwache im I. Bezirke (innere Stadt) betrugen im Jahre 1884 50.146 fl. 25 kr. gegenüber 50.692 fl. 18 kr des Vorjahres.

Es trat somit bei dieser Umlage der minimale Ausfall von 545 fl. 93 kr. zutage, der einer weiteren Begründung kaum bedarf.

Wie im Vorjahre wird auch heuer an dieser Stelle der Gesammtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1884 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins nebst den bei diesen Fonden eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebüren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters und Verzugszinsen Erwähnung gemacht; dieselbe stellt sich folgendermaßen dar: bei der

Grundsteuer	42.440	fl.	38.5	kr.
Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	13,262.687	„	25	„
„ steuerfreier Gebäude	852.425	„	38.5	„
Erwerbsteuer	3,303.776	„	21.5	„
Einkommensteuer	10,371.517	„	68	„
zusammen	27,832.846	fl.	91.5	kr.

[1]) Die Beschlussfassung des Gemeinderathes über die in der Conferenz vereinbarte Resolution und die Einbringung der in dieser Resolution empfohlenen Petitionen seitens der Gemeinde Wien erfolgte im Jahre 1885.

[2]) Hierunter Rückstände früherer Jahre, welche auf einem anderen Ausmaße beruhten.

an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an Zinskreuzern	3,443.032 fl.	20	kr.
an Schulkreuzern	1,864.975 „	77	„
zusammen	5,308.007 fl.	97	kr.
ferner an			
Militär-Einquartierungsbeiträgen	114.767 fl.	74	kr.
Canalräumungsgebüren	161.688 „	84	„
Wasserbezugsgebüren	527.098 „	85	„
zusammen	803.555 fl.	43	kr.
somit im ganzen	33,944.410 fl.	$31._5$	kr.

Im Jahre 1883 wurde ein Empfang von 32,935.166 fl. 26 kr. nachgewiesen, daher die Gesammteinnahme für die verschiedenen Fonde eine Zunahme um 1,009.244 fl. $5._5$ kr. = $2._{97}$% erfahren hat.

An den obigen gesammten Eingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 27,832.846 fl. $91._5$ kr. participiert

der Staat mit einem Betrage von	18,974.184 fl.	99	kr. =	$68._{17}$%
das Land „ „ „ „	3,934.083 „	36	„ =	$14._{14}$ „
die Commune mit einem Betrage von	4,760.035 „	85	„ =	$17._{10}$ „
auf die übrigen Participienten entfallen	164.542 „	$71._5$	„ =	$0._{59}$ „

Die Gesammteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen per 4,760.035 fl. 85 kr. setzt sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer $0._{15}$%, Hauszinssteuer $63._{59}$%, Erwerbsteuer $8._{73}$% und Einkommensteuer $27._{53}$%.

Von der Gesammteinnahme der Gemeinde aus den einzelnen Steuergattungen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 10,068.043 fl. 82 kr. entfallen auf den Ertrag der Steuern $47._{28}$% und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern $52._{72}$%.

Was die indirecten Steuern anbelangt, so wurde über die mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien in innigem Zusammenhange stehende Regelung der Verzehrungssteuer im Abschnitte I das Erwähnenswerteste bereits mitgetheilt.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1884 auf 1,502.990 fl. $87._5$ kr., wovon 810.646 fl. 22 kr. der städtischen Cassa zuflossen; an dem Reste per 692.344 fl. $65._5$ kr. participieren andere Fonde nach den auf S. 59 des letzterschienenen Verwaltungsberichtes erwähnten Percentantheilen.

VII. Cultus.

Patronatsrecht. Das der Gemeinde bezüglich einiger Pfarrkirchen zustehende Patronatsrecht gelangte, insoferne es die Präsentation betrifft, bezüglich der Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt zur Ausübung, nachdem in derselben durch das am 11. November 1883 erfolgte Ableben des fürsterzb. Rathes Mathias Poppenberger die Pfarrstelle erledigt worden war.

In Ausübung dieses Rechtes hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 28. März 1884 aus den von dem hochwürdigsten f. e. Consistorium namhaft gemachten Bewerbern den hochwürdigen geistlichen Rector des k. k. Rudolfsspitales Herrn Wenzel Weltswich zum Pfarrer präsentiert, worauf Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürsterzbischof von Wien dem Präsentierten die Investitur ertheilte.

Ferner wurden in einigen städtischen Patronatskirchen größere Herstellungen auf Kosten der Gemeinde Wien ausgeführt, namentlich hat nach eingehender Untersuchung des an dem Thurmkreuze der Pfarrkirche Maria Geburt am Rennwege wahrgenommenen Gebrechens der Gemeinderath die Neuherstellung des Thurmes vom Hauptgesimse an bis zur Spitze im Kostenbetrage von 2130 fl. 71 kr. genehmigt.

Bauherstellungen an fremden Kirchen respective Pfarrhofgebäuden. Für die Bauherstellungen, welche infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. December 1880 von der Commune Wien im Jahre 1884 an den nachbezeichneten nicht dem städtischen Patronate unterstehenden Wiener Pfarrkirchen, respective deren Pfarrhöfen vorgenommen worden sind, wurden die auf die betreffende Pfarrgemeinde für Zug- oder Handarbeit entfallenden Tangenten aus den eigenen Geldern vorschussweise auf Rechnung der zu constituierenden Pfarrgemeinden bezahlt, und zwar für die Pfarren:

St. Peter im I. Bezirk	39	fl.	80	kr.
zu den neun Chören der Engel am Hof im I. Bezirk	223	„	9	„
St. Josef im II. Bezirk	66	„	32	„
„ Johann von Nepomuk im II. Bezirk	224	„	96	„
„ Peter und Paul in Erdberg im III. Bezirk	467	„	46	„
„ Rochus und Sebastian im III. Bezirk	590	„	11	„
„ Josef ob der Laimgrube im VI. Bezirk	99	„	3	„
„ Ulrich im VII. Bezirk	3692	„	72	„
zur heiligen Dreifaltigkeit im VIII. Bezirk	41	„	12	„

zu den 14 Nothhelfern in Lichtenthal im IX. Bezirk	362 fl.	8 kr.
zum göttlichen Heiland im IX. Bezirk	216 „	96 „
„ Johann Evangelist im X. Bezirk	65 „	73 „
zusammen . . .	6089 fl.	38 kr.

Pfarrgrenzen. Betreffs der Grenzen zwischen den Pfarrsprengeln St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße und St. Peter und Paul in Erdberg in dem zwischen der Erdbergerstraße, Apostelgasse und Landstraße Hauptstraße gelegenen Theil des III. Gemeindebezirkes wurde über die kirchenbehördliche Zustimmung mit Statthalterei-erlass vom 27. Mai 1884 die pfarrliche Zuständigkeit unter Zugrundelegung der Grenzen der ehemaligen Vorstädte Landstraße und Erdberg genehmigt.

Bezüglich der Feststellung des Umfanges der am Breitenfeld zu errichtenden Pfarre wurden über Statthaltereierlass vom 21. October 1884 commissionelle Verhandlungen gepflogen und erhoben, dass laut Erlasses der k. k. n. ö. Landesregierung vom 29. März 1845 bereits eine Allerhöchste Entschließung vom 11. März 1845 vorliegt, wonach die neu zu errichtende Pfarre aus Theilen der Wiener Pfarren Alservorstadt (zur heiligen Dreifaltigkeit in der Alserstraße), Josefstadt (zu Maria Treu) und Altlerchenfeld (zu den sieben Zufluchten) zu bilden ist, so dass gegenwärtig aus dem Sprengel der Pfarre zur heiligen Dreifaltigkeit 114 Häuser mit 6030 Bewohnern, von der Pfarre Maria Treu 26 Häuser mit 1484 Bewohnern und von der Pfarre zu den sieben Zufluchten 35 Häuser mit 2013 Bewohnern, zusammen also 175 Häuser mit 9527 Bewohnern, wovon 7% Nichtkatholiken sind, zur Pfarre Breitenfeld entfallen würden.

Religionswechsel. Im Jahre 1884 wurden beim Magistrate als der politischen Behörde 644 Anzeigen über den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft erstattet; im Vorjahre hatte die Zahl dieser Anzeigen 664 betragen.

Von jenen Personen, welche den Austritt erklärten, gehörten 349 der römisch-katholischen, 1 der griechisch-katholischen, 3 der griechisch-orientalischen, 14 der altkatholischen, 34 der evangelischen Kirche Augsburger Confession, 7 der evangelischen Kirche helvetischer Confession, 1 der unitarischen Kirche und 235 dem Judenthume an.

Von den Convertiten machten auch Mittheilung 133 über ihren Eintritt in die römisch-katholische, 2 in die griechisch-katholische, 4 in die griechisch-orientalische, 25 in die altkatholische, 162 in die evangelische Kirche Augsburger Confession, 22 in die evangelische Kirche helvetischer Confession, 2 in die unitarische Kirche und 55 in das Judenthum, im ganzen 405 Personen.

Die zum Vorscheine kommende Differenz in den Summen der Aus- und Eintrittserklärungen repartiert sich auf 239 als confessionslos Gemeldete.

Von den Convertiten gehörten 295 dem männlichen und 349 dem weiblichen Geschlechte an.

Die angeführten Daten müssen jedoch stets mit Rücksicht auf die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Art. 1, 2, 3 und 6 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49) in Betracht gezogen werden, und es gelten hier die im letzterschienenen Verwaltungsberichte an der gleichen Stelle (S. 61 und 62) gemachten Bemerkungen.

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Im Jahre 1884 ertheilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom ersten und zweiten Eheaufgebote 1301, von allen drei Eheaufgeboten 10 und von der Witwenfrist 19 Dispensen.

Bezüglich der vor dem Magistrate stattgefundenen Eheschließungen (sogenannten Civilehen) wurde in den meisten Fällen die Restringierung des Eheaufgebotstermines von 21 Tagen auf 7 Tage bewilligt, und es fanden im ganzen 77 solche Eheschließungen statt.

Die (76) Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen; die erste Eheschließung im Jahre 1884 hatte auf Grund des bereits im Jahre 1883 erlassenen Eheaufgebotes stattgefunden.

Bezüglich der Confession der Ehewerber ist Folgendes zu bemerken: Es waren in 34 Fällen beide Theile confessionslos, in 22 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionslos, in 19 Fällen war der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch; in 2 Fällen waren beide Theile mosaisch. In den beiden letzten Fällen wurden die beiden Brautleute zur Schließung der Civilehe deshalb zugelassen, weil ihnen von ihrem competenten Seelsorger aus einem nicht durch das Gesetz anerkannten Grunde die Ehe verweigert worden war.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im abgelaufenen Jahre in die beim Magistrate als politischer Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 29 Kinder eingetragen, von welchen 27 ehelicher, 2 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 16 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1884 kamen 75 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 92 Kindeslegitimationen und 21 Verhandlungen wegen Namensänderung vor. Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 28 Fällen durchgeführt, sie betrafen ausschließlich Kinder mosaischer Eltern.

IX. Unterricht.

Hinsichtlich der im Jahre 1884 beim Bezirksschulrathe und bei
räthen der Stadt Wien eingetretenen Personalveränderunge.
führung dieser Schulbehörden wird auf den III. Abschnitt verw

Bezüglich der Verhältnisse an den von der Commune erh
nierten Lehranstalten ist für das Jahr 1884 das Nachstehende

A. Das städtische Pädagogium.

Mit dem Schuljahre 1883/84 begann das Pädagogium
Bestande das dritte Jahr seiner Reorganisationsepoche. Der
in befriedigender Weise für die Zweckmäßigkeit der neue.
solidierung der Unterrichts- und Frequenz-Verhältnis
normalen Bahnen sich gedeihlich fortentwickelte.

Am 24. September wurden die Vorträge

Als Lehrkräfte wirkten wie im Vorj
Emanuel Hannak im wissenschaftlichen Curse
Kauer und die Professoren Charles Beiling
Dr. Friedrich Umlauft, Victor von Renner u.
Curse der Director der Knabenübungsschule Herr
schullehrer Herren M. Beer, A. Janotta, K. K
H. Sacher und A. Wollensack, im zweiten
lehrer Herr K. Schweninger und die Industrie
An der Lehrpraxis betheiligten sich in der bis
glieder der beiden Lehrkörper der Übungsschule.

Der Lehrplan erfuhr keinerlei Veränderung. E.
im Zeichnen und den Formenarbeiten wurde in diesem Schu.
eröffnet, welchem auch jene Hörer und Hörerinnen eingereiht wu
früheren Jahren her ihre Studien in diesen Fächern fortsetzten.
Muster- und Probelectionen im methodischen Curse betheiligten sic
ordentliche Hörer und Hörerinnen. Im ersten Jahrgange wur
31 Probelectionen, im zweiten Jahrgange 31 Muster- und 29 Pr
im ganzen also 124 Stundenbilder aus den verschiedenen Lehrg

Classen der Knaben- und Mädchenübungsschule der Hörerschaft zur Anschauung gebracht und in den pädagogischen Conferenzen besprochen.

Die Frequenzziffer des Pädagogiums zeigt für das Schuljahr 1883/84 eine Zunahme gegen das Vorjahr. Während letzteres 228 Frequentanten zählte, stieg die Zahl derselben zu Beginn des Schuljahres 1883/84 auf 239 [1]) und erhöhte sich im Jänner auf 242.

Den ersten Jahrgang besuchten 21 ordentliche Hörer und 17 ordentliche Hörerinnen, den zweiten Jahrgang 11 ordentliche Hörer und 4 ordentliche Hörerinnen, den dritten Jahrgang 7 ordentliche Hörer und 4 ordentliche Hörerinnen. Neben diesen 64 ordent-
Hörern und Hörerinnen besuchten 91 außerordentliche Hörer und 87 außerordent-
rinnen, im ganzen 178 außerordentliche Hörer und Hörerinnen die Anstalt.
ihrer Stellung gehörten 33 ordentliche und 62 außerordentliche Hörer,
d 39 außerordentliche Hörerinnen dem Stande der Lehrkräfte der städtischen
rschulen, 1 ordentlicher und 7 außerordentliche Hörer, 3 ordentliche
liche Hörerinnen dem Stande der Lehrkräfte anderer Lehranstalten
ehrer, 5 ordentliche und 20 außerordentliche Hörer, 4 ordentliche
he Hörerinnen dem Stande der Lehrkräfte auswärtiger Schulen,
r, 5 ordentliche und 19 außerordentliche Hörerinnen dem Stande
scandidaten an. Die namhafte Vermehrung der Zahl der dem
räfte auswärtiger Schulen angehörenden Frequentanten (39 gegen 28
fertigt ganz besonders aufs neue die schon im letzten Verwaltungs-
merkung bezüglich der zunehmenden Wertschätzung des Institutes in
chaft.
tanten, welche an den vorgeschriebenen Colloquien theil-
iger als jene der eingeschriebenen gewesen, was als eine
g sich darstellt, da ja viele mit der gewonnenen Er-
gen, ohne auf ein Zeugnis hierüber zu reflectieren.
betheiligten sich an den vom 11. bis 24. Februar
e und 76 außerordentliche Hörer und Hörerinnen.
fanden die Colloquien in der Zeit vom 23. Juni
40 ordentliche und 62 außerordentliche Hörer und
ten durchwegs günstig.
Hörerschaft war zumeist gut und nur infolge
h leider nicht beseitigen lassen, wie zur Zeit der
Bezirks-Lehrerconferenzen oder infolge dienstlicher,
beeinträchtigt. Das Verhalten der Hörerschaft

e dieses Schuljahres verdienen die Besichtigung der
die Stadt Wien zur zweiten Säcularfeier der Befreiung
neuen Rathhause veranstaltet hatte, seitens der Hörerschaft,
der Anstalt von Seite der Herren Abelardo Nunez, General-
en Schulen, und Claudio Matte aus Santiago in Chile, endlich
er der Leitung des Herrn Realschuldirectors Anton Kauer von

[1]) Verwaltungsbericht erwähnt diese Ziffer irrthümlich mit 246 Hörern und

Im Jahre
Reichsgesetzes vom
aufgebote 1301, von
Bezüglich
Civilehen) wurd
von 21 Tagen auf
Die (76) E
Eheregister eingetragen,
bereits im Jahre 1883 e
Bezüglich der Confess
34 Fällen beide Theile confessions
confessionslos, in 19 Fällen war
2 Fällen waren beide Theile mosaisch.
leute zur Schließung der Civilehe des
sorger aus einem nicht durch das Ge

Auf Grund des Reichsgesetze
im abgelaufenen Jahre in die beim
matriken über die keiner gesetz
angehörenden Personen im gan
2 unehelicher Abstammung
Ferner wurden
fälle confessionsloser P
Im Jahre 1
Todtenregister, 92 Ki
änderung vor. Na
betrafen ausschließl.

mehreren Hörern und Hörerinnen unternommene Excursion nach Schlöglmühl, Payerbach und Hirschwang erwähnt zu werden, welche die eingehende Besichtigung der dortigen großartigen Etablissements (Papierfabrik, Holzschleiferei und Stahlwerke) zum Zwecke hatte.

Die äußeren Bedingungen der Fortentwicklung des Institutes wurden auch in diesem Schuljahre ebenso von der Regierung und seitens des Gemeinderathes, wie von allen hiezu berufenen Behörden und Organen wärmstens gefördert. Der k. k. niederösterreichische Landesschulrath gewährte die von der Direction unter Hinweis auf die speciellen Verhältnisse der Anstalt nachgesuchten Ausnahmsbestimmungen rücksichtlich der Schülerhefte in der Übungsschule und die alternative Verwendung der Fachlehrer und der an den Volksschulclassen thätigen für Bürgerschulen geprüften Übungsschullehrer in einzelnen Stunden an den Volksschul-, beziehungsweise Bürgerschulclassen, wodurch mehrfache frühere Schwierigkeiten beseitigt wurden. Der Gemeinderath gestattete die Einführung der Siemens'schen Regenerativbrenner in sämmtlichen Lehrsälen und dem naturhistorischen Cabinette, wodurch der frühere vielfach beklagte Übelstand übermäßig heißer und mit Ausdünstungen verunreinigter Luft, welcher sich ganz besonders während der Wintermonate geltend machte, in erwünschter Weise behoben wurde. Einen namhaften Betrag widmete der Gemeinderath außerdem zur Beschaffung der nothwendigen Bücher, Lehr- und Anschauungsmittel. Mit Hilfe dieser Dotation wurden zunächst 189 Werke verschiedenen Inhaltes für die Bibliothek erworben, wodurch sich der Stand der Bibliothekswerke (siehe S. 66 des letzten Verwaltungsberichtes) auf 382 Werke über Sprache und Literatur, 610 über Pädagogik, 274 über Geschichte und Geographie, 107 über Mathematik, 150 über Naturwissenschaften und 76 Varia, in Summa auf 1599 Werke erhöhte. Das für den Unterricht in der astronomischen Geographie längst gewünschte Fernrohr (Brachit) wurde zwar angeschafft, konnte aber wegen nöthig gewordener baulichen Herstellungen am Observatorium in diesem Schuljahre nicht zur Verwendung gelangen. Außer den aus der gedachten Dotation angekauften Büchern und sonstigen Lehrmitteln erhielt die Anstalt auch in diesem Jahre von den Behörden und mehreren Verlegern und Privaten manche dankenswerte Spenden.

B. Städtische Volks- und Bürgerschulen.

Die Organisationsverhältnisse der städtischen Volks- und Bürgerschulen, wie sie für das Schuljahr 1883/84 im letzten Verwaltungsberichte S. 66 und 74 dargestellt erscheinen, erfuhren mit dem Beginne des Schuljahres 1884/85 tief einschneidende Veränderungen. Die Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 53), deren Tendenz im letzten Berichte auf S. 74 kurz besprochen worden ist, erheischte eine ziemlich weitgehende Reorganisation der städtischen Volks- und Bürgerschulen, welche zuvörderst äußerlich in der räumlichen Trennung der Volks- von der Bürgerschule zum Ausdrucke zu kommen hatte.

In dieser Richtung faßte der Gemeinderath am 13. Juni 1884 rücksichtlich der einzelnen Bezirke mehrfache Beschlüsse, auf deren Grundlage mit dem Beginne des Schuljahres 1884/85 die nachstehenden Veränderungen zur Durchführung gelangten.

Im I. Bezirke wurden die bisherigen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in ihrer Organisation vorläufig belassen, da eine Änderung dieses Zustandes erst für den Zeitpunkt in Aussicht genommen werden konnte, in welchem die neuen Schulgebäude

am Concordiaplatze und bei St. Anna, von welchen das erstere als eine Doppelbürger-, das zweite als Volksschule gedacht ist, ihrer Bestimmung werden übergeben werden können. Die Schule in der Werderthorgasse wurde zur Aufnahme der Schüler und Schülerinnen der Oberclassen der Volksschulen der inneren Stadt bestimmt und sollte ebenso viele Volksschulclassen, welche den Schulen am Gestade und auf der Freyung hätten überwiesen werden sollen, abstoßen, als sie Localitäten für die zu eröffnenden Bürgerschulclassen bedurfte. Dem Ortsschulrathe wurde es anheimgestellt, die Aufnahme für die 1. Volksschulclasse an der Doppelschule in der Werderthorgasse für das Schuljahr 1884/85 eventuell völlig einzustellen; zugleich wurde derselbe über Ersuchen des Gemeinderathes seitens des Bezirksschulrathes ausdrücklich beauftragt, alle in anderen Bezirken domicilierenden Schüler und Schülerinnen der Bürgerschulclassen an der Schule in der Werderthorgasse in ihre Wohnbezirke auszuschulen und die Schülerinnen der 5. und 6. Classe in der Habsburgergasse an die Mädchenbürgerschule im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße 2 b, als die nächstgelegene Bürgerschule zu weisen. Ebenso wurden die Directionen der Bürgerschulen des II., VI., VIII. und IX. Bezirkes im Wege ihrer vorgesetzten Ortsschulräthe beauftragt, jedes aus dem I. Bezirke kommende Kind ohne Anstand in ihre Bürgerschule aufzunehmen.

Die Knaben- und die Mädchenschule in der Werderthorgasse eröffneten sohin mit Beginn des Schuljahres 1884/85 je fünf Volksschulclassen ohne Parallelabtheilungen, und außerdem die Knabenschule 2 erste, 1 zweite und 1 dritte, zusammen 4, die Mädchenschule 2 erste, 2 zweite, 2 dritte, zusammen 6 Bürgerschulclassen.

Sämmtliche Volksschulen des I. Bezirkes wurden als fünfclassige Schulen mit den nöthigen Parallelabtheilungen eingerichtet; solche fünfclassige Volksschulen blieben demnach, wie anfangs angedeutet, außer an den beiden Übungsschulen des Pädagogiums und an den Schulen in der Werderthorgasse im I. Bezirke auch noch an den Schulen auf der Stubenbastei Nr. 3 und in der Zedlitzgasse Nr. 9 neben je 3 Bürgerschulclassen unter einer gemeinsamen Leitung als „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen" bestehen. Außer den gedachten Parallelabtheilungen zu den Bürgerschulclassen der Schulen in der Werderthorgasse wurden auch an der Knabenübungsschule 3 Bürgerschul-Parallelclassen eröffnet.

Im II. Bezirke wurde die Knabenbürgerschule am Czerninplatze in das Gebäude der Knabenvolksschule in der Holzhausergasse 5 und die Knabenbürgerschule Kleine Pfarrgasse 33 in das Gebäude der Mädchenvolksschule in der Kleinen Sperlgasse 2 übersiedelt.

Die Mädchenbürgerschulen am Czerninplatze 3 und in der Leopoldsgasse 3 A verblieben, die Mädchen-Bürgerschule Leopoldsgasse 3 B übersiedelte in die Darwingasse 14.

Von diesen Bürgerschulen wurden:

a) Die Knabenbürgerschule Kleine Sperlgasse 2, mit 4 ersten, 3 zweiten und 2 dritten, zusammen 9 Classen;

b) die Knabenbürgerschule in der Holzhausergasse 5, mit 6 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 9 Classen;

c) die Mädchenbürgerschule am Czerninplatze 3 mit 3 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 6 Classen;

d) die Mädchenbürgerschule Leopoldsgasse 3 A mit 4 ersten, 3 zweiten und 2 dritten, zusammen 9 Classen;

e) die Mädchenbürgerschule Darwingasse 14 mit 4 ersten, 3 zweiten und 2 dritten, zusammen 9 Classen, sämmtlich also als reine Bürgerschulen activiert.

In den nach Unterbringung der Mädchenbürgerschule noch als disponibel verbliebenen Lehrzimmern des Doppelschulgebäudes am Czerninplatze 3 wurde eine Volksschule für Knaben und Mädchen mit 4 Knaben- und 5 Mädchenclassen eingerichtet und deren Leitung dem Oberlehrer der bisherigen Mädchenvolksschule Kleine Sperlgasse 2 übertragen. Die in Aussicht genommene Adaptierung der Schulleiterwohnung der Knabenschule am Czerninplatze zu Lehrzimmern erwies sich vorläufig als nicht nothwendig und unterblieb daher.

Die Knabenvolksschule Holzhausergasse 5 übersiedelte in das Gebäude in der Kleinen Pfarrgasse 33, woselbst der Zeichensaal in zwei Lehrzimmer umgestaltet und 5 Lehrzimmer im ersten Stockwerke als Mädchenclassen eingerichtet wurden, welche zu der Mädchenschule in der Großen Pfarrgasse 13 gehören und der dortigen Leitung unterstehen.

Die Schulen in Zwischenbrücken und in der Freudenau blieben unverändert; die gemischte Volksschule in der Colonie Kaisermühlen, Schüttaustraße 78 wurde mit Rücksicht auf die bedeutende Entfernung von der Leopoldstadt, welche es ganz unthunlich erscheinen ließ, selbst die größeren dortigen Kinder Leopoldstädter Schulen besuchen zu lassen, als eine sechsclassige Schule belassen und für sie die Einführung des Lehrplanes der sechsclassigen Volksschulen an Stelle des dort bisher angewendeten Lehrplanes der achtclassigen Bürgerschulen erwirkt. Alle übrigen Volksschulen des II. Bezirkes wurden als fünfclassige Schulen in ihren bisherigen Gebäuden belassen.

Im III. Bezirke wurden die bestandenen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, nämlich jene für Knaben in der Sechskrügel- und die für Mädchen in der Rochusgasse in reine dreiclassige Bürgerschulen, und zwar die Kabenschule mit 5 ersten, 3 zweiten und 2 dritten, zusammen 10, die Mädchenschule mit 4 ersten, 3 zweiten und 2 dritten, zusammen 9 Classen, umgestaltet. In jeder dieser beiden Schulen wurde ein Lehrzimmer als Zeichensaal eingerichtet.

Der schon im letzten Verwaltungsberichte (S. 67) erwähnte Zudrang zu den Mädchenschulen dieses Bezirkes machte die Errichtung einer zweiten Bürgerschule für Mädchen nöthig, welche vorläufig, nämlich bis zur Vollendung des neuen Schulhauses auf den Rasumoffskygründen, mit der allgemeinen Volksschule für Mädchen in der Löwengasse 12 b unter einer gemeinsamen Leitung verbunden und mit 4 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 7 Classen activiert wurde. Der Zeichensaal dieses Schulgebäudes wurde ausschließlich dieser neuen Bürgerschule, die übrigen sieben Lehrzimmer wurden der dortigen Volksschule für Mädchen überwiesen.

Die Unmöglichkeit der sofortigen Errichtung einer zweiten Bürgerschule für Knaben in diesem Bezirke machte auch hier die interimistische Belassung der bisher bestandenen sechsten Classen an den Knabenvolksschulen in der Erdbergerstraße, Kolonitz- und Paulusgasse nothwendig. Alle übrigen Schulen wurden fünfclassige Volksschulen.

Im IV. Bezirke wurde die Doppelbürgerschule in der Preßgasse als „Allgemeine Volks- und Bürgerschule“ für Knaben und Mädchen in ihrer bisherigen Einrichtung und ihrem Lehrzimmerbestande belassen. Die Knabenschule eröffnete neben fünf Volksschulclassen mit drei Parallelabtheilungen die erste, zweite und dritte Bürgerschulclasse, die Mädchenschule neben 5 Volksschulclassen mit einer Parallelabtheilung 2 erste, 2 zweite und 1 dritte, zusammen 5 Bürgerschulclassen.

Das neue Doppelschulgebäude in der Starhemberg- und Schaumburgergasse wurde als reine dreiclassige Doppelbürgerschule activiert und die Knabenbürgerschule in der Schaumburgergasse 7 mit 5 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 8, die Mädchenbürgerschule in der Starhemberggasse 8 mit 5 ersten, 3 zweiten und 1 dritten, zusammen 9 Classen, installiert. In dieses neue Schulhaus wurde die Knabenbürgerschule in der Phorusgasse und die Mädchenbürgerschule am Karolinenplatz übersiedelt und in deren bisherigen Ubicationen je eine fünfclassige Volksschule, und zwar in der Phorusgasse eine Knabenschule mit 6, am Karolinenplatze eine Mädchenschule mit 5 Parallelabtheilungen untergebracht. In dem Schulgebäude in der Phorusgasse wurde eine Oberlehrerwohnung adaptiert, die daselbst bisher gefehlt hatte.

Die sechsten und höheren Classen wurden an sämmtlichen Volksschulen dieses Bezirkes aufgelassen.

Im V. Bezirke wurde die Doppelbürgerschule am Bacherplatze als eine dreiclassige Bürgerschule eingerichtet, die Knabenschule mit 6 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 9, die Mädchenschule mit 6 ersten, 3 zweiten und 1 dritten, zusammen 10 Classen activiert und für jede dieser Schulen ein zweiter Zeichensaal, für die Mädchenschule auch ein zweites Handarbeitszimmer hergestellt; die früher an dieser Schule bestandenen Volksschulclassen wurden in die durch die Auflassung der sechsten und höheren Classen an den Volksschulen dieses Bezirkes frei werdenden Lehrzimmer untergebracht.

Im VI. Bezirke wurde die bestandene Doppelbürgerschule Rahlgasse 2 und Gumpendorferstraße 2 b als reine dreiclassige Bürgerschule belassen. Die dortige Knabenschule wurde mit 2 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 5 Classen, activiert und gab 2 Lehrzimmer an die benachbarte Mädchenschule ab, welche 4 erste, 3 zweite und 2 dritte, zusammen 9 Classen, eröffnete, einen zweiten Zeichensaal und ein Handarbeitszimmer erhielt.

Das bisher von einer Knaben- und einer Mädchenvolksschule innegehabte Gebäude in der Stumpergasse 56 wurde den bisher in der Kopernicus- und Corneliusgasse untergebrachten Bürgerschulen für Knaben und Mädchen überwiesen, welche als reine dreiclassige Bürgerschulen mit 7 (4 ersten, 2 zweiten und 1 dritten), beziehungsweise mit 9 (5 ersten, 3 zweiten und 1 dritten) Classen installiert wurden, während die früheren dortigen Volksschulen in die Kopernicus-, beziehungsweise Corneliusgasse übersiedelten. An der Knabenbürgerschule wurde ein zweiter Zeichensaal adaptiert, an der Mädchenbürgerschule ein Lehrzimmer als Handarbeitszimmer eingerichtet.

Alle übrigen Schulen des Bezirkes wurden fünfclassige Volksschulen mit den nöthigen Parallelabtheilungen.

Im VII. Bezirke übersiedelte die bisher in der Lerchenfelderstraße 61 bestandene Knabenbürgerschule in den im letzten Verwaltungsberichte S. 67 erwähnten Zubau zu der ehemaligen Zoller-Bernard'schen Stiftungsschule in der Neubaugasse 42 und eröffnete dort 3 erste, 2 zweite und 1 dritte, zusammen 6 Classen. Die dort schon früher bestandene fünfclassige Knabenvolksschule verblieb und wurde der Leitung der Bürgerschule untergestellt.

Die gleichfalls in der Lerchenfelderstraße 61 bestandene Mädchenbürgerschule wurde in das bisher von einer Mädchenvolksschule innegehabte Gebäude VII., Stiftgasse 35 verlegt, mit 3 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 6 Classen, activiert und erhielt den vollständig freien Handarbeitssaal der gegenüberliegenden Mädchenvolks-

schule Burggasse 16, in welcher als einer fünfclassigen Volksschule das Nähen noch nicht betrieben wird, zugewiesen.

Das von den erwähnten Bürgerschulen verlassene Schulgebäude in der Lerchenfelderstraße bezog die bisher in der Zieglergasse 49 untergebrachte Doppelvolksschule; die in der Stiftgasse 35 bestandene Mädchenvolksschule wurde als solche aufgelassen.

Die große Anzahl von Schülern der Oberclassen in diesem Bezirke machte hier die Creierung einer zweiten Doppelbürgerschule nothwendig. Eine solche wurde in dem durch die ebengedachte Uebersiedlung freigewordenen Schulgebäude Zieglergasse 49 als reine dreiclassige Bürgerschule, und zwar die Knabenschule mit 3 ersten, 2 zweiten und 1 dritten, zusammen 6 Classen, die Mädchenschule mit 4 ersten, 3 zweiten und 1 dritten, zusammen 8 Classen, activiert. Durch Herausbrechen einer Zwischenwand wurde an der Knabenschule aus zwei Lehrzimmern im zweiten Stocke ein schöner Zeichensaal geschaffen; auch die Directorswohnung wurde zu Schulzwecken adaptiert.

Alle übrigen Schulen des Bezirkes wurden fünfclassige Volksschulen mit den nöthigen Parallelabtheilungen.

Im VIII. Bezirke wurde das neuerbaute Schulgebäude in der Zeltgasse 7 seiner Bestimmung übergeben und von der früher in der Piaristengasse 43 untergebrachten Knabenbürgerschule und der bisher am Albertplatze 7 etablierten Mädchenbürgerschule bezogen. Beide Bürgerschulen wurden als reine dreiclassige Bürgerschulen, und zwar die Knabenschule mit 4 ersten, 2 zweiten und 2 dritten, zusammen 8 Classen, die Mädchenschule mit 5 ersten, 4 zweiten und 2 dritten, zusammen 11 Classen, activiert. An der Knabenschule wurden zwei Zeichensäle, an der Mädchenschule ein Zeichensaal und ein Handarbeitssaal eingerichtet.

Die bisher in gemieteten Localitäten untergebracht gewesenen Volksschulen in der Strozzigasse 8 für Knaben und in der Piaristengasse 23 für Mädchen bezogen die freigewordenen Schulgebäude in der Piaristengasse 43, beziehungsweise am Albertplatz 7. In letzterem Schulhause wurde eine Wohnung für den Oberlehrer adaptiert.

Auch in diesem Bezirke wurden sämmtliche Volksschulen fünfclassig mit den nöthigen Parallelabtheilungen.

Im IX. Bezirke machte die große Schülerzahl der Oberclassen ebenfalls die Errichtung einer neuen Doppelbürgerschule nothwendig, zu deren Unterbringung das bisher von Volksschulen innegehabte Doppelschulgebäude in der Alserbachstraße 23 und Marktgasse 2 gewählt wurde. Die neue Knaben- und die neue Mädchenbürgerschule daselbst wurden beide als reine dreiclassige Bürgerschulen mit je 4 ersten, 3 zweiten und 1 dritten zusammen je 8 Classen, activiert. An der Knabenschule wurde 1 Hoflehrzimmer im zweiten Stocke zu Zwecken des Zeichenunterrichtes, an der Mädchenschule wurden 1 Zeichensaal und 2 Handarbeitszimmer eingerichtet.

Die Schüler und Schülerinnen der bisher in diesem Schulgebäude untergebrachten Volksschulen wurden in die nächstgelegenen Volksschulen dieses Bezirkes vertheilt, die disponibel gewordenen Oberlehrer im Diensteswege versetzt.

Die beiden alten, bisher als „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ bestandenen Bürgerschulen dieses Bezirkes in der Währingerstraße 43 wurden gleichfalls in reine dreiclassige Bürgerschulen umgewandelt. Die Knabenbürgerschule übersiedelte in die bisher von einer Knabenvolksschule innegehabten Localitäten des Schulhauses in der Lazarethgasse 27 und eröffnete daselbst 3 erste, 2 zweite und 2 dritte, zusammen 7 Classen, während die Mädchenbürgerschule in ihrer bisherigen Unterkunft verblieb. Da sie alle

jene Oberclassen der Mädchenschulen dieses Bezirkes, welche der neuen Bürgerschule in der Marktgasse nicht zugewiesen werden konnten, aufzunehmen hatte, so eröffnete sie 4 erste, 3 zweite und 2 dritte, zusammen 9 Classen. Die beiden in dem Schulgebäude in der Währingerstraße 43 vorhandenen Zeichensäle wurden ihr überwiesen, dagegen alle übrigen Localitäten desselben zur Aufnahme einer gemischten fünfclassigen Volksschule mit Parallelabtheilungen für Knaben und Mädchen bestimmt. Diese letztere mit je 5 Classen und je 1 Parallelabtheilung für Knaben und für Mädchen eröffnete Schule wurde unter die Leitung des Oberlehrers der bisher in der Lazarethgasse 27 bestandenen Knabenvolksschule gestellt, welche als Schule, d. i. mit ihrer Lehrmittelsammlung und ihren Amtsschriften, hieher übersiedelte. In dem letztbezeichneten Doppelschulgebäude wurden alle von der dorthin übersiedelten Knabenbürgerschule nicht in Anspruch genommenen Localitäten gleichfalls einer gemischten fünfclassigen Volksschule mit Parallelabtheilungen für Knaben und Mädchen eingeräumt, welche unter der Leitung des Oberlehrers der bisher dort bestandenen Mädchenvolksschule 5 Classen für Knaben und 5 Classen mit 3 Parallelabtheilungen für Mädchen eröffnete.

Die in Aussicht genommene Herstellung eines zweiten Turnsaales in der Doppelbürgerschule Alserbachstraße 23 und Marktgasse 2 unterblieb.

Alle übrigen Volksschulen dieses Bezirkes wurden als fünfclassige Schulen mit den nöthigen Parallelabtheilungen eingerichtet.

Im X. Bezirke wurden sämmtliche Oberclassen den beiden Bürgerschulen in der Eugengasse 30 und 32 für Knaben und in der Erlachgasse 31 und 33 für Mädchen zugewiesen und sonach alle übrigen Schulen dieses Bezirkes als fünfclassige Volksschulen mit den nöthigen Parallelabtheilungen organisiert. Mit den erwähnten Bürgerschulen, von denen jede 5 erste, 3 zweite und 1 dritte, zusammen also 9 Bürgerschulclassen eröffnete, blieben nach Maßgabe der verfügbaren Räumlichkeiten unter denselben Leitungen auch je 4 Volksschulclassen für Knaben, beziehungsweise für Mädchen verbunden.

Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 waren sohin eröffnet:

a) unter einem eigenen Leiter (Oberlehrer beziehungsweise Director):

46	fünfclassige Volksschulen	für	Knaben	mit	230	Classen und	220	Parallelabtheilungen,
3	sechsclassige „	„	„	„	18	„ „	17	„
49	fünfclassige „	„	Mädchen	„	245	„ „	229	„
11	dreiclassige Bürgerschulen	„	Knaben	„	33	„ „	53	„
13	dreiclassige „	„	Mädchen	„	39	„ „	73	„

b) als sogenannte „gemischte“ Schulen, jedoch mit ganz getrennten Abtheilungen für Knaben und für Mädchen, unter einem gemeinsamen Leiter:

4	fünfclassige Volksschulen	für	Knaben	mit	19	Classen[1]) und	3	Parallelabtheilungen,
4	fünfclassige „	„	Mädchen	„	20	„ „	5	„

c) als „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“ unter einem gemeinsamen Director:

6	fünfclassige Volksschulen	für	Knaben	mit	29	Classen[2]) und	3	Parallelabtheilungen;
6	fünfclassige „	„	Mädchen	„	29	„ [3]) „	3	„

---

[1]) Von den sub b gehörigen Schulen: II., Czerninplatz 3, IX., Währingerstraße 43, IX., Lazarethgasse 27, und X., Himbergerstraße 30, hatte die erstgenannte nur vier Knabenclassen eröffnet.

[2]) Die Schule X., Eugengasse 30 und 32, und

[3]) die Schule X., Erlachgasse 31 und 33, hatten nur je 4 Volksschulclassen eröffnet. Sub c) erscheinen auch die beiden in dieser Weise organisierten Übungsschulen des Pädagogiums eingerechnet.

6 dreiclassige Bürgerschulen für Knaben mit 18 Classen und 13 Parallelabtheilungen;
6 dreiclassige „ „ Mädchen „ 18 „ „ 15 „

d) als eigentlich „gemischte“ d. i. solche Schulen, in welchen die Trennung der Geschlechter gar nicht oder nur theilweise durchgeführt war[1]):

1 zweiclassige Volksschule (II., Freudenau 69) mit 2 Classen;
2 fünfclassige Volksschulen (II., Zwischenbrücken 144, und V., Fockygasse 20) mit 12 Classen;
1 sechsclassige Volksschule (II., Schüttaustraße 78) mit 8 Classen,

zusammen also in 142 Schulhäusern und unter 142 Leitern: 122 Volks- und 36 Bürgerschulen, von welchen die ersteren 612 (300 Knaben-, 298 Mädchen- und 14 gemischte) Classen mit 480, nämlich 243 Knaben- und 237 Mädchen-Parallelabtheilungen, die letzteren 108 (51 Knaben- und 57 Mädchen-) Classen mit 154, nämlich 66 Knaben- und 88 Mädchen-Parallelabtheilungen, d. i. im ganzen 1354 Lehrzimmer eröffnet hatten.

Was den Zustand der Schulgebäude anbelangt, so bezeichnen die Hauptberichte der k. k. Bezirksschulinspectoren für das Schuljahr 1883/84 denselben als zumeist ganz entsprechend. Vereinzelte Klagen sind in diesen Berichten fast nur bezüglich der eingemieteten Schulen und in einzelnen Fällen bezüglich einiger älteren Schulgebäude zum Ausdrucke gelangt. Was die Zahl der eingemieteten Schulen betrifft, so hat deren Gesammtziffer im Schuljahre 1883/84 wegen der bereits im letzten Verwaltungsberichte S. 69 erwähnten Einmietung der neu creierten Mädchenschule III., Hauptstraße 72 allerdings keine Verminderung erfahren. Im II. Bezirke jedoch, wo deren zu Beginn des Schuljahres noch vier bestanden, wurde ihre Zahl infolge der noch im Laufe dieses Schuljahres (März 1884) möglich gewordenen Übersiedlung der in der Weintraubengasse 14 untergebracht gewesenen Mädchenschule in das neuerbaute 13 Lehrzimmer sammt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten umfassende Schulhaus in der Novaragasse 30 auf drei beschränkt, und da zu Beginn des Schuljahres 1884/85, wie bereits erwähnt, auch das neuerbaute 11 Lehrzimmer für die Mädchen- und 8 Lehrzimmer für die Knabenschule umfassende Doppelschulgebäude VIII., Zeltgasse 7 bezogen wurde, so fielen zu diesem Zeitpunkte zwei weitere eingemietete Schulen (VIII., Strozzigasse 8 und VIII., Piaristengasse 23) hinweg, und die Gesammtzahl der eingemieteten Schulen sank sohin von 15 auf 13 herab. Hievon befanden sich im Schuljahre 1884/85 4 im I., 3 im II., 2 im III., 1 im IX. und 3 im X. Bezirke. Im IV. Bezirke, wo zu den bereits bestehenden mit Beginn des Schuljahres 1884/85 auch noch das neuerbaute 9 Lehrzimmer für die Knaben- und 8 Lehrzimmer für die Mädchenschule umfassende Doppelbürgerschul-Gebäude in der Starhemberggasse 8 und Schaumburgergasse 7 hinzukam, sowie im V., VI., VII. und VIII. Bezirke waren sämmtliche städtischen Schulen in eigenen Gebäuden untergebracht. Eine weitere Besserung dieser Zustände stellt schon eine nahe, ja die nächste Zukunft in Aussicht, da neue Schulbauten theils bereits in Angriff genommen, theils definitiv beschlossen sind. So werden im I. Bezirke Schulbauten am Concordiaplatze und bei St.-Anna (Annagasse), im III. Bezirke ein Doppelschulgebäude auf den sogenannten Rasumoffskygründen, im VI. Bezirke als Ersatz der

[1]) Die Schulen in der Freudenau und in Zwischenbrücken hatten durchaus gemischte Classen. In der Schule in der Colonie Kaisermühlen (II., Schüttaustraße 78) waren die 1., 2., 4. und 6. Classe gemischt, die 3. und 5. Classe nach Geschlechtern getrennt; in der Schule V., Fockygasse 20 waren die 1., 2. und 4. Classe gemischt, die 3. und 5. Classe nach Geschlechtern getrennt.

alten und minder entsprechenden Schulhäuser in der Brückengasse 3 und Mittelgasse 24 neue Doppelschulhäuser in dem nahe dem Wienflusse gelegenen Bezirkstheile und auf der Area des jetzigen Schulhauses in der Mittelgasse, im IX. Bezirke ein Schulhaus zur Aufnahme der eingemieteten Schule in der Lichtenthalergasse 3, endlich im X. Bezirke ein Doppelschulgebäude am Bürgerplatze erstehen.

Bezüglich dieser neuen Schulbauten ist zu bemerken, dass für den Schulhausbau, VI., Mittelgasse 24 die Detailpläne bereits genehmigt wurden, und dass während des Jahres 1884 der Bau des zur Aufnahme einer gemischten Volksschule mit 10 Lehrzimmern und einer Doppelbürgerschule mit zusammen 18 Lehrzimmern bestimmten Schulhauses im III. Bezirke an der Park-, Hörnes- und Sophienbrückengasse, sowie der Bau des zur Aufnahme einer Doppelvolksschule mit 20 Lehrzimmern und den erforderlichen Nebenräumen sowie einer von der Schule isolierten Knabenbeschäftigungsanstalt bestimmten Schulhauses am Bürgerplatze im X. Bezirke in Angriff genommen worden ist. Bei diesen Schulbauten werden, wie dies auch schon bei den Schulbauten der Jahre 1882 und 1883 durchgeführt wurde, die Schulleiterwohnungen von den eigentlichen Schulräumen vollständig isoliert hergestellt und die Corridore, welche bisher zwei Meter breit angelegt wurden, auf drei Meter verbreitert, wodurch die Aufstellung von Garderobeschränken für die einzelnen Lehrzimmer möglich werden wird, welche den Zweck haben, die bei schlechtem Wetter feucht gewordenen Oberkleider der Kinder aufzunehmen und so eine Ursache der Verschlechterung der Luft in den Lehrzimmern zu beseitigen.

Erwähnenswert ist auch der Gemeinderathsbeschluss vom 29. Juli 1884, womit angeordnet wurde, dass zur Bewerkstelligung einer möglichst raschen Entleerung der Lehrzimmer, Zeichensäle &c. im Falle einer Feuersgefahr bei den Thüren am Boden Klappen angebracht werden sollen, welche im Bedarfsfalle deren Zufallen zu verhindern geeignet sind, dass aber bei Adaptierungen und Neubauten die Thüren so einzurichten sind, dass sie nach außen zu öffnen sind.

Endlich sei hier noch des Umstandes gedacht, dass im Jahre 1884 auch bereits die Verhandlungen wegen Erwerbung eines Bauplatzes zur Realisierung des für den IX. Bezirk projectierten Schulhausbaues eingeleitet und die Detailpläne für die projectierten Schulbauten in der inneren Stadt entworfen worden sind.

Der Schulhygiene ist nach jeder Richtung, sowohl was technische Vorkehrungen bezüglich der Heiz-, Beleuchtungs-, Ventilations-, Closet- und Pissoir-Einrichtungen und die successive Einführung neuartiger Schulbänke, als auch was Maßregeln zur Verhütung der Verbreitung contagiöser Krankheiten anbelangt, eine unausgesetzte und eingehende Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die in den neueren Schulhäusern durchwegs eingeführte Centralheizung functioniert entsprechend; nur gegen das in einigen Schulen eingeführte System der Luftheizung machen sich Erfahrungen geltend, welche dasselbe nicht empfehlen.

Der Modus der Schülerconscription hat mit dem Schuljahre 1884/85 eine neue Gestaltung gewonnen, von welcher neben einer größeren Genauigkeit der Zählung insbesondere auch eine leichtere und präcisere Evidenzhaltung der conscribierten Schuljugend mit Recht zu erwarten steht. Die Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Februar 1884 hat principiell die Führung der Schulmatrik von den Schulleitern auf die Ortsschulräthe übertragen, und es sind demgemäß zur Durchführung dieser Anordnung seitens des Wiener Bezirksschulrathes am

26. November 1884 die eingehendsten Bestimmungen festgesetzt worden. Ihre Einzelheiten gehören nicht in den Rahmen des vorliegenden Berichtes; hinsichtlich ihrer Grundzüge jedoch sei hier bemerkt, dass die neue Matrik mit Zuhilfenahme eines besonders entworfenen Blankettes, welches ohne besondere Manipulationsschwierigkeiten den gesammten Verlauf des Schulalters eines Kindes zu überblicken gestattet, in der Weise geführt werden wird, dass für jedes in Wien domicilierende, im Alter der Schulpflichtigkeit stehende Kind ein besonderer Matrikenbogen ausgefertigt wird, und dass diese Matrikenbögen nach Schulen, beziehungsweise den eben angedeuteten Gesichtspunkten und innerhalb dieser Rangierung nach dem Alphabete geordnet, von dem Ortsschulrathe des Domicilbezirkes aufbewahrt werden, welcher die so gewonnene Matrik der schulpflichtigen Kinder seines Bezirkes bei jeder sich ergebenden Veranlassung (Übersiedlung, Neu-Eintritt oder Übertritt von Kindern an Schulen anderer Kategorien ꝛc.) entsprechend zu rectificieren, beziehungsweise zu ergänzen und alljährlich zu vervollständigen hat. Die jährlich vorzunehmende Schulbeschreibung dient immerhin zur Controle, Berichtigung und Ergänzung der Matrik. Die Evidenzhaltung aller Schulkinder, welche jemals eine öffentliche oder Privatschule besucht haben, wird durch ein Evidenzprotokoll bewerkstelligt, welches vom Schuljahre 1884/85 angefangen die Schulleitungen an Stelle der aufgelassenen Matrik zu führen haben.

Schulbesuch. Die Schulbeschreibung ergab für das Schuljahr 1883/84 eine Gesammtsumme von 81.573 Kindern (41.212 Knaben und 40.361 Mädchen), für das Schuljahr 1884/85 eine Gesammtsumme von 84.189 Kindern (42.553 Knaben und 41.636 Mädchen). Hienach berechnet sich der Zuwachs an schulpflichtigen Kindern für die bezeichneten Schuljahre gegenüber ihren Vorjahren mit $2._{18}$%, beziehungsweise mit $3._{2}$%.

Was das Verhältnis der beiden Geschlechter anbelangt, so divergieren die bezüglichen Daten nach den einzelnen Bezirken in ziemlich auffallender Weise. Es entfielen nämlich durchschnittlich im Schuljahr 1883/84 auf 100 Knaben im allgemeinen $97._{93}$ Mädchen; bezüglich der einzelnen Bezirke erscheint diese Ziffer jedoch in der Weise modificiert, dass sie im VII. Bezirke auf $107._{84}$ erhöht erscheint und von dieser Höhe in der Reihenfolge: IV. Bezirk $101._{89}$, VI. Bezirk $100._{2}$, X. Bezirk 100, III. Bezirk $99._{2}$, VIII. Bezirk $99._{05}$, I. Bezirk $98._{1}$, V. Bezirk $96._{1}$, IX. Bezirk $95._{11}$, im II. Bezirke bis auf $90._{72}$ herabsinkt. Für das Schuljahr 1884/85 beträgt die Zahl der auf 100 Knaben im Durchschnitt entfallenden Mädchen im allgemeinen $97._{84}$; die Divergenzen in den einzelnen Bezirken geben folgende Reihe: VII. Bezirk $108._{08}$, IV. Bezirk, $102._{84}$, VI. Bezirk $102._{79}$, X. Bezirk $100._{29}$, I. Bezirk $99._{54}$, III. Bezirk $98._{27}$, V. Bezirk $96._{97}$, VIII. Bezirk $95._{17}$, II. Bezirk $94._{2}$, IX. Bezirk $87._{01}$.

Die Reihenfolge der Bezirke nach der Größe des Resultates der Schulbeschreibung hat für das Schuljahr 1883/84 gegen sein Vorjahr an zwei Stellen eine Veränderung erfahren; während sie für das Schuljahr 1882/83 in absteigender Linie sich mit: II., III., V., IX., VII., VI., X., IV., I., VIII. Bezirk stellte, erscheint sie für das Schuljahr 1883/84 mit: II., III., V., IX., VII., X., VI., IV., VIII., I. Bezirk rangiert. Für das Schuljahr 1884/85 war die Reihe folgende: II., III., IX., V., VII., X., VI., IV., I., VIII. Bezirk.

Nach den Standestabellen vom Monate November ergibt sich für das Schuljahr 1883/84 eine Gesammtzahl von 85.564, für das Schuljahr 1884/85 eine Gesammtzahl von 89.366 die Schule besuchenden, beziehungsweise häuslichen Unterricht

genießenden, im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern. Für das Schuljahr 1882/83 ergab sich die Gesammtziffer dieser Kinder laut der im letzten Verwaltungsberichte S. 70 veröffentlichten Details mit der Zahl von 84.662 Kindern. Diese sämmtlichen Ziffern sind namhaft höher (und zwar die für das Schuljahr 1882/83 um 4834, die für das Schuljahr 1883/84 um 3991, endlich die für das Schuljahr 1884/85 um 5177) als die Zahlen der durch die bisherige Schülerconscription ermittelten schulpflichtigen Kinder, während die Zahl der aus den Wiener Vororten in die städtischen Schulen kommenden und also in Wien nicht conscribierten Kinder laut der auf S. 189 des statistischen Jahrbuches für das Jahr 1883 veröffentlichten Ziffern in einem siebenjährigen Mittel sich doch nur mit 1259 stellt. Wenn also die Schülerconscription jährlich um rund 2000 bis 3000 weniger zählt, als nachträglich der wirkliche Schulbesuch deren ergibt, so ist dies eine Thatsache, welche einerseits in befriedigendster Weise die Wertschätzung des Unterrichtes seitens der Bevölkerung und den Pflichteifer des Elternhauses illustriert, anderseits aber auch schlagend darlegt, daß der frühere Modus der Schülerconscription ein im hohen Grade reformbedürftiger war und durch die neue Art der Matrikenführung in einer voraussichtlich ganz zweckmäßigen Art ersetzt, beziehungsweise verbessert werden wird.

Der Schulbesuch ist im Schuljahre 1883/84 im allgemeinen zufriedenstellend gewesen und wurde insbesondere im I., IV., VI., VII. und VIII. Bezirke von den Herren k. k. Bezirksschulinspectoren als ein sehr fleißiger bezeichnet. Auch für den V. und X. Bezirk constatiert der bezügliche Hauptbericht eine wesentliche Besserung desselben. Übrigens muss rücksichtlich der Vorstadtbezirke im allgemeinen bemerkt werden, daß es die Schulversäumnispercente der an der Peripherie liegenden Schulen sind, welche das Gesammtbild des Schulbesuches einigermaßen trüben, wogegen der Schulbesuch an den besser situierten Schulen dieser Bezirke gleichfalls als ein zufriedenstellender bezeichnet erscheint. Die übereinstimmenden Berichte und Wahrnehmungen aller Schulaufsichtsorgane stellen jedoch in dieser Richtung fest, dass als die Ursachen dieser Schulversäumnisse in den seltensten Fällen Renitenz und Indolenz, sondern vielmehr die naturgemäß in den ärmsten Bevölkerungsschichten zahlreicher und hartnäckiger auftretenden contagiösen Kinderkrankheiten und drückende Armut mit ihren Folgen bezeichnet werden müssen. In letzterer Beziehung muss rühmlichst und mit besonderem Danke der werkthätigen Bemühungen zahlreicher Menschenfreunde und humanitären Vereine gedacht werden, welche mit dem opferwilligsten Eifer tausende armer Schulkinder mit Schuhen und Winterkleidern beschenkten und viele tausende von Frühstücks- und Mittagskost-Rationen an selbe verabfolgten, ja in vielen Fällen solche Kinder während der Mittagspause unter Beaufsichtigung von Vereinsorganen angemessen beschäftigten. Dass Armut in erster Linie es ist, die den Schulbesuch beeinträchtigt, wird auch durch die ganz allgemein geltende Beobachtung bewiesen, daß die Mädchenschulen die zahlreicheren Schulversäumnisse aufweisen, weil eben die heranwachsenden Mädchen zur Pflege und Wartung erkrankter Familienglieder und Verrichtung häuslicher Arbeiten verwendet werden.

Nach den vorliegenden Hauptberichten der Herren k. k. Bezirksschulinspectoren wurde die Befreiung vom ferneren Schulbesuche nach § 21 des Reichsvolksschulgesetzes nur im I. Bezirke in 20, im III. Bezirke in 89, im VI Bezirke in 55, im VII. Bezirke in 112 und im VIII. Bezirke in 84 Fällen zugestanden; die individuelle Schulbesuchserleichterung nach der für Wien geltenden Norm (bei Nachweis des regelmäßigen Schulbesuches während des ganzen siebenten Schuljahres wöchentlich dreistündiger Unterricht während des Winters im achten Schuljahre) wurde im II. Bezirke 1 Kinde,

im IV. Bezirke 4, im V. Bezirke 7 Kindern und im VII. Bezirke 1 Kinde gewährt. Der Gemeinderath hat im Einvernehmen mit dem Bezirksschulrathe, welcher die Genehmigung eines eigenen Lehrplanes seitens des Landesschulrathes hiefür erwirkte, die Errichtung besonderer Sammelcurse für derlei Kinder genehmigt, welche jedoch vorläufig wegen der minimalen Anzahl derselben nicht activiert worden sind.

Wegen nicht entschuldigter Schulversäumnisse wurde gegen 116 Parteien im II., 17 im III., 9 im IV., 56 im V., 16 im VI., 22 im VII., 7 im VIII., 23 im IX und 115 im X. Bezirke mit Straferkenntnissen vorgegangen, welche auf Geldstrafen im Gesammtbetrage von 739 fl. lauteten. Wegen Uneinbringlichkeit der verhängten Geldbußen wurde eine Anzahl derselben in die gesetzlich normierten Arreststrafen umgewandelt, welche sich im ganzen auf 1815 Arreststunden beliefen.

Lehrer. In Ausführung des Artikel IV, Punkt 4, der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 wurde die erste ordentliche Bürgerschullehrerconferenz für den Schulbezirk Wien unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Bezirksschulinspectors Prof. Josef Gugler am 10. Juli 1884 im Zeichensaale der Knabenschule VII., Burggasse 18 abgehalten. Die ordentlichen Bezirkslehrerconferenzen fanden unter dem Vorsitze der betreffenden Herren k. k. Bezirksschulinspectoren im IX. Bezirke am 29. Mai, im II., VI., VIII. und X. Bezirke am 5., im I., IV. und VII. Bezirke am 19., im III. und V. Bezirke am 26. Juni statt. Die Verhandlungen dieser Conferenzen, an welchen sich die hiezu berufenen Lehrpersonen fast ohne Ausnahme mit regstem Interesse betheiligten, bieten ein erfreuliches Bild ebenso ernsten als berufsfreudigen pädagogischen Strebens, welches mit unablässiger Wachsamkeit alle Bedürfnisse der Schule und des Unterrichtes wahrnimmt. Gleiches gilt auch von den an jeder einzelnen Schule regelmäßig abgehaltenen Localconferenzen.

Bezüglich der Leistungen, der Haltung und der Nebenbeschäftigungen der Lehrerschaft kann auch für das Jahr 1884 nur wiederholt werden, was hierüber im letzten Verwaltungsberichte S. 71 gesagt ist.

Der Personalstand der städtischen Volks- und Bürgerschulen zählte im Schuljahre 1883/84 im ganzen 1890 Lehrpersonen, nämlich 1034 Lehrer (darunter 7 für französische Sprache), 495 Lehrerinnen (darunter 15 für französische Sprache), 162 Religionslehrer, von welchen 21 von der Commune bestellt und besoldet waren, und 199 Industrielehrerinnen. Er erscheint sohin gegen das Vorjahr um 94 Lehrkräfte, nämlich 39 Lehrer und 38 Lehrerinnen, 9 Religionslehrer und 8 Industrielehrerinnen vermehrt. Sämmtliche Lehrpersonen (mit Ausnahme einer einzigen Industrielehrerin auf einem sehr exponierten Posten) besaßen Befähigungszeugnisse, und zwar von den für den allgemeinen Unterricht in Verwendung stehenden 1027 Lehrern 936 das Lehrbefähigungs- und 91 das Reifezeugnis, von den 481 Lehrerinnen dieser Kategorie 428 das Lehrbefähigungs- und 53 das Reifezeugnis.

Die Bezüge der Lehrerschaft sind im Jahre 1884 unverändert geblieben; die Zuerkennung der Quinquennalzulagen erfolgte wie im Vorjahre von amtswegen, und zwar wurde 75 Lehrpersonen die erste, 54 die zweite Quinquennalzulage jährlicher 50 fl. und einem neu ernannten Lehrer der Fortbezug von zwei bereits in seiner früheren Dienstesstellung bezogenen Quinquennalzulagen vom Zeitpunkte seines Eintrittes in den städtischen Schuldienst bewilligt. Die Anfallstermine sind durch den neuen Cataster genau fixiert.

An Unterstützungen wurden 3555 fl. activen, 645 fl. pensionierten Lehrpersonen, zusammen 4200 fl. bewilligt.

Die Leistungen des Lehrerpensionsfondes erscheinen in dem Abschnitte „Finanzen“ (S. 52) nachgewiesen.

Unterricht. Die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes ist auch im Jahre 1884 schon von der ersten Classe an in den meisten, von der dritten Classe aufwärts aber an allen städtischen Volksschulen den hiezu vom f. e. Ordinariate bestellten Priestern übertragen gewesen. Der Mangel an geistlichen Lehrkräften machte sich jedoch schon im Schuljahre 1883/84 und in noch höherem Maße zu Beginn des Schuljahres 1884/85 derart fühlbar, dass die subsidiarische Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes in den beiden untersten Classen in einer steigenden Zahl von Fällen hiezu befähigten weltlichen Lehrpersonen anvertraut werden musste. Im Schuljahre 1883/84 waren es die Knabenschulen V., Untere Bräuhausgasse 6, IX., Gemeindegasse 11, X., Keplergasse 11, X., Quellengasse 52, und X., Uhlandgasse 1, und die Mädchenschulen V., Hundsthurmerstraße 107, V., Koslergasse 1, X., Keplerplatz 7, X., Himbergerstraße 64, und X., Uhlandgasse 1, an welchen zu diesem Modus geschritten wurde. Zu und gleich nach Beginn des Schuljahres 1884/85 aber mussten nicht weniger als 71 weltliche Lehrkräfte zur subsidiarischen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden, und zwar geschah dies an den Knabenschulen: II., Weintraubengasse 13, III., Pfarrhofgasse 1, III., Salmgasse 9, III., Strohgasse 5, IV., Phorusgasse 10, V., Matzleinsdorferstraße 23, V., Grüngasse 14, VI., Stumpergasse 10, VII., Lerchenfelderstraße 61, VIII., Lerchengasse 19, VIII., Josefstädterstraße 93, X., Quellengasse 52, X., Keplergasse 11, und X., Uhlandgasse 1; an den Mädchenschulen: III., Salmgasse 9, III., Strohgasse 5, IV., Phorusgasse 10, V., Nicolsdorfergasse 18, V., Grüngasse 14, V., Koslergasse 1, VII., Lerchenfelderstraße 61, VIII., Josefstädterstraße 93, X., Keplerplatz 7, X., Himbergerstraße 64, und X., Uhlandgasse 1, zusammen in 49 Abtheilungen der ersten und in 27 Abtheilungen der zweiten Classe.

Was den katholischen Religionsunterricht an den Bürgerschulen anbelangt, so waren hiefür im Jahre 1884 sechs Religionslehrer definitiv, einer vertragsmäßig und einer provisorisch mit den Bezügen von Bürgerschullehrern angestellt und alle Religionsstunden, welche von diesen Lehrkräften nicht bestritten werden konnten, gegen eine Jahresremuneration von 30 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde an provisorisch bestellte Religionslehrer übertragen. Die im letzten Verwaltungsberichte (S. 72) angeführten Beschlüsse des Gemeinderathes bezüglich des Religionsunterrichtes an Bürgerschulen wurden mit Beginn des Schuljahres 1884/85, soweit die hiefür maßgebenden Verhältnisse es gestatteten, durchgeführt. Selbstverständlich machte jedoch die Creierung der neuen Bürgerschulen und die Eröffnung einer bedeutenden Anzahl von Parallelclassen an denselben die Bestellung auch einer größeren Zahl von provisorischen Religionslehrern nothwendig, und es werden sich daher die die Commune treffenden Kosten des Religionsunterrichtes sehr erheblich steigern.

Der Religionsunterricht für Kinder der beiden evangelischen Confessionen wurde im Schuljahre 1883/84 an 16, vom Schuljahre 1884/85 ab an 18 Stationen (Sammelschulen) ertheilt. Mit Beginn des letzteren Schuljahres nämlich wurden für die Kinder des IV. Bezirkes, welche bis dahin die Station X., Himberger-

straße 30 zu besuchen hatten, eine Knaben- und eine Mädchenstation in den betreffenden Schulen IV., Phorusgasse 10 eröffnet. Dieser neuen Station und zum Theil den alten Stationen im VI. Bezirke wurden auch die evangelischen Schulkinder des V. Bezirkes überwiesen. Die Mädchenstation II., Weintraubengasse 14 übersiedelte mit der dortigen Schule in die Novaragasse 30. Im übrigen waren die Standorte der in Rede stehenden Sammelschulen in beiden oberwähnten Schuljahren die gleichen; für Knaben: I., Doblhoffgasse 6, II., Weintraubengasse 13, III., Sechskrügelgasse 11, VI., Corneliusgasse 6, VII., Kandlgasse 30, VIII., Albertgasse 20, IX., Währingerstraße 43, X., Himbergerstraße 30; für Mädchen: I., Fichtegasse 3, III., Rochusgasse 16, VI., Kopernicusgasse 13, VII., Kandlgasse 30, VIII., Albertplatz 7, IX., Währingerstraße 43, und X., Himbergerstraße 30.

Die israelitische Cultusgemeinde eröffnete mit dem Schuljahre 1884/85 für den mosaischen Religionsunterricht Stationen für Knaben an den Schulen: II., Kleine Sperlgasse 2, II., Czerninplatz 3, und II., Holzhausergasse 5, III., Sechskrügelgasse 11, III., Salmgasse 9, und III., Kolonitzgasse 15, IX., Alserbachstraße 23, und X., Eugenplatz 30/32; für Mädchen an den Schulen II., Czerninplatz 3, II., Holzhausergasse 7, III., Rochusgasse 16, III., Löwengasse 12 b, III., Salmgasse 9, IX., Währingerstraße 43, und X., Erlachgasse 31/33.

Die Kinder anderer staatlich anerkannter Confessionen erhielten keinen öffentlichen Religionsunterricht.

Turnunterricht. Bezüglich der Bestellung von Turnlehrkräften hat der Gemeinderath am 29. April 1884 den Bezirksschulrath ersucht, provisorische leitende Turnlehrer in Hinkunft nicht mehr auch als provisorische Hilfsturnlehrer zu bestellen und sie im Falle des Mangels anderer geeigneter Competenten um eine provisorische Hilfsturnlehrerstelle zur Führung vacanter Riegen nur aushilfsweise zu verwenden. Hinsichtlich der Hilfsturnlehrer wurde zugleich bestimmt, dass selbe in Hinkunft in der Regel nicht mehr als insgesammt drei volle Riegen à 2 wöchentliche Stunden gegen Remuneration führen dürfen.

Zu Beginn des Schuljahres 1883/84 wurden 74 Turnplätze, darunter 9 ausschließlich für Knaben, 10 ausschließlich für Mädchen, 55 für beide Geschlechter der Benützung übergeben; ihre Zahl hatte demnach gegen das Vorjahr um 6 zugenommen. Die ihnen zugewiesenen 138 städtischen Volks- und Bürgerschulen stellten Contingente von 22.952 Knaben und 17.242 Mädchen, zusammen 40.194 Kindern zu Anfang, 21.131 Knaben und 16.422 Mädchen, zusammen 37.553 Kindern am Schlusse dieses Schuljahres, welche in 1452 (875½ Knaben- und 576½ Mädchen-) Riegen am Anfang, in 1437 (863½ Knaben- und 573½ Mädchen-) Riegen am Ende des Schuljahres geordnet, den Unterricht am Anfang des Schuljahres von 536, am Ende desselben von 542 Turnlehrern erhielten. Von letzteren führten 258 (beziehungsweise 259) nur je eine Pflichtriege ohne Remuneration, 109 (respective 114) neben einer oder mehreren remunerierten Riegen auch je eine Pflichtriege, 169 endlich nur remunerierte Riegen. Unter den Turnlehrern waren 113 als provisorische leitende Turnlehrer, 187 (beziehungsweise 192) als provisorische Hilfsturnlehrer bestellt.

Von den turnpflichtigen Knaben waren 721 auf Grund amtsärztlicher Zeugnisse von der Theilnahme am Turnunterrichte dispensiert.

Die Frequenz des Mädchenturnens erlitt infolge der geänderten gesetzlichen Bestimmungen einen allerdings namhaften Rückgang, kann aber eben mit Rücksicht darauf,

dass die Schulgesetznovelle das Turnen für Mädchen als einen nicht obligaten Gegenstand erklärte, als eine ganz befriedigende bezeichnet werden. Die Zahl der die Schule von der 3. Classe aufwärts besuchenden Mädchen betrug 25.445; es ergibt sich sonach, dass von je 1000 Mädchen noch immer 677, also mehr als zwei Drittel infolge freiwilliger Entschließung ihrer Eltern turnten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde wie im Vorjahre ertheilt. Seine Erfolge wurden durchwegs als recht befriedigende bezeichnet; was seine Methode anbelangt, so ist der früher ganz allgemein verbreitete Einzelunterricht dem Massenunterrichte bereits nahezu völlig gewichen.

Die Wahrnehmungen der Herren k. k. Schulinspectoren über die Behandlung der übrigen Unterrichtsgegenstände bilden bei ihrem rein pädagogischen Charakter keinen Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Die Bezirks-Lehrerbibliotheken verfügten mit Schluss des Schuljahres 1883/84 über eine Gesammtzahl von 4284 Bänden (um 190 mehr als im Vorjahre) und nebstbei über eine größere Menge von Broschüren, Karten, Atlanten, Vorlage- und Bilderwerken. Im Laufe des Schuljahres wurden im ganzen 935 Bände aus diesen Bibliotheken entlehnt. Dass die Ursache dieser geringen Benützung hauptsächlich in der Concurrenz so vieler anderen leicht zugänglichen Bibliotheken gelegen ist, erleuchtet daraus, dass der entlegene X. Bezirk 271 als die höchste, dagegen der I. Bezirk nur 15 als die niedrigste Ziffer der vorgekommenen Entlehnungen aufweist. Die Verhandlungen über die angeregte Vereinigung sämmtlicher 10 Bezirks-Lehrerbibliotheken zu einer einzigen Central-Lehrerbibliothek, deren im letzten Verwaltungsberichte (S. 73) gedacht worden ist, haben noch keinen Abschluss gefunden.

Die Bändezahl der Local-Lehrerbibliotheken ist nach den Schulstandestabellen vom 20. November 1884 gegen das Jahr 1882/83 um 4159 auf insgesammt 56.731 Bände gestiegen.

Neben der Local-Lehrerbibliothek bestand an jeder Schule auch eine Schüler-Bibliothek. Diese Bibliotheken verfügten nach den obenerwähnten Tabellen über zusammen 79.429 Bände, besaßen also 2968 Bände mehr als im Schuljahre 1882/83.

Die Reorganisation des städtischen Volksschulwesens macht es nothwendig, dass die Bestände der Schülerbibliotheken ebenso wie jene der Lehrmittelsammlungen zweckmäßig an die einzelnen Schulen vertheilt werden. Was die letzteren anbelangt, so wird ihre Vertheilung auf Grund eines neuen, den geänderten Lehrplänen und Organisationsverhältnissen genau Rechnung tragenden Lehrmittelverzeichnisses erfolgen, und es werden die hienach sich etwa ergebenden Abgänge durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Die Modalitäten dieser Vertheilung sind Gegenstand eingehender Berathungen gewesen, welche mit Ende des Jahres 1884 noch nicht abgeschlossen waren.

Die auf Seite 73 des letzten Verwaltungsberichtes veröffentlichten Details bezüglich der sogenannten Armenbücher beziehen sich, was hier des Vergleiches halber richtiggestellt werden muss, auf das Schuljahr 1883/84 und nicht auf das dort in Folge eines Druckfehlers angegebene Schuljahr 1882/83. Für das Schuljahr 1884/85 — die erwähnten Bücher werden im Juni jedes Jahres für das nächstkommende Schuljahr bezogen — ist ihr Geldwert neuerdings, und zwar um 263 fl. 41 kr. d. i. auf 8033 fl. 55 kr. gestiegen. Für diese Summe wurden aus dem k. k. Wiener Schulbücherverlage 33.444 Stück verschiedene Religions-, Lehr- und Lesebücher beigestellt, an

deren Geldwert sämmtliche Bezirke, und zwar der I. mit 213 fl. 60 kr., der II. mit 1555 fl. 60 kr., der III. mit 898 fl., der IV. mit 263 fl. 96 kr., der V. mit 581 fl. 74 kr., der VI. mit 522 fl. 9 kr., der VII. mit 264 fl. 91 kr., der VIII. mit 615 fl. 75 kr., der IX. mit 1589 fl. 50 kr. und der X. Bezirk mit 1528 fl. 40 kr. participierten.

Die Gesammtausgabe, welche die Commune für das Lehrmittelwesen ihrer Volks- und Bürgerschulen im Jahre 1884 gemacht hat, beziffert sich mit 49.047 fl. 32 kr.

Hievon entfallen:

auf Dotationen zur Anschaffung der Normallehrmittel	—	fl. —	kr.
an Schulbibliotheksdotationen	700	„ —	„
für Nachschaffung von Lehr- und Lernmitteln an bereits dotierten Schulen	1.180	„ 96	„
auf Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel an sämmtlichen Schulen	3.608	„ 37	„
auf Pauschalien für Nachschaffungen in den Schulbibliotheken für sämmtliche Schulen	2.568	„ 33	„
auf Pauschalien für die beiden Übungsschulen am Pädagogium zur Anschaffung von Lehrmitteln und Ergänzung der Schulbibliothek	300	„ —	„
für die Beschaffung von Büchern und Schulrequisiten für arme Kinder	32.516	„ 12	„
für die Beistellung von Arbeitsmateriale für arme Industrieschülerinnen	8.173	„ 54	„

Behufs Herabminderung der stets wachsenden Ausgabsposten für die Lernmittel armer Schulkinder und rechtzeitiger Beistellung derselben stellte der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 4. Juli 1884 besondere Normen auf, von welchen folgende als die wichtigsten hervorgehoben werden:

An Stelle der bisherigen Armutszeugnisse sind Fragebögen einzuführen und die Formulare derselben dem Armeninstitute eines jeden Bezirkes in erforderlicher Zahl zur Verfügung zu stellen.

Die auf die unentgeltliche Beistellung der Lernmittel reflectierenden Parteien haben sich in dem Termine vom 15. Juli bis 1. August in der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes zu melden, woselbst ihnen ein Formular des Fragebogens einzuhändigen ist.

Die Partei hat den ausgefüllten, mit der eigenen und der Unterschrift des Hauseigenthümers versehenen Fragebogen binnen längstens drei Tagen an den Armenrath ihres Rayons abzugeben.

Der betreffende Armenrath hat sich nunmehr durch persönliche Erhebung von der Richtigkeit der im Fragebogen enthaltenen Angaben zu überzeugen und denselben, mit seinen Bemerkungen und seiner Bestätigung versehen, der Kanzlei des Bezirks-Armeninstitutes zu übermitteln.

Über die von den einzelnen Armenräthen eingelangten Fragebögen wird in den Sitzungen des Armenrathes referiert und werden dieselben dann mit dem Antrage auf Gewährung oder Ablehnung dem Ortsschulrathe zur endgiltigen Erledigung überwiesen.

Es ist eine motivierte Vorstellung an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath zu richten, in welcher mit Hinweis auf die der Gemeinde Wien aufhabenden Lasten gebeten wird, dahin zu wirken, dass

1. in allen städtischen Schulen die gleichen Lehrbücher eingeführt werden;

2. in allen Volksschulen der zehn Bezirke Wiens in einheitlicher Weise nur nach Büchern gleichen Lehrstoffes gelehrt werde, und

3. die mit jedem Jahre erscheinenden Neuauflagen von Schulbüchern beschränkt werden, weil hiedurch jährlich tausende von Büchern neu angeschafft werden müssen, die sonst noch für mehrere Jahre brauchbar wären.

Bezüglich der permanenten Lehrmittelausstellung wird auf den Abschnitt X, „Städtische Sammlungen“, verwiesen.

Schulgärten bestanden 11; 3 im II., 4 im V., je 1 im VI. und VII., 2 im VIII. Bezirke.

Im Bestande der Schulstiftungen hat sich im Jahre 1884 nichts geändert.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für Volksschulzwecke erscheinen im Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien detailliert nachgewiesen. Die ordentlichen Ausgaben, welche die Gemeinde als Schulgemeinde im Jahre 1884 bestritt, betrugen 721.092 fl. $6._5$ kr., die außerordentlichen (für Schulbauten) 309.318 fl. 77 kr., die Auslagen für die Volksschulen, welche die Gemeinde als Schulbezirk zu machen hatte und zu deren Deckung die Umlage von $3^1/_4$ kr. per Mietzinsgulden eingehoben wurde, bezifferten sich mit 1,840.587 fl. 61 kr.

C. Gewerbliche Lehranstalten.

1. Die Zahl und die Standorte der gewerblichen Vorbereitungscurse (vergl. S. 75 des letzten Verwaltungsberichtes) haben im Schuljahre 1883/84 keine Veränderung erfahren. An jedem der 35 Curse bestanden zwei Classen; außerdem an fünf je 1, an achtzehn je 2, an vier je 3 und einem 4, zusammen also 57 Parallelabtheilungen, so dass die Gesammtzahl der Classen 122, d. i. um 5 mehr betrug als im Vorjahre.

Die Frequenz dieser Curse hatte sich gegen das Vorjahr beträchtlich gehoben, was auf die geänderten gewerbegesetzlichen Bestimmungen und die Besorgnis der Lehrlinge, in Hinkunft ohne Beibringung eines Schulzeugnisses nicht mehr freigesprochen zu werden, zurückzuführen sein dürfte. Die Zahl der sämmtlichen eingeschriebenen Schüler betrug 7329 gegen 5873 im Vorjahre. Am Schlusse des Schuljahres waren hievon noch 5468 verblieben; 4940 erreichten das Lehrziel.

Das sittliche Betragen, der Schulbesuch und die Unterrichtserfolge werden in dem Berichte der Gewerbeschulcommission als im großen und ganzen zufriedenstellend bezeichnet.

Nicht ohne besonderes Interesse ist ein Blick auf die nationalen und confessionellen Verhältnisse obiger Schülerzahl; ihrer Muttersprache nach waren 3770 Deutsche, 3157 Czechoslaven; 6983 Katholiken, 212 Juden. Die übrigen gehörten anderen Nationalitäten, beziehungsweise Confessionen an.

2. Auch in der Zahl und den Standorten der gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen ist im Schuljahre 1883/84 keine Veränderung vor sich gegangen. Die Zahl ihrer Jahrgänge ist von 18 auf 19 gestiegen, indem die Fortbildungsschule IV., Gusshausgasse 7 einen dritten Jahrgang eröffnete. An den übrigen 8 Fortbildungsschulen bestanden je zwei Jahrgänge und außerdem an zweien je 1, an einer 3, an drei je 4, zusammen 17 Parallelabtheilungen. Zwei dieser Schulen standen unter Leitern, welche nicht zugleich wie die sieben übrigen Leiter auch Unterricht ertheilten; neben letzteren waren noch 88 Lehrkräfte an diesen Schulen thätig. Die Schülerzahl belief sich auf 2552 Schüler zu Anfang, 1965 zu Ende des Schuljahres; 1375 erreichten das Lehrziel.

In den Fortbildungsschulen hatte das deutsche Element die weitaus überwiegende Majorität. Unter ihren Schülern erscheinen neben 2312 Deutschen nur 156 Czechoslaven und 94, welche anderen Nationalitäten angehörten.

Der von den betheiligten Factoren mit steigendem Nachdrucke geäußerte Wunsch nach einer Fortbildungsschule im VIII. Bezirke bestimmte die Gewerbeschulcommission

mit Beginn des Schuljahres 1884/85 noch den ersten Jahrgang einer zehnten Fortbildungsschule an der Bürgerschule im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7 versuchsweise zu eröffnen.

3. Zahl und Standorte der gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen sind ebenfalls unverändert geblieben. Die Schulen II., Weintraubengasse 13, und VII., Zieglergasse 49 bestanden aus je 3, die Schule IX., Währingerstraße 43 aus 2 Jahrgängen; letztere hatte 1 Parallelabtheilung. Den Unterricht ertheilten 19 Lehrkräfte. Die Zahl der Schülerinnen belief sich insgesammt auf 526 zu Beginn, 399 am Ende des Schuljahres; 378 erreichten das Lehrziel.

4. Fachschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse 3, eröffnete neben ihren vier im letzten Verwaltungsberichte S. 75 näher bezeichneten Abtheilungen mit dem Schuljahre 1883/84 auch noch eine fünfte, nämlich einen „Arbeitercurs“ (an Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags), dessen Lehrplan sich an den der zweiten Abtheilung unter größerer Rücksichtnahme auf den praktischen Theil anlehnte. Die Anstalt beschäftigte 15 Lehrkräfte und zählte 242 Schüler zu Anfang, 157 am Schlusse des Schuljahres; 150 erreichten das Lehrziel.

b) Die Fachschule für Uhrmacherlehrlinge, VII., Lerchenfelderstraße 61, beschäftigte an zwei Classen zwei Lehrkräfte, und zählte 74 Schüler zu Anfang, 58 am Schlusse des Schuljahres; 38 erreichten das Lehrziel.

c) Die Fachschule für Lehrlinge der Wiener Drechslergenossenschaft, VI., Mollardgasse 3, eröffnete mit dem Schuljahre 1883/84 einen dritten Jahrgang, beschäftigte 13 Lehrkräfte und zählte 140 Schüler zu Anfang, 128 am Ende des Schuljahres; 104 erreichten das Lehrziel.

d) Die Fachschule für Buchdruckerlehrlinge, I., Stubenbastei 3, beschäftigte an 3 Classen und 1 Parallelabtheilung 9 Lehrkräfte und zählte 175 Schüler zu Anfang, 162 am Ende des Schuljahres; 147 erreichten das Lehrziel.

e) Die Fachschule für Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter und Graveure, VII., Westbahnstraße 25, beschäftigte in zwei Jahrgängen 5 Lehrkräfte und zählte 132 Schüler zu Anfang, 110 am Schlusse des Schuljahres; 105 erreichten das Lehrziel.

f) Die Gremialhandelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft zählte an 3 Jahrgängen und 23 Parallelabtheilungen unter einem Leiter 23 Lehrkräfte, 1324 Schüler zu Anfang, 1197 am Schlusse des Schuljahres; 938 erreichten das Lehrziel.

g) Die fachliche Fortbildungsschule für Anstreicher und Wagenlackierer, VII., Burggasse 18, beschäftigte in zwei Jahrgängen 5 Lehrkräfte und zählte 65 Schüler am Anfange, 52 am Schlusse des Schuljahres; 40 erreichten das Lehrziel.

h) Der Fachzeichencurs für Lehrlinge der Spenglergenossenschaft, VII., Zieglergasse 49, eröffnete mit dem Schuljahre 1883/84 eine dritte Classe, beschäftigte 4 Lehrkräfte und zählte 121 Schüler am Anfange, 84 am Schlusse des Schuljahres; 88 erreichten das Lehrziel.

i) Der Fachzeichencurs für Lehrlinge der Wiener Tischlergenossenschaft, I., Annagasse 3, zerfiel in drei Abtheilungen, welche zu Beginn des Schuljahres von 87, am Ende desselben von 72 Schülern besucht waren; 58 Schüler erreichten das Lehrziel. Den Unterricht besorgten 2 Lehrkräfte.

k) Die fachliche Fortbildungsschule für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute, IX., Schwarzspanierstraße 3, beschäftigte in drei Jahrgängen und einer Parallelabtheilung 7 Lehrkräfte und zählte 181 Schüler zu Anfang, 104 am Schlusse des Schuljahres; 75 erreichten das Lehrziel.

l) Die neuerrichtete und im November 1883 eröffnete fachliche Fortbildungsschule für Bäckerlehrlinge, I., Schottenbastei 7, zählte 4 Lehrkräfte, 76 Schüler am Anfange, 62 am Schlusse des Schuljahres; 40 erreichten das Lehrziel.

m) Die Genossenschaft der Zuckerbäcker in Wien errichtete mit Bewilligung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 29. October 1884 eine fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zuckerbäckergenossenschaft, IV., Hechtengasse 2a, und eröffnete dieselbe am 5. November 1884. Die näheren Details bezüglich dieser Schule müssen sohin dem nächstjährigen Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

An den sämmtlichen sub 1 bis 4, a) bis l) angeführten gewerblichen Lehranstalten waren demnach im Schuljahre 1883/84 57 Leiter, wovon 54 auch am Unterrichte sich betheiligten, und 266 Lehrer thätig und mit Beginn des Schuljahres 13.024, an seinem Ende 10.018 Schüler eingeschrieben; 8476 derselben erreichten das Lehrziel. Der Muttersprache nach waren von den Schülern 8467 Deutsche, 3661 Czechoslaven, 78 Slovenen, 97 Polen, 409 Magyaren, 84 gehörten anderen Nationalitäten an; der Confession nach waren 11.842 Katholiken, 236 Evangelische, 696 Juden, 11 Andersgläubige.

Wegen Errichtung von Fachschulen für die Gewerbe der Gürtler und Bronzewaarenerzeuger, Wagner, Sattler und Schlosser sind Verhandlungen in der Schwebe.

Die Kosten der sämmtlichen unter der Leitung der Gewerbeschulcommission stehenden Lehranstalten betrugen im Solarjahre 1884 im ganzen 133.800 fl. An ihrer Aufbringung in dem durch sonstige Einnahmen nicht bedeckten Theilbetrage per 111.900 fl. participierten der niederösterreichische Landesfond, die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, die Gewerbetreibenden und die Commune Wien mit den gesetzlich fixierten Percentualbeiträgen, letztere mit der Quote von 22.380 fl. [1])

D. Die städtischen Mittelschulen.

Über die Verhältnisse der fünf städtischen Mittelschulen am Schlusse des Schuljahres 1883/84 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

[1]) An Staatssubventionen erhielten für das Schuljahr 1883/84:

die Lehranstalt für Textilindustrie	12.000 fl.
„ Uhrmacherfachschule	1.400 „
„ Drechslerfachschule	3.000 „
„ Buchdruckerfachschule	1.400 „
„ Fachschule der Goldarbeiter ꝛc.	4.500 „
„ Fachschule der Anstreicher ꝛc.	1.400 „
„ Fachschule der Spengler	600 „
„ Fachschule der Tischler	500 „
und jene der Maurer ꝛc.	1.100 „

Anstalt	Classen	Parallelabtheilungen	Lehrkräfte: Directoren	Professoren	Supplenten und Hilfslehrer	Assistenten	Nebenlehrer	Probecandidaten	zusammen	Schüler: öffentliche	Privatschüler	an der Unterstufe	an der Oberstufe	Gymnasiasten	Realschüler	Abiturienten	für reif erklärte	Schulgeld zahlende	vom Schulgeld befreite	Diener
Leopoldstädter Communal Real- und Obergymnasium, II., Kleine Sperlgasse 2. Director Dr Alois Pokorny, k. k. Regierungsrath	8	4	1	20	5		6	4	36	419	5[1]	281	143	390	34	27	22	323	96	5
Mariahilfer Communal-, Real- und Obergymnasium, VI., Mariahilferstraße 73. Director Dr. Erasmus Schwab	8	4	1	16	6		7	6	38	450	—	328	122	435	15	25	19	347	103	4
Communal-Oberrealschule, I., Schottenbasteigasse 7. Director Eduard Walser, k. k. Regierungsrath	7	3	1	19	3	5	5		33	472	—	369	103	—	472	21	16	371	101	6
Wiedener Communal-Oberrealschule, IV., Waltergasse 7. Director Wilhelm Wollanek	7	4	1	17	4	6	5	3	36	444	4[2]	347	101		448	26	22	323	125	6
Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, VI., Marchettigasse 3. Director Dr. Anton Rauer	7	3	1	13	8	2	6	3	33	353		302	51	—	353	15	11	252	101	6
In Summa	37	18	5	85	26	13	29	16	176	2138	9	1627	520	825	1322	114	90	1621	526	27

[1]) 2 gehörten der Unter-, 3 der Oberstufe an.
[2]) 3 „ „ „ 1 „ „ „

Hiezu muss Folgendes bemerkt werden.

Der Vergleich mit dem Schuljahre 1882/83 ergibt, dass die Zahl der Classen und Parallelabtheilungen unverändert geblieben ist, die Zahl der Lehrkräfte um 11 sich vermehrt hat (um 4 Professoren, 2 Supplenten und 8 Probecandidaten mehr, dagegen um 2 Assistenten und 1 Nebenlehrer weniger als im Vorjahre), endlich dass die Schülerzahl an allen Anstalten mit Ausnahme des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums im ganzen von 2068 auf 2147, also um 79 Schüler gestiegen ist.

Administrative Verfügungen von größerer Wichtigkeit sind bezüglich der städtischen Mittelschulen im Jahre 1884 nicht erflossen; doch verdient bemerkt zu werden, dass die Mittelschuldeputation des Gemeinderathes die Frage der Umwandlung der beiden Communal-Real- und Obergymnasien in reine Gymnasien, welche sich von selbst aufdrängt, wenn die Anzahl der die reale Richtung verfolgenden Schüler (in der Tabelle 34 und 15) jener der Gymnasiasten (in der Tabelle 390 und 435) entgegengehalten wird, in Erwägung gezogen und diesfalls in ihrer Sitzung vom 8. März 1884 zwar die Belassung der gegenwärtigen Institution, dagegen mehrfache Änderungen im Organismus derselben beschlossen hat. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden dem Gemeinderathe nachstehende Anträge empfohlen:

1. In den Oberclassen solle

a) die Naturkunde als Lehrgegenstand in der achten Classe und als Prüfungsgegenstand der Maturitätsprüfung aufgelassen,

b) der Lehrgegenstand „Physik“ in je 3 Wochenstunden auf die siebente und achte Classe vertheilt,

c) die Zahl der Lehrstunden für Mathematik in der sechsten Classe von 4 auf 3 reduciert,

d) die Zahl der Lehrstunden für deutsche Sprache in der fünften Classe ohne Beeinträchtigung eines anderen Gegenstandes von 2 auf 3 vermehrt, und

e) die bisherige Stundenzahl für die übrigen Lehrgegenstände festgehalten werden;

2. in den Unterclassen solle

f) die Bifurcation beibehalten,

g) in der ersten und zweiten Classe die Stundenzahl für deutsche Sprache von 3 auf 4 Wochenstunden erhöht, dagegen

h) das bisherige Stundenausmaß für den Zeichen- und naturwissenschaftlichen Unterricht sowie alle übrigen Lehrgegenstände festgehalten werden. Als allgemeine Directive habe hiebei zu gelten, dass an dem Lehrziel der reinen Gymnasien selbst in jenen Fächern festgehalten werde, wo eine größere Stundenzahl gegeben ist, und dass die erhöhte Stundenzahl nicht zur Erweiterung des Lehrstoffes, sondern zur Einübung und Vertiefung der Materie zu verwenden sei.

Die Verhandlungen über diese Anträge wurden im Jahre 1884 nicht abgeschlossen.

Die Auslagen für die städtischen Mittelschulen beliefen sich im Jahre 1884 auf 382.462 fl. 43 kr.; ihnen steht eine Einnahme von 58.578 fl. 96 kr. gegenüber.

E. Privatlehranstalten.

Die ihrer Mehrzahl nach von dem Centralvereine für Kinderwartanstalten erhaltenen Kinderbewahranstalten und Krippen wurden wie in den Vorjahren vom Gemeinderathe mit Beiträgen unterstützt. Nach den Hauptberichten der Herren k. k. Bezirksschulinspectoren bestanden im Schuljahre 1883/84 im IV. und VI. Bezirke je 1 (im letzteren Bezirke mit einer Krippe verbundene), im III., V., VII. und X. Bezirke je 2, im IX. 3 und im II. Bezirke 5 Kinderbewahranstalten. Im letzteren Bezirke waren zwei derselben mit Kindergärten, zwei mit Krippen verbunden; im VII. Bezirke befand sich auch eine selbständige Krippe.

Von den Kindergärten wurde nur einer, nämlich der an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt mit dem dort bestehenden Bildungscurse für Kindergärtnerinnen in Verbindung stehende Kindergarten aus Staatsmitteln erhalten. Alle übrigen wurden entweder von besonderen Kindergartenvereinen, von Privatschulinhabern oder endlich selbständig von einzelnen Personen erhalten.

Vereinskindergärten, welche größtentheils auch im Jahre 1884 vom Gemeinderathe theils mit Barbeträgen, theils durch Überlassung von Localitäten subventioniert wurden, bestanden je einer im III., IV., V. und VIII., je zwei im I., VI., VII., IX. und X. Bezirke;

mit Privatschulen in Verbindung stehende Kindergärten je einer im VII. und IX., zwei im I., drei im II. Bezirke;

endlich selbständige je 1 im II., III., V. und VII., je 2 im IV. und VI. Bezirke.

Privat-Volks- und Bürgerschulen gab es im Schuljahre 1883/84 mit Inbegriff der mit Privatbildungsanstalten für Lehrerinnen in Verbindung stehenden Schulen der ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen und des k. k. Civil-Mädchen-Pensionates, sowie der Schulen des k. k. Waisenhauses und des k. k. Artilleriearsenales im ganzen 49, davon 18 im I., 8 im II., 4 im III., 4 im IV., 5 im VI., 3 im VII., 2 im VIII.,

2 im IX. und 3 im X. Bezirke. Von diesen Schulen besaßen 32 das „Öffentlichkeitsrecht", d. i. das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse, nämlich 11 im I., 6 im II., 1 im III., 4 im IV., 5 im VI., 2 im VII., je 1 im VIII., IX. und X. Bezirke.

Bezüglich der auf dem Gebiete des Privatschulwesens im Jahre 1884 stattgehabten Bewegung ist zu bemerken, dass

1. von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei neue Concessionen zur Führung von zwei Tanzschulen und 11 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen;

2. vom k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe neue Concessionen zur Führung einer fünfclassigen Mädchenvolksschule, 5 Fortbildungscursen für Mädchen, 2 weiblicher Arbeitsschulen, 1 Schule für Kunststopperei, 1 Kindergartens, 3 Mädchenpensionate (darunter 1 in Verbindung mit einer französischen Sprachschule), 1 Knabenpensionates, 5 französischer Sprachschulen (darunter 1 in Verbindung mit einem Mädchenpensionate), 1 czechischen Sprachcurses, 3 Clavier-, 1 Harmonium-, 3 Zither-, 3 Gesang- und 2 Violinschulen, 3 Handelsschulen und 1 Turnschule ertheilt worden sind.

Dagegen wurden theils vom 1. Jänner, theils vom 1. Juli 1884 als den gesetzlichen Steuerzahlungsterminen nachstehende Privatschulconcessionen anheimgesagt:

3 Mädchenvolksschulen, 1 Mädchenpensionat, 4 weibliche Arbeitsschulen, 1 Nähschule, 4 Kindergärten, 6 Sprachschulen (darunter 3 für die französische, 1 für französische und englische, 1 für französische und italienische, 1 für türkische, persische und arabische Sprache), 1 Musik- und 1 Theaterschule, 1 Schule für Fayencemalerei, 1 Handelsschule, 6 Tanzschulen, 7 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen.

Mit Schluss des Jahres 1884 bestanden 49 Privat-Volks- und Bürgerschulen, 16 Fortbildungscurse für Mädchen, 34 weibliche Arbeitsschulen, 7 Nähschulen, 77 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, 7 Schulen für specielle weibliche Handarbeiten (nämlich 2 für Spitzenklöppelei, 2 für Kunststickerei, je 1 für Maschinstrickerei, Feinwäscherei und Kunststopperei), 29 Kindergärten, 8 Knaben- und 14 Mädchenpensionate, 64 Sprachschulen (nämlich 46 für die französische, 12 für die englische, 5 für die italienische und 1 für die czechische Sprache), 3 hebräische Sprach- und Religionsschulen, 9 Kalligraphie-, 2 Zeichen-, 3 Stenographie-, 54 Musik-, 27 Gesang-, 12 Zither-, 36 Tanz-, 6 Turn-, 6 Fecht-, 4 Reitschulen; 4 Militärvorbereitungscurse, 16 diverse Fachschulen, 7 Privatmittelschulen und 15 Handelsschulen, im ganzen 509 Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten.

An baren Subventionen bewilligte der Gemeinderath im Jahre 1884:

der israelitischen Kinderbewahranstalt im II. Bezirke	100	fl.
den Vereinskindergärten im III. und V.—X. Bezirke zusammen	4300	„
den evangelischen Schulen	7000	„
der Wiener Talmud-Thora-Vereinsschule	500	„
dem Convente der ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen zur Erhaltung seiner Übungsschule	500	„
der Baugewerksschule	1000	„

X. Städtische Sammlungen.

Die wichtigste Thätigkeit der Stadt-Bibliothek lenkte sich auch im Jahre 1884 auf die Arbeiten zur Herstellung des nach wissenschaftlichen Principien angelegten Bibliotheks-Kataloges, der am Ende des Jahres 1884 nahezu vollendet war. Das den Anforderungen der praktischen Handhabung entsprechende System des Fachkataloges, welcher in 1150 Gruppen zerfällt, wurde vorläufig für die Bibliotheksbeamten in lithographischer Reproduction vervielfältigt und steht bei Einreihung der neuen Katalogzettel in die bestimmten Fachgruppen in Verwendung. Bei der Bildung der Fachgruppen der politisch-juridischen Abtheilung wurde auf die Bedürfnisse der Administration vorzüglich Bedacht genommen.

Mit diesen Arbeiten waren größtentheils die beiden Custoden, der jetzige Bibliotheksadjunct und zwei Kanzleibeamte beschäftigt, so dass für die currenten Bibliotheksgeschäfte, d. i. für die Inventarisierung der Zuwächse der Bibliothek, die Conservierung des Bücherbesitzes, das Ausleihen von Werken und für die übrigen die Verwaltung des Archivs, der Bibliothek und des Waffenmuseums betreffenden Arbeiten, nebst dem Director nur eine Arbeitskraft zur Verfügung stand.

Im abgelaufenen Jahre wurden von der Gemeinde 239 neuerschienene Werke und eine bedeutende Anzahl antiquarischer Bücher aus den Sammlungen des verstorbenen Statthaltereisecretärs v. Wallenburg, des Magistratsrathes Josephy, des Musikkritikers Gehring im Licitationswege angekauft. Der gesammte Zuwachs wurde unverzüglich inventarisiert, katalogisiert und sodann in die Büchersammlung eingereiht.

Anlangend die übrigen städtischen Sammlungen war der Zuwachs in diesem Jahre ein verhältnismäßig geringer; es wurden für die Münzen- und Medaillensammlung nur 7 Stücke erworben.

An Bildern erwarb die Gemeinde aus der zur Acquirierung von Kunstwerken für die städtischen Sammlungen bewilligten Jahresdotation von 5000 fl. das Porträt Franz Grillparzers von Ammerling, das Selbstporträt des letztgenannten Künstlers, ein Ölgemälde des Malers Waldmüller, ein Miniaturporträt des Dichters F. Raimund und eine Ölskizze von Schams. Außerdem ließ der Gemeinderath zwei Aquarelle, die Wohnung Grillparzers, von der Künstlerhand Alts anfertigen.

Die Waffensammlung blieb auch in diesem Jahre ohne Zuwachs. Die Vermehrung der Besuchstage im städtischen Waffenmuseum nahm keinen wesentlichen Einfluss auf einen stärkeren Besuch der Sammlung von Seite der Einheimischen und Fremden,

weshalb sich auch der Gemeinderath veranlasst sah, den Besuch des Waffenmuseums für die Sommermonate auf Sonntag, Dienstag und Donnerstag und für die Wintermonate auf Sonntag und Donnerstag einzuschränken. Das Waffenmuseum war im Jahre 1884 von 11.496 Personen besucht.

Der permanenten Lehrmittelausstellung sind im vorigen Jahre nacherwähnte Spenden zugegangen: Eine Sammlung von Mollusken, Imitation aus Glas, von Herrn Gemeinderath Karl Eggerth; eine Sammlung geologischer Gegenstände von Herrn Theodor Fuchs, Custos des k. k. Hof-Mineraliencabinettes; eine Reihe systematisch geordneter Modelle für das Zeichnen von Herrn J. Jünger, Bürgerschullehrer; plastische Darstellungen „Die Wand", „Die hohe Wand", „Die Schlucht", dann „Das Reisthal im Naßwalde", Motive von Herrn Professor Pönninger.

Angekauft wurden von der Stadt Wien eine Sammlung von Mollusken der Adria in Spiritus und Gläsern und sehr schön präparierte Seethiere, welche Kinder und wohl auch Erwachsene zu sehen selten Gelegenheit haben. Aus einer von der Stadt Wien für die permanente Lehrmittelausstellung angekauften großen Mineraliensammlung wurden 45 Volks- und Bürgerschulen, dann die städtische Waisenhausschule in Klosterneuburg mit zusammen weit über 1000 Stück Mineralien zu Unterrichtszwecken versehen.

Ferner wurden recht hübsche Mustertafeln für den weiblichen Handarbeitsunterricht von Fräulein Martha Stella, Industrielehrerin, ausgestellt.

Besucht wurde die Ausstellung von 14.578 Personen (872 Erwachsenen und 13.706 Kindern).

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Allgemeines. Die mit Gesetz vom 6. Juni 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 68) bewilligten Regulierungsarbeiten an der Donau im Kronlande Niederösterreich wurden im Jahre 1884 eifrig fortgesetzt. Im Donaucanale wurden in demselben Jahre weder Bauten noch Baggerungsarbeiten vorgenommen.

Neubauten im Hauptstrome. Im Jahre 1884 gelangten im Hauptstrome folgende Arbeiten zur Ausführung:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Das Leitwerk am Biberhäufl wurde in einer Länge von $1513._7$ Meter reconstruiert, um 263 Meter verlängert und fertiggestellt. Hieran schließt sich eine neue stromseitige Grundwurfverlängerung um 244 Meter an. Zweck dieser Bauherstellung war, die Strombreite daselbst auf das normalmäßige Profil zu bringen und die dort bestehende Schotterbank nächst der Landungsstelle bei Traismauer abzutreiben;

2. das Leitwerk am unteren Gänsehaufen; dieses Werk wurde im Jahre 1882 begonnen, im Jahre 1884 stromaufwärts auf eine Länge von 349 Meter fertiggestellt, und erfuhr stromabwärts in Form eines stromseitigen Grundwurfes eine Verlängerung von 296 Meter. Diese letztere hatte den Zweck, das Neu-Aignerwasser weiter auszubilden und den Einbruch des Stromes in den dort abzweigenden Seitenarm zu verhindern;

3. das Leitwerk bei Tulln am rechten Donauufer, welches in einer Länge von $960._6$ Meter reconstruiert wurde; diese Reconstruction erwies sich, da die alt bestandenen Werke ungenügende Bauhöhe hatten, aus dem Grunde nothwendig, um das Stromwasser auch bei höherem Wasserstande zusammenzuhalten und die hier bestehenden Versandungen im Strome abzutreiben;

4. das Leitwerk Tullner Stadtmühl-Lembacher Haufen; dieses wurde in einer Länge von $875._6$ Meter in der vollen Construction ausgeführt und der Grundwurf um 147 Meter fortgesetzt. Diese Bauherstellung bezweckt die Abbauung der Überbreite der Donau an dieser Stelle und die Erzielung eines schiffbaren Wassers im Strome;

5. das Leitwerk Langlebarn-Muckendorf; die in dieser Strecke befindliche Stromweite wurde im Jahre 1884 auszubauen begonnen und auf eine Länge von 293 Meter der stromseitige Grundwurf für das seinerzeitige vollständig auszubauende Leitwerk ausgeführt. Die Nothwendigkeit dieser Bauherstellung war deshalb bedingt, um die hier stattfindenden massenhaften Schotterablagerungen abzutreiben, das continuierliche Serpentinieren des Stromes hintanzuhalten und diesen in sein normales Bett einzuengen.

b) In der II. Oberingenieur-Abtheilung

wurden im Jahre 1884 keine Neubauten ausgeführt, sondern die Arbeiten in dieser Strecke beschränkten sich lediglich auf die Reparatur bestehender und von der Strömung angegriffener Regulierungswerke, Erneuerung von Steinwürfen, Pflasterreparaturen &c.

c) In der III. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Der Regulierungsbau beim Orther Uferhaus in einer Länge von 675 Meter;

2. die Herstellung einer Faschienentraverse zwischen Kroatisch-Haslau und Regelsbrunn in einer Länge von 430 Meter zum Zwecke der Verlandung des Elenderwassers und zur Unterstützung des diesen Donauarm abschließenden Elender Leitwerkes;

3. die Herstellung eines Uferschutzbaues am Alberhausen am rechten Donauufer in der Verlängerung des Elender Leitwerkes nächst Regelsbrunn in einer Länge von 250 Meter behufs Fixierung der genehmigten Stromtrace an dieser Stelle;

4. die Herstellung eines Uferschutz- und Regulierungsbaues am großen Mühlhaufen am linken Donauufer nächst Eckartsau in der Länge von 420 Meter zur Verhütung von Ufereinbrüchen der Donau in das bisher ungeschützte Land;

5. die Fortsetzung des Abschlussbaues durch den Stopfenreuther Donauarm in einer Länge von 637 Meter in Form eines aus Schotter hergestellten und an der Oberfläche durch Pflasterung und Steinwurf geschützten Uferwerkes;

6. das große Leitwerk am rechten Donauufer oberhalb Deutsch-Altenburg; dieses wurde in einer Länge von 568 Meter vollständig hergestellt und die Herstellung weiterer 480 Meter durch einstweilige Ausführung des Grundwurfes für das Jahr 1885 vorbereitet. Dieses Leitwerk soll bewirken, dass dem Strome an dieser Stelle ein neuer Lauf gegeben wird, da seine bisherige Richtung über die Felsbänke nächst Deutsch-Altenburg der Schiffahrt bedeutende Schwierigkeiten bereitete und den Abgang des Eises behinderte;

7. der Inundationsdamm am rechten Ufer; derselbe wurde vom Zanetanfang bis an das in Aussicht genommene Ende an der Ausmündung des Zieglerwassers unterhalb Mannswörth vollendet. Die infolge dieser Dammherstellung nothwendig gewordene Umlegung des Schwechatbaches und des Kalten Ganges wurde ausgeführt und über den ersteren eine hölzerne Brücke erbaut;

8. der Inundationsdamm am linken Ufer; dieser wurde von dem früher bestandenen Ende in der Lobau durch das Mühlleitner Wasser bis zum Kreuzgrunde auf eine Länge von 3065 Meter verlängert, um in den nächsten Jahren programmgemäß bis an die Marchmündung fortgeführt zu werden.

Außer diesen Neubauten wurden noch zahlreiche zur Erhaltung der bestehenden Regulierungsobjecte nothwendige Reparaturen durchgeführt.

Baggerungen zur Erhaltung der Schiffbarkeit und zur Benützbarkeit der Ländeplätze waren im Jahre 1884 nicht erforderlich und kamen daher auch keine solchen zur Ausführung.

Wegen Schutzes der Uferländen gegen Überschwemmungen und Anlage partieller Überschwemmungsdämme wurden im Jahre 1884 Studien eingeleitet.

Finanzielles. Wie aus dem Verwaltungsberichte des Jahres 1883 (S. 85) zu entnehmen ist, war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,694.872 fl. 28.$_5$ kr. vorhanden.

Im Jahre 1884 betrugen die Gesammteinnahmen inclusive des obigen Cassarestes zusammen	3,083.166 fl.	87.$_5$	kr.
die Ausgaben im Jahre 1884 betrugen	1,522.281 „	19.$_5$	„
somit verblieb am Ende December 1884 in den Händen der Donauregulierungscommission ein Cassarest von	1,560.885 fl.	68	kr.
Die eigenen aus den Erlösen verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mautherträgnis der Kaiser Franz Josef-Brücke u. s. w. fließenden Einnahmen des Donauregulierungsfondes beliefen sich im Jahre 1884 auf . . .	488.294 „	59	„

Es wurde schon in den beiden letzterschienenen Berichten über die Gemeindeverwaltung erwähnt, dass sowohl der Staat als auch das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien auf den ihnen zukommenden dritten Theil der sämmtlichen Einnahmen des Donauregulierungsfondes bis zur Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. jährlich zu Gunsten der Fortsetzung der Donauregulierungsarbeiten ober- und unterhalb der Stadt Wien bis zur beiderseitigen Grenze des Kronlandes Niederösterreich verzichtet haben, wobei festgesetzt war, dass im Falle, als das Erträgnis unter jenem Maximalbetrag bleiben sollte, die Arbeiten des betreffenden Jahres entsprechend einzuschränken seien, während anderseits ein etwaiger Mehrbetrag über jenen Maximalbetrag zur Deckung des Arbeitsdeficites vorhergegangener Jahre verwendet werden solle.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1883 betrugen	344.797 fl.	80	kr.
wovon der Mindereingang des Jahres 1882 per . . . . gedeckt wurde.	38.027 „	9.$_5$	„
Es verblieb somit nach Verausgabung der weiteren nach den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen für Donauregulierungszwecke im Jahre 1883 verwendeten eigenen Einnahmen per	300.000 „	—	„
zusammen per . .	338.027 fl.	9	kr.
Ende December 1883 ein Plus der eigenen Einnahmen per	6.770 „	71	„
Im Jahre 1884 betrugen die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes	488.294 „	59	„
Dieselben überschritten demnach die für Donauregulierungszwecke zu verwendende vorerwähnte Maximalsumme von	300.000 „	—	„
um den Betrag von	188.294 „	59	„

Nachdem, wie vorerwähnt, das Plus der eigenen Einnahmen Ende December 1883	6.770	fl. 71	kr.
betragen hatte, so resultiert für Ende December 1884 ein Gesammtüberschuss an eigenen Einnahmen von	195.065	„ 30	„
Von dem oben für Ende December 1884 ausgewiesenen Cassarest per	1,560.885	„ 68	„
verblieb demnach zur Verfügung für Donauregulierungszwecke der Betrag von	1,365.820	fl. 38	kr.

Der Überschuss der eigenen Einnahmen, welcher zur Deckung künftiger allfälliger Mindereingänge zu dienen hat, wird für die drei Curien separat in Evidenz gehalten und verzinst.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betrugen pro 1884 an Geldactivrückständen	243.169	fl. 21	kr.
an Wert der Realitäten, inclusive des Hauses des Donauregulierungsfondes am Erzherzog Karlplatze, II. Bezirk, der Kaiser Franz Josef-Brücke, der Materialien und Inventargegenstände	13,306.136	„ —	„
und der Cassarest	1,560.885	„ 68	„
Summa	15,110.190	fl. 89	kr.
die Passiven betrugen	8.048	„ 7.5	„
woraus sich ein reines Activum von	15,102.142	fl. 81.5	kr.

ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittel besitzt.

Diese sämmtlichen Ziffern sind nur als approximativ richtig anzusehen, indem der Rechnungsabschluss pro 1884 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Das Areale, welches auf der rechten Seite des Stromes durch die Donauregulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurden, betrug ursprünglich nach Abrechnung der Straßen, der Donau-Uferbahn, der Plätze und

Gartenanlagen	643.600 □° = 230 ha 48 a 5 m²
Von diesem Terrain ist bis zum Ende des Jahres 1884 die Theilfläche von	103.960 □° = 37 ha 39 a 8 m²
verkauft worden, und also gegenwärtig noch das Areale von	539.640 □° = 193 ha 8 a 97 m²

im Besitze des Donauregulierungsfondes.

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes (Colonie Kaisermühlen) und bei der Kaiser Franz Josefs-Brücke hat die Donauregulierungscommission eine

Bauarea von	67.000 □° = 24 ha 9 a 76 m²
geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich	16.918 □° = 6 ha 8 a 48 m²

zum Verkaufe gelangt ist.

Unterhalb der Stadlauer-Brücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungsfond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten derzeit theilweise für Mühlanlagen gewidmeten Areales, das eine Fläche von 520.000 □° = 187 ha 62 a 58 m² umfasst.

Überdies besitzt derselbe das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Stromarme in den Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), Floridsdorf und Schwarzlackenau zusammen im Areale von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m² gelegen, welches hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien so wichtige Eisgewinnung nutzbar gemacht ist.

Nach den gegenwärtigen Verhältnissen kann bezüglich der Bewertung der Donauregulierungsgründe Folgendes angenommen werden:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichsufer (in Wien) per 539.640 □° wie folgt:

Von obiger Fläche sind vor allem die Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und Zugänge auszuscheiden mit . . . . 44.300 □°
da diese Flächen keinen Ertrag abwerfen. Der Rest dieses Terrains umfasst also . . . . 495.340 □°.

Von diesem Terrain umfassen:

α) Die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von 74.200 □°, welche einen Jahrespachtzins von 88.000 fl. abwerfen. Es ergibt sich somit der gegenwärtige Capitalswert mit . . . . 1,960.000 fl.

β) Der Rest des ganzen obigen Terrains per 421.140 □° nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise zu 15 fl. per Quadratklafter bewertet, gibt den Wert von . . . . 6,317.100 „

b) Die Baugründe am linken Ufer per 50.082 □° im Werte von 8 fl. pr Quadratklafter, daher zusammen im Werte von . . . 400.656 „

c) Das rechtseitige Terrain unterhalb der Stadlauer-Eisenbahnbrücke per 520.000 □° im Werte von 3 fl. per Quadratklafter, daher zusammen im Werte von . . . . 1,560.000 „

d) Das Terrain des alten Stromes (600 Joch) mit dem jährlichen Pachtertrag von 24.000 fl., daher im Capitalswerte von . . 533.000 „

Es bewerten sich demnach die Grundflächen zusammen mit . 10,770.756 fl.

Schließlich wird noch hinzugefügt, dass von den oben angeführten Grundverkäufen im Jahre 1884 solche im Betrage von 280.338 fl. 15 kr. in 23 Partien realisiert wurden.

2. Sonstige Wasserbauten.

Wie alljährlich wurde auch im Jahre 1884 durch die Herren Vorsteher der an den Wienfluss angrenzenden Gemeindebezirke die Aushebung der Cunette in der Sohle dieses Flusses vorgenommen.

Da während des Jahres 1884 kein Hochwasser im Wienflusse stattfand, waren auch Reparaturen an den Uferversicherungen von Bedeutung nicht erforderlich.

In der Angelegenheit der im Verwaltungsberichte des Vorjahres (S. 87) erwähnten Regulierung des Donaucanales wurde zwar in der Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Februar 1884 verhandelt, jedoch beschlossen, den Act an die Wienflussregulierungs-Commission mit Rücksicht auf die am 17. März 1884 stattfindende Tracenbegehung der Stadtbahn zur neuerlichen Berathung zurückzuleiten. Da die Ausführung der Stadtbahn bisher unterblieb, wurde in Angelegenheit der Regulierung des Donaucanales noch kein Beschluss von Seite des Gemeinderathes gefasst.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

a) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Die Bestrebungen für die Verbesserung der Wasserversorgung der Stadt Wien durch Sicherung des für alle Zwecke des Bedarfes der Bevölkerung ausreichenden Wasservorrathes haben im Jahre 1883 zu dem Erfolge geführt, dass das k. k. Ackerbauministerium in dritter Instanz der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung ertheilte, durch das Pottschacher Schöpfwerk auf einem Umkreise von 600 Meter von den bestehenden vier Brunnen, eventuell mittels Errichtung von neuen Brunnen und sonstigen Pumpwerken täglich 600.000 Eimer Wasser zu heben und in den Hochquellenaquäduct abzuführen.

Es war hiedurch Grund zur Hoffnung geboten, dass der Widerkehr der misslichen Verhältnisse, welche insbesondere zu Ende des Jahres 1883 infolge der Minderergiebigkeit der Hochquellen-Wasserleitung eingetreten waren, vorgebeugt werden könne. Diese misslichen Verhältnisse dauerten auch im Jahre 1884 noch bis zum März fort, so dass erst in diesem Monate die außerordentlichen Maßregeln, wie die Verengerung der Einlaufsöffnungen in den Häusern und die Absperrung eines großen Theiles der öffentlichen Auslaufbrunnen, aufgehoben werden konnten.

Dies war allgemein bekannt und wurde in den an die k. k. Statthalterei und die Bezirkshauptmannschaft gerichteten Eingaben ausführlich dargestellt und wiederholt mit dem Beifügen zum Ausdrucke gebracht, dass die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes die einzig mögliche Maßregel sei, welche in der nächsten Zeit zur Verhütung eines abermaligen Wassermangels ausgeführt werden könne.

Das vom Stadtbauamte bereits im Jahre 1883 ausgearbeite und vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 21. März 1884 mit dem Kostenanschlage von circa 300.000 fl. (exclusive Grundeinlösungskosten) genehmigte Project zur Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes bestand in der Herstellung je eines Tiefbrunnens auf der Parcelle Nr. 60 in der Catastralgemeinde Liesling, eventuell Nr. 73 in dieser Gemeinde auf dem linken Schwarzau-Ufer und auf Parcelle Nr. 197 in der Catastralgemeinde Köttlach, ferner in der Herstellung von Saugleitungen zum Zwecke der Verbindung der neuen Brunnen mit dem Maschinenhause und endlich in der Herstellung von Horizontalbrunnen, d. i. geschlitzten Röhren, zur Förderung der Wasseransammlung in den Brunnen.

Gestützt auf die in wasserrechtlicher Beziehung vollkommen rechtskräftig gewordene Entscheidung bezüglich der Bewilligung zur Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser durch das zu erweiternde Pottschacher Schöpfwerk wurde im Sinne dieser Entscheidung anfangs April 1884 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Ertheilung des politischen Bauconsenses zur Ausführung der im Rahmen der erhaltenen wasserrechtlichen Concession gelegenen Bauherstellungen und gleichzeitig um die Genehmigung der Expropriation bezüglich der bis dahin noch nicht im gütlichen Verhandlungswege erzielten Erwerbung der für diese Erweiterungsbauten nothwendigen Grundstücke in den Catastralgemeinden Putzmannsdorf und Köttlach angesucht.

Den im Februar 1884 begonnenen Einlösungsverhandlungen mit den Grundbesitzern hatten sich nämlich durch die überspannten, geradezu unannehmbaren Anforderungen der Grundbesitzer derartige Schwierigkeiten entgegengestellt, dass es nur in verhältnis-

mäßig wenigen Fällen gelungen war, selbst bei Zugestehung eines den wirklichen Grundwert um mehr als das Doppelte übersteigenden Preises die Grunderwerbung im gütlichen Wege zustande zu bringen.

In Bezug auf die angesuchte Ertheilung des Bauconsenses wurde nach vielfachen Correspondenzen und unmittelbarer Einflussnahme seitens der k. k. niederösterreichischen Statthalterei von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 6., 10. und 13. Juni 1884 die commissionelle Verhandlung abgehalten, nicht aber nur als Bau-Augenscheinscommission unter Intervenierung der unmittelbaren Anrainer, sondern abermals als Verhandlung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes unter Anhörung sämmtlicher und darunter auch solcher Wasserinteressenten, welche sich mit der Commune durch das Übereinkommen vom 7. März 1882 abgefunden hatten und mit ihren Ansprüchen durch die Ausfolgung der vereinbarten Summe von 160.000 fl. bereits befriedigt worden waren.

Von den Wasserinteressenten wurden die schon in den früheren Verhandlungen vorgebrachten Einwendungen und Proteste neuerdings zum Ausdrucke gebracht, wonach die k. k. Bezirkshauptmannschaft ihre Entscheidung in einem der Ausführung des Projectes abträglichen Sinne fällte. Die diesfällige Erledigung vom 24. Juni 1884 lautete wie folgt:

„Der löbliche Magistrat Wien hat behufs Durchführung der im Sinne der rechtskräftigen Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, vorzunehmenden Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes zu Putzmannsdorf mit Einschreiten vom 1. April 1884, Z. 91.580, das Ansuchen um Bewilligung der diesfalls nöthigen Bauten gestellt und um Bewilligung der Enteignung der zur Ermöglichung besagter Erweiterung nöthigen Grundstücke nachgesucht und hiemit das Begehren verbunden, behufs gütlicher Erwerbung dieser fraglichen Grundstücke eine abermalige Vergleichsverhandlung einzuleiten.

. . . .

Auf Grund der über das eingangs erwähnte Ansuchen am 6., 10. und 13. Juni 1884 unter Zuziehung aller Betheiligten durchgeführten Verhandlung finde ich nun zu erkennen, wie folgt:

I. Das vorerwähnte Ansuchen um Bewilligung der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes wird abgewiesen, weil es den rücksichtlich dieser Erweiterung durch das Erkenntnis des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, bestätigten Bestimmungen der hierortigen Entscheidung vom 12. Jänner 1883, Z. 16.431, nicht entspricht, und weil es auch in seiner derzeitigen Fassung nach dem niederösterreichischen Wasserrechtsgesetze nicht bewilligt werden kann.

II. Infolge der Entscheidung sub I kann eine Bewilligung zur Herstellung der aus Anlass der projectierten Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes nöthigen Bauten derzeit nicht ertheilt werden."

. . . .

Die Begründung dieser Entscheidung ist im Gemeinderaths-Sitzungsberichte vom 11. Juli 1884 enthalten.

Die vorstehende bezirkshauptmannschaftliche Entscheidung wurde über den dagegen von der Stadtgemeinde ergriffenen Recurs von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit Erlass vom 24. August 1884 folgendermaßen modificiert:

„I. Die angesuchte Enteignung der Grundparcellen 234/1, 234/2, 230/1, 230/2, 197, 229/1, 229/2, 224, 213, 190, 181, 219, 214, 205, 206 und 189 in der Catastralgemeinde Köttlach, dann der Grundparcellen 190, 391, 383, 191/3, 395, 392, 387, 386, 382 und 379 in der Catastralgemeinde Putzmannsdorf zum Zwecke der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes kann weder nach dem Gesetze vom 28. August 1870 (L.-G. und V.-Bl. Nr. 56), noch derzeit nach §. 365 a. b. G.-B. bewilligt, ferner auch die Bestellung von Servituten nach §. 27 des ersteren Gesetzes auf denselben Grundparcellen für die projectierten Saugleitungen dermalen nicht verfügt werden.

II. Dagegen wird die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes behufs Ermöglichung der Hebung und Ableitung einer Gesammtwassermenge von 600.000 Eimer täglich (den Tag zu 24 Stunden gerechnet), insoweit sich diese Erweiterung nach dem Projecte auf die derzeit schon im Eigenthume der Stadtgemeinde Wien befindlichen Grundparcellen in den Catastralgemeinden Liesling und Putzmannsdorf, dann auf die Unterfahrung des Schwarzaflusses beschränkt, bewilligt, und zwar wird der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung

1. zur Herstellung eines Tiefbrunnens (Verticalbrunnens) auf ihren Grundparcellen 60 und 73 in der Catastralgemeinde Liesling;

2. zur Herstellung von Saugleitungen auf ihren Grundparcellen 73, 71, 66/1 und 60 in der Catastralgemeinde Liesling, dann 378, 375, 374/2, 371/2, 370/2 und 367/3 in der Catastralgemeinde Putzmannsdorf mit Unterfahrung des Schwarzaflusses;

3. zur Herstellung von Saugröhren (Horizontalbrunnen) auf ihren Grundparcellen 73, 71, 66/2, 70, 69/2 und 60 in der Catastralgemeinde Liesling mit Unterfahrung des Schwarzaflusses;

4. zur Aufstellung einer dritten Dampfmaschine nebst Pumpe neben den bestehenden zwei Maschinen innerhalb des bestehenden Maschinenhauses mit Umgestaltung des Einganges in das Maschinenhaus, endlich

5. zur Herstellung eines dritten Dampfkessels in dem bestehenden Kesselhause nach den vorgelegten Plänen mit Gestattung von bei der Ausführung möglicherweise nothwendiger partieller Verschiebung der Brunnenstandorte innerhalb der bezeichneten Grundparcellen unter Ausschluss eines 10 Meter breiten Streifens längs der beiden Ufer der Schwarza gegen Einhaltung folgender Bedingungen ertheilt:

a) die projectierten Saugröhren (Horizontalbrunnen) sind dort, wo dieselben vertical und unterhalb des Schwarzabettes und eines an beide Ufer anschließenden 10 Meter breiten Flächenstreifens zu liegen kommen, ohne Sickerschlitze, demnach mit vollen Wandungen auszuführen;

b) es ist durch entsprechende Einrichtungen die Möglichkeit zu schaffen, jederzeit in authentischer Weise constatieren zu können, dass bei dem Betriebe niemals mehr als das concedierte Quantum von 600.000 Eimern Wasser an einem Tage (den Tag zu 24 Stunden gerechnet) aus den zur Ansammlung des Wassers dienenden Anlagen gehoben werde;

c) um die Collaudierung der ausgeführten Herstellungen ist wegen der eigenartigen Natur derselben nach Maßgabe des Arbeitsfortschrittes seitens der Stadtgemeinde Wien rechtzeitig einzuschreiten, damit dieselbe in einem solchen Zeitpunkte stattfinden könne, in welchem es noch möglich ist, die Art und Weise der Detailausführung der Anlage, beziehungsweise der Erfüllung der für die Ausführung der Anlage gestellten Bedingungen zu constatieren;

d) über die Frage, ob und in welchem Maße die Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarzau am Steinfelde, die Bewässerungsberechtigten in den Gebieten dieser Gemeinden, die Wasserwerksbesitzer am Kehr- und rücksichtlich Peischinger Mühlbache, die Flasselbesitzer am Kehrbache im Stadtbezirke Wiener-Neustadt (folgen die Namen), die Brunnenbesitzer (folgen die Namen), die Gemeinden Köttlach, Grafenbach, Liesling-Buchbach, Valentin-Landschach (folgen Namen von Grund- und Brunnenbesitzern in Putzmannsdorf), die Gemeinden Loipersbach und Pottschach, die nachbenannten Grundbesitzer von Köttlach, von welchen Grundstücke zu der beabsichtigten Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkers beansprucht werden (folgen die Namen) durch die Hebung und Ableitung von Wasser mittels der durch die gegenwärtige Entscheidung bewilligten und auf Grund des vorliegenden Projectes eventuell weiters zu bewilligenden Anlagen in ihren Wasserbenützungs- und Wasserbezugsrechten beeinträchtiget werden, sind seinerzeit in analoger Weise, wie mit der Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 10. December 1883, Z. 5286, rücksichtlich der Kehrbachconcurrenz angeordnet wurde, unter Zuziehung aller Betheiligten in einem von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu bestimmenden, jedenfalls länger andauernden Zeitraume Schöpfversuche mittels Inbetriebsetzung aller Wasserheb- und Leitungsanlagen durch Hebung des Wasserquantums von 600.000 Eimer täglich auf Kosten der Stadtgemeinde Wien vorzunehmen, und ist darüber sowie eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistenden Entschädigungen oder zu treffenden Vorkehrungen instanzmäßig zu entscheiden.

Durch diese Erhebung und instanzmäßige Entscheidung über die allfälligen Benachtheiligungen und eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistende Entschädigung wird die Wirksamkeit der gegenwärtigen Bewilligung nicht verzögert."

Gegen diese Statthalterei-Entscheidung ergriff die Stadtgemeinde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 26. September 1884 nur bezüglich des Punktes d der obigen Bedingungen, nämlich bezüglich des Vorbehaltes der seinerzeitigen Entschädigung der Wasserinteressenten (worunter auch Compaciscenten an dem Übereinkommen vom 7. März 1882 aufgeführt sind), den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium. Anderseits recurrierte an dieses Ministerium ein großer Theil der Wasserinteressenten gegen die übrigen Punkte der obigen Statthalterei-Entscheidung.

Noch während die Verhandlungen über diese Recurse im Zuge waren, beschloss der Gemeinderath, beziehungsweise die Wasserversorgungscommission, die Anschaffung und Lieferung des neuen (dritten) Dampfkessels und der neuen (dritten) Dampfmaschine, die maschinelle Einrichtung und Adaptierung des Maschinenhauses und die Beistellung der vollwandigen Röhren für die Saugleitungen sicherzustellen und in der Anhoffung einer günstigen Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums im Interesse der möglichsten Beschleunigung der Erweiterungsbauten (vorläufig abgesehen von der in Frage gestellten Ableitung des Wassers) auf Grund der Bauordnung für Niederösterreich den Bauconsens für die Herstellung des einen auf der käuflich erworbenen Parcelle Nr. 60 in der Catastralgemeinde Liesling (Ortsgemeinde Buchbach) projectierten Tiefbrunnens zu erwirken.

Auf Grund der bezüglichen Offertverhandlungen wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. October 1884 die Lieferung des Dampfkessels der Firma Brüder Fischer in Wiener-Neustadt, mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. August 1884 jene der Dampfmaschine und der übrigen maschinellen Einrichtung der Maschinenbau-Actiengesellschaft vorm. Breitfeld, Daněk & Comp. in Prag, sowie jene der Röhren der Prager Eisenindustriegesellschaft und endlich mit Gemeinderathsbeschluss vom 26. September 1884 die Ausführung der Brunnenherstellung mittels Abteufung auf pneumatischem Wege dem Bau-Unternehmer Albert Freudenthal in Wien übertragen.

Während die Lieferung der Röhren und kleineren Maschinenbestandtheile anstandslos erfolgte und auch die Ausführung der Dampfmaschine und des Dampfkessels rechtzeitig bewerkstelligt wurde, so dass diese beiden letzteren Objecte in den Fabriken in das Eigenthum der Commune übernommen werden konnten, stellte sich der Inangriffnahme der Arbeiten für die Brunnenherstellung eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen, indem zunächst die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Entscheidung über das Bauconsensgesuch als in der Competenz des Gemeindevorstehers von Buchbach gelegen ablehnte, dieser Gemeindevorsteher die Ertheilung des politischen Bauconsenses verweigerte und die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über Recurs der Stadtgemeinde gegen diese Abweisung erst mit Erkenntnis vom 9. December 1884 den Bauconsens für die Ausführung des fraglichen Brunnens ertheilte und zugleich die Vornahme der Bauarbeiten ohne Rücksicht auf einen eventuellen Recurs des Gemeindevorstehers gestattete.

So kam es, dass erst anfangs December 1884 die eigentlichen Brunnenbauarbeiten in Angriff genommen werden konnten.

Die Grundbesitzer in den Gemeinden Putzmannsdorf und Köttlach unterließen jedoch nicht, der Fortführung dieser Arbeiten durch Hinderung der Materialzufuhr auf dem längs des Schöpfwerkes zum Brunnenbaugrunde führenden, von ihnen als Privat-

weg erklärten Fahrwege, nämlich durch Absperrung desselben, Schwierigkeiten aller Art zu bereiten, welche zwar durch Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft behoben wurden, jedoch den Bauunternehmer und in dessen Vertretungsleistung auch die Stadtgemeinde in einen Besitzstörungsprocess verwickelten, der erst im Jahre 1885 auf Grund eines Ausspruches des niederösterreichischen Landesausschusses von Seite des k. k. Oberlandesgerichtes und des k. k. obersten Gerichtshofes zu Ungunsten der klägerischen Grundbesitzer erledigt wurde.

Neben diesen Schwierigkeiten wurden die Bauarbeiten durch einen von den Arbeitern des Unternehmers am 16. December 1884 in Scene gesetzten Excess unter Gefährdung der Bauhütte und der Abteufungsmaschine und unter sicherheitsgefährlicher Bedrohung der Personen der Bauunternehmung gestört und, wenn auch nur auf kurze Zeit, unterbrochen.

Ungeachtet dieser misslichen Verhältnisse gelang es durch unausgesetzte Aufmerksamkeit und stets rechtzeitiges Eingreifen der städtischen Organe, den Bau des Tiefbrunnens fortzusetzen.

Über den weiteren Verlauf der Erweiterung des Schöpfwerkes werden im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 die Mittheilungen erfolgen.

b) Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

In Absicht auf die angestrebte Verstärkung der Hochquellenwasserleitung durch Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthale hat der Gemeinderath, wie im letzten Verwaltungsberichte angeführt wurde, noch im Jahre 1883 im Sinne der Anordnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, dahin lautend, es sei die Ergiebigkeit dieser Quellen durch eine entsprechende Vorkehrung zu constatieren, beschlossen, um die Bewilligung zu der mit einem Kostenaufwande von 85.000 fl. verbundenen Unterfahrung dieser Quellen anzusuchen.

Ungeachtet der in der diessfälligen Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft ausgeführten Darlegung, dass durch eine andere Vorkehrung als durch die Unterfahrung der Quellen die Ergiebigkeit der letzteren in verlässlicher Weise nicht erhoben werden könne, erfolgte am 9. Juli 1884 die Erledigung dahin, dass dem Ansuchen der Stadtgemeinde Wien um die Bewilligung der Unterfahrung der obigen Quellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit nicht stattgegeben und die Wiederaufnahme und Fortsetzung der früher vertagten Hauptverhandlung über das bezügliche ursprüngliche Einschreiten der Stadtgemeinde angeordnet werde.

Diese Entscheidung wurde über den dagegen von der Gemeinde ergriffenen Recurs mit dem Statthaltereierlasse vom 10. October 1884 aufgehoben und der Gemeinde Wien zugleich die Bewilligung ertheilt, die im großen Höllenthale am rechten Ufer der Schwarzau in den Catastralgemeinden Groß- und Kleinau, Ortsgemeinde Reichenau entspringenden sogenannten Fuchspassquellen zum Zwecke der Messung ihrer Ergiebigkeit auf dem der Stadtgemeinde Wien eigenthümlich gehörigen Grunde nach den der commissionellen Verhandlung am 16. April 1884 vorgelegenen, nunmehr mit der Genehmigungsclausel versehenen Plänen mittels eines Sammelstollens zu unterfahren, die nöthigen Seitenschläge herzustellen und anschließend an den Sammelstollen einen circa 196 Meter langen Leitungsstollen und von diesem einen Förderstollen in der Art auszuführen, dass der Leitungsstollen über den Förderstollen um 16 Meter hinausgetrieben wird.

Diese Bewilligung wurde an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der oberste, also höchste Punkt der Sohle des Sammelstollens hat mit der Oberfläche des Mittelwassers der Schwarza an dieser Stelle in gleicher Höhe zu liegen und hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Markierung dieser Höhe noch vor dem Beginne der Arbeiten zu veranlassen;

2. die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat ferner vor dem Beginne der Arbeiten geeignete Plätze für die Ablagerung des Aushub- und Sprengmateriales zu bestimmen und sind dieselben in einer von der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu bestimmenden Art und in einer solchen Höhe zu versichern, dass deren Abschwemmung durch die Hochwässer der Schwarza verhütet wird;

3. die Arbeiten sind derart einzurichten, dass während derselben, sowie auch nach Vollendung der Unterfahrung das gesammte aufgefangene Wasser durch den Förderstollen der Schwarza zufließt;

4. die Anbringung von Messvorrichtungen nach bewirkter Unterfahrung obliegt der Stadtgemeinde Wien und werden diesbezüglich sowie hinsichtlich der Art der Messung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft die nöthigen Bestimmungen zu treffen sein.

Da jedoch gegen diese Entscheidung der Statthalterei von Seite des Stadtrathes Wiener-Neustadt und einer Anzahl von Wasserwerksbesitzern und Gemeinden Recurse an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen und dieselben erst im Jahre 1885 erledigt wurden, konnte von der Gemeinde Wien in Angelegenheit der fraglichen Quellenleitung im Jahre 1884 ein weitererer Schritt nicht unternommen werden.

Zum Schutze der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens wurde auch im Jahre 1884 mit der bereits in den Vorjahren begonnenen Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen fortgefahren und zu diesem Zwecke auf einem Areale von circa 30 Hektaren Forstculturen durch Aupflanzung von 55.500 Setzlingen und durch Neubesämung ausgeführt. Ebenso wurde in diesem Jahre auch die mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. October 1883 genehmigte Durchforstung der städtischen Forstdistricte Pretschacher und Höllenthal fortgesetzt.

Was die in Wahrung der Wasserversorgungsinteressen der Commune Wien angekauften ehemals Volpinischen Werke am Stuppacher Werkcanale und an der Schwarza (Griesmühle) anbelangt, so wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. März 1884 die Verpachtung dieser Werke für das Jahr 1884 an die Firma A. Volpini & Söhne und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. November 1884 der Umbau, respective die Neuherstellung des schadhaften Wehres der Griesmühle einschließlich der Regulierung des Schwarzaflusses bei diesem Wehre mit dem Kostenaufwande von 15.230 fl. genehmigt und, nachdem die unter Beiziehung von Experten gepflogenen Erhebungen zu dem Ergebnisse geführt hatten, dass die maschinelle Einrichtung der Griesmühle in ihrem dermaligen Zustande für die fernere Zeit nicht mehr in Betrieb erhalten werden kann, in der Plenarsitzung vom 23. December 1884 beschlossen, den Betrieb der Griesmühle vom 1. Jänner 1885 an einzustellen, die Ausarbeitung und Vorlage der Bedingnisse für die künftige Verpachtung der eventuell für den bisherigen oder einen anderen Fabricationszweck instand zu setzenden Griesmühle sowohl, als des Werkes am Stuppacher Canale zu veranlassen und dem bisherigen Werkführer der Firma A. Volpini & Söhne, Ludwig Appeltauer, die Holzschleiferei am Stuppacher Werkcanale vom 1. Jänner 1885 an auf unbestimmte Zeit, d. i. bis zu der im Wege der auszuschreibenden Offertverhandlung erfolgenden Bestellung eines definitiven Pächters für die Griesmühle und für die Holzschleiferei, zum Betriebe auf eigene Rechnung gegen einmonatliche Kündigung und gegen dem zu übergeben, dass er während der Zeit des Nichtbetriebes der Griesmühle die gehörige Überwachung dieser letzteren Realität ohne weitere Entschädigung besorge.

c) Ausbau der Wasserleitung.

Aquäduct. Bei den alljährlich vorzunehmenden Reparaturen im Wasserleitungscanale, welche infolge der durch die Differenzen zwischen der innern und äußern Temperatur eintretenden Haarrisse im Cementverputze nothwendig werden, hat sich gezeigt, dass diese Arbeiten im Interesse des gesicherten Auslangens mit dem jeweiligen Wasservorrathe in den Reservoirs leichter und mit größerer Beschleunigung ausgeführt werden könnten, wenn sich die zu diesem Zwecke nothwendige Entleerung des Canales rascher vollziehen würde.

Da letzteres nur durch entsprechende Vermehrung der Ablässe bewerkstelligt werden kann, verfasste das Stadtbauamt Projecte für die Herstellung von drei neuen Ablässen an dem Hochquellenaquäducte, und zwar eines Ablasses bei Mödling mit einem Kostenaufwande von 11.000 fl., eines Ablasses bei Liesing mit einem Kostenaufwande von 17.764 fl. und eines solchen bei der Übersetzung des kalten Ganges mit einem Kostenaufwande von 8700 fl.

Nachdem diese Projecte mit Gemeinderathsbeschluss vom 4. Juni 1884 genehmigt worden waren, wurde zunächst an die Ausführung des Ablasses in Liesing geschritten.

Die erforderlichen Grundtheile wurden von Sr. Durchlaucht dem Herrn Johann Fürsten von und zu Liechtenstein, der Gemeinde Liesing und der Liesinger Brauerei-Actiengesellschaft in entgegenkommender Weise unentgeltlich der Commune Wien überlassen, wonach nur die käufliche Erwerbung zweier kleiner Parcellen im Gesammtkostenbetrage von 450 fl. erforderlich war.

Ebenfalls zum Zwecke der Erleichterung der Reparatursarbeiten im Wasserleitungscanale wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. November 1884 die Herstellung von sieben neuen Einsteigschächten bei den Aquäducten nächst Baden, Mödling, Liesing und Mauer, sowie aus Rücksichten für die persönliche Sicherheit der Arbeiter und der Wasserleitungsaufseher die Herstellung von schmiedeisernen Schutzgeländern im Bereiche der Einsteigschächte um den Gesammtkostenbetrag von 1550 fl. genehmigt.

Weiters beschloss der Gemeinderath am 20. Juni 1884, das Längenprofil der Hochquellenleitung auf photo-lithographischem Wege durch die Firma H. Höller vervielfältigen zu lassen.

Besonders zu erwähnen ist hier noch, dass auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 1. Juli und 31. August 1884 die Versorgung der Bewohner und Arbeiter der Lederfabrik von Gerhardus, Flesch & Co. in Zwischenbrücken 177, sowie der Bewohner des Beamtenhauses und der Linienamtsgebäude bei der Kaiser Franz Josef-Brücke, ferner des oberen Theiles der Brigittenau, weiters der Freudenau und des Erdbergermais mit Hochquellenwasser im Jahre 1884 durchgeführt wurde; dagegen sind die Verhandlungen bezüglich der Wasserversorgung der Colonie Kaisermühlen noch im Zuge; vorläufig wird den Bewohnern von Kaisermühlen das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser mittels Fasswägen zugeführt.

Rohrleitungen. Im Jahre 1884 sind innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 12.134 Currentmeter neue Rohrleitungen im Caliber von 52 bis 160 Millimeter ausgeführt worden.

Außer diesen neuen Rohrleitungen wurden im Jahre 1884 von den in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasser-

leitung 5198.$_3$ Currentmeter Rohrstränge im Caliber von 80 bis 370 Millimeter reconstruiert, worunter insbesondere die Umlegung der beiden 370 Millimeter Triebröhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aus den Glickh'schen und Albertini-Färber'schen Gründen in die Trace der zukünftigen Gürtelstraße am Lerchenfelder und Fünfhauser Gürtel hervorzuheben ist, welche Arbeit aus Anlass der bevorstehenden Eröffnung des Verzehrungssteuer-Linienamtes bei der Burggasse mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. April 1884 im Kostenbetrage von 32.500 fl. bewilligt und im Herbste 1884 ausgeführt wurde. Zu den Kosten dieser Umlegung wurden sowohl von den betheiligten Grundbesitzern im Interesse der Befreiung ihrer Grundstücke von der auf den letztern lastenden Servitut der Duldung der erwähnten Wasserleitung, wie auch von den Gemeinden Neulerchenfeld und Fünfhaus namhafte Beiträge geleistet.

Mit Anrechnung der oberwähnten Rohrlegungen hatte das seit dem Jahre 1870 bis Ende 1884 ausgeführte Rohrnetz eine Länge von 269.$_{213}$ Kilometer erreicht, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wiens 33.$_{482}$ Kilometer, und auf jenes innerhalb Wiens 235.$_{731}$ Kilometer entfallen. In diesen Längen sind die in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht in Rechnung gezogen. Werden auch diese nach dem Stande von Ende 1884 mit eingerechnet und wird weiters berücksichtigt, dass in diesem Jahre 860 Currentmeter Rohrstränge aufgelassen und cassiert wurden, so ergibt sich die Länge des gesammten Wasserleitungsrohrnetzes mit 372.$_{677}$ Kilometer.

Brunnen. Im Jahre 1884 wurden auf den Straßen und Plätzen Wiens 10 und in den Gartenanlagen 3 neue Auslaufbrunnen aufgestellt, 1 Brunnen wurde cassiert; mit Ende 1884 waren somit auf Straßen und Plätzen in Wien 24 Bassins und 245 Auslaufbrunnen, und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 18 Auslaufbrunnen und 5 Springbrunnen im Betriebe.

Bei dieser Gelegenheit ist besonders zu erwähnen, dass mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 10. Juni 1884 die Restaurierung der beiden monumentalen Brunnen auf dem Graben und jenes auf dem Franciscanerplatze genehmigt wurde. Diese Arbeit wurde im Laufe des Jahres 1884 mit dem Kostenaufwande von 15.400 fl. in der Weise durchgeführt, dass die Bassinwände und Figurensockel der Brunnen auf dem Graben aus hartem Wöllersdorfer Stein, die Stufen aber aus lichtgrauem Granit neu hergestellt, die Einfassung des Bassins auf dem Franciscanerplatze renoviert und eine Barrierenkette um dasselbe angebracht, die Brunnengruppen des heiligen Josef und heiligen Leopold und zwei Reliefs bei den Brunnen auf dem Graben, und die Mosesfigur auf dem Franciscanerplatze restauriert und die Bleireliefs „Der Traum Josefs“ und „Die Auffindung des Schleiers der heiligen Agnes“ bei den Brunnen auf dem Graben, sowie die Reliefs beim Bassin auf dem Franciscanerplatz neuhergestellt und für in ästhetischer Beziehung mehr entsprechende Wintergehäuse, respective Eindeckungen der genannten Bassins Vorsorge getroffen wurde. Die vorerwähnten künstlerischen Arbeiten wurden unter Überwachung der Herren Professoren Alois Hauser und Caspar Ritter von Zumbusch ausgeführt.

Bei diesem Anlasse wurde in Betreff des der erzbischöflichen Residenz in Wien seit 1737 zustehenden Überfallwassers von den Bassins auf dem Graben ein Übereinkommen mit der fürsterzbischöflichen Güterdirection getroffen, welche hiebei der Commune Wien bereitwilligst entgegengekommen ist.

Hydranten. Für die Bespritzung der Straßen und Gartenanlagen wurden im abgelaufenen Jahre 46 neue Straßen- und 12 neue Gartenhydranten aufgestellt und ein bestehender Gartenhydrant cassiert, so dass mit Schluss des Jahres in Wien und den Vororten 529 Straßenhydranten und 276 Gartenhydranten bestanden.

Mit dem Beschlusse vom 19. Februar 1884 bewilligte der Gemeinderath die Herstellung von 34 auch für die Füllung von Dampfspritzen verwendbaren Feuer-Doppelhydranten an Stelle von einfachen Hydranten; von diesen Doppelhydranten wurden 31 im Jahre 1884 errichtet und weiters von den mit Gemeinderathsbeschluss vom 30. April 1883 bewilligten Feuerhydranten im Jahre 1884 im Gemeindegebiete von Wien 127 einfache Hydranten aufgestellt, dagegen ein alter Hydrant der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung cassiert. Außerdem wurden in den Vororten Hernals 4 Stück und in Neulerchenfeld 1 Stück einfache Hydranten aufgestellt. Mit Ende 1884 waren somit in Wien 668 einfache und 31 Doppel-Feuerhydranten und in den Vororten 33 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserspülung wurden im Jahre 1884 20 Pissoirs versehen und betrug daher die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen Pissoirs Ende 1884 im ganzen 78.

d) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung ist zunächst der Beschluss des Gemeinderathes vom 10. September 1884 zu erwähnen, mit welchem die Bedingungen festgesetzt wurden, unter welchen Hochquellenwasser zum Betriebe von Ventilatoren abgegeben werden kann; diese Bedingungen gipfeln darin, dass für den besagten Zweck nur zu Zeiten des Wasserüberflusses Wasser abgegeben werde, daher separate Abzweigungen für diese Apparate hergestellt werden müssen, um den Wasserzufluss für dieselben unabhängig von der Hausleitung jederzeit absperren zu können, und dass überdies der Nachweis zu liefern sei, dass für die Ventilation des betreffenden Locales auch im Falle der Absperrung des Wasserzuflusses Vorsorge getroffen ist.

Wie alljährlich bewilligte der Gemeinderath auch im Jahre 1884 aus öffentlichen und insbesondere aus humanitären und sanitären Rücksichten besondere Begünstigungen im Wasserbezuge.

So wurden dem niederösterreichischen Gewerbevereine als Veranstalter der Ausstellung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe im Gebäude der k. k. Gartenbaugesellschaft täglich 6000 Eimer aus der Hochquellenleitung auf die Dauer der Ausstellung, d. i. vom 24. Juli bis 15. October 1884, unentgeltlich überlassen. Weiters wurden für das Reconvalescentenhaus in Währing, Neuegasse 13, täglich 150 Eimer, dann für das Erzherzogin Sophienspital in Wien täglich 200 Eimer im Winter und 250 Eimer im Sommer zum ermäßigten Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr zur Verfügung gestellt und dem Kloster und Spitale der barmherzigen Schwestern in Wien, der niederösterreichischen Landesirrenanstalt und dem k. k. Garnisonsspitale Nr. 1 Erhöhungen der zur Abgabe gelangenden Wasserquantitäten zu dem oberwähnten ermäßigten Preise zugestanden, endlich dem Rudolfinervereine zur Heranbildung von Pflegerinnen für Kranke und Verwundete in Unter-Döbling die Bewilligung zur Aufstellung von zwei Privat-Feuerhydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuersgefahr ertheilt.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1884 das Hochquellenwasser in 381 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1884 mit Einschluss jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-

Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 10.469 Häuser ($= 81._{9}\%$ der damaligen Gesammtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1884 2178 Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbespritzung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zur Pissoirbespülung erforderliche Gesammtwasserquantum bezifferte sich im Jahre 1884 in den Wintermonaten mit 754.555 und in den Sommermonaten mit 1,038.377 Eimer per Tag.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 10.188 Privathäuser, 54 Dicasterialgebäude, 14 hofärarische Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 21 militär-ärarische Gebäude, 171 städtische Häuser.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen und Bassins wurden im Winter 110.750, im Sommer 134.150 Eimer exclusive des zwischen 20.000 und 80.000 Eimern variierenden Tagesquantums für den Hochstrahlbrunnen, zur Bespritzung der Gartenanlagen 26.280 Eimer (im Sommer), zur Bespritzung der Straßen 103.300 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs im Winter 220, im Sommer 12.620 Eimer Wasser der Hochquellenleitung täglich verbraucht.

Die für die Gesammtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung vorgeschriebenen Gebüren betrugen

Ende 1884	1,179.068 fl. 33 kr.
„ 1883	1,123.432 „ 98 „
so dass im letzten Jahre ein Gebürenzuwachs von	55.635 fl. 35 kr.

eingetreten ist.

Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellenleitung abgegebenen 58.020 Eimer Wasser per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die Gebüren, welche für die Gesammt-Wasserabgabe pro 1884 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1883 verbliebenen Rückstandes, zusammen per	1,179.284 fl. 2 kr.
waren Ende 1884 eingezahlt	1,139.686 „ 96 „
daher ein Rückstand verblieb von . .	39.597 fl. 6 kr.

Die für den Wassermehrverbrauch (d. i. den den angemeldeten Wasserbezug übersteigenden Verbrauch) berechneten Gebüren betrugen

mit Ende 1884	63.841 fl. 35 kr.
im Jahre 1883	60.240 „ 77 „
somit im Jahre 1884 um . .	3.600 fl. 58 kr.

mehr, welche Erhöhung hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, dass die in früheren Jahren bewilligte Erhöhung des vom Gemeinderathe zugestandenen unentgeltlichen Überquantums auf das zum normalen Bedarfe angemeldete Wasserquantum von 10% auf 20% während der Sommermonate, sowie die Abgabe eines gleichen unentgeltlichen Überquantums auf die zum außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldeten Wasserquantitäten im Sommer 1884 nicht genehmigt wurde.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1884 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämmtlicher Bezirke und für

die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 20.293 Rechnungen im Gesammtbetrage von . . . . 1,211.716 fl. — kr. ausgefertigt, worauf bis Ende 1884 eingezahlt waren . . . 1,208.822 „ 11 „
so dass noch ein Rückstand von . . 2.893 fl. 89 kr.
verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, welche im Jahre 1884 in den Sommermonaten 63.050 und in den Wintermonaten 53.350 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1884 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Währing, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Gaudenzdorf theils Wasser für neue Amtsgebäude und Anstalten oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Wasserbezuges, außerdem wurden in mehreren Vororten Hydranten zum unentgeltlichen Wasserbezuge bei Feuersgefahr aufgestellt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist Folgendes zu erwähnen:

Mit Ende des Jahres 1884 besaß die Gemeinde 10.216 Wassermesser, welche um den Betrag von 373.280 fl. 60 kr. angekauft worden sind; hievon waren 9491 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 9491 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1884 48.226 Ablesungen vorgenommen. Wassermehrverbrauch wurde in 3047 Fällen constatiert und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes nicht angemeldetes Gesammtwasserquantum von 6,683.169 Eimer zum Ausflusse.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Revisoren in 303 Fällen constatiert.

Außer diesen Amtshandlungen besorgten die Revisoren in der ersten Hälfte des Jahres 1884 die Aufnahme sämmtlicher bereits bestehenden 10.140 Hausleitungen. Nach Vollendung dieser Aufnahme wurde die „Tabelle über die Ausläufe bei der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in Wien nach dem Stande vom 30. Juni 1884“ verfasst und in Druck gelegt, und sind überdies alle gesammelten Daten in die für jede einzelne Leitung angelegten Catasterbogen eingetragen worden.

In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden im Jahre 1884 2425 Stück Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Germutz, Siemens, Meinecke und Valentin) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und von den Contrahenten vorgenommener Reinigung, Reparatur und Neujustierung neuerlich übernommen. Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 25 Stück Wassermesser commissionell und 210 Stück von amtswegen geprüft, Studienproben wurden mit 1092 Wassermessern vorgenommen. Die mit 6 Stück Probewassermessern eines im Jahre 1883 vorgelegten neuen Systemes von A. C. Spanner durch ein Jahr vorgenommenen praktischen Versuche wurden im Jahre 1884 abgeschlossen, die Apparate aus den Hausleitungen städtischer Gebäude, in welchen sie beobachtet worden waren, ausgeschaltet, in der Probierstation nochmals überprüft und hierüber dem Gemeinderathe ein Bericht vorgelegt; ein Gleiches geschah bezüglich zweier Probewassermesser des Systems Germutz.

Von den 2425 Stück reparierten Wassermessern musste der dritte Theil, d. i. 808 Stück, als nicht übernahmsfähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmsproben unterzogen werden, so dass im ganzen an 4568 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der ältern Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 19.000 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen 350 Ventile (Haus- und Straßenwechsel) nach erfolgter Reparatur zur Erprobung, ferner wurden mit 9 Stück Ventilen und Auslaufhähnen neuer Systeme Proben vorgenommen, auch wurden einige neue Water Closets verschiedener Art der Prüfung unterzogen und sodann zur praktischen Erprobung in städtischen Schulen eingebaut.

e) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25- und 40 Millionen-Anlehen die Summe von . . . . 24,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1884 durch verschiedene Einnahmen auf . . . . 24,900.239 „ 70 „
erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1884 verausgabt im ganzen . . . . 24,090.685 „ $27._5$ „
so dass mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von . . . . 809.554 fl. $42._5$ kr.
verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. Die Restforderung nebst den Nachtragsansprüchen des Bau-Unternehmers Gabrielli für die II. Oberingenieurs-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bau-Epoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenwasserleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthal,
5. die Kosten für die Anschaffung von Wassermessern,
6. die Kosten für die Reconstruction der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
7. die Kosten für die Herstellung von Ablässen am Aquäduct, dann für den Bau von Wächterhäusern.

2. Ältere Wasserleitungen.

Im Jahre 1884 ist in dem Bestande dieser Leitungen keine Veränderung eingetreten, indem auch bezüglich der Karoly'schen Wasserleitung im IV. Bezirke der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 14. März 1884 anlässlich der nothwendigen Rücksichtnahme auf diese Wasserleitung beim Umbaue des Unrathscanales in der Karolygasse beschloss, die genannte ältere Wasserleitung wenigstens zu Nutzwasserzwecken bei den Ausläufen an einem Brunnen in der Mayerhofgasse und einem Pissoir in der Schlüsselgasse vorläufig zu belassen und instand zu halten.

Bezüglich der Propositionen der Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim in Betreff der Auswechslung der Rohrstränge der Albertinischen Wasserleitung von der Bahnhofgasse in Fünfhaus bis zum Rudolfsheimer Marktplatze hat der Gemeinderath am 7. November 1884 Nachstehendes beschlossen:

1. Mit Rücksicht auf den Zustand der beiden 4zölligen Röhren der herzoglich Albertinischen Wasserleitung sei die Gemeinde Wien nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die ungestörte Wasserversorgung der Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim, insoweit die Wasserversorgung durch obige Leitung vermittelt wird, zu tragen, wenn diese Gemeinden nicht in kürzester Zeit bezüglich der Instandhaltung, respective Auswechslung der Rohre dieser Leitung ihren vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen nachkommen.

2. Die Gemeinde Wien ist bereit, die 4zölligen Rohre der Albertinischen Wasserleitung in der Strecke vom Marktplatze in Rudolfsheim bis zur Bahnhofgasse in Fünfhaus zu cassieren, wenn diese Gemeinden im Sinne der bestehenden Vertragsbestimmungen in gesetzlicher Form erklären, die Kosten eines neuen den Normalien der Hochquellenleitung entsprechenden, jedoch einen Bestandtheil der Albertinischen Wasserleitung bildenden und in das Eigenthum der Stadt Wien zu überlassenden 6zölligen Rohrstranges in obiger Strecke im approximativen Betrage von 10.000 fl. zu tragen und die Einlegung des Rohres in das Straßentalus oder Trottoir zu gestatten.

Die auf dieser Basis mit den genannten Vorortegemeinden eingeleiteten Verhandlungen wurden unter Zugestehung eines Beitrages zu den Herstellungkosten seitens der Stadtgemeinde Wien erst im Jahre 1885 zum Abschlusse gebracht.

C. Das neue Rathhaus.

Im Verwaltungsjahre 1884 war hauptsächlich die Vollendung der zu Amtszwecken nothwendigen Gebändetheile im neuen Rathhause in Aussicht genommen, und es sind auch die Bauarbeiten soweit gediehen, dass die Übersiedlung der städtischen Ämter im Herbste dieses Jahres erfolgen konnte.

Ebenso wurden die verschiedenen Arbeiten in den Bureaux des Gemeinderaths- und Magistratspräsidiums, dann in den Räumen für die städtischen Sammlungen und die Bibliothek weitergeführt, und es konnte am Schlusse des Jahres mit Sicherheit angenommen werden, dass die Übersiedlung des Präsidiums in das neue Rathhaus im Frühjahre 1885 erfolgen kann.

Bezüglich der einzelnen zur Ausführung gelangten Arbeitsgattungen wird bemerkt, dass in diesem Jahre in erster Linie die Maler- und Spalierarbeiten, die Telegraphen- und Telephonleitungen, dann die gesammten Holzplafonds hergestellt wurden. Der Umfang dieser Arbeiten geht aus den nachfolgenden Zahlen hervor. Es wurden ausgeführt:

Malerarbeiten im Ausmaße von	65.000	Quadratmeter
Spalierarbeiten „ „ „	40.000	„
Telegraphenleitungen im Ausmaße von	47.000	Meter
Telephonleitungen „ „ „	26.000	„

Infolge des Ansuchens der Drechslergenossenschaft um Überlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zur Abhaltung der Genossenschaftsversammlung am 26. Mai 1884 wurde zufolge Plenarbeschlusses des Gemeinderathes vom 20. Mai 1884 die Überlassung der Volkshalle im neuen Rathhause zur Abhaltung von Versammlungen gewerblicher Genossenschaften ohne Entgelt genehmigt, sowie auch die Überlassung der Volkshalle zum Zwecke der Abhaltung anderer Versammlungen im Principe gestattet. (Vergl. S. 25.)

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. Jänner 1884 wurden die grundsätzlichen Bestimmungen für den Wiener Rathhauskeller festgestellt, und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 5. Februar 1884 erfolgte auf Grund der von der Rathhausbaucommission verfassten detaillierten Zusammenstellung die Fixierung der Gesammtkosten der zur Vollendung des Rathhausbaues noch nothwendigen Arbeiten und Lieferungen mit der Maximalsumme von 2,500.000 fl.; es wurde ferner die Reihenfolge der noch auszuführenden Arbeiten und die Benützbarmachung des Rathhauses bis längstens 1. November 1884 bestimmt und das Stadtbauamt beauftragt, im Einvernehmen mit der Bauleitung über die Frage der Einführung der elektrischen Beleuchtung im neuen Rathhause mit Benützung der bei der elektrischen Ausstellung in Wien gewonnenen Erfahrungen geeignete Anträge zu stellen.

Noch ist zu erwähnen, dass im Jahre 1884 das neue Rathhaus mit der Feuerwehrcentrale am Hof telegraphisch verbunden und dass dem Cafetier Hoffelner die Abhaltung von unentgeltlichen Concerten auf dem Platze vor dem großen Thurme des neuen Rathhauses, die Aufstellung von Sesseln und die Verabreichung von Erfrischungen für das Jahr 1884 bewilligt wurde (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Juli 1884). Diese Bewilligung wurde nachträglich dahin erweitert, dass dem genannten Unternehmer auch die Aufstellung von Tischen und Schanktischen auf genau bezeichneten Plätzen gestattet und die Concertdauer bis 10 Uhr Abends verlängert wurde (Gemeinderathsbeschluss vom 5. August 1884).

Von der Bestellung eines eigenen Aufsichts- und Reinigungspersonales für das neue Rathhaus war bereits auf S. 16 die Sprache.

Die für den Rathhausbau aufgewendeten Auslagen bezifferten sich zu Ende 1884 mit 12,606.966 fl. 53.$_5$ kr. und vertheilen sich auf nachbenannte Posten:

A. Programmäßige Herstellungen.

1.	Baumeisterarbeit	3,319.853	fl.	32	kr.
2.	Steinmetzarbeit	4,150.124	„	48	„
3.	Bildhauerarbeit	558.777	„	63	„
4.	Dachungen	459.937	„	33	„
5.	Traversen, Schließen und sonstige metallene Verbindungsmittel	275.663	„	60	„
6.	Bautischlerarbeit	468.155	„	27	„
7.	Beschlag-, Kunst- und sonstige Schlosserarbeit	289.430	„	36	„
8.	Anstreicherarbeit	26.613	„	43	„
9.	Glaserarbeit	133.415	„	6	„
10.	Aborte und Pissoirs	38.529	„	77	„
11.	Wasserleitung	56.240	„	87	„
12.	Gasleitung und Beleuchtungsgegenstände	61.217	„	68	„
13.	Pflastererarbeit in den Höfen und an den Façaden	50.802	„	5	„
14.	Heiz- und Ventilationsanlage	884.692	„	74	„
15.	Maler- und Spalierarbeiten	53.565	„	84	„
16.	Verschiedene Arbeiten und Lieferungen (mit Einschluss der Telegraphenleitung und der Aufzüge)	190.828	„	70	„
17.	Bauleitung und sonstige Auslagen	482.477	„	55	„
18 a.	Mobiliar für die Ämter und sonstigen Diensträume	363.513	„	82	„
18 b.	Ausschmückung und Einrichtung der Festräume	346.096	„	33	„
19.	Gartenanlagen	212.278	„	82.$_5$	„
20.	Reserve	34.262	„	70	„

B. Außerordentliche Herstellungen.

1.	Herstellung eines Plateaus und einer Gartenanlage an der Westfaçade	33.169	fl.	68	kr.
2.	Herstellung eines Rathhauskellers	50.000	„	—	„
3.	Herstellung einer Brückenwage	2.289	„	72	„
4.	Anlage der elektrischen Beleuchtung	60.026	„	82	„
5.	Telephoneinrichtung	5.002	„	96	„

D. Straßen.

1. Straßenbenennung.

Neu benannt wurden im abgelaufenen Jahre:

im II. Bezirke, und zwar in der Donaustadt, die erste unmittelbar am rechten Ufer des Donaudurchstiches gelegene und vom Nußdorfer Sporn bis zur Stadlauerbrücke reichende Parallelstraße mit „Handelsquai", der Platz bei der Franz Josefs-Brücke mit „Kaiserplatz", der Platz vor der Kronprinz Rudolf-Brücke mit „Erzherzog Karl-Platz" (Gemeinderathsbeschlüsse vom 22. und 29. Februar) und die sechste Parallelstraße in der Donaustadt mit „Leystraße" (Gemeinderathsbeschluss vom 29. Februar), ferner die in die Nordbahnstraße einmündende neue Gasse mit „Hochstettergasse" (Gemeinderathsbeschluss von 10. October);

im IX. Bezirke die zwischen der Porzellan- und der Pramergasse projectierte neue Gasse mit „Ferstelgasse" (Gemeinderathsbeschluss vom 28. November);

im X. Bezirke die zwischen der Favoriten- und Matzleinsdorferlinie gelegene Strecke der Marx-Meidlingerstraße provisorisch mit „Vordere Südbahnstraße" (Gemeinderathsbeschluss vom 15. Juli).

Bezüglich der Benennung der übrigen Parallelstraßen in der Donaustadt fasste der Gemeinderath am 29. Februar den Beschluss, dass auf Männer, welche sich um die Donauregulierung und um die Stadt Wien in industrieller Beziehung hervorragende Verdienste erworben haben, Rücksicht zu nehmen sei, und dass die Bezeichnung dieser Straßen sowie der zum Theile nach Nebenflüssen der Donau und nördlich gelegenen Städte zu benennenden Längenstraßen von Fall zu Fall nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung zu erfolgen habe.

Abgeändert wurden:

im II. Bezirke die Bezeichnung Schwimmschulstraße in Kronprinz Rudolfstraße und

im IV. Bezirke die Benennung Karolygasse in Starhemberggasse, deren Fortsetzung erstere bildete (Gemeinderathsbeschluss vom 29. Jänner).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Die Zunahme des Gesammtausmaßes der Straßen Wiens betrug im Jahre 1884 gegen jene des Vorjahres nahezu 1%, wodurch sich die Gesammtfläche am Schlusse des Jahres mit 4,203.883 Quadratmeter ergab. Die Fläche der gepflasterten Straßen hat sich in diesem Jahre ganz unwesentlich verändert. Im nächsten Jahre wird auf Grundlage der im Zuge befindlichen neuen Straßenaufnahme ein genauer ziffermäßiger Nachweis über alle auf den öffentlichen Straßen bestehenden Pflasterungen geliefert werden.

Häusereinlösungen zur Erweiterung von Straßen haben im Jahre 1884 nicht stattgefunden; es wurden jedoch bei 68 Objecten zusammen $15.056._{59}$ Quadratmeter Grund zum Zwecke von Straßenverbreiterungen an die Gemeinde Wien abgetreten.

Im Jahre 1884 wurden folgende Straßen, respective Straßentheile **neu eröffnet:**

I. Bezirk.	im Ausmaße von Quadratmetern
Führichgasse zwischen der Tegetthoff- und Augustinerstraße	902
Reichsrathsstraße zwischen der Liebiggasse und Grillparzerstraße	1349
Bankgasse zwischen der Löwelstraße und Ringstraße	829

II. Bezirk.	im Ausmaße von Quadratmetern
Am Erzherzog Karlplatz die sogenannte Hochstraße von der Kronprinz Rudolfsstraße stromabwärts	5479
Querstraße an der östlichen Grenze dieses Platzes	3774
V. Bezirk.	
Wolfganggasse von der ehemaligen Breitenfurter- bis zur Meidlinger Landesstraße	4495
Reinprechtsdorferstraße zwischen Griesgasse und Hundsthurmerstraße	2578
Verlängerte Castelligasse zwischen Rampersdorfergasse und Spengergasse	2975
Verlängerte Bachergasse sammt Bacherplatz	7515
Gießaufgasse von der Kohlgasse bis zum Einsiedlerplatz	1785
Siebenbrunnerfeldgasse vom Pferdemarkte gegen die Einsiedlergasse	3910
X. Bezirk.	
Kudlichgasse zwischen der Waldgasse und Hausergasse	4506
Steudelgasse zwischen der Puchsbaum- und Kudlichgasse	1365

Durch die Neueröffnung der vorbenannten Gassen ist in der Gesammt-Straßenfläche eine Vergrößerung um 41.462 Quadratmeter eingetreten.

Zur Pflasterung der Straßen wurde auch in diesem Jahre hauptsächlich Granit und nur in beschränktem Ausmaße Asphalt verwendet.

Es gelangten im ganzen folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	7 Zoll = 0·184 m (gute)	972.292 ½	Stück
	6 „ = 0·158 „ „	16.339 ½	„
Halbe Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	7 „ = 0·184 „ (Zwickel)	22.340	„
Lange Steine mit den Dimensionen von	5—7—9 Zoll = 0·132, 0·184, 0·237 m, doppelt geritzt	3.820	„
detto	5—7—7 „ = 0·132, 0·184, 0·184 „ nicht geritzt	50.000	„
Formsteine (in der Form von Bischofmützen meist zur Anpflasterung an Pferdebahnschienen)		3.594	„
Ordinäre (bloß gespaltene) Steine	gute	1.675.46	Cubikmeter
	Ausschuss	372.03	„
Halbgut-Trottoirsteine (gute)		31.831	Stück
12zöllige (= 0·316 m) Platten (gute)		37.825	„
18 „ (= 0·474 „) „ „		272	„
Randsteine	gerade	3.678.06	Meter
	krumme	144.65	„

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen wurden im Jahre 1884 entnommen:

7zöllige Würfel	406.709	Stück
6 „ „	56.675	„
7 „ Zwickel	4.162	„
5—7—9zöllige Steine, doppelt geritzt	13.298	„
Köpfelsteine	6.322	„
Ordinäre Steine	865.49	Cubikmeter
Halbgut-Trottoirsteine	16.028	Stück
12zöllige Platten	27.201 ½	„
18 „ „	271 ½	„
Randsteine gerade	3.206.71	Meter
Randsteine krumme	147.61	„

Da zur Deckung des Bedarfes die Vorräthe aus den städtischen Steinbrüchen nicht genügten, musſten Granitsteine auch anderwärts bezogen werden. Die aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine kosteten 250 fl., die Schärdinger 300 fl. per 1000 Stück.

In Bezug auf die im abgelaufenen Jahre bewerkstelligte Pflasterung von Fahrbahnen und Trottoirs mit Asphalt ist im allgemeinen Folgendes zu bemerken.

Mit Asphalte comprimé wurden im I. Bezirke die Fahrbahnen des Kohlmarktes und Stock-im-Eisenplatzes, dann Theile der Fahrbahnen in der Grillparzerstraße, Augustinerstraße, Stadiongasse und auf dem Graben, ferner ein Theil der Zufahrtsstraße auf dem Parkringe beim Gebäude der Gartenbaugesellschaft belegt.

In der Operngasse im I. Bezirke wurde die Fahrbahn vor dem Hause O.-Nr. 8 zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Mai 1884 in einem Ausmaße von 468 Quadratmeter probeweise von der ungarischen Asphalt-Actiengesellschaft in Budapest mit einer Decke aus Asphalte double-coulé versehen; weiters hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 21. October 1884 dem Unternehmer N. Scheffel die Herstellung eines Probepflasters in der Herrengasse mit sicilianischem Natur-Asphalte comprimé genehmigt; in beiden Fällen wurde vom Gemeinderathe festgesetzt, daſs die Übernahme dieser Pflasterung seitens der Gemeinde Wien erst nach einjähriger Probezeit und wenn sie sich gut bewährte, erfolgen werde, und die Bedingung gestellt, daſs die Unternehmer auch noch durch weitere drei Jahre in Haftung bleiben.

Die Asphaltierung von Trottoirs erfolgte durchwegs mit Asphalte coulé.

Das Ausmaß der mit Asphalt gepflasterten Straßen und Straßentheile war folgendes:

Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn		Trottoir
	Asphalte comprimé	Asphalte double-coulé	Asphalte coulé
	Quadratmeter		
Kohlmarkt	1.438.29	—	852.92
Stock-im-Eisenplatz sammt einem Theil des Grabens	1.472.43		59.93
Grillparzerstraße	1.985.26		503.61
Augustinerstraße	1.292.43	—	—
Stadiongasse	2.068.79		457.38
Parkring	811.90		—
Operngasse	—	468.18	—
Herrengasse (Umpflasterung)	971.83	—	—
Summe	10.040.93	468.18	1.873.84

Das nachfolgende Verzeichnis gibt eine Übersicht sämmtlicher im Jahre 1884 ausgeführten **Pflasterherstellungen.**

a) Neupflasterungen. [1])

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung
		Quadratmeter		fl.	kr.	
	I. Bezirk.					
1	Grillparzerstraße	5.954_{30}	503_{61}	43.768	27	Der Theil vor dem Universitätsgebäude wurde asphaltiert, die weitere Strecke mit Würfeln gepflastert
2	Franzensplatz in der k. k. Hofburg	565_{63}	—	5.635	21	Holzstöckelpflaster
3	Augustinerstr. zwischen Albrechts- und Lobkowitzplatz	1.292_{43}	—	13.094	42	Asphalt
4	Operngasse vor dem Hause O.-Nr. 8	468_{18}	—	3.750	12	dto
5	Kohlmarkt	1.438_{29}	852_{92}	17.452	45	dto.
6	Stock-im-Eisenplatz sammt einem Theile des Grabens	1.472_{43}	59_{93}	13.309	50	dto.
7	Stadiongasse	5.554_{62}	457_{38}	43.763	6	Der Theil vor dem Reichsrathsgebäude wurde asphaltiert, die weitere Strecke mit Würfeln gepflastert
8	Parkring die Zufahrtsstraße vor dem Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft	870_{64}	-	8.438	91	Asphalt u. macadamisiert
9	Opernring zwischen Albrecht- und Eschenbachgasse	3.453_{62}	- -	15.772	93	Mit neuen Würfeln
10	Wipplingerstr. zwischen Schottenring und Maria-Theresiastraße	490_{78}	—	3.888	44	Mit neuen Würfeln
11	Rothenthurmstr. zwischen Lugeck und Fleischmarkt	880_{81}	203_{63}	8.563	2	Die Fahrbahn mit neuen Würfeln, die Trottoirs mit neuen Platten und Randsteinen
	II. Bezirk.					
12	Haidgasse	443	—	315	55	Waren Schotterstraßen u. wurden mit alten vom I. Bezirk bezogenen Würfeln gepflastert
13	Tandelmarktgasse	1.263	—	927	88	
14	Lilienbrunngasse	1.734	—	1.398	39	
	III. Bezirk.					
15	Hauptstraße von der Invalidenstraße bis zur Seidlgasse	1.658	201	15.925	44	
16	Rennweg von der Kleistgasse bis zur Hafengasse	2.551	762	24.254	81	
	IV. Bezirk.					
17	Starhemberggasse (Verlänger. der)	400	300	576	—	Mit alten Steinen
18	Kleine Neugasse	1.470	420	2.595	56	
	V. Bezirk.					
19	Reinprechtsdorferstraße zwischen Hundsthurmerstr. u. Griesgasse	1.814	503	10.395	70	
	VI. Bezirk.					
20	Mittelgasse	829	—	370	—	Mit alten Steinen
21	Mariahilferstr. an der linken Seite	—	2.619	33.550	60	Neue Plattentrottoirs
	VIII. Bezirk.					
22	Landesgerichtsstraße	9.092	630	56.057	13	
	IX. Bezirk.					
23	Alserstraße von der Spitalgasse bis zur Feldgasse	3.716	—	24.900	68	
	X. Bezirk.					
24	Simmeringerstr. von der Triesterstraße bis zur Fernkorngasse	3.917	—	3.000	—	Mit alten Steinen

[1]) Unter „Neupflasterung" wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materiales verstanden.

b) Umpflasterungen.[1]

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	kr.
	I. Bezirk.				
1	Singerstraße	1.370	1.031	1.472	—
2	Schottenring	1.068	1.025	1.438	—
3	Schwarzenbergplatz	2.227	—	5.644	—
4	Lichtensteg	375	—	247	—
5	Landskrongasse	381	226	495	—
6	Rothenthurmstraße	923	—	522	—
7	Fichtegasse	163	140	661	—
8	Bartensteingasse	—	201	231	—
9	Rothgasse	319	—	331	—
10	Franz-Josefs-Quai	1.255	—	700	—
11	Werderthorgasse	—	156	223	—
12	Teinfaltstraße	868	168	1.063	—
13	Dominikanerbastei	218	—	160	—
14	Herrengasse	972	—	1.313	—
15	Stefansplatz	636		595	—
16	Himmelpfortgasse	482	434	1.108	—
17	Bankgasse	1.255	—	917	—
	II. Bezirk.				
18	Obere Donaustraße	5.756	952	16.839	4
19	Haidgasse	289	339	—	—
20	Tandelmarktgasse	149	595	—	—
21	Lilienbrunngasse	98	866		—
	III. Bezirk.				
22	Hauptstraße	1.825	1.075		—
23	Rennweg	1.754	1.467		—
24	Heumarkt	3.740	—		
25	Messenhausergasse	—	672		
26	Pragerstraße	1.050	—		
27	Rochusgasse	2.020	577		
28	Sechskrügelgasse	935	—		
29	Obere Weißgärberstraße	1.394	—	—	—
	IV. Bezirk.				
30	Favoritenstraße	7.065	900	19.560	—
31	Große Neugasse	4.620	1.350	8.375	—
32	Paniglgasse	500	50	288	—

[1] Unter „Umpflasterung" wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße bei theilweiser Verwendung des alten Materiales verstanden.

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	kr.
33	Weyringergasse	698	202	850	—
34	Mühlbachgasse	1.800	270	1.340	—
35	Alleegasse	1.930	136	3.600	—
	VI. Bezirk.				
36	Mariahilferstraße	2.619	60	—	—
	VII. Bezirk.				
37	Burggasse	1.763	385	1.543	—
38	Schottenfeldgasse	310	63	220	—
39	Museumstraße	1.490	—	477	—
40	Kaiserstraße	735	417	435	—
41	Schottenfeldgasse	553	196	345	—
42	Westbahnstraße	533	677	704	—
43	Kaiserstraße	1.911	—	681	—
44	Mentergasse	1.490	—	647	—
45	Ulrichsplatz	344	95	394	—
46	Westbahn-Linienamtsplatz	1.000	559	661	—
	VIII. Bezirk.				
47	Schlösselgasse	1.170	272	3.733	—
48	Neudeggergasse	1.081	563	999	—
	IX. Bezirk.				
49	Alserstraße	1.355	540	—	—

Jene der vorbezeichneten Umpflasterungen, bei welchen ein Kostenbetrag nicht angegeben ist, erfolgten nicht auf Grund besonderer Genehmigungen, sondern im currenten Wege, wie überhaupt kleinere auf Grund von Bestellungsscheinen durchgeführte Reparatursarbeiten in den vorstehenden Ausweis nicht einbezogen wurden.

Die Fläche der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Straßenfahrbahnen hat in diesem Jahre um 10.615 Quadratmeter zugenommen und betrug am Schlusse des Jahres 1884 1,905.191 Quadratmeter; es berechnet sich daher der Zuwachs gegen das Vorjahr mit 0·56%.

Von den neu eröffneten Straßen wurden macadamisiert:

Im I. Bezirk ein Theil der Reichsrathsstraße; im II. Bezirk die zwei neuen Straßenzüge am Erzherzog Karlplatz; im III. Bezirk Theile der Stroh- und Veithgasse und im V. Bezirk ein Theil der Wolfganggasse.

Da die Erhaltung der ungepflasterten Straßen durch einfache Beschotterungen entweder mit Gebirgsschlägelschotter oder mit ordinärem Rundschotter, wie letzterer aus dem Donaustrome, dem Wienflusse oder aus Schottergruben gewonnen wird, mit vielen

Nachtheilen verbunden ist, sah sich das Bauamt veranlasst, eine Änderung des Systems der Erhaltung der ungepflasterten Straßen in Antrag zu bringen, worüber der Gemeinderath jedoch im Berichtsjahre keinen Beschluss fasste.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. August 1884 wurde der Magistrat aufgefordert, thunlichst dafür Sorge zu tragen, dass die Pflasterung minder frequenter Straßen bereits in den Monaten Mai und Juni vorgenommen werde, und am 13. Mai fasste der Gemeinderath den principiellen Beschluss, dass Trottoirübernahmen nur dann erfolgen dürfen, wenn für das ganze Haus, vor welchem das Trottoir von dem Eigenthümer hergestellt worden ist, der Benützungsconsens ertheilt worden ist.

Schließlich ist noch Folgendes zu bemerken:

1. Die Arbeiten bezüglich der Verlegung des Gumpendorfer Linienamtsgebäudes und zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße dortselbst wurden im Jahre 1884 ausgeführt und am 11. December d. J. der Schlusscollaudirung unterzogen.

2. Der Ankauf der Häuser VII. Bezirk Kaiserstraße O.-Nr. 73 und 75 sollte die Ausführung des Durchbruches der Burggasse gegen die Gürtelstraße ermöglichen.

Die Arbeiten zur Ausführung dieses Durchbruches wurden im Jahre 1884 mit der Demolierung dieser Häuser und dem Bau eines neuen Linienamtsgebäudes an dieser Stelle begonnen.

3. Durch den im Jahre 1884 in Angriff genommenen Umbau des Gassentractes des städtischen Zinshauses IV. Bezirk, Alleegasse Nr. 11 wird die Verbreiterung dieser wichtigen Verbindung zum Süd- und Staatsbahnhofe wesentlich gefördert werden, da auch die benachbarten Häuser bereits in der neuen Baulinie stehen.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Die Straßensäuberung wurde wie im Vorjahre im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft auf Grund des diesfälligen Vertrages, in den Vorstadtbezirken aber von der Gemeinde unter Aufsicht und Leitung der Bezirksvorsteher in eigener Regie besorgt.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. November 1884 wurden für den V. und IX. Bezirk je zwei neue Schneepflüge angeschafft, welche so wie die übrigen vermöge ihrer Construction auch als Abzugmaschinen für die Beseitigung des Straßenkothes verwendet werden können.

Gegenwärtig besitzt die Gemeinde Wien zur Säuberung der Straßen 10 Schneepflüge, welche dem II., III., V., VII. und IX. Bezirke, dann 3 Kehrmaschinen, welche dem VII. Bezirke zugewiesen sind und mit je 2 Pferden bespannt werden, endlich 1 Abzugmaschine für die Reinigung der Gehwege mit Handbetrieb. Wegen Beistellung der Pferde zur Bespannung der vorerwähnten 10 Schneepflüge und 3 Kehrmaschinen wurde eine Vorschrift für die Übertragung dieser Leistung an Unternehmer verfasst und vom Gemeinderathe genehmigt.

Den Bezirksvorstehern, welche Schneepflüge zur Verfügung haben, wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 25. November 1884 gestattet, die Reservepferde der Feuerwehr zur Bespannung dieser Maschinen für die Reinigung der in der Nähe der Gemeindehäuser befindlichen Gassen zu benützen.

Bezüglich der Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle wurde das bisherige System beibehalten;

weil aber der gegenwärtigen Methode manche Übelstände anhaften und insbesondere die Staubentwicklung bei der Entleerung der Kehrichtbehälter in die Sammelwägen für das Publicum lästig ist und sanitäre Nachtheile herbeiführen kann, so sah sich das Stadtphysikat veranlasst, Reformen in diesem Geschäftszweige zu beantragen, über welchen Antrag jedoch noch keine Entscheidung seitens des Gemeinderathes erfolgte.

Bespritzung. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. December 1884, womit die Praterbespritzung für die Jahre 1885, 1886 und 1887 an einen Pächter übertragen worden ist, wurde so wie bei der allgemeinen Bespritzung auch hier für den Fall vorgesorgt, dass auch außer der Zeit der normalen Bespritzung bei eintretender Nothwendigkeit die Bespritzung durch den Unternehmer zur Ausführung gelangt.

In die Bespritzung mit Hydranten wurden in diesem Jahre folgende Straßen einbezogen:

Im I. Bezirke Grillparzerstraße, Stadiongasse, Kohlmarkt, Stock-im-Eisenplatz; im II. Bezirke die Prater-Hauptallee vom ersten Rondeau bis zum Lusthause.

Im Jahre 1884 wurden sowie alljährlich in allen Bezirken Straßen neu in die Bespritzung einbezogen, und zwar:

im	I.	Bezirke im Ausmaße von	3.211	Quadratmeter
„	II.	„ „ „ „	10.073	„
„	III.	„ „ „ „	6.463	„
„	IV.	„ „ „ „	3.825.4	„
„	V.	„ „ „ „	14.934.5	„
„	VI.	„ „ „ „	3.799.7	„
„	VII.	„ „ „ „	4.212	„
„	VIII.	„ „ „ „	275	„
„	IX.	„ „ „ „	5.381.1	„
„	X.	„ „ „ „	10.491.3	„
		zusammen . .	62.666	Quadratmeter.

Außerdem wurden die im Jahre 1884 am Centralviehmarkt St.-Marx neu zugewachsenen Straßen im Ausmaße von 15.488 Quadratmeter am Montag, Dienstag und Donnerstag jeder Woche je einmal bespritzt.

Am Schlusse des Jahres 1884 berechnet sich die Bespritzungsfläche inclusive der Straßen am Centralviehmarkt mit 2,899.849 Quadratmeter, von welchen 661.609 Quadratmeter mit Hydranten und 2,238.240 Quadratmeter mit Wägen bespritzt werden.

E. Brücken.

(Mit 3 Abbildungen.)

In Bezug auf die städtischen Brücken ist die Beendigung der Vorarbeiten für den Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donaucanal an Stelle des Karlskettensteges und der Beginn des Baues dieser Brücke als von besonderer Bedeutung hervorzuheben.

Laut des letzterschienenen Verwaltungsberichtes (S. 108) haben die im Jahre 1880 begonnenen Verhandlungen über diesen Brückenbau am Ende des Jahres 1883 mit einer Offertverhandlung für die Lieferung eines Detailprojectes und die Uebernahme der Bauarbeiten abgeschlossen.

Es wurde dort bereits erwähnt, dass das Stadtbauamt die Annahme des Offertes der Bauunternehmung Rudolf Frey unter gewissen Bedingungen empfohlen hat.

Die vom Stadtbauamte gestellten Anträge haben die Zustimmung des Magistrates erhalten und sind im Schoße der gemeinderäthlichen Sectionen in einer größeren Anzahl von Sitzungen (am 18. Februar, 2., 7. und 21. April, 5., 8. und 9. Mai) einer eingehenden Prüfung unterzogen worden.

Auf Grund der diesfalls gefassten Beschlüsse wurde (am 18. April) seitens des Präsidiums des Gemeinderathes mit den Projectanten der besagten Brücke, dem diplomierten Ingenieur Herrn Oswald Liß und dem Architekten Herrn Otto Hieser, in Betreff des Umfanges der Mitwirkung bei dem gedachten Baue und der Entlohnung hiefür, dann (am 28. April 1884) mit dem Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey in Ansehung der nachträglichen Bedingungen, unter welchen ihm die Bauausführung überlassen werden könnte, unterhandelt.

Auf Grund der Verhandlungsresultate hat der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 9. Mai 1884 beschlossen, die Ausführung der projectierten Obelisken der Brücke in suspenso zu lassen, und Folgendes genehmigt:

a) das Offert des Rudolf Frey mit einem Kostenbetrage von 496.967 fl. 30 kr. für den Bau der Brücke sammt Rampen und von 84.102 fl. 60 kr. für die eventuelle Herstellung der Obelisken, zusammen daher mit einem Betrage von 581.069 fl. 90 kr.;

b) einen allfälligen Mehrbetrag von 5% der Baukosten zu den vorangeführten Bausummen in Ansehung der Schwierigkeit einer genauen Berechnung der betreffenden Wasserbauten;

c) die Mitwirkung des Architekten Otto Hieser gegen eine Entlohnung von 10.000 fl.;

d) die Beitragsleistung von 5000 fl. an Rudolf Frey zur Entlohnung der Mitwirkung des Ingenieurs Oswald Liß, und

e) die allfällige Anwendung des patentierten Radkipplagers beim Baue der Brücke gegen Zahlung einer Patentgebühr per 1000 fl.

Zufolge dieser endgiltigen Beschlüsse wurde seitens der Bauunternehmung Rudolf Frey die erforderliche Vorbereitung für den Beginn der Bauarbeiten sofort getroffen und der Bau der Brücke selbst am 15. Juli 1884 in Angriff genommen.

Mit Ende des Jahres 1884 waren die erforderlichen Erdabgrabungen bis zum örtlichen Nullwasserstande gediehen und die Pilotierungsarbeiten für die beiderseitigen Brückenköpfe nahezu vollendet; am stadtseitigen Hauptpfeiler war auch die Schotteraushebung, die Baggerung theilweise bis 3·60 Meter unter dem Nullwasser bewirkt und hierselbst ein Theil der Betonierung in den Fundamenten hergestellt worden.

Über dieses interessante Bauwerk sind 3 Abbildungen, 2 Constructionsprofile und 2 Ansichten enthaltend, dem vorliegenden Berichte beigegeben und ist rücksichtlich der Constructionsart hauptsächlich Folgendes zu bemerken:

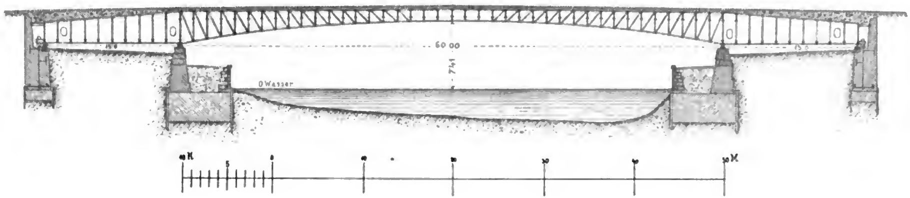
Die Eisenconstruction besteht aus 8 continuierlichen Hauptträgern mit variablem Querschnitt und künstlich belasteten Endfeldern. Die Spannweite des Mittelfeldes beträgt 60 Meter, die der beiden Endfelder je 15 Meter. Die Brückenbreite ist mit 19 Meter normiert; hievon entfallen 11 Meter auf die Fahrbahn und je 4 Meter auf die beiden Fußwege. Die Brückentafel besteht aus Zoreseisenbelag mit einer Betonüberlage. Die Fahrbahn erhält ein Holzstöckelpflaster, die Fußwege werden mit Klinkerplatten belegt. Die Hauptträger und die Constructionstheile der Fußwege sind auf eine 4fache Sicherheit, die übrigen Constructionstheile der Fahrbahn auf eine 4½fache Sicherheit berechnet.

Zum Abschnitte XI „Öffentliche Arbeiten“.

STEPHANIEBRÜCKE

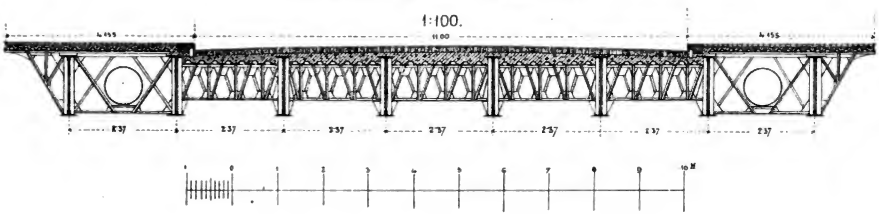
Längenschnitt.

1:500.



Querschnitt in der Brückenmitte.

1:100.



STEPHANIEBRÜCKE.

Vorderansicht.



Lichtdruck von J. Lowy, k. k. Hof-Photograph, Wien.



Um dieser Brücke dieselbe Sicherheit und Tragfähigkeit zu verleihen, wie diese die städtischen bereits bestehenden eisernen Brücken über den Donaucanal besitzen, wurden die Ballastarme mit einer Verankerung versehen.

Für die Herstellung der Brückenpfeiler, Quai- und Flügelmauern werden Kritzendorfer und Sieveringer Bruchsteine zur Verwendung kommen. Die Verkleidung der Widerlager und Flügel wird aus Gmündner Granit, die Balustrade aus Mannersdorfer Stein und die Bildhauerarbeit aus Goiser Stein hergestellt werden.

Die Ausführung der vier Obelisken hat, wie erwähnt, vorläufig zu unterbleiben.

Von den bestehenden Brücken über den Donaucanal und den Wienfluss sind im Jahre 1884 nur die Stubenbrücke und die Leopoldsbrücke einer eingreifenden Reparatur unterzogen worden. An der ersteren Brücke wurden mit einem Kostenaufwande von 9000 fl. die Trottoire reconstruiert und die Fahrbahn sammt den Fußwegen neu gepflastert, an der letzteren Brücke hingegen mit einem Kostenbetrage von 800 fl. die Bedielungshölzer theilweise ausgewechselt und die Fahrbahn sowie die Fußwege unter Verwendung von theilweise neuem Materiale umgepflastert.

An den übrigen städtischen Brücken sind nur kleinere Reparatursarbeiten bewerkstelligt worden und es betrugen die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaucanalbrücken 3060 fl. 34 kr. und der städtischen Wienflussbrücken 10.430 fl. 28 kr. Es bezifferten sich sonach die Gesammtkosten für das Jahr 1884 mit 13.490 fl. 62 kr.

In der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 29. Februar 1884 wurde der Dringlichkeitsantrag gestellt, der Magistrat, beziehungsweise das Stadtbauamt werde beauftragt, Bericht zu erstatten, ob von der zum Umbaue bestimmten Verbindungsbahnbrücke über den Donaucanal die Eisenbestandtheile und Pfeiler zur Herstellung einer Straßenbrücke über den Donaucanal unter den Weißgärbern oder in Erdberg verwendet werden können, und unter welchen Modalitäten diese Brückenbestandtheile von der Verbindungsbahn-Gesellschaft billig zu erwerben wären.

Infolge dieses Antrages hat auch die k. k. priv. österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft als Consortialmitglied der Verbindungsbahn-Gesellschaft mit dem Schreiben vom 2. März 1884 die Bereitwilligkeit ausgedrückt, mit der Gemeinde betreffs Überlassung der gedachten Objectsbestandtheile in Verhandlung zu treten, und wurde seitens des Civilingenieurs R. Schnirch am 30. März 1884 ein Project über die Art der Umstaltung der besagten Eisenbahnbrücke zu einer Straßenbrücke vorgelegt.

Das Stadtbauamt hat den vorerwähnten Antrag und das gedachte Project einer eingehenden Prüfung unterzogen, jedoch in seinem Berichte vom 9. Juni 1884 von dem Ankaufe der Bestandtheile der Verbindungsbrücke und deren Verwendung für eine Straßenbrücke mit der hauptsächlichen Motivierung abgerathen, dass die besagten Bestandtheile nicht mehr eine volle Sicherheit für die Haltbarkeit bieten, mit denselben eine für den Verkehr genügend breite Brücke nicht construiert werden kann, dass das Kettenbrückensystem von den Technikern der Neuzeit perhorresciert wird, mit geringer Zubuße zu den Kosten des Ankaufes und der Umstellung der genannten Brücke ein neues allen Anforderungen entsprechendes Brückenobject hergestellt werden kann und heute ein dringendes Bedürfnis für die Überbrückung des Donaucanales im III. Bezirke noch nicht vorliegt. Die Schlussfassung über diese Angelegenheit durch den Gemeinderath ist nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes.

Mit Note vom 27. April 1883 hatte sich die Donauregulierungscommission um Auskünfte in Angelegenheit der Befreiung des Bezirkstheiles „Kaisermühlen“

von der Entrichtung der Weg- und Brückenmaut bei der Kronprinz Rudolf-Brücke an den Gemeinderath gewendet, welcher zufolge Plenarbeschlusses vom 8. April 1884 seine Geneigtheit aussprach, sich mit dem Finanzärar über eine Entschädigung (Pauschalabfindung oder Jahresbeitrag) zu einigen, jedoch erklärte, dermal einen bestimmten Betrag noch nicht zusichern zu können, sondern die Höhe der eventuellen Entschädigung dem Verhandlungswege vorbehalten zu müssen.

Endlich ist noch in Brückenangelegenheiten zu erwähnen, dass über eine Petition mehrerer Interessenten im Vereine mit den Bürgermeistern mehrerer Vorortegemeinden wegen Herstellung einer Überbrückung des Wiener Donaucanales in der Strecke zwischen der Brigittabrücke und dem Nußdorfer Sporn der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 3. October 1884 den Landesausschuss beauftragt hat, diesfalls Verhandlungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber zu berichten.

Mittels Zuschrift vom 25. October 1884 hat der niederösterreichische Landesausschuss den obigen Landtagsbeschluss dem Magistrate mit dem Bemerken intimiert, dass die bezüglichen technischen Vorarbeiten eingeleitet sind, und dass zur Austragung dieser Angelegenheit die Einladung zu den betreffenden Verhandlungen zur geeigneter Zeit erfolgen wird.

F. Gartenanlagen.

Für die currente Erhaltung und Pflege der sämmtlichen städtischen Gartenanlagen hat der Gemeinderath für das Jahr 1884 einen Betrag von 96.815 fl. bewilligt, wovon 80.590 fl. auf die dem Stadtgärtner und 16.225 fl. auf die den Bezirksvorstehern zur Erhaltung zugewiesenen Anlagen entfallen.

Der neue Stadtgärtner Gustav Sennholz (s. Seite 15) trat am 14. November 1884 den Dienst an.

Im abgelaufenen Jahre 1884 wurden mehrere Gartenanlagen und Alleen neu hergestellt oder wenigstens die zu deren Ausführung nöthigen Vorbereitungen getroffen.

So kam im V. Bezirke die zweite Hälfte der Anlagen auf dem Einsiedlerplatze zwischen der Embel- und Amtshausgasse nach erfolgter Grunderwerbung zur Durchführung. Ferner wurde die Allee in der Wolfganggasse durch Pflanzung von 120 Stück Berg-Ahorn verlängert, die schon im Vorjahre genehmigte Regulierung und Bepflanzung der zur Herstellung von Gartenanlagen gewidmeten Area in der Umgebung der städtischen Schule in der Fockygasse im Ausmaße von 3852 Quadratmeter fortgeführt und die Herstellung einer Anlage auf dem freien städtischen Platze an der Simmeringerstraße und Sonnwendgasse im X. Bezirke zur Ausführung genehmigt.

Die Anlage auf dem Bacherplatze im Ausmaße von 9114 Quadratmeter wurde im Jahre 1884 ebenfalls der Vollendung zugeführt; in derselben wurden 2 Bespritzungshydranten errichtet und 20 neue Sitzbänke aufgestellt.

Die durch verschiedene Umstände verzögerte Herstellung neuer Gartenanlagen auf den zwischen dem Reichsrathsgebäude und dem k. k. Justizpalaste gelegenen Grundflächen im Gesammtausmaße von 10.885 Quadratmeter wurde wesentlich dadurch gefördert, dass zufolge Allerhöchster Entschließung vom 29. März 1884 ein Beitrag von 10.000 fl. zu den Ausführungskosten aus dem Wiener Stadterweiterungsfonde bewilligt wurde, worauf die Mehrkosten vom Gemeinderathe übernommen worden sind.

Am 30. Mai 1884 genehmigte der Gemeinderath das bezügliche Project, welches sich an die seinerzeit von der Bauleitung des Justizpalastes im Einvernehmen mit der Bauleitung des Reichsrathsgebäudes verfasten Pläne thunlichst anschloss, mit dem Gesammtkostenerfordernisse per 31.293 fl. 5 kr. mit einigen vom Architekten Herrn Karl Seidl gemachten Abänderungen und mit Hinweglassung des projectierten Bassins.

Nach der am 3. October 1884 erfolgten Übernahme der bis dahin noch nicht übergebenen Plätze in das Eigenthum der Stadtgemeinde Wien erfolgte im November vorigen Jahres die Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen und nach dem Dienstesantritte des neuen Stadtgärtners, welcher mehrere Abänderungen des Projectes in Vorschlag brachte, im December 1884 die Inangriffnahme der Erdarbeiten im Sinne des am 5. December 1884 genehmigten Sennholz'schen Ausführungsplanes. Die Fortsetzung und Vollendung der Herstellung dieser durch Straßenzüge in drei Theile gesonderten Gartenanlagen wurde bis zum Frühjahre 1885 verschoben.

Weiters hat der Gemeinderath am 16. December 1884 über Antrag seiner Rathhausbaucommission das vom Stadtbauamte umgearbeitete Project über die Herstellung von Gartenanlagen an der Westseite des neuen Rathhauses auf einer zwischen der Rathhaus- und Landesgerichtsstraße gelegenen Grundfläche im Ausmaße von 8298 Quadratmeter nach dem Plane des Gartenarchitekten Herrn Lothar Abel mit den veranschlagten Gesammtkosten per 32.483 fl. 80 kr. genehmigt, wonach das ursprüngliche Planum und die Eingangsstiege im Mittel der Anlage an der Landesgerichtsstraße beibehalten und anstatt der ursprünglich projectierten Balustrade zum Abschlusse gegen die Landesgerichts- und Magistratsstraße und gegen die Lichtenfelsgasse ein Gitter auf steinernem Sockel vorgesehen wurde.

Wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit musste die Arbeiten und Lieferungen für diese Anlage sowie die Asphaltierung der dieselbe umgebenden Gehwege ebenfalls auf das Jahr 1885 verschoben werden.

Auf der Ringstraße längs des Rathhausparkes wurde im Frühjahre 1884 eine aus 106 Stück Ahornbäume (Acer Swedleri) bestehende Allee mit dem Kostenaufwande von 652 fl. neu hergestellt. Weiters wurden auf der Ringstraße und auf einem Theile der Lastenstraße 88 abgestorbene Alleebäume durch andere, hauptsächlich Ahorn- und Ailanthusbäume, mit dem Kostenaufwande von 2100 fl. ersetzt.

Da die im Jahre 1883 auf dem Park- und Kolowratring auf der inneren Seite der Ringstraße an den dortigen Alleebäumen probeweise hergestellten erhöhten Rasenscheiben den gehegten Erwartungen entsprochen haben, wurden im Frühjahre 1884 auch die sämmtlichen übrigen Alleebäume auf beiden Seiten der Ringstraße mit derartigen berasten Baumscheiben umgeben, nachdem die hiefür erforderlichen Kosten per 4000 fl. bewilligt worden waren.

Die in der Anlage auf dem Franz Josefs-Quai bestandene Johanneskapelle muste mit Rücksicht auf den Bau der Stephaniebrücke entfernt werden und wurde auf das linke Donaucanalufer auf die Area der nächst der Augartenbrücke projectierten Gartenanlage versetzt.

Für die städtische Baumschule wurde im Jahre 1884 eine beträchtliche Anzahl von Bäumen und Gesträuchen mit dem Kostenerfordernisse per 2626 fl. neu angeschafft. Im genannten Jahre wurden aus derselben 5826 Stück verschiedene Gehölze abgegeben. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1884 dort vorhanden

gewesenen 24.214 Stück Bäume, 39.379 Stück Gesträuche und 3948 Stück Coniferen wurde mit 42.243 fl. 86 kr. erhoben. —

Schließlich muss auch der Herstellung zweier Parkanlagen Erwähnung geschehen, welche zwar nicht ein Eigenthum der Stadtgemeinde bilden, aber infolge Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers der Benützung des Publicums gewidmet bleiben und daher den Charakter öffentlicher Anlagen an sich tragen werden. Es sind dies die Anlagen zwischen den beiden Hofmuseen auf dem äußeren Burgplatze und der erweiterte Theil des k. k. Volksgartens an der Löwelstraße.

Mit Plenarbeschluss vom 26. September 1884 hat sich nämlich der Gemeinderath mit dem Projecte des k. k. Hofbaucomité in Betreff der Regulierung des Platzes zwischen den k. k. Hofmuseen sowie der Plätze an der Bellaria- und Babenbergerstraße und bezüglich der Errichtung der Gartenanlagen daselbst in der Weise, wie es das Hofbaucomité beschlossen hat, einverstanden erklärt und gleichzeitig genehmigt, dass das zur Speisung der zu errichtenden vier Bassins erforderliche Wasser aus der Hochquellenleitung insolange unentgeltlich abgegeben werde, als überschüssiges Wasser aus dieser Leitung vorhanden ist und dem Publicum der Zutritt in die projectierten Gartenanlagen gestattet wird, ohne jedoch hiemit irgend eine Verpflichtung zur ständigen Lieferung von Wasser zu übernehmen.

Ebenso hat der Gemeinderath schon im Juli 1883 die Überlassung von täglich 1000 Eimer aus der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zur Bewässerung des erweiterten Theiles des Volksgartens zu dem für die Bespritzung der städtischen Gartenanlagen jeweilig normierten Preise insolange bewilligt, als überschüssiges Wasser vorhanden ist, dieser Theil des Volksgartens der Benützung des Publicums gewidmet bleibt und das erforderliche Wasser nicht aus einer Nutzwasserleitung abgegeben werden kann. Dieser erweiterte Theil des Volksgartens ist seit Frühjahr 1884 ebenfalls dem Publicum eröffnet.

G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Nachdem im vorigen Jahre die Spülung der Hauptunrathscanäle durch Einsetzung von fünf Spülthoren in neuerbaute Canäle angebahnt worden war, sind im heurigen Jahre vier Spülthore, und zwar je eines in die neuerbauten Canäle „Auf der Haide“, in der Petrus-, Breite- und Langegasse nach der Construction des Herrn Architekten Rudolf Frey eingesetzt worden.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahre in Wien folgende Canalbauten ausgeführt:

a) Neubauten $3683._{59}$ Meter mit dem Kostenerfordernis von 108.847 fl. 97 kr.;

b) Umbauten $1721._{60}$ Meter (exclusive der Sohlenreparaturen und Reconstructionen) mit dem Kostenerfordernis von 50.652 fl. 95 kr.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1884 rund 244, jene der Hauscanäle 429 Kilometer.

β) Hauscanäle.

Auch in diesem Jahre haben viele Hauseigenthümer die Canalisierung der Häuser mit Verwendung wasserdichter Rohrleitungen vorgenommen, und betrug die Gesammtlänge der Hausrohrleitungen am Schlusse des Jahres 1884 in Wien 19.037 Meter.

γ) Canalherstellungen im besonderen.

Von bedeutenderen Canalbauten ist die Vollendung des 660 Meter langen Betoncanales am Bürgerplatze und in der Vorgartenstraße und der zwei je 80 Meter langen Rohrcanäle in der Kronprinz Rudolfstraße zu erwähnen; bei ersteren ist in der Hochstraße eine Absperrvorrichtung gegen das Eindringen der Hochwässer hergestellt worden.

Im übrigen beschränkte sich die Bauthätigkeit in dieser Beziehung auf den Umbau schadhaft gewordener oder sonst unzweckmäßig angelegter älterer Canäle und die Canalisierung neu eröffneter Straßen.

Im Jahre 1884 sind folgende Canalbauten ausgeführt worden:

Straße, Gasse oder Platz	Canaldimensionen: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	in Metern				fl.	kr.
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
Tegetthoffstraße, vom Hause Nr. 8 durch die Klostergasse bis zum Hause Nr. 5 der Klostergasse, aus Beton	92.40	0.84	1.26	10.0	5.775	55
Führichgasse, von der Tegetthoffstraße bis zum Hause Nr. 12, aus Beton	62.00	0.84	1.26	10.0		
II. Bezirk.						
Scholzgasse, vom Hause Nr. 10 bis zur oberen Augartenstraße, aus Beton	77.45	0.84	1.26	8.5	1.838	25
Darwingasse, von Nr. 33 bis zur Fugbachgasse, aus Beton	39.00	0.80	1.10	10.0	1.759	55
Darwingasse, von Nr. 56 bis zur Nordwestbahnstraße, aus Beton	48.00	0.80	1.10	10.0		
Castellezgasse, von Nr. 33 in die Lessinggasse, aus Ziegeln	45.00	0.80	1.10	3.0	1.305	11
Webergasse, zwischen der Klosterneuburgerstraße und der Hannovergasse, aus Beton	106.45	0.84	1.26	4.0	5.284	4
Kluckygasse, zwischen der Webergasse und Wallensteinstraße, aus Beton	58.10	0.84	1.26	4.0		
Hannovergasse, zwischen der Webergasse und Wallensteinstraße, aus Beton	64.15	0.84	1.26	4.0		
Bäuerlegasse, aus Beton	42.24	0.84	1.26	4.0	1.013	38

Straße, Gasse oder Platz	Canaldimensionen: Länge (in Metern)	Innere Breite (in Metern)	Innere Höhe (in Metern)	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
Canalisierung in der Donaustadt, und zwar Vorgartenstraße über den Erzherzog Karlplatz, aus Beton, sammt zwei Rohrleitungen	493.34	0.84	1.26	2.5 / 1.5	19.887	89
III. Bezirk.						
Petrusgasse, aus Beton	103.70	0.84	1.26	10.0	2.468	11
Parkgasse bis zur Marxergasse, aus Beton	105.70	0.84	1.26	15.0	4.289 (für beide)	42
Erdbergerlände, von Nr. 4 bis Parkgasse, aus Beton	42.20	0.84	1.26	15.0		
Veithgasse, aus Beton	83.70	0.84	1.26	10.0	2.449	33
Jacquin- und Rohsgasse, aus Beton.	202.60	0.84	1.26	15.0	10.826	31
Adamsgasse, aus Ziegeln	40.00	0.80	1.10	6.0	1.564	38
IV. Bezirk.						
Mayerhofgasse, aus Beton . (wobei der Canal von der Wiedener Hauptstraße durch die Mayerhofgasse bis zur Waltergasse nur umgebaut wurde)	88.11	0.84	1.26	10.0 / 15.0 / 25.0 (für beide)	11.044 (für beide)	82
Starhemberggasse, aus Beton	367.62	0.84	1.26			
Schäffergasse, von Nr. 24 in die Kleine Neugasse, aus Beton	35.07	0.84	1.26	10.0	827	65
V. Bezirk.						
Einsiedlerplatz, von Nr. 12 bis zur Einsiedlergasse, aus Beton	35.36	0.84	1.26	10.0	4.380 (für beide)	12
Einsiedlerplatz, durch die Gießaufgasse in die Kohlgasse, aus Beton	151.31	0.84	1.26	10.0		
VIII. Bezirk.						
Fuhrmannsgasse, vom Hause Nr. 2 zur Josefstädterstraße, aus Beton	45.44	0.84	1.26	20.0	1.759	53
IX. Bezirk.						
Liechtensteinstraße, von Nr. 108 gegen Linienwall, aus Ziegeln	83.36	0.84	1.26	10.0	4.886	95
Kolingasse, von der Wasagasse zur Währingerstraße, aus Beton	79.70	0.84	1.26	10.0	3.379	30
X. Bezirk.						
Herzgasse, von Nr. 18 bis 31, aus Beton	79.08	0.84	1.26	15.0	2.890 (für beide)	27
Eugengasse, von Nr. 65 bis Alxingergasse, aus Beton	38.30	0.84	1.26	15.0		
Raaberbahngasse, von Nr. 11 bis 13, aus Ziegeln	22.15	0.80	1.10	6.5	738	18
Leebgasse, von Nr. 2 zur Simmeringerstraße, aus Beton	139.10	0.84	1.26	10.0	3.751	86
Leebgasse, von Nr. 9 bis 57, aus Beton	561.04	0.84	1.26	15.0 / 20.0	13.168 (für beide)	30
Schröttergasse und Siccardsburggasse bis Nr. 60, aus Beton	140.90	0.84	1.26	20.0		

Straße, Gasse oder Platz	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
Rothenhofgasse, von Nr. 3 bis Leibnitzgasse . .	37.40	0.84	1.26	10.0	3.479	67
Leibnitzgasse, „ „ 34 „ Davidgasse	17.75			20.0		
Davidgasse, „ „ 4 „ Leibnitzgasse . . .	43.57			15.0		
Davidgasse, „ „ 24 „ Laxenburgerstraße. alle vier Canäle aus Beton.	42.30			10.0		
b) Umbauten.						
I. Bezirk.						
Teinfaltstraße, aus Beton	190.50	0.84	1.26	6.0	6.565	20
II. Bezirk.						
Auf der Haide und Haidgasse bis in die Leopoldsgasse, aus Beton	199.15	0.84	1.26	4.0	7.387	62
Große Pfarrgasse, von der Leopoldsgasse bis Große Sperlgasse, aus Beton	105.40	0.84	1.26	4.0		
III. Bezirk.						
Salmgasse, von Nr. 13 bis zur Landstraße Hauptstraße, aus Beton	60.30	0.84	1.26	37.0 / 10.0	1.475	34
Leonhardgasse, von Nr. 3 bis zur Baumgasse, aus Beton	151.13	0.84	1.26	10.0	3.973	44
Erdbergerstraße, von Nr. 18 bis zur Wassergasse, aus Beton	141.80	0.84	1.26	19.5	4.165	1
Choleracanal, Reconstruction der Sohle von der Heumarktkaserne zum Rennweg	—	—	—	—	1.897	55
IV. Bezirk.						
Belvederegasse, von Nr. 15 zur Alleegasse, aus Ziegeln	53.85	0.80	1.10	60.0 / 40.0	1.792	79
VI. Bezirk.						
Liniengasse, von der Gfornergasse bis zur Wallgasse, aus Beton	100.97	0.84	1.26	10.0	4.360	37
VII. Bezirk.						
Breitegasse, von der Siebensterngasse bis zur Mariahilferstraße, aus Beton	232.35	0.84	1.26	15.0	7.130	31
VIII. Bezirk.						
Langegasse, von der Josefstädterstraße bis zur Florianigasse, aus Beton	258.40	0.84	1.26	17.0	9.836	6
Maria-Treu-Gasse, aus Beton	93.70	0.84	1.26	17.0		
IX. Bezirk.						
Sensengasse, aus Beton	134.05	0.80	1.10	16.2	4.066	81

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Ende 1884 betrug die jährliche Räumungslänge sämmtlicher Hauptcanäle 1,441.076.$_{26}$ Meter.

Der Betrieb der Unrathabfuhr ist im Jahre 1884 in der bisherigen Weise fortgeführt worden.

Das Anbot des früheren Unternehmers für die Verschiffung des Unrathes um Verlängerung des bis Ende 1884 abgeschlossenen Vertrages wurde im Interesse der Commune abgelehnt, die Sicherstellung der bezüglichen Leistungen im Wege allgemeiner Concurrenz beschlossen und hiebei insbesondere angeordnet, auf die bevorstehende Erbauung einer neuen Abfuhrstation im Erdbergermais, für welche die Projectspläne mit Gemeinderathsbeschluss vom 18. November 1884 genehmigt worden sind, Rücksicht zu nehmen.

Zum theilweisen Ersatze der nun schon im sechsten Jahre in Gebrauch stehenden und deshalb schadhaft gewordenen hölzernen Schiffe und Kübel ist die Anschaffung zweier neuer Holzschiffe und einer Anzahl von Unrathkübeln beschlossen worden.

Im übrigen ist im abgelaufenen Jahre bei der Unrathabfuhr nichts Bemerkenswertes vorgefallen. Die Wasserstandsverhältnisse der Donau ermöglichten den Schiffsverkehr in ziemlich normaler Weise, so dass die Abfuhrstation am Praterquai nur zur Winterszeit benützt wurde.

Die Menge des im Jahre 1884 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes erscheint mit 8628 Cubikmeter, daher im Tagesdurchschnitte mit 23.$_{6}$ Cubikmeter, ausgewiesen.

Von diesen Aushubmengen ist kaum der 22. Theil, nämlich nur 387 Cubikmeter, wirklicher für die Landwirtschaft etwa verwendbarer Unrath, während aller übrige zur Abfuhr gelangte Canalaushub größtentheils aus Sand besteht und daher keinen landwirtschaftlichen Wert besitzt.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen wurden in den im Verwaltungsberichte der Stadt Wien pro 1883 auf S. 116 und 117 angeführten Stationen und Brunnen fortgesetzt, die Resultate dieser Beobachtungen in hiezu bestimmte Drucksorten eingetragen und periodisch publiciert. Eine Verwertung dieser Resultate kann erst nach Verlauf von mehreren Jahren stattfinden, bis hinlängliches Materiale zu Vergleichen gesammelt sein wird.

Auch die Pegelstandsmessungen im Donaucanale und Donaustrome wurden täglich im Laufe des Jahres 1884 bei den Pegeln an der Ferdinandsbrücke, beziehungsweise der Kronprinz Rudolf-Brücke behufs Berechnung der durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit wie im Vorjahre vorgenommen.

XII. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Das Jahr 1884 als das zweite seit der Wirksamkeit des in Geltung stehenden Baugesetzes brachte die Baubehörde gegenüber dem Jahre 1883 weniger häufig in die Lage, Anordnungen zu treffen, welche in diesem Capitel aufzuzählen wären. Es ist bereits in dem letzten Verwaltungsberichte darauf hingewiesen worden, dass das neue Baugesetz sich trotz mancher strenger Normen bei den Baugewerbsleuten rasch Eingang verschafft habe. Mit Befriedigung kann nun auch nach Ablauf des zweiten Jahres constatiert werden, dass namentlich die Bestimmungen hinsichtlich der Lichthöfe in der weitaus größeren Zahl der überreichten Projecte genau eingehalten wurden und in den übrigen Fällen über einfache Belehrung der Projectanten den gesetzlichen Bestimmungen durch Abänderung der Pläne im kurzen Wege entsprochen wurde, so dass in dieser Richtung mit Ausnahme eines Falles die Berufung an die Bau-Oberbehörde gar nicht ergriffen wurde.

Dagegen ist der Magistrat häufig in die Lage gekommen, von der im letzten Absatze des § 43 der Bauordnung der Baubehörde vorbehaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen und namentlich bei Eckbaustellen Hofanlagen mit einer geringeren Ausdehnung als 15% der Bauarea zu bewilligen.

Um aber die Beurtheilung der Projecte hinsichtlich der Einhaltung der über Hofanlagen bestehenden gesetzlichen Normen zu erleichtern, wurde (am 13. December 1884) die Verfügung getroffen, dass in Hinkunft auf allen zur Amtshandlung gelangenden derartigen Plänen die genauen Ausmaße aller Höfe und Lichthöfe, das Gesammtausmaß der Baustelle und eine Gegenüberstellung dieser Ausmaße mit Rücksicht auf das gesetzliche Minimum der 15% für Höfe von den Parteien ersichtlich zu machen ist.

Anlässlich eines bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei seitens der Privat-Telegraphengesellschaft gestellten Ansuchens um Gestattung der Anbringung von Isolatorenträgern für Telephon- oder Telegraphenleitungen auf den Dächern der in der Verwaltung der genannten Behörde stehenden Gebäude, hat der Magistrat, nachdem der Gemeinderath bereits (am 12. Juni 1883) dem gleichen Begehren rücksichtlich der städtischen Häuser unter gewissen Bedingungen willfahrt hatte, als Baubehörde am 19. Juni 1884 entschieden, dass gegen die Anbringung solcher Isolatorenträger, die Zustimmung der betreffenden Hauseigenthümer vorausgesetzt, unter nachfolgenden Bedingungen kein Anstand obwaltet:

1. Bei Übersetzungen von Straßen, deren Breite weniger als 15 Meter beträgt, ist die Leitung in einer Höhe von mindestens 15 Meter über dem Boden zu führen und bei Übersetzung öffentlicher Communicationen von mehr als 15 Meter Breite hat diese Höhe mindestens 20 Meter zu betragen.

Auch ist darauf zu sehen, dass zu den Telephonleitungen ein Metalldraht von sehr guter Leitungsfähigkeit, demzufolge von geringem Querschnitte, so z. B. Bronze-Silicium-Draht, verwendet wird, der bei allfälligem Reißen sich auch leichter aufrollt als ein Eisendraht von größerem Querschnitte, so dass eine Passagestörung vermieden wird.

2. Rauchschlote oder Mauerwerk, auf welchem Rauchschlote aufsitzen, dürfen nicht als Stützpunkte für die Leitungsdrähte benützt werden; dagegen unterliegt die Befestigung der Träger an den Dampfrauchfängen keinem Anstande.

3. Bei Telephonleitungen dürfen ausschließlich nur eiserne Träger in Verwendung genommen werden und müssen selbe eine derartige Construction besitzen, dass eine Vermehrung der Drahtleitungen an den einmal befestigten Trägern leicht zulässig ist.

Wiederholte Unglücksfälle, die sich bei der Verwendung von Hängegerüsten zum Behufe der Restaurierung der Häuserfaçaden ereignet haben, mussten der Baubehörde die Pflicht auferlegen, Normen festzustellen, durch deren Befolgung der Wiederholung von solchen Unglücksfällen vorgebeugt, aber auch dem Publicum, welches unterhalb solcher Hängegerüste zu passieren hat, der nöthige Schutz gewährt wird.

Es wurde in dieser Richtung am 9. September 1884 nachfolgende allgemein publicierte Anordnung getroffen:

1. In dem Gemeindegebiete von Wien dürfen freihängende Gerüste zu Bauten und Reparatursarbeiten an Gebäuden nur unter Aufsicht eines autorisierten Civilingenieurs, Stadtbaumeisters, Maurermeisters oder Zimmermeisters verwendet werden und haben diese auch die volle Verantwortung dafür, dass nur vollkommen tragfähige Gerüste mit sicherem Zugehör in Verwendung kommen und sachgemäß mit denselben manipuliert werde.

2. Vor der Verwendung solcher Gerüste ist in jedem einzelnen Falle die Anzeige an das hiesige Stadtbauamt zu machen.

3. Bei derlei Gerüsten sind nur Seile aus Hanf oder Draht zulässig, welche die erforderliche Tragfähigkeit besitzen und mindestens eine vierfache Sicherheit gewähren; die bei diesen Gerüsten angebrachten Winden sind mit entsprechend construierten Bremsen zu versehen.

4. Sowohl die Seile als auch die übrigen Bestandtheile der Hängegerüste sind sorgfältig instand zu halten, vor jedesmaliger Benützung zu untersuchen und zeitweise auch auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen.

5. Jedes solche Gerüst ist mit leicht stellbaren, gegen die Mauerflächen gerichteten Streben zu versehen, um das Schwanken möglichst zu verhindern.

6. Bei Verwendung von derlei Gerüsten ist das Trottoir abzuschranken, respective das Gehen auf demselben zu verhindern, und es ist im Falle, als aus Passagerücksichten von der Behörde eine derartige Abschrankung nicht zugelassen würde oder wegen Erhaltung des freien Zuganges zu den Gassengewölben nicht ausgeführt werden könnte, ein Dach zum Schutze der Passanten gegen Verunreinigung herzustellen.

7. Übertretungen dieser Anordnung werden in Gemäßheit des § 116 der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien vom 9. März 1850 mit Geldbußen bis zum Betrage von zweihundert Gulden oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest von je einem Tage für fünf Gulden geahndet werden.

Die bei großen Bauten stets häufiger in Anwendung kommenden Eisenconstructionen mussten mit Hinblick auf die Erfahrungen, die man in Deutschland anlässlich eines Schadenfeuers gemacht hat, die Frage nahe legen, ob bei dem Mangel einer gesetzlichen Bestimmung über die zu solchen Constructionen zu verwendende Eisengattung der Gebrauch von gusseisernen Säulen, welche oft die Hauptlast ganzer Gebäude zu tragen haben, nicht auszuschließen wäre. Doch glaubte man sich im Hinblick auf die kurze Dauer der Wirksamkeit des neuen Baugesetzes nicht schon zu einer Abänderung desselben

entschließen zu sollen, zumal nach dem Baugesetze § 37, letzter Abschnitt, ohnehin die Entscheidung über Abweichungen von den Normen der Bauordnung bei Anwendung von Eisenconstructionen der Baubehörde auf Grund der gelieferten Nachweise über die genügende Festigkeit und Stabilität vorbehalten ist.

Mit Rücksicht auf die aus sanitären Gründen nothwendige Reinhaltung der fließenden Gewässer wurde auf Grund des Statthalterei-Erlasses vom 29. Jänner 1883 von Seite des Magistrates mit Decret vom 17. Jänner 1884 verfügt, dass alle Abfallwässer aus Fabriken, Brauereien u. s. w. vor ihrer Ableitung in die öffentlichen Canäle vollkommen unschädlich gemacht werden müssen.

Als eine die Bestimmungen der Bauordnung erklärende, daher in diesem Sinne als normative Entscheidung soll der Erlass der Baudeputation für Wien ddo. 8. Februar 1884 angeführt werden, womit über die von einem Anrainer gegen ein Bauproject aus constructiven Rücksichten erhobenen Einwendungen entschieden wurde, dass nachbarliche Einwendungen gegen eine Bauführung, wenn diese die Construction des Bauobjectes betreffen, unzulässig sind, da in dieser Richtung im Sinne des § 37 des Baugesetzes nur die Baubehörde zu entscheiden hat.

B. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Die Bauthätigkeit hat im Jahre 1884 gegenüber dem Vorjahre keinen Rückgang erfahren. Es ergibt sich dies aus den Ziffern der Gruppen der einzelnen Amtshandlungen, die eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre ersehen lassen und aus denen nur bei den Um- und Zubauten, sowie bei den Adaptierungen ein kleiner Rückgang ersichtlich wird, woraus aber nur die erfreuliche Thatsache folgt, dass sich die Bauthätigkeit den Bauten auf grünem Anger zugewendet hat.

Baulinienbestimmungen wurden in 26, Straßen-Niveaubestimmungen in 8 Fällen vorgenommen; von den ersteren entfiel ein großer Theil auf den X. Gemeindebezirk. Die Zahl der Parcellierungen belief sich auf 18, jene der Untertheilungen auf 15. Das Jahr 1884 weist ferner 306 Neubauten, 363 Um- und Zubauten, 970 Adaptierungen, 302 Planauswechslungen und 1059 Benützungsconsense auf. Da die Neubauten im Jahre 1883 nur die Ziffer 217 erreicht haben, so tritt hier die oberwähnte Thatsache der Vermehrung der Bauten auf grünem Anger besonders hervor.

Die Zahl der Benützungsconsense vom Jahr 1883 von 866 mit jener des Jahres 1884 verglichen, ergibt zwar auch eine Steigerung um 193; doch ist diese Thatsache auch auf Rechnung des Umstandes zu stellen, dass seitens der Bauherrn das Bestreben immer mehr zutage tritt, den Termin für den Verlust der Steuerfreiheit möglichst weit hinauszuschieben und daher den Benützungconsens stückweise nach Maßgabe der Vermietung der betreffenden Localitäten anzusuchen.

Auf den II. Bezirk allein entfallen von den 306 Neubauten 141 und von letzterer Ziffer fällt der größere Theil auf die Brigittenau ab. Dieser Bezirkstheil hat im abgelaufenen Jahre einen solchen Aufschwung in baulicher Beziehung genommen, dass die Wallensteinstraße und ein Theil der angrenzenden Straßen, die der Pferdebahn zunächst liegen, nahezu ganz ausgebaut worden sind und auch längs des k. k. Augartens und der Augartenstraße eine Häusergruppe entstanden ist.

Eine besondere Erwähnung verdient der Versuch, Häusergruppen mit Vorgärten und umrankten Veranden herzustellen, welcher durch Ausführung von drei Häusergruppen auf dem Areale des ehemaligen Margarethener Brauhauses durch die Architekten Fellner und Helmer unternommen wurde.

Abgesehen davon, dass diese Art der Verbauung in praktischer Beziehung einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Bauart bedeuten dürfte, worüber übrigens erst die Zukunft entscheiden muss, so kann doch jetzt schon so viel als feststehend angenommen werden, dass diese Bauart in sanitärer Beziehung bei genügender Pflege der Vorgärten durch Verbesserung der Luft von hoch anzuschlagendem Werte ist und namentlich von solchen Parteien mit Freude begrüßt werden wird, die sich im Sommer entweder deshalb, weil sie Wien als den Arbeitsort nicht verlassen können oder weil sie nicht die nöthigen Mittel besitzen, sich einen Landaufenthalt zu gönnen.

Industriebauten wurden im Jahre 1884, und zwar in isolierter Lage 4, in nichtisolierter Lage 70 zur Ausführung gebracht. Von diesen entfallen auf den II. Bezirk 3 in isolierter und 24 in nichtisolierter Lage.

Betriebsanlagen wurden 25 bewilligt, welche sich nach den Motoren auf 20 Dampfmaschinen, 3 Gaskraftmaschinen und 2 Anlagen mit Wasserkraft vertheilen.

Von den im Jahre 1884 vorgenommenen Bauten verdienen die nachbenannten hervorgehoben zu werden:

im I. Bezirk der Umbau der Häuser O.-Nr. 1, 3 und 5 Wipplingerstraße, wodurch die Wipplingerstraße der lang ersehnten Verbreiterung zugeführt wurde; ferner der Umbau von O.-Nr. 12 und 18 Wipplingerstraße, 9, 15 und 25 Kärnthnerstraße, 3 Teinfaltstraße und 9 Stephansplatz (Rothberger Haus).

Für den Verkehr von außerordentlichem Interesse, für die Commune aber auch mit großen Opfern verbunden sind die in Angriff genommenen Umbauten in der Kärnthnerstraße; durch die Durchführung dieser Bauten hat die Erweiterung dieser Straße einen nicht unbeträchtlichen Fortschritt gemacht.

Im II. Bezirke ist der Zubau zu dem Spitale der barmherzigen Brüder in der Großen Mohrengasse Nr. 9 der Vollendung entgegengeführt worden. Erwähnung verdienen in diesem Bezirke noch der Bau des Gebäudes für die A. M. Pollak Ritter von Rudin'sche Kindergartenstiftung auf der Baustelle VI an der Ecke der Castellezgasse und Lessinggasse und der Bau eines israelitischen Bethauses O.-Nr. 16 Malzgasse.

Ferner sind noch hervorzuheben:

im IV. Bezirke der Bau Sr. Durchlaucht des Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg. O.-Nr. 18, 18 a und 20 Heugasse;

im V. Bezirke der schon oben erwähnte Bau auf den Gründen des Margarethener Brauhauses;

im IX. Bezirke der Bau eines palastartigen Wohnhauses (Maria Theresienhof benannt) an der Ecke der Währingerstraße, der Maria-Theresienstraße und Kolingasse auf zwei durch Parcellierung der Baufläche des alten Abgeordnetenhauses entstandenen Baustellen, der sich würdig der Umgebung des angrenzenden Stadttheiles anreiht.

Von den in der abgelaufenen Periode neuerbauten Fabriksgebäuden sind besonders zu erwähnen:

im II. Bezirke Leopoldstadt zwei große Petroleummagazine am Wiener Frachtenbahnhof der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; die Maschinenfabrik sammt Wohn-

gebäude des August Kroi in der Marchfeldstraße auf den Donauregulierungsgründen; die Vergrößerung der Gasfabrik der Imperial-Continental-Gas-Association in der Donaustadt; die Lederfabrik des Herrn Otto Bergmann in der Krieau auf den Donauregulierungsgründen am Handelsquai und jene von Julius Riess; ebendort die Stärkefabrik von Herrn Weiss & Comp. oberhalb der Nordbahnbrücke und die Eisfabrik des Moriz Faber in der Klosterneuburgerstraße Nr. 95 in der Brigittenau;

im III. Bezirke Landstraße das Eisenconstructions-Etablissement von Biro in der Fasangasse mit einer Dampfmaschinenanlage von 50 Pferdekräften;

im X. Bezirke Farvoriten die Eisen- und Drahtwaarenfabrik der Firma Hutter & Schrantz an der Laxenburgerstraße. —

An der Bauführung selbst haben sich von den Baugesellschaften nur drei, und zwar vornehmlich die Wiener Baugesellschaft, sodann die Union-Baugesellschaft und die Baugesellschaft zur Herstellung billiger Wohnungen betheiligt. Als Bauführer haben bei dem weitaus größten Theil der Bauten Baumeister, bei kleineren Bauten Maurermeister und in den seltensten Fällen Civilingenieure fungiert.

Strafen wurden vom Baudepartement in 68 Fällen nach der Bauordnung, in 2 Fällen nach der Gewerbeordnung und im 1 Falle nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 verhängt. Die Strafbeträge betrugen nach der Bauordnung in Summa 4635 fl., nach der Gewerbeordnung 50 fl., auf Grund der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, 25 fl.; die Strafausmaße auf Grund der Bauordnung variieren von 5 bis 300 fl.

14 Fälle mussten den betreffenden staatsanwaltschaftlichen Functionären behufs Einleitung der Strafamtshandlung wegen Uebertretung des § 386 St.-G.-B. zur Anzeige gebracht werden.

Die Anzahl der Straffälle hat gegen das Vorjahr abgenommen, dagegen hat sich die Summe der Strafbeträge vergrößert.

XIII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

Stadtphysikat. Auf dem Gebiete des Localsanitätswesens der Stadt Wien ist ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, indem die Regelung des communalen Sanitätsdienstes, soweit sie in der Competenz der Gemeinde liegt und im eigenen Wirkungskreise durchgeführt werden kann, innerhalb der Bestimmungen des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, in den wichtigsten Theilen ihren Abschluss gefunden hat.

Mit Rücksicht auf dieses Gesetz umfasst der communale Sanitätsdienst im allgemeinen die hygienischen oder eigentlich localsanitätspolizeilichen Verrichtungen, dann jene ärztlichen Functionen, welche die Armenkrankenbehandlung und den heilärztlichen Dienst in den sämmtlichen städtischen Humanitätsanstalten in sich schließen.

Hinsichtlich der Armenärzte hatte der Gemeinderath bereits früher, als nämlich die Frage der Überlassung des Rechtes der Ernennung und Bestellung der Armenärzte an die Gemeinde Wien in Berathung gezogen worden war, seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, unter bestimmten Bedingungen die Ernennung der Armenärzte zu übernehmen, ihre Bezüge festzusetzen und diesfalls mit der Staatsverwaltung ein Übereinkommen abzuschließen; es ist jedoch eine Entscheidung hierüber noch nicht erflossen.

Der heilärztliche Dienst in den städtischen Humanitäts-Anstalten bedurfte keiner Reorganisierung, da in den Versorgungshäusern Ärzte definitiv angestellt sind und außerdem noch Hilfsärzte in Verwendung kommen, während in den hiesigen städtischen Waisenhäusern und in den sogenannten Grundspitälern die Behandlung der Kranken durch die k. k. Armenärzte unentgeltlich und im städtischen Asyl- und Werkhause, sowie im fünften städtischen Waisenhause (zu Klosterneuburg) durch externe Ärzte gegen Remunerierung erfolgt.

Dagegen wurden jene Agenden, welche nach dem bezogenen Reichsgesetze in den selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde Wien gehören, bisher aber von den ärztlichen Organen der k. k. Polizeibehörde vollzogen worden sind, den nach dem Gesetze berufenen von der Gemeinde angestellten Ärzten übertragen, wobei das Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, zu ermöglichen, dass die Wirksamkeit der polizeiärztlichen Organe auf jene Agenden beschränkt werde, welche den eigentlichen Polizeidienst betreffen, insoweit hiezu ärztliche Kenntnisse nothwendig sind, wie: die Untersuchung von Häftlingen, die Erstattung von Gutachten über Verletzungen, über Todesfälle, welche infolge strafbarer Handlungen eintreten u. dgl.

Bei der Feststellung der Grundzüge für die Regelung des communalen Sanitätsdienstes musste auf diese Verhältnisse Bedacht genommen und daher das Bestreben hauptsächlich darauf gerichtet werden, eine einheitliche Leitung in der Besorgung des communalen Dienstes einzuführen, die homogenen Sanitätsagenden in eine Hand zu legen und ein geschultes amtsärztliches Personale unter vollständiger Vertretung aller der Hygiene dienstbaren Fachwissenschaften zu gewinnen.

Von dieser Anschauung geleitet, hatte der Gemeinderath bereits am 17. Juni 1881 den Beschluss gefasst, mit der fachärztlichen Leitung des communalen Sanitätsdienstes nur einen Stadtphysicus zu betrauen. Als solcher war in der Gemeinderathssitzung vom 28. Juni 1882 Herr Dr. Emil Kammerer bestellt worden.

In der Plenarsitzung vom 18. März 1884 systemisierte der Gemeinderath die Stellen zweier Physicus-Stellvertreter (vergl. S. 13) und zweier ärztlicher Assistenten des Stadtphysikates, welche zur Mitwirkung bei der Handhabung der dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde zugewiesenen Gesundheitspolizei, zur Besorgung der der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise obliegenden Sanitätsagenden und zur Ausführung der im Wirkungskreise der politischen Behörde erster Instanz gelegenen Amtsgeschäfte berufen sind, und schuf auf diese Weise einen einheitlichen Personalstatus, welcher bisher nicht vorhanden gewesen ist.

Die gesammten Agenden des communalen Sanitätsdienstes wurden in zwei Hauptgruppen, wovon die erste Gruppe die hygienischen, die zweite Gruppe die eigentlich ärztlichen Agenden enthält, geschieden und die Obliegenheiten des Physicus, seiner Stellvertreter und des übrigen ärztlichen Personales, ferner die Erfordernisse zur Erlangung communaler ärztlicher Dienstposten, dann die Normen über die Vertretung des Stadtphysicus im Dienste, über die formale Behandlung der Physikatsamtsgeschäfte, über die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis der Physikatsärzte und andere wichtige Bestimmungen in einer Vorschrift für das Physikat zusammengefasst, welche von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 10. Juli 1884 zur Kenntnis genommen wurde.

Gleichzeitig fasste der Gemeinderath den Beschluss, dass die Errichtung einer hygienischen, auch für den communalen Sanitätsdienst benützbaren öffentlichen Anstalt zur systematischen technischen Untersuchung von Nahrungs- oder Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen bei der Staatsverwaltung anzustreben, inzwischen aber die gegenwärtige Einrichtung beizubehalten sei.

In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass einfache chemisch-mikroskopische Untersuchungen, welche bei der Handhabung der Vorschriften über Gesundheitspolizei zu pflegen sind, theils vom Physikate, theils auch vom Marktcommissariate ausgeführt werden, für compliciertere Analysen dieser Art dagegen von der Gemeinde eigene Sachverständige bestellt sind.

Endlich ist noch anzuführen, dass der Gemeinderath auch die Genehmigung zur Anschaffung einer fachwissenschaftlichen Handbibliothek für das Stadtphysikat ertheilte, da dieses Amt bisher fachliterarischer Werke gänzlich entbehrte.

Gewisse locale sanitätspolizeiliche Agenden, welche ihrer Natur nach weit zweckmäßiger bezirksweise versehen werden können, wurden wie bisher durch die städtischen Ärzte besorgt, deren in den Bezirken Leopoldstadt und Landstraße je zwei, in den übrigen Bezirken aber je einer fungieren.

Außerdem intervenierten die städtischen Ärzte bei zahlreichen sanitären Commissionen, sowie bei den Assentierungen und Reclamationen; auch oblag ihnen die Ueberwachung des Gebarens der Hebammen.

Die Zahl der von ihnen im Jahre 1884 vollzogenen Leichenbeschauen betrug 15.460. —

Die vom Stadtphysikate im Jahre 1884 entwickelte Thätigkeit wurde bereits im Abschnitte III (S. 26) besprochen. Eine eingehende Schilderung der sanitären Verhältnisse Wiens, sowie der einzelnen Geschäftsgruppen des Physikats bleibt dem noch im laufenden Jahre zur Veröffentlichung gelangenden, die Jahre 1883 und 1884 umfassenden Berichte dieses Amtes vorbehalten.

Sanitätspolizeiliche Normen. Behufs richtiger Anwendung der Bestimmungen der §§ 3 und 9 der Ministerialverordnung vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, betreffend den Verkehr mit Giften, hat laut Statthaltereierlasses vom 3. August 1884 das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium entschieden, es sei die Ersichtlichmachung der Bezugsbewilligung für Gift in den Vormerkbüchern der zum Giftverkaufe berechtigten Materialwarenhändler nur auf jene Fälle zu beschränken, in welchen Gift bloß auf Grund einer amtlichen Bezugsbewilligung abgegeben werden darf, es sei weiter eine solche besondere Bewilligung für die zum Absatze von Giften berechtigten Gewerbsleute ebensowenig, wie für wissenschaftliche Institute und öffentliche Lehranstalten vorgeschrieben und entfalle für die bezeichneten Gewerbsleute auch aus dem Grunde, weil sie ihnen schon mit der Ertheilung der Concession zum Gifthandel gegeben werde.

Zu erwähnen sind weiter: die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Jänner 1884, wonach die in der Verordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, geforderte Bereitungsvorschrift für zum Verkauf in Apotheken bestimmte Arzneizubereitungen durch die Berufung auf die chemische Analyse von Fachmännern, welche in Sammelwerken oder in anderen, insbesondere periodischen Druckschriften veröffentlicht sind, nicht als erbracht anzusehen ist, sondern vom Erzeuger dieser Zubereitungen ausgestellt sein muss, und dass die an deren Stelle etwa vorgelegten Zeugnisse von Fachmännern, analytische Befunde ꝛc. nicht als authentische Nachweise über die Substanz solcher Zubereitungen anzuerkennen sind; dann die Verordnungen desselben Ministeriums vom 14. März und 1. August 1884, womit jene Arzneimittel genau bezeichnet wurden, deren Abgabe nach dem Handverkauf in Apotheken nicht gestattet ist und welche nur auf schriftliche Verordnung von zur ärztlichen Praxis berechtigten Ärzten und Wundärzten verabfolgt werden dürfen; ferner der Ministerialerlass vom 28. August 1884, womit den Zuckerbäckern die Verwendung unverzinnter Kupfergeschirre zum Caramelkochen, zur Erzeugung von Dragés und zum Einsieden von Fruchtsäften gegen genaue Einhaltung der mit diesem Erlasse festgestellten Bedingungen gestattet wurde, und die Ministerialverordnung vom 4. August 1884, betreffend die Verpflichtung der Hebammen zur genauen, wahrheitsgetreuen und vollständigen Ausfüllung der Geburtstabellen.

Von jenen Verfügungen, welche zur Vermeidung der Verunreinigung der fließenden Gewässer durch die aus den Brauereien, Brennereien und sonstigen Fabriksetablissements ablaufenden Abfallwässer getroffen wurden, war bereits auf Seite 129 die Sprache.

Vorkehrungen gegen epidemische Krankheiten. Die Vorkehrungen zur Abwendung der Gefahr einer Cholera-Epidemie nahmen die Thätigkeit der Sanitätsbehörden in hohem Grade in Anspruch.

Die vom Magistrate auf Grund der Anträge des Physikates beschlossenen prophylaktischen Maßregeln waren auf die strenge Handhabung der Reinlichkeitspolizei in Wohnhäusern, Anstaltsgebäuden, Bahnhöfen, Kasernen 2c. gerichtet, wobei der vorschriftsmäßigen Räumung der Unrathskanäle, Senkgruben 2c. eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 3. Juli 1884 wurde der Gemeinde Wien die Verpflichtung zur Errichtung eines eigenen Choleraspitales auferlegt und diese Entscheidung über den dagegen eingebrachten Recurs auch mit dem Ministerialerlasse vom 9. August 1884 bestätigt.

Der Gemeinderath beschloss in der Sitzung vom 10. October 1884, gegen diesen Erlass eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen, jedoch der k. k. Statthalterei zu erklären, dass die Gemeinde Wien in den nach Bedarf zu errichtenden Choleraspitälern zwar solche Einrichtungen treffen werde, um auch vermöglicheren Personen im Falle der Erkrankung an Cholera Aufnahme und entsprechende Verpflegung in denselben zu bieten, dass sie aber eine gesetzliche Verpflichtung hiezu nicht anerkenne.

Mit Rücksicht auf die vorerwähnte Entscheidung, dann auf die Statthaltereiverordnung vom 4. Juli 1884 mussten sich die eingeleiteten Maßregeln auch auf die Errichtung und den Betrieb eigener communaler Choleraspitäler für jene Individuen erstrecken, welche im Falle ihrer Erkrankung auf Spitalshilfe angewiesen sind oder sonst aus zwingenden Gründen in ihrer Wohnung nicht belassen werden können.

Ferner bezogen sich die getroffenen Maßnahmen auf die Organisierung des hilfsärztlichen Dienstes außerhalb der Choleraspitäler, die armenärztliche Behandlung in bestimmten Revieren, den Permanenzdienst in sämmtlichen Bezirken, die Vornahme der Leichenbeschau, die Leitung und Überwachung der Maßregeln gegen die Epidemie, sowie die Initiative in allen Angelegenheiten, welche eine Weiterverbreitung der drohenden Epidemie zu verhüten geeignet schienen.

Diese vom Magistrate vorgeschlagenen Vorkehrungen wurden vom Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 11. Juli 1884 zur Kenntnis genommen; ferner beschloss der Gemeinderath in den Sitzungen vom 25. Juli und 7. October 1884:

1. die eventuell nothwendig werdende Desinficierung der städtischen Zinshäuser unter Bewilligung eines Credites von monatlich 1000 fl.;

2. die Activierung des im Besitze der Gemeinde Wien stehenden Epidemiespitales im X. Bezirke als Choleraspital vom 11. October 1884 an auf die Dauer der Choleragefahr, die Bewilligung der aus der Beleuchtung, Wasserzuleitung, Kanalräumung, Fegung der Rauchfänge, Kehrichtabfuhr und aus den Löhnungen in der Zeit vom 11. September bis 31. December 1884 erwachsenden Kosten im Betrage von rund 800 fl. unter Vorbehalt des Ersatzanspruches aus dem Krankenhausfonde, sowie die Ergänzung des Spital-Materialvorrathes für einen Krankenstand von 300 Köpfen;

3. die Bestellung eines provisorischen Verwalters zur Leitung der administrativen Angelegenheiten des Choleraspitales, eines Controlors zur Besorgung der Kanzleigeschäfte und eines Kanzleidieners;

4. die Bestellung eines leitenden (Primar-) Arztes und zweier Secundarärzte für den ärztlichen Dienst;

5. die Aufnahme von Krankenwärterinnen, Lieferung der Medicamente, Übernahme der Traiteurie, Abfuhr der Leichen, Bestellung von Leichenwächtern und eines Priesters, den Krankentransport und die Desinfection von Effekten der an Cholera erkrankten Personen;

6. die Bestellung von Hilfsärzten zur Unterstützung der Armen- und Polizeiärzte in Ausübung des ärztlichen Dienstes außerhalb des Choleraspitales, sowie für den Beschaudienst und für den nächtlichen Permanenzdienst in den Bezirken;

7. die Constituierung einer verstärkten Sanitätssection im Gemeinderathe und je einer Sanitätscommission in den Vorstadtbezirken, endlich

8. die Verständigung sämmtlicher Ärzte Wiens von dem Standorte der Krankentransportmittel, den Modalitäten ihrer Requisition, sowie von dem jeweiligen Belegraume der Spitäler.

Zur Übernahme der Pflege von Cholerakranken im Epidemiespitale an der Triesterstraße erbot sich die Congregation der Dienerinnen vom heiligen Herzen Jesu, welches Anerbieten der Gemeinderath in der Sitzung vom 5. September 1884 vollinhaltlich genehmigte.

Zu den Verfügungen, welche zur Verhütung der Gefahr einer Einschleppung der Cholera staatlicherseits getroffen wurden, gehört auch der Ministerialerlass vom 17. Juli 1884, betreffend die Behandlung von Leichen, insbesondere der an Infectionskrankheiten Verstorbenen. Derselbe bezog sich auf die ehemöglichste Entfernung aller Leichen aus dem Hause, bei denen die Gefahr der Übertragung einer ansteckenden Krankheit besteht oder welche vermöge ihrer Beschaffenheit eine erhebliche Verunreinigung des Luftkreises besorgen lassen und auf die Überbringung derselben in entsprechend eingerichtete Beisetzkammern. Ferner ordnete dieser Erlass an, es sei die Belassung von Leichen der an Blattern, Scharlach, Diphtheritis, Cholera, Flecktyphus oder Ruhr Verstorbenen im Sterbehause bis zur Beerdigung nur für den Fall zu gestatten, als die Wohnungsverhältnisse es zulassen, dass zur Beisetzung der Leiche bis zu ihrer Beerdigung ein besonderes für diese Zeit lediglich zur Aufbewahrung der Leiche dienendes, von dem Familienverkehr abschließbares Gemach verwendet wird.

Weiters gehört hieher das Verbot der Verwendung der von den Leichenbestattungs-Unternehmungen allgemein benützten Geräthe und Paramente zur Aufbahrung solcher Leichen und zur allfälligen Decorierung des Trauergemaches, ferner das Verbot der Schaustellung von an den genannten Krankheiten Verstorbenen.

Von den mit dem erwähnten Statthaltereierlasse vom 4. Juli 1884 angeordneten Vorkehrungen wurden sämmtliche Ärzte Wiens in Kenntnis gesetzt und zugleich aufgefordert, jeden verdächtigen Erkrankungsfall mittels der vorgeschriebenen Blankette binnen längstens 24 Stunden der Behörde anzuzeigen, auf die möglichste räumliche Isolierung der Kranken, die ausreichende Desinficierung der Entleerungen und der verunreinigten Leib- und Bettwäsche bedacht zu sein, zur Abtransportierung der Cholerakranken in ein Spital die hiezu bestimmten Transportmittel zu requirieren und die Benützung des öffentlichen Lohnfuhrwerks zu diesem Zwecke hintanzuhalten.

Als weitere prophylaktische Maßregeln zur möglichsten Hintanhaltung der Einschleppung der Cholera aus Spanien und Frankreich sind anzuführen: der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. September 1884, womit angeordnet wurde, dass über etwaige Cholerafälle sofort an die k. k. Statthalterei Bericht zu erstatten und bei der Erhebung über derartige Fälle eine besondere Sorgfalt auf die Eruierung der Antiologie, respective Provenienz der Erkrankung zu richten sei, dann der Statthaltereierlass vom 13. November 1884, betreffend die sanitäre Überwachung und Untersuchung der aus diesen Ländern auf den Landwegen angekommenen Reisenden, ferner die Revision, respective Desinficierung der Effecten, insbesondere der Leibes- und Bettwäsche derselben.

Von Seite der k. k. Polizeidirection wurde zu diesem Zwecke täglich ein Verzeichnis der aus Spanien und Frankreich in Hotels und Einkehrgasthäusern angekommenen Reisenden, sowie jener, welche in Privatwohnungen Unterkunft fanden, an das Sanitätsdepartement des Magistrates eingesendet.

Die Besitzer sämmtlicher hiesiger Hotels und Einkehrgasthäuser wurden angewiesen, den aus Spanien oder Frankreich ankommenden Fremden eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Erkrankung solcher Reisender sofort der Behörde anzuzeigen. Sie wurden zugleich darauf aufmerksam gemacht, dass die Leib- und Bettwäsche solcher Fremder vor der Abgabe an eine Waschanstalt durch städtische Organe einer gründlichen Desinfection zu unterziehen und deshalb über das Vorhandensein derartiger Wäschstücke die Anzeige zu erstatten sei.

Das Stadtphysikat wurde angewiesen, sofort nach dem Einlangen der polizeilichen Meldung von Reisenden aus Spanien und Frankreich den Gesundheitszustand derselben durch die städtischen Ärzte während mindestens dreier Tage überwachen zu lassen und wegen Revision und Desinfection der Leib- und Bettwäsche solcher Reisender, sowie der ähnliche Effecten enthaltenden in einem geeigneten Locale des k. k. Hauptzollamtes eingelagerten Colli das Weitere vorzukehren.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 24. December 1884 wurden sämmtliche Vorkehrungen zur Abwehr der Choleragefahr in Wien eingestellt, das Cholera-Nothspital aufgelassen und die Rückverlegung der Pockenstation aus dem Rudolfsspitale in das Epidemiespital an der Triesterstraße verfügt. —

Von anderen Infectionskrankheiten kamen im Jahre 1884 in größerer Zahl namentlich Blattern, Masern und Scharlach vor.

Die diesfälligen prophylaktischen Maßregeln erstreckten sich auf die möglichste Absonderung der erkrankten Personen, rücksichtlich Abgabe derselben in ein Spital, Desinficierung der inficierten Wäsche und Räumlichkeiten und Schließung einzelner Classen, eventuell ganzer Schulen im Falle des Vorkommens zahlreicher Erkrankungen bei Schulkindern.

Sämmtlichen Ärzten wurde die Verordnung, wonach jeder Fall einer Infectionskrankheit sofort anzuzeigen ist, in Erinnerung gebracht, ebenso die Bestimmung, dass der Wiedereintritt infectiös erkrankter Schulkinder in die Schule nur stattfinden darf, wenn durch ein ärztliches Zeugnis ihre vollständige Genesung nachgewiesen ist.

Die städtischen Sanitätsaufseher hatten sowie in den Vorjahren die nothwendigen Erhebungen anläßlich der gemeldeten contagiösen Krankheiten zu pflegen und ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten: auf die Eruierung von Personen, welche Schulen besuchen oder mit diesen Unterrichtsanstalten in Verkehr stehen; auf die Beschäftigung der Eltern und der anderen Familienglieder, namentlich, ob diese Beschäftigung geeignet ist, der Verbreitung der Krankheit Vorschub zu leisten; auf die Erhebung der Bettgeher und sonstigen Afterparteien und deren Beschäftigung; auf die allfällige Benützung der Krankenzimmer als Werkstätte; auf die Erhebung der Größe der betreffenden Wohnung und die Möglichkeit der entsprechenden Isolierung des Kranken, dann auf die Zahl der im Hause und auf demselben Corridor wohnenden Kinder.

Hiebei waren auch alle anderen etwa vorhandenen sanitären Gebrechen der Wohnung und des Hauses (Licht- oder Luftmangel, Feuchtigkeit, schlechte Aborte und Hauscanäle ꝛc.) aufzunehmen.

Weiters hatten die Sanitätsaufseher auf die Isolierung der erkrankten Personen, auf die Desinficierung der benützten Wäschstücke zu dringen, wobei für mittellose Familien die Desinfectionsmittel von der Gemeinde unentgeltlich beigestellt wurden.

Auf Grund der Berichte der Sanitätsaufseher wurden sodann von den städtischen Ärzten die entsprechenden prophylaktischen Maßregeln eingeleitet und die Parteien auch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Reinigung des Fußbodens der Krankenzimmer nur mittels feuchten Aufwaschens vorgenommen werden darf und dass der Kehricht nicht im trockenen Zustande, sondern mit Carbolsäurelösung hinreichend befeuchtet an den Kehrichtwagen abgegeben werde, um ein Verstäuben der etwa anhaftenden Infectionskeime hintanzuhalten.

Bezüglich der Blatternerkrankungen wurde die k. k. n.-ö. Statthalterei ersucht, das Geeignete zu veranlassen, dass das Verbot hinsichtlich des Transportes von Blatternkranken von auswärts in die k. k. Pockenstation an der Triesterstraße seitens der Vorortegemeinden genau beobachtet werde.

Ein gleiches Verbot wurde vom Stadtphysikate auch bezüglich sämmtlicher Infectionskrankheiten in der Richtung angeregt, dass eine Person, die an einer Infectionskrankheit leidet, aus der Umgebung von Wien in die Wiener Krankenhäuser nicht aufzunehmen, sondern in einem Spitale jener Gemeinde zu verpflegen sei, in welcher die Erkrankung vorkam.

Zum Verbrennen von Bettstroh, Kleidern und Kleiderresten der an Infectionskrankheiten Verstorbenen genehmigte der Gemeinderath in der Sitzung vom 20. Juni 1884 die Herstellung eines zu diesem Zwecke dienenden Ofens in dem Wasenmeistergebäude am Arsenalweg um den Kostenbetrag von 900 fl. —

Die in den ersten Monaten des Jahres 1884 vorgekommenen Hundswuthfälle in Wien haben den Magistrat veranlasst, Sicherheitsvorkehrungen anzuordnen, welche der Wesenheit nach in der Ausführung der im Gesetze zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten enthaltenen Normen, speciell in zahlreicheren Streifungen des städtischen Wasenmeisters zum Fangen herrenloser Hunde und in der Beschränkung hinsichtlich der Ausfolgung gefangener von ihren Besitzern aber reclamierten Hunde bestanden.

In letzterer Beziehung konnten gefangene Hunde den rechtzeitig reclamierenden Besitzern ausgefolgt werden, wenn durch eine thierärztliche Untersuchung der unbedenkliche Gesundheitszustand der Thiere und der Mangel jeder Bissverletzung constatiert wurde.

Da die Fälle von Hundswuth und von Bissverletzungen der Menschen in Wien und den Vororten sich mehrten, so wurden mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. August 1884 folgende außerordentliche Maßregeln für den ganzen Umfang des Wiener Polizeirayons angeordnet und deren Durchführung den betreffenden politischen Behörden zur Pflicht gemacht:

1. Alle Hunde müssen, sobald sie den Verschluss der Wohnungen verlassen, mit einem zweckentsprechenden sicheren Maulkorbe versehen sein oder an der Leine geführt werden.

Alle auf der Straße getroffenen Hunde, wenn sie nicht entweder mit dem sicheren Maulkorbe versehen sind oder an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit der ortsüblichen Hundemarke versehen wären, sind vom Wasenmeister einzufangen und ausnahmslos zu vertilgen.

2. Das bestehende Verbot des Mitnehmens der Hunde in öffentliche Locale, namentlich in Gast- und Kaffeehäuser, in öffentliche Gärten oder Belustigungsorte, ferner in Stellwägen und Tramwaywaggons wird mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, dass Hundebesitzer, welche die vorstehende Anordnung übertreten, sowie Besitzer öffentlicher Locale und Conducteure öffentlicher Fuhrwerke, welche die Mitnahme von Hunden in ihre Locale, beziehungsweise Fuhrwerke dulden, der Bestrafung nach § 45 des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, unterliegen.

3. Im Grunde des § 35, Alinea 1 des allgemeinen Thierseuchengesetzes ist jedermann verpflichtet, ein ihm gehöriges oder anvertrautes Thier, an welchem Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth oder auch nur solche wahrzunehmen sind, welche den Wuthausbruch besorgen lassen, sofort durch Tödtung oder Absonderung ungefährlich zu machen und zugleich einem approbierten Thierarzte oder der Polizeibehörde die Anzeige zu erstatten.

Diese Bestimmungen, welche am 25. August 1884 in Kraft getreten sind, hatten ursprünglich eine dreimonatliche Geltungsdauer, dieser Termin wurde aber später verlängert.

Sonstige sanitäre Maßregeln. Von sonstigen Maßregeln, welche die Verbesserung der sanitären Verhältnisse sowie der hierauf bezüglichen Einrichtungen betreffen, können hier noch folgende angeführt werden.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 4. Jänner 1884 wurde zum Behufe der Verbesserung des Leichentransportes Nachstehendes bestimmt:

1. Die Leiche einer auf der Straße plötzlich verstorbenen Person ist durch die Sicherheitswache in die nächstgelegene Rettungsanstalt zu übertragen und von hier sohin von den Bezirks-Krankenträgern in die Leichensammelkammer zu transportieren.

Im Falle einer gerichtlichen oder sanitätspolizeilichen Obduction des Leichnams haben die Krankenträger des I. Bezirks die Übertragung desselben in das allgemeine Krankenhaus zu besorgen.

2. Die betreffenden Sicherheitswachleute sind für jeden solchen Transport in die Rettungsanstalt mit 1 fl. per Person zu honorieren.

3. Für diesen Transport von Leichen in die Rettungsanstalten sind vorläufig 25 Tragen nach dem von dem Hofbandagisten Schlecht vorgelegten Muster bei diesem Geschäftsmanne zum Preise von 19 fl. per Stück anzuschaffen und vom Magistrate an die Rettungsanstalten entsprechend zu vertheilen.

In der Plenarsitzung vom 14. October 1884 fasste der Gemeinderath, insbesondere im Hinblicke auf die im Wienflusse außerhalb Wiens häufig wahrgenommene gesundheitsnachtheilige Verunreinigung den Beschluss, es sei die k. k. Polizeidirection zu ersuchen, durch ihre Organe in dem außerhalb des Gemeindegebietes von Wien gelegenen Theile des Wiener Polizei-Rayons die Reinlichkeit zu überwachen, da die strengste Aufsicht in dieser Beziehung im Gemeindegebiete von Wien nicht die gewünschten Erfolge haben kann, wenn nicht dort eine gleich strenge Überwachung platzgreift.

Weiters sind hier noch zu erwähnen die Herstellung einer Krankenbaracke im Garten der k. k. Krankenanstalt Wieden, dann die Gemeinderathsbeschlüsse vom 4. Juli und 26. September 1884, womit sich die Gemeinde Wien bereit erklärte, die zur Erbauung eines Spitals im X. Bezirke benöthigten städtischen und Bürgerspitalfonds-Gründe an den Krankenhausfond zu verkaufen und diese Gründe dem bezeichneten Fonde sofort zur Verfügung zu stellen. —

An der im Jahre 1884 in London stattgehabten hygienischen Ausstellung betheiligte sich die Gemeinde Wien bloß durch Übermittelung von hierauf bezüglichen Werken und durch Entsendung des Chefredacteurs der allgemeinen Wiener medicinischen Zeitung, Herrn Dr. Bernhard Kraus, als Delegierten der Stadt Wien.

Als Sitzungsort des nächsten im Jahre 1886 stattfindenden internationalen hygienischen Congresses ist Wien bestimmt.

Von den zahlreichen Unterstützungen, welche die Gemeinde Wien Privatheilanstalten im Laufe des Jahres 1884 zugewendet hat, wird im Abschnitte „Armenwesen" die Rede sein; hier sei nur noch erwähnt, dass der Gemeinderath der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft unter der Bedingung, dass der finanzielle Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und der bezügliche Nachweis erbracht wird, eine Subvention von 2000 fl. bewilligte. (Beschluss vom 29. Juli 1884.)

Sanitätspolizeiliche Amtshandlungen. Im Jahre 1884 haben 384 chemische Untersuchungen von Genuss-, Arznei- und Schönheitsmitteln stattgefunden; Revisionen von Wohnungen in Bezug auf deren Überfüllung oder sanitäts-

widrige Beschaffenheit wurden in diesem Jahre 1104, solche von sonstigen Bestandtheilen in Häusern 796 vorgenommen.

Die größte Zahl der erhobenen Anstände wurde über die ergangenen Aufträge behoben, und nur in 157 Fällen musste wegen Nichtbefolgung der bezüglichen Aufträge gegen die betreffenden Parteien strafweise vorgegangen werden.

Wegen Außerachtlassung der den Verkehr mit Giften regelnden Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 21. April 1876, R.-G.-Bl. Nr. 60, wurde im Jahre 1884 in zwei Fällen die Strafamtshandlung eingeleitet.

Im abgelaufenen Jahre haben 671 sanitätspolizeiliche Obductionen stattgefunden.

B. Badeanstalten.

Der Betrieb der städtischen Badeanstalten hat im Jahre 1884 keine Änderung erfahren.

Obgleich die Witterungsverhältnisse während des Sommers 1884 nicht besonders günstig waren, hat sich doch gezeigt, dass das städtische Bad nächst der Kronprinz Rudolf-Brücke wegen seiner günstigen Lage sich beim Publicum bereits einer großen Beliebtheit erfreut, da während der warmen Sommertage im Monate Juli täglich durchschnittlich bei 4000 Personen dieses Bad besuchten und die Frequenz der Anstalt am 17. Juli sogar 5508 Badende betrug, eine Ziffer, welche seit dem Bestande des Bades nur noch einmal erreicht wurde.

Der Besuch dieses Bades gestaltete sich in der Badesaison des Jahres 1884, d. i. vom 1. Juni bis 13. September, in welcher Zeit an 105 Tagen gebadet wurde, folgendermaßen. Es badeten im ganzen 64.127 Personen; davon benützten:

	Männer	Frauen	zusammen Personen
das Schwimmbassin I. Classe	6.394	456	6.850
" " II. "	6.809	1.125	7.934
die Vollbäder I. "	7.542	4.877	12.419
" " II. "	21.897	14.889	36.786
Separatbäder	97	41	138

Im vorigen Jahre wurde die Hochquellenwasserleitung bis in die Nähe des städtischen Bades geführt und das Röhrennetz desselben mit jener verbunden, wodurch einem mehrfachen Bedürfnisse Rechnung getragen wurde. Zur Erhöhung der Sicherheit gegen Feuersgefahr wurde im städtischen Bade eine ständige Feuerwache etabliert; ferner wurden im Bade zwei Feuerautomaten angebracht und die Löschrequisiten entsprechend completiert. Die Baulichkeiten der Badeanstalt haben im verflossenen Jahre nur die gewöhnlichen Auslagen verursacht, und es muss in dieser Hinsicht mit Befriedigung constatiert werden, dass der orkanartige Sturm vom 10. December v. J., der fast überall bedeutenden Schaden anrichtete, weder an den Dächern, noch in dem sonstigen Baustande des städtischen Bades irgendwelche nennenswerte Defecte zur Folge hatte.

Im Betriebe der städtischen Freibäder am linken Donauufer hat sich im Jahre 1884 in technischer Beziehung nichts Bemerkenswertes ereignet. Daselbst badeten 53.290 Männer und 11.650 Frauen, im ganzen 64.940 Personen. Der im Jahre 1883 von der Kronprinz Rudolf-Brücke zu diesen Bädern hergestellte gepflasterte Fußweg ist

noch im guten Zustande, weshalb auch die früher jährlich wiederkehrenden Auslagen für die Instandhaltung dieses Weges entfielen.

Die zu Ende des Jahres 1883 angeregte Frage wegen zukünftiger Verwendung des oberen städtischen Badebassins nächst der Kaiser Franz Josef-Brücke wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 1. August 1884 dahin entschieden, dass dieses Bassin für Badezwecke reserviert bleiben, die Verwertung desselben und des dazu gehörigen Grundes aber in jeder möglichen Weise angestrebt werden soll. In dieser Hinsicht wurde der im Frühjahre 1884 zu Ende gegangene Vertrag über die Verpachtung der Eisgewinnung im oberen Badebassin erneuert, wodurch bis zum Jahre 1887 eine jährliche Einnahme von 303 fl. sichergestellt ist. Desgleichen ist durch die einem Privaten ertheilte Bewilligung, im Territorium des oberen Bades ein Schiff montieren zu dürfen, eine allerdings nur geringe Einnahme erzielt worden.

C. Bedürfnisanstalten.

In Fortsetzung der im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 (S. 106) gemachten Mittheilungen über die Errichtung von öffentlichen Bedürfnisanstalten ist hier zu erwähnen, dass im abgelaufenen Jahre durch den Unternehmer Herrn Wilhelm Beetz auf Grund des mit der Gemeinde Wien zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 24. Juli 1883 abgeschlossenen Vertrages folgende derartige Anstalten zur Aufstellung gelangten: im Rathhausparke (eröffnet am 24. April 1884), am Börsenplatze (eröffnet am 5. Juni 1884) und bei der Mariahilferlinie (eröffnet am 5. Juli 1884).

Über besondere Bewilligung des k. k. Obersthofmeisteramtes wurde dem Unternehmer gestattet, eine solche Bedürfnisanstalt auch im k. k. Volksgarten zu errichten, welche am 8. Mai 1884 der öffentlichen Benützung übergeben wurde.

Mit Hinzurechnung der bereits im Jahre 1883 auf dem Kinderspielplatze nächst der Landstraßer-Hauptstraße errichteten Bedürfnisanstalt bestanden am Schlusse des Jahres 1884 im Gemeindegebiete von Wien fünf derartige Bedürfnisanstalten.

Außer diesen sind in den städtischen Gartenanlagen noch fünf von der Gemeinde Wien errichtete Bedürfnisanstalten vorhanden, welche jedoch nur in den Sommermonaten jedes Jahres für die allgemeine Benützung geöffnet sind.

D. Wiener Centralfriedhof.

Die Belegung des Wiener Centralfriedhofes schreitet derart fort, dass die Einbeziehung eines neuen Areales im Ausmaße von 40.₆ Hektar zur Leichenbestattung vom Jahre 1888 an ins Auge gefasst werden musste. Durch die geplante Erweiterung soll ermöglicht werden, daselbst 19.600 Einzelgräber und 94.560 gemeinsame Gräber nach den genehmigten Normalmaßen herzustellen.

Nachdem der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 16. September 1884 die Anträge des Magistrates zur Erweiterung, Bepflanzung, Bewässerung, Ableitung der atmosphärischen Niederschläge ꝛc. genehmiget hat, wird nunmehr das diesfällige Detailproject ausgearbeitet.

Die Gartenanlagen des Centralfriedhofes entwickeln sich in vorzüglicher Weise.

Für die Besämung der gemeinsamen Gräberflächen der Gruppe 17 A und eines Theiles der Gruppe 22 A im Ausmaße von zusammen 13.500 Quadratmeter bewilligte der Gemeinderath einen Betrag von 920 fl. Im Jahre 1884 wurde jedoch

nur der Theil der Gruppe 17 A im Ausmaße von 5382 Quadratmeter der Besämung unterzogen, mit dem Theile der Gruppe 22 A jedoch zugewartet, weil noch wesentliche Setzungen der einzelnen Gräberschachte zu erwarten standen.

Die Cantine am Centralfriedhofe wurde über Beschluss vom 29. April 1884 aufgelassen und ein Zimmer derselben als Rettungszimmer hergerichtet, wodurch einem längstgefühlten Bedürfnisse entsprochen worden ist.

Behufs temporärer Beisetzung von Leichen wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Jänner 1884 die Verwendung einer communalen Gruft im Wiener Centralfriedhofe als Nothgruft und die Benützung dieser Nothgruft in allen jenen Fällen gestattet, in welchen die Beisetzung einer Leiche in der Leichenkammer ausgeschlossen und die Erwerbung einer Gruft im Centralfriedhofe nachgewiesen ist. Für die Benützung dieser Nothgruft hat die Partei eine bestimmte Gebür einzuzahlen. Gleichzeitig wurde festgesetzt, dass die Übertragung der provisorisch beigesetzten Leichen, respective Leichenreste nicht als Exhumierung zu betrachten ist.

Die Verhandlungen mit dem Patent-Inhaber Herrn Peter Hlubeck wegen Abfuhr eines Theiles der von den Parteien für die Benützung seines Leichenversenkungs-Apparates zu entrichtenden Gebür an die Gemeinde sind resultatslos geblieben. Die von Hlubeck neuerdings proponierte Ablösung seines Privileginms, sowie die von demselben angesuchte Abänderung des Gebürentarifes für die Benützung seines Apparates, ferner die Übernahme der Besorgung der Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber, eventuell der sämmtlichen Friedhofsgeschäfte in die eigene Regie der Gemeinde wurde abgelehnt und die Ausschreibung eines allgemeinen Concurses im Jahre 1887 bezüglich der Besorgung der Friedhofsgeschäfte beschlossen.

Bezüglich der Übertragung der Leichenreste historisch denkwürdiger Personen von den alten Friedhöfen nach dem Centralfriedhofe fasste der Gemeinderath in der Sitzung vom 2. Mai 1884 nachstehende principielle Beschlüsse:

1. In die Anlagen der historisch denkwürdigen Grabstätten des Centralfriedhofes sind die irdischen Überreste der durch ihre bleibenden Verdienste um den Staat und die Gemeinde Wien in den Wissenschaften und Künsten und auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens hervorragendsten Männer zu übertragen.

2. Die Gemeinde Wien widmet in den Anlagen des Centralfriedhofes mit den Grabstätten für historisch berühmte Personen den Ehrenplatz, das ist die Grabstelle und übernimmt unentgeltlich die gärtnerische Ausschmückung des Grabes, behält sich jedoch bei allen sonstigen Leistungen die Entscheidung von Fall zu Fall vor.

3. Zur Übertragung der Leichenreste ist die Zustimmung der Angehörigen und Nachkommen einzuholen.

4. Die Auswahl der in dem vom Archivdirector vorgelegten Verzeichnisse aufgeführten Personen, deren irdische Überreste in die Anlagen historisch denkwürdiger Grabstätten des Centralfriedhofes zu übertragen sind, hat im Wege einer commissionellen Berathung zu geschehen.

5. Die von dieser Commission gemachten Vorschläge sind dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

6. Da zwei Anlagen für die Grabstätten berühmter Männer auf dem Centralfriedhofe bestehen, so soll die eine für die Grabstätten der von den alten Friedhöfen übertragenen Leichenreste und die zweite für die Grabstätten der seit dem Bestande des Centralfriedhofes daselbst beerdigten berühmten Männer bestimmt werden.

In Ausführung dieser principiellen Beschlüsse wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Mai 1884 über Anregung des Comités zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen k. k. Feldzeugmeister Freiherrn v. John zur Bestattung dieser Leiche die Grabstelle Nr. 24 am rechtseitigen Theile der bezeichneten Anlagen bestimmt

und ein nach den Plänen des k. k. Baurathes Herrn Alexander Wielemans Edlen v. Monteforte gemachter Entwurf zur Ausführung genehmigt.

Weiters widmete der Gemeinderath in diesen Anlagen zufolge Beschlusses vom 7. October 1884 einen Ehrenplatz zur Bestattung der Leiche des Malers Hans Makart und übernahm die Herstellung einer Gruft in entsprechender Ausstattung und deren Erhaltung und Schmückung, letztere insoferne dieselbe nicht von anderer Seite besorgt werden sollte, auf Kosten der Gemeinde Wien. Für die Errichtung eines würdigen Denkmales sollte durch die Genossenschaft der bildenden Künstler Sorge getragen werden.

In Angelegenheit der Errichtung von Grabstätten auf dem für Gräber berühmter Männer im Centralfriedhofe bestimmten Platze für die irdischen Überreste der Tondichter L. v. Beethoven und Franz Schubert fasste der Gemeinderath in derselben Sitzung nachfolgende Beschlüsse:

1. Der bei der Localcommission am 5. April 1884 entworfene Plan für die Errichtung rücksichtlich Gruppierung der Grabstätten für L. v. Beethoven und Franz Schubert und für die Wiederaufstellung des Mozart-Grabdenkmales wird genehmigt.

2. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Herstellung der neuen Grüfte daselbst, der guten Erhaltung derselben und theilweise die Kosten der Exhumierung der Leichenreste und widmet hiefür einen Maximalbetrag von 1000 fl. Ferner übernimmt es die Gemeinde, jährlich eine reiche Schmückung dieser Gräber durch ihre Organe besorgen zu lassen.

3. Der Beschluss des Wiener Männergesangvereines vom 11. Jänner 1879, für die Restaurierung, rücksichtlich Umgestaltung und Aufstellung des Grabmonumentes Franz Schuberts die Geldmittel aus der Schubert-Stiftung zu widmen, wird zur Kenntnis genommen und diesem Vereine der Dank der Gemeinde Wien votiert; der Wiener Männergesangverein ist auch zu ersuchen die Ausführung des Grabdenkmales in die Hand zu nehmen.

4. Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien ist einzuladen, die geeigneten Schritte wegen Aufbringung der Kosten für die Errichtung eines Grabdenkmales für L. v. Beethoven zu machen und die zur Erreichung dieses Zweckes nothwendigen Maßnahmen in Ausführung zu bringen.

5. Der Gemeinderath behält sich vor, die künstlerischen Entwürfe für die gedachten Grabmonumente zu genehmigen.

Mit dem Beschlusse vom 31. October 1884 nahm der Gemeinderath das Anerbieten des Herrn A. M. Beschorner, Inhabers der Leichenbestattungs-Unternehmung „Concordia“, die Exhumierung der sterblichen Überreste Schuberts und Beethovens, sowie die Überführung derselben vom Währinger Ortsfriedhofe nach dem Centralfriedhofe unentgeltlich besorgen zu wollen, dankend an und behielt sich nur vor, die Gebür für die bei der Exhumierung intervenierenden Amtspersonen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals aus Eigenem zu bestreiten.

In der Sitzung vom 16. September 1884 beschloss der Gemeinderath, behufs der Übertragung der irdischen Überreste des gewesenen Directors der k. k. zoologischen Hofsammlungen, des k. k. Regierungsrathes Vincenz Kolar, vom Matzleinsdorfer Friedhofe nach dem Centralfriedhofe und dessen Beerdigung daselbst ein Einzelgrab unentgeltlich und unter Nachsicht der Renovationsgebür zu widmen, die für die Exhumierung und den Transport der Leichenreste erforderlichen Kosten seitens der Gemeinde zu tragen und dieses Grab, insolange der Centralfriedhof als Begräbnisstätte für die Gemeinde Wien dient, zu erhalten und in der üblichen Weise zu schmücken. Die Beistellung eines Grabdenkmales wurde jenen Kreisen überlassen, denen der Verstorbene näher gestanden ist.

Als Endtermin zur Überreichung der Projecte für das Denkmal auf dem gemeinsamen Grabe der beim Ringtheaterbrande Verunglückten hatte der

Gemeinderath den 6. März 1884, 12 Uhr mittags, festgesetzt und in der Plenarsitzung vom 13. Mai 1884 nahm er das Anerbieten der Genossenschaft der bildenden Künstler auf Überlassung des Stiegenhauses im Künstlerhause für die Ausstellung der Concurrenzprojecte zur Errichtung dieses Denkmales an; die öffentliche Ausstellung derselben fand gelegentlich der allgemeinen Grabdenkmal-Ausstellung in der Zeit vom 15. October bis 15. November desselben Jahres statt.

Behufs Beurtheilung der eingelangten Projecte für dieses Denkmal und Erstattung des Vorschlages wegen Zuerkennung der Preise wurde ein Comité, bestehend aus drei auswärtigen Experten, vier Mitgliedern des Gemeinderathes und je einem Mitgliede des Magistrates und des Bauamtes (letztere mit berathender Stimme) eingesetzt und die Genossenschaft der bildenden Künstler, die Akademie der bildenden Künste und der Ingenieur- und Architektenverein ersucht, je einen Experten vorzuschlagen.

In der Plenarsitzung vom 11. Juli 1884 genehmigte der Gemeinderath die Vermehrung der Preise für sämmtliche Projecte und bewilligte außer den drei ursprünglich bestimmten Preisen noch weiters einen Betrag von 500 fl. Zugleich wurde das mit der Zuerkennung der Preise betraute Comité ermächtigt, nach Maßgabe des Vorhandenseins preiswürdiger Projecte entweder den ganzen Betrag von 500 fl. als einen Preis zu verwenden oder aus demselben kleinere Preise zu bilden.

In das mit der Prüfung der eingelangten Projecte betraute Comité wurden von der Genossenschaft der bildenden Künstler Herr Professor Edmund Hellmer, von der Akademie der bildenden Künste Herr Professor Karl Kundtmann und vom Ingenieur- und Architektenverein Herr Baurath Franz R. v. Neumann delegiert.

Bis zum Ablauf des festgesetzten Termins waren im ganzen 28 Projecte eingelangt.

Auf Grund des Berichtes des Comité zur Beurtheilung der Concurrenzprojecte faſste der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 7. November 1884 nachstehende Beschlüsse:

1. Dem Verfasser des mit dem Motto „Terminus" versehenen Projectes wird der zweite Preis per 300 fl. zuerkannt und wird dieses Project in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen.

2. Den Verfassern der Projecte: „Humanitas", „Mortuis nostris", „Ad memoriam aeternam", „Dies irae, dies illa", „Versöhnung" wird, falls sie sich nennen wollen, ein Honorar von je 200 fl. gegen dem angeboten, daſs diese Projecte in das Eigenthum der Gemeinde übergeben werden; es soll jedoch keines dieser Projecte zur Ausführung gelangen.

3. Den Mitgliedern des Beurtheilungscomité wird für ihre Mühewaltung und deren ausgezeichnetes Elaborat der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

4. Bezüglich der übrigen vom Magistrate über die vom Beurtheilungscomité gegebenen Anregungen gestellten Anträge behält sich der Gemeinderath die Beschluſsfassung für einen späteren Zeitpunkt vor.

Mit dem Beschlusse vom 12. Februar 1884 genehmigte der Gemeinderath anläſslich der von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft angesuchten Parcellierung von Grundstücken auf der Türkenschanze die Beerdigung der aus dem dortigen Cholerafriedhofe exhumierten Leichenreste im Centralfriedhofe in der vom Friedhofsverwalter proponierten Weise und die Aufrechnung einer Grabstellgebür im Betrage von 1 fl. 50 kr. für jeden einzelnen mit Knochenresten belegten Sarg.

Zu erwähnen ist schließlich noch der in der Gemeinderathssitzung vom 26. September 1884 gefaſste Beschluſs, gegen die von der Gemeinde Neulerchenfeld beabsichtigte Errichtung eines eigenen Friedhofes den Recurs an den n.-ö. Landesausschuſs zu ergreifen.

Was das Beerdigungswesen im allgemeinen betrifft, so wurden zur Unterbringung von Leichen in gemeinsamen Gräbern 24 Reihen in der Gruppe 23 A und 26 Reihen in der Gruppe 28, und zur Beerdigung der Leichen in Einzelgräbern die Gruppen 23 A, 24, 27 A, 28, 30 B, 33 C, 35 A theilweise und die Gruppe 33 A ganz verwendet.

Die Gruftleichen wurden in der Gruppe 21 und in einem Theile der Gruppe 29 untergebracht.

Arcadengrüfte wurden im Jahre 1884 drei verkauft, und zwar Nr. 14 an die Familie Schimke, Nr. 16 für Leopold Groner und Nr. 22 für Anton Greger.

In die Arcadengruft Nr. 16 wurde auch Frau Josefine Groner im Laufe des Jahres beigelegt und es erhielt diese Gruft ein prächtiges Denkmal aus weißem Marmor, welches aus dem Atelier des Bildhauers Wilhelm Seib hervorgegangen ist.

In gemeinsamen Gräbern kamen am Centralfriedhofe mit Ausschluss des israelitischen Theiles 16.567, in Einzelgräbern 1451, in Grüften 58 Beerdigungen und 757 Beilegungen in schon benützten Grüften und Einzelgräbern, somit 18.833 Leichenbestattungen vor. Ferner fanden 88 Exhumierungen von Leichen statt.

Die Beerdigung der Überreste der für Zwecke anatomischer und pathologischer Studien benützten Leichen in gemeinsamen Gräbern am Wiener Centralfriedhofe erforderte im Jahre 1884 2024 Särge, für deren Beschaffung der Arimathäa-Verein sorgte, und 1451 Grabstellen, welche die Commune unentgeltlich beistellte.

Auf dem israelitischen Theile des Wiener Centralfriedhofes kamen 1584 Leichenbestattungen vor, und zwar 1176 in allgemeinen Gräbern, 344 in Einzelgräbern, 22 in Grüften und 42 als Beilegungen in Grüften oder Einzelgräbern.

Mit dem 1. November 1884 waren 10 Jahre seit Eröffnung des Friedhofes abgelaufen und es sind während dieses Decenniums am katholischen Theile im ganzen 189.162 Leichen beerdigt worden.

Am israelitischen Theile sind seit der Eröffnung desselben (am 5. März 1879) 8638 Leichen der Beerdigung zugeführt worden.

E. Städtische Wasenmeisterei.

Der Betrieb der städtischen Wasenmeisterei in Kaiser-Ebersdorf, über deren Erbauung und Einrichtung im Verwaltungsberichte für die Jahre 1880—1882, S. 660 ff., ausführlich gesprochen wurde, hat sich im Jahre 1884 in erfreulicher Weise consolidiert und gegenüber dem Vorjahre bedeutend erweitert.

Im Jahre 1884 wurden an Äsern und Fleischwaren aus Wien und den Vororten Simmering, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing und Weinhaus als dem Wiener Wasenmeisterbezirke mittels des thermo-chemischen Verfahrens in gesundheitsunschädlicher Weise vertilgt: 124 Rinder, 180 Kälber, 125 Schafe und Ziegen, 48 Lämmer, 643 Schweine, 3 Spanferkel, 607 Pferde und Fohlen, 1560 Hunde, 616 Katzen, 6203 diverse Äser, 322 Hasen und Kaninchen, 2614 Geflügel und kleinere Vögel, 4 Kitze, 5083 Krebse, 32 Rehe, Hirsche und Gemsen, 1 Esel, 8 Wachteln, 2 Ratten, 21.716 Kilo-

gramm Rindfleisch, 6424 Kilogramm Kalbfleisch, 537 Kilogramm Schaffleisch, 1690 Kilogramm Schweinfleisch, 8429 Kilogramm diverses Fleisch, 203 Kilogramm Würste, 1576 Kilogramm Fische.

Aus diesen Äsern wurden nachstehende Producte erzeugt:

30.000	Kilogramm Fleischmehl im approximativen Werte von	1500 fl.
10.000	„ Knochenmehl „ „ „ „	600 „
22.000	„ diverse Fettstoffe im ungefähren Werte von	4800 „

Dazu kommen noch die aus den Äsern gewonnenen Rohproducte, wie: Fette, Hufe, Hörner, Klauen 2c. im approximativen Werte von 2800 fl.

Behufs Anbringung von Verbesserungen bei den Tembrinkkesseln in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf beschloss der Gemeinderathe in der Sitzung vom 6. Mai 1884 auf Grund des von dem Experten Herrn Regierungsrathe Professor Radinger abgegebenen Gutachtens, an jedem der beiden Kesselsysteme zwischen dem Tembrinkbox und Bouilleur ein schmiedeisernes Rohr im Durchmesser von circa 20 bis 25 Centimeter herstellen zu lassen.

Zugleich ordnete er an, dass bloß sandige, trockene Kohle gefeuert werden dürfe, und zwar in der Weise, dass die Luftcirculation nicht gehemmt ist.

Mit dem Beschlusse vom 8. Juli 1884 genehmigte der Gemeinderath nachträglich die Kosten für die Herstellung von Zubauten zum Hauptgebäude der Anstalt und der inneren Einrichtung derselben im Betrage von 3072 fl. 53 kr.

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Allgemeine Vorkommnisse.

Die neue Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt. Im Jahre 1884 ist die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Gemeinderathes und Magistrates in hervorragender Weise durch die Vorbereitungen und Maßnahmen in Anspruch genommen worden, welche mit Rücksicht auf die Einführung der neuen Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt sich als nothwendig ergaben, um bei der ablehnenden Haltung aller Marktinteressenten die drohenden Schwierigkeiten und Störungen im Marktverkehre hintanzuhalten, dem Markte durch Erzielung von Erleichterungen in der Beschickung neue Zufuhrquellen zu eröffnen und den Verkehr auf demselben, soweit dies in der Macht der Gemeinde überhaupt gelegen, zu fördern und zu beleben.

Die Gemeinde hat alles aufgeboten, damit dem Wiener Markte seine Bedeutung gesichert und das Interesse der Stadt Wien in dieser Frage nach jeder Richtung gewahrt werde. Ein energisches und rasches Eingreifen der Gemeindeverwaltung war in der Marktfrage um so dringender geboten, weil die ungarischen Viehmäster, welchen sich die meisten Viehcommissionäre und auch galizische Händler angeschlossen hatten, in einer im Februar zu Budapest abgehaltenen Conferenz sich dahin einigten, den Wiener Viehmarkt, sobald die von der Regierung erlassene Marktordnung in ihrem vollen Umfange zur Durchführung gelangen sollte, nicht mehr mit Schlachtvieh zu beschicken, sondern dasselbe auf einem in Preßburg auf eigene Kosten und unter Mitwirkung der dortigen Gemeindebehörde zu errichtenden Markte zu verkaufen.

Durch einen Erlass des k. k. Ackerbauministeriums, in welchem der Begriff „Bestellter auf dem Viehmarkte" dahin erläutert wurde, dass ein solcher nur einen Eigenthümer vertreten dürfe, wurden die Wiener Viehcommissionäre vom Wiener Markte ausgeschlossen. Eine von ihnen gegen diese Beschränkung ihres Wirkungskreises überreichte Beschwerde wurde vom Ministerium abweislich beschieden und auch die von dem Vorsteher der Wiener Fleischhauergenossenschaft gegen die bevorstehende Activierung der neuen Marktordnung bei Sr. Excellenz dem Herrn Ackerbauminister gemachten Vorstellungen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Durch diese Abweisungen, wie nicht minder durch die werkthätige Unterstützung, welche dem Preßburger Markt-Comité seitens der dortigen Stadtgemeinde und der ungarischen Regierung zutheil wurde, und endlich auch durch die von den hiesigen Fleischhauern den ungarischen Viehhändlern gegebene Zusage, dass sie ihre Einkäufe auf dem Preßburger Markte besorgen werden, wurde bei

dem Umstande, als die Activierung der neuen Marktordnung täglich zu erwarten war, die kritische Lage des Wiener Marktes noch mehr verschärft, so dass im Schoße der Gemeindeverwaltung mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Concurrenzmarktes in Preßburg die Frage in Erwägung gezogen wurde, ob und durch welche Zugeständnisse die drohende Gefahr einer Schädigung des Wiener Marktes abgewendet werden könnte.

Unterdessen ist im Einvernehmen mit den Fleischhauern und den Vertretern der Viehzüchter und Viehhändler in Ausführung der Bestimmung des § 22 der neuen Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt eine Schlachtungsvorschrift entworfen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese Schlachtungsvorschrift wurde nach dem Antrage des Gemeinderathes von der Regierung genehmigt und dient als Richtschnur für den Vorgang, welcher in den Wiener Schlachthäusern bei der Schlachtung der auf dem Wiener Markte nach dem Schlachtgewichte angekauften Rinder behufs Ermittlung des Schlachtgewichtes einzuhalten ist.

Bei jeder solcher Schlachtung hat ein Marktagent als Überwachungsorgan zu intervenieren, wofür derselbe die hiefür festgesetzten Gebüren (für ein Rind 1 fl., für jedes weitere 50 kr.) bezieht.

Die k. k. Statthalterei hat gleichzeitig mit der Genehmigung dieser Schlachtungsvorschrift eröffnet, dass laut Ministerialverordnung vom 21. März 1884 keine Probeschlachtung mehr stattfinden dürfe und bei dem Verkaufe nach dem Schlachtgewichte die Ergebnisse der effectiven Schlachtung aller Rinder als Basis zu dienen haben.

Das Verbot der Probeschlachtung und des gemeinschaftlichen Ankaufes von Schlachtviehpartien behufs Theilung derselben durch das Los bildete einen Hauptbeschwerdepunkt der ungarischen Viehhändler und Mäster, wurde von diesen als eine Beschränkung des freien Marktverkehres erklärt und als eine empfindliche Schädigung ihrer Interessen bezeichnet.

Über Anregung des königl. ung. Ackerbauministeriums, an welches sich die ungarischen Viehmäster mit ihren Beschwerden und Wünschen bezüglich der von ihnen am meisten perhorrescierten Bestimmungen der neuen Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt gewendet hatten, erläuterte das k. k. Ackerbauministerium die Bedeutung und den Sinn des § 22 der Marktordnung dahin, dass der Verkauf unter Anwendung der Probeschlachtung allerdings unbedingt verboten sei, dass jedoch gemeinschaftliche Ankäufe von Rindern nach Lebendgewicht mit oder ohne Percentabzug stattfinden dürfen, die Käufer sodann die gemeinschaftlich angekauften Thiere untereinander theilen können und diese Theilung auch durch das Los statthaft sei, wenn die Losung unter Aufsicht eines beeideten Marktagenten vorgenommen werde.

Ferner haben viele Schlachtviehhändler und Mäster aus den westlichen Kronländern und auch das Präsidium des Clubs der mährisch-schlesischen Zuckerfabriken bei dem k. k. Ackerbau-Ministerium Petitionen wegen Wiedergestattung der Probeschlachtung überreicht und in denselben die Zusage gemacht, dass sie im Falle der Gewährung ihrer Bitte den Wiener Markt reichlich mit Schlachtvieh beschicken werden.

Auch der Gemeinderath hat über Antrag des Magistrates in Erwägung des Umstandes, dass sich die Probeschlachtung bei allen Marktparteien einer großen Beliebtheit erfreut — wofür die Thatsache spricht, dass im Jahre 1883 fast ein Drittel des Gesammtauftriebes auf dem Wiener Markte unter Anwendung der Probeschlachtung verkauft worden war — und dass der Bestand dieser Verkaufsweise auf dem Preßburger

Markte als erfolgreiches Agitationsmittel für die Beschickung dieses Marktes ausgenützt werde, bei der Regierung die Gestattung der Probeschlachtung mit Anwendung des Loses beim Theilen der angekauften Schlachtviehpartien mit dem Beifügen befürwortet, dass die Gemeinde Wien bereit sei, nunmehr auch die Losung und die Aufsicht bei der Theilung der Thiere, sowie bei den Probeschlachtungen zu übernehmen, hingegen die Beistellung der Organe zur Hantierung bei der Probeschlachtung ablehne. Die von dem Käufer zur Probeschlachtung verwendeten Gehilfen seien jedoch während der ganzen Dauer der betreffenden Probeschlachtung den städtischen Aufsichtsorganen unterzuordnen und bei vorkommenden Ungehörigkeiten sofort von der Brücke zu entfernen, in welchem Falle der städtische Brückenaufseher die begonnene Probeschlachtung zu vollenden hätte. In den Vororten dürfe keine Probeschlachtung vorgenommen werden, sondern dieselbe sei eventuell von den Vororte-Fleischhauern auf der ämtlichen Schlachtbrücke im Wiener Schlachthause zu vollziehen.

Über dieses Einschreiten der Gemeinde wurde mit Ministerialverordnung vom 24. April 1884, R.-G.-Bl. Nr. 58, das letzte Alinea des § 22 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt in St.-Marx, wonach die Probeschlachtung und der gemeinschaftliche Ankauf von Partien Schlachtthiere behufs Theilung derselben insbesondere durch das Los unbedingt verboten war, außer Kraft gesetzt und traten an dessen Stelle nachstehende Bestimmungen:

Bei Verkauf von Schlachthieren in Partien nach Lebendgewicht mit Percentabzug kann für den Fall, als Käufer und Verkäufer sich über die Höhe des Percentabzuges nicht einigen, behufs Feststellung dieses Abzuges im beiderseitigen Einvernehmen eine Probeschlachtung unter folgenden Modalitäten stattfinden:

1. Die zu verkaufende Partie Schlachtvieh wird in kleinere möglichst gleichwertige Gruppen getheilt und das Lebendgewicht jeder dieser Gruppen amtlich constatiert; sodann wird die Einzelngruppe, welche der Probeschlachtung unterzogen werden soll, durch ein Organ des städtischen Marktcommissariates mittelst des Loses bestimmt.

2. Die Probeschlachtung der durch das Los hiezu bestimmten Einzelngruppe ist auf der städtischen Probeschlachtungsbrücke durch von Seite des Käufers beizustellende Individuen unter Aufsicht eines Organes des städtischen Marktcommissariates und eines städtischen Schlachtbrückenaufsehers vorzunehmen. Diese Aufsichtsorgane haben die Probeschlachtung rücksichtlich der genauen Einhaltung der genehmigten Schlachtungsvorschrift und der gehörigen Abwage zu überwachen. Das Resultat der Schlachtung, beziehungsweise der sich hiebei gegenüber dem Lebendgewichte ergebende Gewichtsverlust ist amtlich zu constatieren. Die vom Käufer zur Vornahme der Probeschlachtung beigestellten Individuen haben sich während der ganzen Dauer der Probeschlachtung den Anordnungen der städtischen Aufsichtsorgane genau zu fügen. Die Dawiderhandelnden sind sofort von der Schlachtbrücke zu entfernen und haben in diesem Falle die städtischen Brückenaufseher selbst die Probeschlachtung fortzusetzen und zu beenden.

Außer der Probeschlachtung unter den vorbezeichneten Modalitäten ist auch der gemeinschaftliche Ankauf von Schlachtthieren seitens mehrerer Käufer nach Lebendgewicht mit oder ohne Percentabzug und die Theilung der gemeinschaftlich angekauften Thiere unter den Käufern zuläßig und kann diese Theilung, wenn die Parteien es wünschen, auch durch das Los geschehen, in welch' letzterem Falle jedoch die Losung nur unter Aufsicht eines Organes des städtischen Marktcommissariates stattfinden darf.

Diese wichtigen Zugeständnisse, auf deren Erwirkung die Gemeinde einen wesentlichen Einfluss genommen hat, waren dennoch nicht von dem gehofften Erfolge begleitet, indem die ungarischen Mäster und Viehhändler sich auch dadurch nicht bestimmen ließen, den Wiener Markt zu beschicken.

Im März 1884 hat auch die Wiener Vieh- und Fleischmarkt-Cassa, welcher von der Gemeinde die erforderlichen Cassen- und sonstigen Bureaulocalitäten auf dem

Viehmarkte zur Verfügung gestellt worden waren, ihre Thätigkeit begonnen, jedoch war ihre Wirksamkeit vorderhand nur eine facultative.

Der im Gemeinderathe gestellte Antrag wegen Errichtung einer städtischen Fleischcassa zum Zwecke der Creditgewährung an die Marktparteien auf dem Centralviehmarkte steht noch in Verhandlung.

Dem von einer größeren Zahl der Marktbesucher gemachten Versuche, die Schlachtthiere auf dem Viehmarkte mit Einrechnung der Verzehrungssteuer vom Eigenthümer anzukaufen, ist der Magistrat durch die Erlassung einer Kundmachung entgegengetreten, in welcher die Marktparteien aufmerksam gemacht wurden, dass auf dem Wiener Central-Viehmarkte, der außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons gelegen ist, die Käufe stets nur ohne Einrechnung der Verzehrungssteuer abgeschlossen werden dürfen.

Am 30. März ist laut Ministerialverordnung vom 22. März die neue Marktordnung für den Central-Viehmarkt in St.-Marx in Wirksamkeit getreten und am 31. März ist bereits der erste Markt unter Beobachtung der neuen Marktordnung abgehalten worden.

Nachdem durch Circularien der aus ungarischen Mästern und Händlern, sowie aus Commissionären, die früher auf dem Wiener Central-Viehmarkte regelmäßig ihre Geschäfte abwickelten, zusammengesetzten Preßburger Viehmarktgesellschaft bekannt geworden war, dass die Eröffnung des Preßburger Viehmarktes in kurzer Zeit erfolgen werde, hat der Bürgermeister mit Erlass vom 14. April das Marktdepartement des Magistrates beauftragt, ohne Verzug zu berichten, welche Maßregeln bei der Regierung anzustreben seien, um einen genügenden Viehauftrieb auf dem Wiener Markte dauernd zu sichern, die Wiener Fleischhauer von dem Besuche des Preßburger Viehmarktes abzuhalten und dem etwaigen agitatorischen Vorgehen hiesiger Marktparteien für den Preßburger Viehmarkt ein Ziel zu setzen.

Der Magistrat empfahl hierüber dem Gemeinderathe folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Die schon früher in Erwägung gezogene Erlassung eines Rindviehausfuhr-Verbotes wäre nicht anzustreben.

2. Es sei die Regierung um die sofortige Eröffnung der rumänischen Grenze für die Schlachtvieh-Einfuhr zu ersuchen.

3. Es wäre an die Regierung eine Petition um die Bewilligung der Errichtung von Schlachthäusern an der russisch-rumänischen Grenze zum Zwecke der Förderung der Fleischzufuhr nach Wien zu richten.

4. Es wäre ein Schreiben an die Genossenschaft der Fleischhauer zu erlassen, worin dieselben ersucht werden, den Preßburger Markt nicht zu besuchen, sondern ihren Bedarf an Schlachtvieh wie bisher auf dem Wiener Markte zu decken; und

5. es sei eine Kundmachung zu erlassen, durch welche Schmähungen des Wiener Marktes und der Einrichtungen desselben verboten werden.

Diese Anträge hat der Gemeinderath genehmigt und über Antrag seiner VIII. Section noch folgende Resolution beschlossen:

„Der Gemeinderath spricht als seine Überzeugung aus:

Die Entwicklung des Preßburger Viehmarktes kann nur dadurch verhindert und dieser für die Bedeutung des Wiener Central-Viehmarktes sehr gefährliche Concurrenzmarkt nur dadurch beseitigt oder doch thunlichst beschränkt werden, wenn die Regierung ohne Verzug die lästigsten Bestimmungen der von ihr octroyierten Marktordnung, insbesondere die nachträgliche Interpretation des § 14 der Marktordnung zurückzieht. Regierung und Magistrat mögen ohne Verzug den Besuchern des Wiener Central-Viehmarktes zum allermindesten während des Bestandes des Preßburger Viehmarktes alle thunlichen Erleichterungen gewähren.

Insbesondere wäre zu empfehlen:

a) Eine Änderung der Marktordnung in dem Sinne, dass nur jene Marktparteien an die Fleischcassa der Depositenbank Gebüren zu zahlen haben, welche diese Fleischcassa wirklich benützen.

b) Eine Organisation des Wiener Central-Viehmarktes nach Muster der Wiener Frucht- und Mehlbörse und die Einsetzung eines Schiedsgerichtes im Sinne der vom Gemeinderathe gemachten, von der Regierung jedoch bisher nicht acceptierten Vorschläge.

Der Gemeinderath spricht aus, dass, falls durch die Nichtannahme seiner Anträge seitens der Regierung eine Störung in der Fleischapprovisionierung Wiens und eine Schädigung des Central-Viehmarktes eintreten sollte, er jede Verantwortung ablehnen und dieselbe der Regierung überlassen müsse."

Den in dieser Resolution zum Ausdrucke gebrachten Anträgen und Wünschen des Gemeinderathes ist von Seite der Regierung keine Folge gegeben worden.

Am 21. April ist in Preßburg der erste Markt mit Schlachtvieh und Schafen abgehalten worden. Der Bestand dieses Marktes hat wohl in der ersten Zeit einen nachtheiligen Einfluss auf die Beschickung des hiesigen Marktes ausgeübt, allein in der Folge hat sich durch größere Zutriebe von Schlachtvieh aus den westlichen Provinzen auf den Wiener Viehmarkt die schädigende Einwirkung des Preßburger Concurrenz-Marktes stetig abgeschwächt und ist auch infolge der genügenden Zutriebe keine Steigerung der Viehpreise eingetreten.

Förderung der Zufuhr von Lebensmitteln und des Marktverkehres. Der Gemeinde, welche wohl stets bemüht war, die Zufuhr der Lebensmittel durch Erwirkung von Erleichterungen des Transportes und einer möglichst billigen Beförderung zu beleben und zu fördern, oblag im abgelaufenen Jahre diese Sorge umsomehr, als durch die geänderten Verhältnisse auf dem Viehmarkte die Approvisionierung mit Schlachtvieh und Fleisch gefährdet schien und im Falle des Mangels an genügenden Zufuhren eine Preissteigerung dieser wichtigen Artikel zu befürchten war.

Was zunächst das Schlacht- und Stechvieh anbelangt, ist Folgendes hervorzuheben. Ueber Intervention des k. k. Handels-Ministeriums haben die Directionen der k. k. Eisenbahnen im Staatsbetriebe und der Franz Josefs-Bahn vom 15. März an ermäßigte Ausnahmstarife für die Beförderung von Hornvieh in Wagenladungen von ihren wichtigeren Stationen nach dem Central-Viehmarkte eingeführt, welchem Tarife der Einheitssatz von 10 kr. per Wagen und Kilometer einschließlich der Manipulationsgebür zugrunde gelegt wurde.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat im Einvernehmen mit der k. k. Ministerial-Commission für die Verwaltung der Dnjester-Tarnow-Leluchower Staatsbahn, der Erzherzog Albrechtbahn und der mährisch-schlesischen Grenzbahn, dann mit den Verwaltungen der galizischen Karl Ludwig-Bahn, der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn und der Ersten ungarisch-galizischen Bahn für die Zeit vom 25. März bis 30. Juni einen Ausnahmstarif für Schlachtviehtransporte von Krakau und Oświęcim und weiters von allen wichtigeren Stationen der galizischen Bahnen nach Wien (St.-Marxer Bahnhof) eingeführt, welcher Tarif auf der Einheitsgebür von $0._{77}$ kr. per Quadratmeter der Bodenfläche des verwendeten Wagens und pro Kilometer einschließlich der Manipulationsgebür basierte.

Später hat sie im Einvernehmen mit der galizischen Karl Ludwig- und Lemberg-Czernowitz-Bahn diese Einheitstaxe auf $0._{7}$ kr. für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1884 herabgesetzt und für die mährisch-schlesischen Stationen bezüglich directer Hornviehtransporte den früheren Einheitssatz von $0._{88}$ kr. per Quadratmeter Ladefläche und 1 Kilometer auf $0._{77}$ kr. ermäßigt.

Auch die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft hat vom 1. April an einen für Viehtransporte von ihren sämmtlichen Stationen giltigen Ausnahmstarif unter Zugrundelegung der Transportgebür von $0._7$ kr. per Kilometer und Quadratmeter Wagenbodenfläche und unter Zuschlag einer um 50 Percent ermäßigten Gebür für die St.-Marxer-Flügelbahn eingeführt.

Von diesen bedeutenden Ermäßigungen der Transportsätze für Schlachtvieh, welche der Gemeinde mit Statthalterei-Erlass vom 30. März 1884 mitgetheilt worden sind, hat der Magistrat die landwirtschaftlichen Gesellschaften von Nieder- und Oberösterreich, Kärnthen, Tirol, Krain, Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina und den Landescultur-Ausschuss in Prag in Kenntnis gesetzt.

Infolge von Beschwerden mehrerer Viehhändler über Verzögerungen beim Viehtransporte hat sich der Magistrat an die Verwaltungen der betreffenden Bahnen mit dem Ersuchen gewendet, diese Übelstände durch geeignete Verfügungen zu beheben.

Die Direction der österreichischen Bahnen im Staatsbetriebe hat diesem Ersuchen entsprochen, indem sie an die betheiligten Dienstesstellen die Weisung erließ, für die rasche und regelmäßige Beförderung von Schlachtviehtransporten nach St.-Marx Sorge zu tragen. Gleichzeitig hat dieselbe auch die Verwaltungen der Südbahn und Staatseisenbahngesellschaft ersucht, an Wochentagen separate Viehzüge nach St.-Marx einzuleiten. Auch das Directorium der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft hat sein Betriebspersonale beauftragt, für eine rasche Beförderung der für den Wiener Schlachtviehmarkt bestimmten Viehtransporte zu sorgen.

Die galizischen Viehhändler haben darüber Beschwerde geführt, dass in Oświęcim, wenn die Schlachtthiere behufs Fütterung ausgeladen werden, häufig Vermischungen und Verwechslungen der verschiedenen Partien vorkommen, dass jene Borstenviehtransporte, welche nicht in geschlossenen Viehzügen befördert werden, nicht gleich via Süßenbrunn directe nach St.-Marx, sondern vorerst nach Floridsdorf und von dort zurück über Süßenbrunn nach St.-Marx dirigiert werden, wodurch Verzögerungen in der Expedition und verspätetes Eintreffen der Thiere auf dem Viehmarkte herbeigeführt werden, und endlich, dass die aus Galizien kommenden Hornviehtransporte gleichfalls oft mit bedeutender Verspätung auf dem Markte anlangen.

Diese Beschwerde wurde vom Magistrate der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt, welche mit Erlass vom 19. April 1884 eröffnete, dass durch die Intervention des k. k. Handels-Ministeriums die Stationsvorstehung in Oświęcim beauftragt wurde, alle Sorgfalt aufzubieten, damit bei der Fütterung und Wiederverladung der in Oświęcim ausgeladenen Schlachtthiere Vermischungen oder Verwechslungen der einzelnen Partien vermieden werden. Bezüglich des zweiten Beschwerdepunktes war es aus Verkehrsrücksichten nicht möglich, den Wünschen der Borstenviehhändler vollkommen zu entsprechen, jedoch wurde von der Verwaltung der Kaiser Ferdinands-Nordbahn die Erklärung abgegeben, dass jeder Transport sofort nach dem Einlangen in Floridsdorf separat nach Süßenbrunn expediert werden wird und die unvermeidliche Verzögerung dadurch auf das möglichst geringste Maß beschränkt werden könnte, wenn die österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft solche Einzeltransporte auch außer der Zeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends übernehmen würde. Infolge neuerlicher Beschwerden und eines wiederholten Einschreitens des Magistrates wurden die Verwaltungen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft und der Kaiser Ferdinands-Nordbahn vom k. k. Handelsministerium veranlasst, einerseits die Uebernahmszeit für Viehtransporte von 5 Uhr früh

bis 8 Uhr abends zu erstrecken und anderseits auch kleine Viehtransporte direct nach Süßenbrunn zuzuführen, so dass dieselben die Strecke Süßenbrunn-Floridsdorf nicht mehr doppelt zu passieren haben.

Die Klagen über das verspätete Anlangen von Viehtransporten auf dem St.-Marxer Bahnhofe, und zwar nach dem Eintritte der Dunkelheit, zu welcher Zeit die thierärztliche Beschau der eingelangten Viehpartien nicht mehr vorgenommen werden kann, wurden dadurch behoben, dass die Fahrzeit des von Krakau abgehenden Viehzuges bedeutend gekürzt wurde, so dass derselbe noch vor dem Eintritte der Dunkelheit in St.-Marx anlangt.

Das Comité der galizischen Landwirtschaftsgesellschaft hat in einem an den Magistrat gerichteten Schreiben sein Bedauern darüber geäußert, dass bei den mit Statthalterei-Erlass vom 30. März 1884 publicierten Tarifermäßigungen für Hornviehtransporte die Interessen der galizischen Viehhändler nicht jene Berücksichtigung gefunden haben, wie dies anderen Ländern gegenüber geschehen ist. Der Magistrat hat diese Beschwerde dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit der Bitte um Erwirkung billigerer Frachtsätze für jenes Schachtvieh vorgelegt, das von Händlern und Mästern auf galizischen Bahnstationen für den Wiener Central-Viehmarkt aufgegeben und directe dahin befördert wird. Dieses Ansuchen wurde von den k. k. Ministerien des Ackerbaues und des Handels unterstützt und den Wünschen der galizischen Landwirte Rechnung getragen.

Fleisch. Die Vieh- und Fleischcommissionshändler Gebrüder Messing haben im Jahre 1883 an den Gemeinderath die Bitte gerichtet, derselbe möge sich beim k. k. Ministerium des Innern verwenden, dass ihnen gestattet werde, frisch geschlachtetes Fleisch aus Rumänien über die Grenze bei Itzkany nach Oesterreich einführen zu dürfen. Der Gemeinderath hat dieses Ansuchen, als im Interesse der Approvisionierung Wiens gelegen und daher berücksichtigungswürdig, befürwortend dem k. k. Ministerium des Innern vorgelegt. Dieses hat jedoch die Petenten mit dem Bemerken abweislich beschieden, dass laut § 7 des Rinderpestgesetzes Rumänien zu jenen Ländern gehöre, aus welchen weder lebendes Vieh, noch frisches Fleisch über die Grenze nach Österreich eingeführt werden dürfe.

Im Jahre 1880 hatte die k. k. Statthalterei in Galizien die Verfügung getroffen, dass das in Galizien zum Transporte bestimmte Fleisch in der Aufgabsstation einer genauen Beschau unterzogen werde und die Absender eine Beschaugebür zu bezahlen haben. Diese Gebür beträgt für geschlachtetes Hornvieh (ganzes, halbes oder viertel) bis zu 10 Stück 1 fl., für jedes weitere Stück je 5 kr., für Kälber, Schafe und Ziegen bis 20 Stücke 1 fl. und für jedes weitere Stück 2 kr.

Der Wiener Approvisionierungsverein, welcher das bedeutendste Fleischhandelsgeschäft in Wien hat, versuchte im Interesse der Einsender und behufs Belebung des Fleischimportes schon im Jahre 1881 die Aufhebung dieser Beschaugebüren zu erwirken, allein das k. k. Ministerium des Innern ist auf die Gewährung dieses Ansuchens nicht eingegangen. Der genannte Verein wendete sich nun im Mai 1884 an den Gemeinderath mit der Bitte, ein neuerliches Ansuchen wegen Aufhebung dieser Beschaugebüren bei der Regierung zu unterstützen, und der Gemeinderath fasste in der Sitzung vom 16. Mai 1884 den Beschluss, bei der k. k. Regierung diese Bitte insoweit zu befürworten, dass die Beschau des auf den Bahnhöfen Galiziens aufgegebenen und zur Beförderung nach Wien bestimmten Fleisches nicht auf Kosten der Einsender erfolgen möge. Laut

Erlasses des Ministeriums des Innern vom 13. November 1884 wurde jedoch dem Ansuchen des Handels- und Approvisionierungsvereines keine Folge gegeben.

Im Gemeinderathe wurde neuerdings die Errichtung von Großschlächtereien in Wien angeregt und die Bereitwilligkeit zum Ausdrucke gebracht, solche Privatunternehmungen, soweit dies im Wirkungskreise der Gemeinde gelegen ist, zu unterstützen und zu begünstigen.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. September erhielt der Magistrat den Auftrag, wegen Errichtung einer Central-Fleischhalle behufs Abhaltung eines täglichen Fleischmarktes die nöthigen Vorarbeiten einzuleiten und dem Gemeinderathe hierüber eine Vorlage zu machen.

Durch Erlass der k. k. Statthalterei vom 2. März beauftragt, die Frage der Wiedereinführung der Fleischtaxe in Erwägung zu ziehen und nach Einvernehmung der Genossenschaft der Fleischhauer unter Mittheilung des Antrages der Gemeindevertretung hierüber zu berichten, empfahl der Magistrat auf Grund eingehender Erhebungen und Berathungen dem Gemeinderathe die Wiedereinführung einer Fleischtaxe bei der Regierung nicht zu befürworten, welcher Antrag auch vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 23. Mai genehmigt wurde.

Mastviehausstellung. Im Jahre 1884 fand am 4., 5. und 6. April die vierte von der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Wien veranstaltete Mastviehausstellung statt. Der Gemeinderath hat zu diesem Zwecke die sämmtlichen Hallen, Stallungen und auch ein Amtslocale auf dem Viehmarkte der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung der Marktgebür für die Ausstellungsthiere Verzicht geleistet. Weiters hat der Gemeinderath dem Comité der Mastviehausstellung als Ehrenpreis 100 Dukaten in Form eines Tafelaufsatzes von Silber gespendet.

Die Ausstellung war zahlreich und mit Thieren von ausgezeichneter Qualität beschickt. Es waren 779 Rinder und 18 Kälber, 733 Schafe und 472 Schweine ausgestellt; fast sämmtliche Thiere wurden für den hiesigen Consum angekauft.

Schlachthauszwang. Um die allgemeine Durchführung des Schlachthauszwanges im ganzen Gemeindegebiete durch die Ausdehnung dieser Maßregel auf die außerhalb des Verzehrungssteuerrayons im II., III., V. und X. Bezirke ansässigen Fleischhauer zu vollziehen, wurden mit dem k. k. Finanzärar Verhandlungen gepflogen, bei welchen die Frage der Vergrößerung des St.-Marxer Schlachthauses ventiliert wurde. Nach dem bezüglichen Projecte soll auf einem außerhalb der Verzehrungssteuer gelegenen Theile jener Area, welche für die Erweiterung dieses Schlachthauses bestimmt ist, eine Schlachthalle erbaut werden, in welcher gleichzeitig 40 Rinder geschlachtet werden können.

Pferdeschlachthaus. Die vielfachen Beschwerden, welche von den Bewohnern der Brigittenau gegen den Bestand der Pferdeschlachtbrücke in diesem Theile des II. Gemeindebezirkes und insbesondere mit Rücksicht auf deren Lage in unmittelbarer Nähe einer Schule erhoben wurden, gaben die Anregung zur Verlegung dieses Objectes auf einen anderen mehr isolierten und daher auch geeigneteren Ort.

Es wurde zuerst ein Platz im V. Bezirke in der Nähe des Pferdemarktes hiefür in Aussicht genommen, jedoch von der Verwendung dieses Platzes abgesehen und

beschlossen, ein auf dem Central-Viehmarkte bestehendes und für Marktzwecke nicht mehr verwendetes Object zu einer provisorischen Pferdeschlachtbrücke umzugestalten und die Vornahme der Pferdeschlachtungen aus dem II. Bezirke dorthin zu verlegen.

Die im Verwaltungsberichte des Vorjahres an dieser Stelle kurz berührte Frage der Verstaatlichung der Nordbahn wird im Abschnitte XVI. „Verkehr" im Capitel „Eisenbahnen" zur Erörterung gelangen.

B. Marktangelegenheiten localer Natur.

Der Central-Viehmarkt. Mit der Errichtung des monumentalen Eingangsportales am Central-Viehmarkte ist der Bau dieses Marktes vollendet worden. Der Gemeinderath hat am 2. April in corpore sämmtliche Objecte dieses Marktes besichtigt.

Der Depositenbank wurden zu Zwecken der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa im Börsensaale der Schweinehalle mehrere Localitäten vermietet und deren Adaptierung auf Kosten der Bank vom Gemeinderathe genehmigt.

Die Genossenschaft der Fleischhauer hat an den Gemeinderath das Ansuchen gestellt, dass derselben gestattet werde, die zur Schlachtung im Gumpendorfer Schlachthause bestimmten Schlachtthiere auf dem Matzleinsdorfer Bahnhofe auszuladen und von dort in das Gumpendorfer Schlachthaus abzutreiben. Gleichzeitig haben die Fleischhauer sich aber auch geweigert, für diese direct bezogenen nicht auf dem Wiener Markte angekauften Schlachtthiere die Marktgebüren zu bezahlen.

Der Gemeinderath beschloss nun in seiner Sitzung vom 18. April über Antrag der Approvisionierungs-Section, das Gesuch der Fleischhauergenossenschaft bezüglich der Schlachtviehausladung auf dem Matzleinsdorfer Bahnhofe bei der k. k. Statthalterei zu befürworten, die Marktgebür jedoch für alle in Matzleinsdorf ausgeladenen und zur Schlachtung bestimmten Thiere beizubehalten.

Das k. k. Ministerium des Innern gestattete mit dem Erlasse vom 6. Mai 1884, dass jene Schlachtthiere, welche mit der Südbahn nach Wien gebracht werden, von den Schlächtern bereits angekauft und zur Schlachtung im Gumpendorfer Schlachthause bestimmt sind, nicht auf den Wiener Viehmarkt gebracht werden müssen, sondern auf dem Matzleinsdorfer Bahnhofe ausgeladen werden können.

Gegen den Beschluss des Gemeinderathes vom 18. April, dass auf Grund des § 17 der neuen Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt für alle Rinder, welche von den Fleischhauern außerhalb des Marktes angekauft worden sind und entweder per Eisenbahn auf den Markt zugeführt und daselbst ausgeladen werden oder sonst den Wiener Markt auf dem Wege in das Schlachthaus passieren, die festgesetzte Marktgebür zu entrichten ist, überreichten die Fleischhauer eine Vorstellung, welche sie damit motivierten, dass nach ihrer Meinung eine Marktgebür nur für solche Schlachtthiere zu entrichten sei, welche auf dem Markte verkauft oder auf demselben eingestellt werden.

Der Gemeinderath hat jedoch in Erwägung des Umstandes, dass auch für die auswärts angekauften, auf der Ausladerampe des Central-Viehmarktes ausgeladenen und in das Schlachthaus gehenden Thiere Markteinrichtungen benützt werden, der Vorstellung der Fleischhauer keine Folge gegeben.

Das Ansuchen der Borstenviehhändler, ihre zu Markte gebrachten Thiere an Markttagen im Sommer tränken zu dürfen, wurde unter Hinweisung auf den § 1 der Marktvorschriften für den Borstenviehmarkt abgewiesen, da mit Rücksicht auf die Bestimmung, dass die Käufe auf dem Borstenviehmarkte nach dem Lebendgewichte abzuschließen sind, eine solche Abänderung nicht zulässig ist.

Viehmarktgebüren. Mit dem Beschlusse vom 14. März hat der Gemeinderath beschlossen, dass die Marktgebür für Schweine, welche 10 kr. per Stück beträgt, insolange Geltung habe, als das auf dem Markte eingestellte Borstenvieh denselben nicht verlässt, und daher nur einmal einzuheben sei.

In der Plenarsitzung vom 10. September genehmigte der Gemeinderath nachstehende Ermäßigungen der Marktgebüren auf dem Central-Viehmarkte:

1. Die Marktgebür für Schafe wurde von 3 kr. auf 1 kr. herabgesetzt.

2. Die Stallgebür für die Einstellung von Großhornvieh in die Stallungen auf dem Viehmarkte wurde auch für den ersten Tag mit 10 kr. per Stück festgesetzt.

3. Die Unterstandsgebür für die Einstellung der Rinder auf dem sogenannten alten Contumazmarkte wurde von 10 kr. auf 5 kr. per Stück und Tag ermäßigt.

Auf Grund des § 11 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt hat der Magistrat am 4. September für die Dienstleistungen der vom Marktcommissariate bestellten Treiber, Träger, Wärter und Helfer einen neuen Gebürentarif festgesetzt und das Marktcommissariat angewiesen, nur solche Individuen als Hilfsorgane aufzunehmen, welche sich mit einem Leumundszeugnisse ausweisen können und als vertrauenswürdig bekannt sind, diese Hilfspersonen zu protokollieren und mit Nummern zu versehen, welche an der Brustseite ihrer Kleidung zu tragen sind.

Auch wurde das Marktcommissariat beauftragt, die genaue Einhaltung dieses Gebürentarifes zu überwachen.

Das unter dem Namen „Beinlvieh" nach Wien kommende Hornvieh (Rinder von verkümmerter Race, welche im Wachsthume zurückgeblieben sind, im schlechten Nährzustande sich befinden und daher weder zur Zucht noch zur Mastung geeignet sind) wurde früher in Gasthöfen der Vororte verkauft; seit dem Inslebentreten der neuen Marktordnung muss dasselbe jedoch gleichfalls sowie alles andere Schlachtvieh auf dem Wiener Markte zum Verkaufe gebracht werden.

Der Gemeinderath hat schon im Jahre 1882 beschlossen, dass das Beinlvieh auf dem Wiener Markte verkauft werden solle, und für daselbe eine Marktgebür von 30 kr. per Stück festgesetzt. Dieser Beschluss gelangte vom 15. April 1884 an zur thatsächlichen Durchführung. Das Beinlvieh wird am Montage, dem Hauptmarkttage, wie alles Schlachtvieh zu Markte gebracht und bezifferte sich der Auftrieb mit 700—1200 Stück per Woche.

Pferdemarkt. Der im letzten Verwaltungsberichte im Detail beschriebene Bau des neuen Pferdemarktes im V. Bezirke fand am 31. October seinen Abschluß. In Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. April wurde im Administrationsgebäude des Pferdemarktes eine Restauration untergebracht.

In der Plenarsitzung vom 21. November hat der Gemeinderath die neue Marktordnung für den städtischen Pferdemarkt genehmigt.

Der Markt ist zur Abhaltung von Wochenmärkten, welche am Dienstag und Freitag stattfinden, und für den beständigen Handel mit Pferden bestimmt.

Märkte außerhalb Wiens. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals hat am 28. Juli 1882 der Gemeinde Neulerchenfeld die Concession zur Abhaltung eines täglichen Holz-, Heu- und Strohmarktes ertheilt. Die Gemeinde Wien hat gegen diese Markterrichtung, durch welche die Centralisierung des Marktwesens in Frage gestellt wurde, den Recurs an die k. k. n.-ö. Statthalterei ergriffen, und zwar mit Erfolg, indem mit dem Statthalterei-Erlasse vom 21. März 1884 die angefochtene Concessionsverleihung außer Kraft gesetzt wurde.

Nicht den gleichen günstigen Erfolg hatte die Vorstellung, welche von der Gemeinde gegen die der Exportfirma Schneider & Comp. bewilligte Errichtung von Schafställen auf dem Rangierbahnhofe in Penzing an das k. k. Ministerium des Innern gerichtet worden war. Bei der am 19. Mai über die Ausführung dieses Projectes abgehaltenen Localverhandlung haben die Vertreter der Gemeinde Wien gegen die Errichtung der projectierten Stallungen entschiedene Einsprache erhoben und dieselbe damit motiviert, dass durch diese Bauten der Schafhandel zum Schaden des Wiener Marktes von diesem abgelenkt werden würde. Das k. k. Handelsministerium hat ungeachtet dieser Einsprache die Errichtung dieser Schafställe bewilligt, jedoch den Unternehmern zur Pflicht gemacht, dass auf dem betreffenden Platze jeder Marktverkehr ausgeschlossen bleiben müsse, widrigens die Schließung der Ställe ohneweiters verfügt würde. Für die Einhaltung dieser Bedingung wurde vom k. k. Handels-Ministerium die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb verantwortlich gemacht. —

Getreidehandel. Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 24. October 1883 war über Anregung des böhmischen Landesculturrathes der Magistrat aufgefordert worden, dahin zu wirken, dass im Getreidehandel nur das metrische Gewicht mit der Qualitätsbasis des Hektolitergewichtes und der Abstufung nach drei Qualitäten (I., II., III.), allgemein angewendet werde, um einheitliche Usancen auf dem Gebiete des Getreideverkehres, wie solche in Deutschland, Frankreich und anderen Staaten bereits bestehen, einzuführen.

Der Magistrat hat diesbezüglich die geeignete Weisung an das Marktcommissariat erlassen.

C. Markt- und Veterinärpolizei.

Untersuchung der Lebensmittel. Das heftige Auftreten der Cholera in Toulon und dessen Umgebung veranlasste die Marktbehörde, eine strenge Überwachung der Victualienmärkte und aller Geschäftsleute, welche Nahrungsmittel feilbieten, anzuordnen. Das Marktcommissariat hat infolge dieses Auftrages die angeordneten Revisionen allgemein durchgeführt und die als verdorben und ungenießbar confiscierten Waren durch Vernichtung dem Verkehre und der Weiterverwendung zum menschlichen Genusse entzogen.

Viehbeschau. Im letzten Verwaltungsberichte wurde bemerkt, dass die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Kundmachung vom 28. December 1882 jene Eisenbahnstationen bestimmt hat, auf welchen Hornvieh ein- oder ausgeladen werden darf.

Diese Verordnung wurde durch Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Februar 1884 dahin abgeändert, dass einzelne nicht über 10 Stück zählende Viehtransporte in Eisenbahnstationen, welche keine Beschaustationen sind, aufgegeben oder ausgeladen werden können, wenn die Thiere einheimischer Provenienz und mit einem vorschriftsmäßigen Viehpasse versehen sind.

Ferner wurde angeordnet, dass der Abtransport der auf dem Wiener Schlachtviehmarkte zur Schlachtung in Orten des flachen Landes mit Ausnahme der Wiener Vororte angekauften Thiere nur vom Bahnhofe St.-Marx aus mit der Bahn erfolgen dürfe und solche Transporte innerhalb 24 Stunden ohne neuerliche Beschauvornahme nur in jener Eisenbahnstation ausgeladen werden können, welche dem Bestimmungsorte der Schlachtthiere am nächsten gelegen ist. Der Bestimmungsort der vom Wiener Viehmarkte abgehenden Thiere ist in dem Viehpasse ersichtlich zu machen.

Gegen diese Bestimmungen, deren Giltigkeit auf seuchenfreie Zeiten beschränkt war, haben sich die Marktparteien beschwert, weil durch die Einstellung des Landabtriebes der Bezug der Thiere und ihre Ankunft am Bestimmungsorte verzögert und mithin erschwert wurde und weil der Eisenbahntransport mit bedeutenderen Mehrauslagen verbunden ist, als der Abtrieb.

Weiters waren die Beschwerden gegen die Anordnung des Ausladens von Beinlvieh auf dem St.-Marxer Bahnhofe gerichtet.

Der Magistrat befürwortete in einem an die Statthalterei erstatteten Berichte die Gewährung des Landabtriebes in die Gemeinden der politischen Bezirke Hernals und Sechshaus und der Gerichtsbezirke Bruck a. d. Leitha, Schwechat und Korneuburg, sprach sich jedoch für die Aufrechterhaltung der Anordnung bezüglich der Ausladung von Hornvieh auf dem Bahnhofe zu St.-Marx aus, weil die Aufhebung dieses Verbotes nur wieder zur Abhaltung von Winkelmärkten Anlass geben dürfte.

Infolge dieses Einschreitens hat die k. k. Statthalterei gestattet, dass Schlachtthiere, welche auf dem Wiener Markte für das flache Land angekauft wurden, in solche Bestimmungsorte, die an einem Tage ohne Einstellung der Thiere in fremde Stallungen erreicht werden können, auf dem Landwege an ihren Bestimmungsort abgetrieben werden dürfen.

Der Bezug von Beinlvieh wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 25. Juni 1884 insoferne erleichtert, dass solche Thiere, wenn sie von Ausbeinlern bereits angekauft und zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind, daher keinen weiteren Gegenstand des Marktverkehres bilden, von den als Viehbeschaustationen eingerichteten Bahnhöfen zu Rudolfsheim, Nussdorf und Matzleinsdorf nach vorgenommener thierärztlicher Beschau unmittelbar an ihren Bestimmungsort abgetrieben werden dürfen. Es wurde jedoch zur Bedingung gemacht, dass der Nachweis über den zum Zwecke der Schlachtung erfolgten Ankauf erbracht wird und die Thiere bei der Beschau von den ämtlichen Beschau-Organen auch wirklich als Beinlvieh classificiert werden.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. März 1884 ist die Errichtung einer Auslade- und Beschaustation in Marchegg für das vom Pressburger Markte per Eisenbahn zugeführte Schlachtvieh angeordnet worden. Diese Verfügung wurde über Intervention der königlich ungarischen Regierung durch Erlass des k. k. Ministerium des Innern vom 11. April 1884 wieder aufgehoben.

Die Betriebsdirection der Wien-Aspang-Bahn, welche bei der k. k. Statthalterei um die Gestattung der Ausladung von Schlachtvieh auf ihrem Hauptbahnhofe

in Wien eingeschritten war, wurde mit diesem Ansuchen unter Hinweisung auf die Bestimmungen der neuen Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt von der k. k. Statthalterei abgewiesen.

Bei der im Sinne des Erlasses des k. k. Ministerium des Innern vom 4. Februar 1883 von den städtischen Thierbeschauärzten vorgenommenen Revision der in Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1879 (R.-G.-Bl. Nr. 108 und 109) in den Hauptbahnhöfen der in Wien einmündenden Eisenbahnen errichteten Desinfections-anstalten und des bei der Desinfection der Viehwaggons angewendeten Verfahrens ist auf dem Bahnhofe der Wien-Aspang-Bahn erhoben worden, dass weder die Anlage der Desinfectionsanstalt, noch die neben derselben angebrachte Viehabladerampe den diesbezüglichen Bestimmungen entspreche.

Es wurde daher vom Magistrate die weitere Ausladung von Vieh auf dieser Rampe sistiert und deren Cassierung, wie auch eine zweckmäßigere Anlage der Desinfectionsanstalt angeordnet.

Der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, welche ihre zum Viehtransporte verwendeten Waggons in der Station Süßenbrunn, wo eine eigene Desinfectionsanstalt besteht, reinigen läst, wurde bei dem Umstande, als auf dem Hauptbahnhofe in Wien nur Pferdetransportwaggons desinficiert werden, mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Februar die fernere Vornahme dieser Desinfection, wofür ein entlegenes Seitengeleise bestimmt wurde, gestattet.

Viehtrieb. Bei dem Abtriebe des Hornviehes vom Central-Viehmarkte in den X Bezirk, in das Gumpendorfer Schlachthaus und die westlichen Vororte haben sich wiederholt Anstände ergeben, weshalb der Magistrat die Marktorgane auf dem Central-Viehmarkte beauftragte, für eine zweckentsprechende Koppelung der vom Markte abgetriebenen Thiere, sowie für deren ausgiebige Tränkung auf dem Markte vor dem Abtriebe Sorge zu tragen und auch dahin zu wirken, dass Viehtriebe an dem auf den Hauptmarkttag folgenden Tage zeitlich früh erfolgen, damit dieselben noch vor 10 Uhr vormittags den X. Bezirk passieren, weil infolge des zu dieser Stunde stattfindenden Schlusses der Schulen eine größere Frequenz in den Straßen des X. Bezirkes herrscht.

Die von den Vertretern des X. Gemeindebezirkes beantragte Verlegung des Viehtriebes durch diesen Bezirk auf die Abendstunden wurde vom Gemeinderathe abgelehnt.

Fleischtransport. Mehrfache Übelstände, welche beim Transporte von Fleisch, Fett, Häuten und anderen thierischen Theilen aus den Schlachthäusern wahrgenommen wurden, veranlassten die Marktbehörde die bezüglich des Transportes dieser Objecte bestehenden Vorschriften durch eine Kundmachung zu republicieren und wurden die Fleischhauer verständigt, dass sie für eine zweckmäßige Bedeckung der mit solchen thierischen Producten beladenen Wägen zu sorgen haben und dass ferner das Sitzen der Gehilfen und Lehrlinge auf solchen Wägen nur auf den zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Sitzbänken gestattet sei.

Fleischverkauf. Die Besitzer von sogenannten stabilen Fleischständen haben die Verpflichtung, das bei ihren Ständen zum Verkaufe gebrachte Fleisch um 7 kr. per Kilo billiger abzugeben, als dasselbe jeweilig von den Fleischhauern in den Bänken verkauft wird.

Gegen diese Verpflichtung, deren Einhaltung vom Marktcommissariate überwacht wird, haben mehrere Besitzer solcher stabiler Fleischstände im X. Bezirke eine Vorstellung an den Gemeinderath überreicht und um Aufhebung derselben angesucht. Dieses Ansuchen wurde jedoch vom Gemeinderathe mit dem Beschlusse vom 29. Juli abgewiesen.

Brotfrage. Das Marktcommissariat hat in einem am 29. September 1884 an den Magistrat erstatteten Berichte darauf aufmerksam gemacht, dass das Gewicht des Semmelgebäckes und die Preise des Brotes nicht im richtigen Verhältnisse zu den Preisen des Mehles stehen, indem das Semmelgebäck von den Bäckern verhältnismäßig zu klein ausgebacken und das Brot zu theuer verkauft wird.

Zu gleicher Zeit hat auch der Bürgermeister an die Magistratsdirection einen Erlass gerichtet, in welchem auf das auffällige Missverhältnis zwischen den Detail- und den En gros-Fleischpreisen, sowie zwischen den hohen Preisen für Brot und Mehl und den niedrigen Fruchtpreisen hingewiesen und der Auftrag ertheilt wurde, den Ursachen dieser Preisunterschiede nachzuforschen und auf Mittel zu sinnen, welche eine Verwohlfeilung der wichtigsten Lebensmittel möglich machen.

Es wurde sofort zur Erhebung der Ursachen der Brotvertheuerung und zur Ernierung der Mittel, welche eine Verwohlfeilung des Brotes herbeizuführen geeignet erscheinen, ein Comité eingesetzt, zu dessen Berathungen auch die Vorsteher der Bäckergenossenschaft beigezogen wurden. Die Sitzungen des Comités fanden am 7., 10. und 13. October statt. Bei diesen Berathungen wurden alle maßgebenden Verhältnisse eingehend besprochen. Zunächst wurde unter Zugrundelegung der vom Marktcommissariate vorgelegten Ausweise constatiert, dass zwischen den Mehl- und Gebäckspreisen thatsächlich ein Missverhältnis besteht.

Das Marktcommissariat hatte nachgewiesen, dass der Preis des Weizenmehles im Jahre 1884 gegenüber den Jahren 1876 und 1877 um 4 fl. 47 kr. = $22._6\%$, respective 7 fl. 47 kr. = $32._8\%$ gefallen ist, während das Durchschnittsgewicht der Kaisersemmel gegenüber den Jahren 1876 und 1877 nur um 2 Gramm = $4._3\%$, respective 3 Gramm = 7% zugenommen hat. Das Gewicht der Mundsemmel hat im Jahre 1884 gegenüber 1876 sogar eine Reduction von 2 Gramm = 3% und gegenüber 1877 fast gar keine Veränderung erfahren. Das Kornmehl ist nicht in dem Maße wohlfeiler geworden wie das Weizenmehl, und zwar beträgt der Preisabfall gegenüber 1876 1 fl. 58 kr. = $10._6\%$ und gegenüber 1877 3 fl. 74 kr. = 22%. Die Durchschnittspreise für weißes und schwarzes Brot sind in den Jahren 1876 und 1884 fast ganz gleich; das gemischte Brot ist um 1 kr. billiger geworden.

Der Genossenschaftsvorsteher erklärte, dass er auf Grund einer Ausschussberathung der Genossenschaftsversammlung mehrere Reformvorschläge vorlegen werde, von deren Durchführung er eine Verwohlfeilung des Gebäckes erhoffe.

Seitens der Genossenschaft wurden zur Beseitigung dieser Übelstände thatsächlich Verhandlungen eingeleitet, jedoch im Jahre 1884 nicht zum Abschlusse gebracht.

Der Magistrat hat inzwischen der Brotfrage die vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Das Marktcommissariat erstattete hierüber einen eingehenden Bericht und von Seite des Marktdepartements wurde die Frage in der Richtung studiert, um die Angemessenheit der Preise des Brotes und Gebäckes zu erforschen. Die diesbezüglichen Erhebungen wurden im Jahre 1885 fortgesetzt und werden im nächsten Verwaltungsberichte besprochen werden.

Viehseuchen. Bei der Untersuchung des Nutzviehstandes in Wien sind im Jahre 1884 nachbezeichnete Seuchenfälle constatiert worden:

der Milzbrand in 8 Fällen mit einem Verluste von 9 Rindern und 1 Pferde;
die Lungenseuche in 8 Fällen mit einem Verluste von 78 Kühen;
die Rotz- und Wurmkrankheit in 9 Fällen mit einem Verluste von 12 Pferden
die Krätze in einem Falle bei 2 Pferden, welche jedoch wieder geheilt wurden, und
die Wuthkrankheit in 34 Fällen mit einem Verluste von 34 Hunden.

Diese Seuchenkrankheiten sind sämmtlich in sporadischer Weise zum Ausbruche gekommen und wurden in jedem Falle alle durch das Thierseuchengesetz vorgeschriebenen Vorsichten und Maßnahmen angewendet, um eine rasche Tilgung der Seuche zu erzielen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

Im September 1884 wurde von dem k. k. Bezirks-Thierarzte in Hernals bei der Beschau eines in diesem Vororte geschlachteten Rindes, welches von einer auf dem Wiener Viehmarkte angekauften Viehpartie ungarischer Provenienz stammte, der Verdacht der Rinderpest ausgesprochen. Es sind anläſslich dieses Falles sowohl auf dem hiesigen Markte, wie auch in Hernals umfassende veterinärpolizeiliche Vorkehrungen getroffen worden, jedoch ist ein Seuchenausbruch nicht vorgekommen. Gleichfalls im September ist auch in Preſsburg von den dortigen Beschau-Organen bei drei Schlachtochsen, welche aus Siebenbürgen auf den Preſsburger Markt gebracht worden waren, der Verdacht der Rinderpest ausgesprochen, eine zehntägige Contumaz angeordnet und für die Dauer derselben die Abhaltung des Preſsburger Marktes sistiert worden.

Bei dem Umstande, als der Preſsburger Markt von Wiener Fleischhauern besucht wird und auch zahlreiche Viehtransporte von diesem Markte nach Wien und Umgebung zur Schlachtung gebracht werden, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat beauftragt, eine genaue Untersuchung der aus Ungarn auf den Wiener Markt gebrachten und für den hiesigen Consum geschlachteten Rinder zu veranlassen.

Gleichzeitig wurden die k. k. Bezirkshauptmannschaften von Hernals, Sechshaus, Großenzersdorf und Bruck a. d. Leitha von der k. k. n.-ö. Statthalterei angewiesen, eine strenge Überwachung der Viehtriebe durch die k. k. Gendarmerie und eine genaue Revision der Viehpässe und Untersuchung der Thiere durch die Amtsthierärzte einzuleiten.

Kurze Zeit nach der Constatierung des Rinderpestverdachtes auf dem Preſsburger Markte ist auch an der österreichischen Grenze bei Bruck a. d. Leitha von dem dortigen Bezirks-Thierarzte bei der Beschau einer von dem Preſsburger Viehmarkte kommenden Hornviehpartie an einem Rinde der Rinderpestverdacht ausgesprochen worden.

Nachdem die von Seite der Regierung eingeleiteten Erhebungen dargethan haben, daſs im letzteren Falle kein Seuchenverdacht vorhanden war und mithin keine Gefahr eines Seuchenausbruches zu befürchten stand, wurden mit Statthalterei-Kundmachung vom 9. October die Vorsichtsmaßregeln bezüglich der aus Ungarn und Siebenbürgen über die Grenze kommenden Viehtransporte wieder außer Kraft gesetzt.

Mit Rücksicht auf das häufige Auftreten der Klauenseuche unter den aus Ungarn, Galizien und der Bukowina kommenden Schweinetransporten hat die k. k. n.-ö. Statthalterei angeordnet, daſs solche kranke Thiere nur zur Schlachtung im St.-Marxer Schlachthause für Wien zuzulassen, verdächtige aber zu separieren sind und nicht früher in den Handel gebracht werden dürfen, bis jede Ansteckungsgefahr als beseitigt anzusehen ist. Das Marktcommissariat wurde vom Magistrate beauftragt, die Unterstände solcher kranken oder verdächtigen Thiere einer gründlichen Desinfection zu unter-

ziehen und von jedem Eintreffen eines Transportes klauenkranker Schweine dem Magistrate unter Vorlage des betreffenden Viehpasses die Anzeige zu erstatten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 16. October den Magistrat beauftragt, bei Constatierung einer ansteckenden Thierkrankheit im Sinne der Seuchenvorschriften das Erhebungsprotokoll sogleich vorzulegen und die Erhebungen über die Entstehungsursachen der Seuche einzuleiten. Das Marktcommissariat wurde infolge dieses Auftrages angewiesen, bei Constatierung der Rinderpest, der Rotzkrankheit und der Lungenseuche ohne Verzug das Marktdepartement im kurzen Wege behufs Einleitung der veterinärpolizeilichen Maßregeln in Kenntnis zu setzen.

Marktpolizeiliche Anstände. Bei der thierärztlichen Beschau der zu Markte gebrachten Thiere wurden beanständet:

auf dem *Central-Viehmarkte*, und zwar lebend oder ausgeweidet, 13 Kälber, 16 Schafe, 6 Lämmer und Kitze und 65 Schweine; die Vertilgung erfolgte auf Grund des Beschaubefundes;

auf dem *Pferdemarkte*, 66 Pferde.

In den *Schlachthäusern* ergaben sich 1908, auf den Bahnhöfen 4703 Sanitätsanstände (Thiere und Thiertheile); auch hier erfolgte die Vertilgung je nach dem Ergebnisse der Beschau.

Bei der Beschau der auf die *städtische Pferdeschlachtbrücke* gebrachten Pferde wurden 60 Pferde beanständet und nicht zur Schlachtung zugelassen, sondern je nach dem Beschaubefunde den Eigenthümern zur thierärztlichen Behandlung zurückgestellt oder vertilgt.

In den *Bezirken* (bei Wirten und Selchern) und in der *Großmarkthalle* wurden bei der Beschau der für den Consum geschlachteten 137.306 Schweine 270 Stücke beanständet, wovon 201 ganz, 58 theilweise (mit Ausnahme des Fettes) dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben, die übrigen 11 Stück aber vollständig zum Seifensude verwertet wurden.

Confisciert wurden auf den *Märkten* und in den *Geschäftsbetriebsstätten*: 61 Rinder, 180 Kälber, 140 Schafe, 38 Lämmer, 7 Kitze, 938 Schweine, 26 Pferde, 2844 Geflügel, 42.110.$_{25}$ Kilogramm Fleisch, 18 Hirsche, 22 Rehe, 1 Wildschwein, 371 Hasen, 1482 Federwild, 475.$_{75}$ Kilogramm Wildfleisch, 651.$_{75}$ Kilogramm Würste und Fleischwaren, 20.519 Kilogramm Fische, 10.816 Krebse, 2337 Liter Milch, 21.183 Eier, 74.335.$_{5}$ Kilogramm Obst, 7001.$_{25}$ Kilogramm Gemüse und Grünwaren, 8004 Kilogramm Kartoffel, 1.$_{75}$ Liter Wein, 61.$_{5}$ Liter Bier, 32.$_{5}$ Liter Spirituosen, 65 Liter Mineralwässer und Fruchtsäfte, 100 Maße, 20 Wagen, 28 Gewichte und nicht unbedeutende Quantitäten von Arznei- und Geheimmitteln, dann gesundheitsschädliche Geschirre, Geschäftsrequisiten, Spielwaren und feuergefährliche Präparate verschiedener Art.

Strafamtshandlungen. Im Marktdepartement wurden im ganzen 868 Strafamtshandlungen, und zwar 144 wegen Lebensmittelverfälschungen und diverser anderer Sanitätsgebrechen, 81 wegen Übertretung der Aichvorschriften und wegen Maß- und Gewichtsverkürzung, 336 wegen Übertretungen der Markt- und Gewerbepolizeivorschriften, 251 wegen unbefugten Gewerbebetriebes und 56 wegen Übertretung der Wild- und Fischschongesetze durchgeführt.

Die bei diesen Strafamtshandlungen verhängten Geldstrafen bezifferten sich mit 4203 fl. 80 kr.

D. Lagerhaus der Stadt Wien.

Wie der Handel, namentlich der Getreidehandel Wiens, so weist auch der Verkehr des Lagerhauses im Jahre 1884 gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang auf.

Es betrugen nämlich die Einnahmen 213.843 fl. 10 kr., die Ausgaben 189.655 fl. 60 kr., so dass bei gänzlicher Deckung aller Regieauslagen sowie der Zinsen für die Betriebsvorschüsse und einer reichlichen Abschreibung an den Mobiliarconten ein Gebarungsüberschuss von 24.187 fl. 50 kr. sich ergab, welcher einer 3½percentigen Amortisierung des Investiturcapitales von nunmehr 728.567 fl. 15 kr. (gegen 9.7% im Vorjahre) gleichkommt.

In Anbetracht der misslichen allgemeinen Handelsverhältnisse erscheint aber dieses finanzielle Ergebnis, zu dessen Erzielung es der Entwicklung besonderer Energie und Thätigkeit in der Geschäftsführung und entsprechender Maßnahmen seitens des Gemeinderathes bedurfte, immerhin noch als günstig, zumal im Laufe des Berichtsjahres außergewöhnliche Auslagen für Bahnreparaturen, Windschaden und dergleichen im Betrage von 6264 fl. 43 kr. hervorgerufen wurden, welche das Erträgnis schmälerten.

Die an allen europäischen Stapelplätzen angesammelten Getreidevorräthe aus dem Vorjahre und die quantitativ ergiebige Ernte berechtigten bei dem Mangel eines Exportverkehres zu der Erwartung, dass die Zuzüge von Cerealien nach Wien und die Lagervorräthe daselbst größere Dimensionen annehmen würden; doch die Lagervorräthe in Wien schmolzen gegen Schluss des Jahres auf ein so geringes Quantum zusammen, wie es seit dem Bestande des Lagerhauses nicht vorkam, während dieselben gleichzeitig in Pest — welches von dem Mangel des Exportverkehres und der ungünstigen Gestaltung der Verfrachtungsverhältnisse fast ebenso betroffen wurde und woselbst die Lagerhausspesen theurer als in Wien zu stehen kommen — in erhöhtem Maße zunahmen.

Diese eigenthümliche Erscheinung ist in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, dass die angeblich der Initiative der k. k. österreichischen Staatsbahnen zuzuschreibende Aussicht auf eine Ermäßigung der ungarischen Frachtsätze bis Wien lange vor dem Inslebentreten der letzteren von der ungarischen Tarifcommission in die Öffentlichkeit gebracht wurde, so dass fast alles Getreide, um von der anzuhoffenden Verwohlfeilung der Frachten zu profitieren, in Ungarn blieb und in Pest eingelagert wurde, anstatt, wie dies in früheren Jahren der Fall war, wenigstens theilweise nach Wien zu kommen.

Aber auch in Betreff der Überfuhrs- und Reexpeditionsgebüren sowie sonstiger bahnseitiger Vortheile ist Wien weit ungünstiger als Pest oder andere Städte behandelt.

Wesentliche Nachtheile erwuchsen dem Wiener Handel aus der Arlbergbahn. Die schon bei Eröffnung der Linie Ebenfurth—Leobersdorf beobachtete Verkehrspolitik, Wien aus wichtigen Relationen, welche früher dessen ausschließliches Dominium waren, herauszudrängen, gelangte anlässlich der Tarifmaßnahmen für die Arlbergroute in einer Weise zum Ausdrucke, welche besorgen läßt, dass Wien seine Bedeutung als Getreidehandelsplatz zum Theile einbüßen könne.

Die neuen Tarifmaßnahmen im Verkehre nach Böhmen und Mähren brachten nur für die Stationen der verstaatlichten Kaiser Franz Josefbahn und für die mit derselben concurrierenden Routen eine Besserung, während für die übrigen Relationen das frühere ungünstige Verhältnis gegenüber Ungarn zumeist dasselbe geblieben ist.

Bei der immer bedenklicher sich gestaltenden Stellung im Eisenbahnverkehre ist die Stadt Wien nunmehr fast ausschließlich auf die Donau als den einzigen Concurrenzweg

gegen die Arlbergroute angewiesen. Auf jenem gewaltigen Verkehrswege war der Wasserstand kein günstiger und lagen auch sonst die Verfrachtungsverhältnisse nur wenig besser als im Bahnverkehre.

Die Gemeinde Wien hat ihrerseits, soweit es in ihren Kräften lag, darauf hingewirkt, die dem Wiener Handel entstandenen Nachtheile durch nicht unbedeutende Herabsetzung ihrer Lagerhausgebüren theilweise zu paralysieren. So wurde durch den Nachtrag II vom 8. April 1884 zum Gebürentarife die Waggonbeistellungsgebür von 65 kr. bei directer Verladung von Getreide aufgelassen und durch den Nachtrag III vom 28. October 1884 für geschüttetes Getreide, welches während mindestens fünf Monaten gelagert bleibt, der Lagerzins von bisher $^{8}/_{10}$ auf $^{6}/_{10}$ kr. per 100 Kilogramm und Woche und die Assecuranzgebür von bisher $4._{5}$ auf 3 kr. per 100 fl. Wert und Monat, ferner für „rinfusa"-Getreide (mit Ausnahme von Hafer) die Einlagerungsgebür aus dem Schlepp von bisher 7 auf 6 kr., sowie schließlich die Provision für Werttransactionen von bisher $^{1}/_{8}\%$ auf $^{1}/_{4}‰$ herabgesetzt und durch den Nachtrag IV vom 15. November 1884 die Assecuranzgebür für Zucker von bisher $4._{5}$ kr. je nach der Lagerdauer auf 4, beziehungsweise $3._{5}$ kr., beziehungsweise 3 kr. per 100 fl. und Monat ermäßigt. Über eine weitere Herabsetzung der Tarife sind die Verhandlungen im Zuge.

In baulicher Beziehung erfuhr das Lagerhaus der Stadt Wien eine neuerliche Vergrößerung durch die Aufstellung eines Magazins mit Keller, einer gedeckten Halle und eines Depots. Diese drei aus einer von der elektrischen Ausstellung angekauften Werkstättenhütte um den Gesammtkostenpreis von 4818 fl. 5 kr. hergestellten Objecte nehmen einen Flächenraum von 1030 Quadratmeter ein, so dass das Lagerhaus mit Schluss des Jahres 1884 ohne das Lager im Freien (bei 90% Getreide und 10% diversen Waren in der Weise, wie dieselben nach der dermaligen Einrichtung untergebracht werden) einen gedeckten Fassungsraum für durchschnittlich 400.000 Metercentner Waren besaß.

Der Geschäftsverkehr des Berichtjahres blieb aus den eingangs angeführten Gründen in jeder Beziehung hinter jenem des Vorjahres zurück. Es betrugen:

	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1884	315.656	3,632.930
die Einlagerungen	862.928	6,937.391
	1,178.584	10,570.321
die Auslagerungen	1,004.870	8.476.441
der Lagerstand am 31. December 1884	173.714	2,093.880
der höchste Lagerstand	327.000	(am 4. Jänner)
„ niedrigste „	107.000	(am 11. August)
„ mittlere „	171.000	

Der durchschnittliche Versicherungswert der Güter bezifferte sich demnach pro Ende 1884 mit 12 fl. 5 kr. per Metercentner gegen 11 fl. 60 kr. im Vorjahre.

Die durch den Bau des neuen Getreideschoppens zu Ende des Jahres 1883 erzielte Ansammlung großer Getreidevorräthe brachte für das erste Semester des Berichtjahres eine lebhaftere Bewegung mit sich, so dass der Gesammtumsatz per 1,867.798 Metercentner und die mittlere Tagesbewegung per 6164 Metercentner gegen den bisherigen Durchschnitt eine Zunahme von $29._{2}$, beziehungsweise $18._{9}\%$ und nur gegen das Vorjahr eine Abnahme um $23._{4}$, beziehungsweise $24._{5}\%$ ausweisen.

Die Zunahme der durchschnittlichen Tagesbewegung bezeugt, dass das Lagerhaus der Stadt Wien sich der gesteigerten Inanspruchnahme seitens der Geschäftswelt erfreut; es wird in dem Berichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer pro 1883 ehrenvoll erwähnt, dass die seit einigen Jahren in wirklich mustergiltiger Weise verwalteten Communal-Lagerhäuser mit zu den wenigen Institutionen gehören, welche dem Wiener Getreidehandel unterstützend zur Seite stehen.

Noch immer nimmt das Lagerhaus der Stadt Wien in Bezug auf die Ausdehnung des Geschäftsverkehres unter allen in Betracht kommenden ähnlichen Unternehmungen den ersten Rang ein. Nur in Triest, das jedoch als Seehafenplatz nicht in eine gleiche Kategorie gestellt werden kann, wurde ein höherer Lagerhausumsatz erzielt.

Nach der Verkehrsart vertheilt sich das umgesetzte Quantum, wie folgt:

	per Bahn			per Fuhre		per Schiff	
	beladene Waggons	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang . . .	4.277	364.472	$42._{24}$	71.791	$8._{32}$	426.665	$49._{44}$
Ausgang . . .	7.673	683.723	$68._{03}$	287.503	$28._{63}$	33.644	$3._{34}$
Gesammtumsatz .	11.950	1,048.195	$56._{12}$	359.294	$19._{24}$	460.309	$24._{64}$

Die Zahl der Eisenbahnzüge belief sich auf 1329, jene der Expeditionen auf 10.110; reexpediert wurden 2019 Waggons oder $29._{54}$% des gesammten per Bahn expedierten Quantums.

Die Vertheilung des Umsatzes nach Warengattungen ergibt 777.355 Metercentner oder $90._{08}$% für Getreide und 85.573 Metercentner oder $9._{92}$% für andere Waren, wobei hervorgehoben zu werden verdient, dass der Verkehr im Zucker wesentlich größere Dimensionen als in den früheren Jahren annahm, was hauptsächlich den im November 1883 vom Gemeinderathe eingeführten ermäßigten Gebüren für diesen Artikel zuzuschreiben ist. Gegen 7323 Metercentner im Vorjahre und 5111 Metercentner nach dem bisherigen Durchschnitt wurden im Laufe des Berichtjahres 46.424 Metercentner Zucker umgesetzt.

Der Warrantageverkehr zeigt gegen das Vorjahr die unbedeutende Erhöhung von $1._{34}$%; um den Klagen der Geschäftswelt über die schwerfällige und kostspielige Belehnung zu begegnen, wurde die schon mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Februar 1883 angeregte Frage der Belehnung der eingelagerten Waren durch die Commune in der Plenarsitzung vom 18. November 1884 neuerdings aufgenommen und die Lagerhaus-Commission beauftragt, über die Modalitäten einer solchen Belehnung geeignete Anträge zu stellen.

Es wurden 289 Warrants ausgeschrieben und ergibt sich aus den Vormerkungen in den Lagerbüchern folgender Lombardumsatz:

Vorschüsse	Stück Warrants	Betrag fl.	kr.	Versicherungswert fl.	Percent des Versicherungswertes	Percent des entsprechenden Gesammt-Versicherungswertes
haftend am 1. Jänner 1884 . .	96	229.770	35	355.885	$64._{60}$	$6._{33}$
ertheilt im Jahre 1884	121	208.217	22	331.815	$62._{75}$	$3._{00}$
	217	437.987	57	687.700	$63._{69}$	$6._{51}$
rückgezahlt im Jahre 1884 . .	159	359.040	71	562.295	$63._{85}$	$4._{24}$
haftend am 31. December 1884 .	58	78.946	86	125.405	$62._{90}$	$3._{77}$

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 89.582 fl. 22 kr. oder $43._{02}$%, die Depositenbank mit 111.985 fl. oder $53._{78}$%, die Unionbank mit 6650 fl. oder $3._{20}$%.

Auctionen, deren Abhaltung durch die Einhebung hoher Stempelgebüren erschwert ist, fanden im Laufe des Berichtsjahres nur zwei, und zwar über angemeldete 117.119 Liter Wein statt, wovon 33.031 Liter im Betrage von 5729 fl. 12 kr. zum Verkauf gelangten.

Durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamtsexpositur kamen für Rechnung der Parteien an Zöllen und Steuern in Gold 34.410 fl. 5 kr., in Banknoten 98.158 fl. 98 kr. zur Abstattung und wurden 4796 Amtshandlungen vorgenommen.

Die gesammte Geld- und Buchungsgebarung weist einen Cassa-Eingang von 1,763.496 fl. 82 kr., einen Cassa-Ausgang von 1,735.683 fl. 21 kr., sonach ein Cassa-Totale von 3,499.180 fl. 3 kr. und einen Prima-Nota-Umsatz von 7,549.053 fl. 55 kr. aus. Der Bureauverkehr wurde auf S. 26 erwähnt.

Der Umsatz mit dem Giro- und Cassenverein bezifferte sich auf 822.870 fl. 79 kr.

Das Lagerhaus-Schiedsgericht musste in vier Fällen (gegen zwei im Vorjahre) in Anspruch genommen werden, bei welchen es sich jedoch lediglich um die Einforderung rückständiger Gebüren handelte. Eine gleiche Angelegenheit, welche einen 500 fl. übersteigenden Betrag betraf, kam vor dem gewöhnlichen Gerichte zum Austrage. In allen diesen Fällen obsiegte das Lagerhaus.

Geringfügig sind die tarifarischen Erleichterungen im Eisenbahnverkehre, welche das Berichtsjahr aufzuweisen hat; sie beschränkten sich lediglich auf Zucker. Die Gemeinde Wien war daher genöthigt, diesbezüglich, sowie wegen Reduction der Überfuhrsgebüren für Classengüter überhaupt und auch wegen einer solchen für Getreide, dann wegen gänzlicher Auflassung der Reexpeditionsgebüren bei dem k. k. Handelsministerium neuerdings vorstellig zu werden.

Von der Nordbahn und der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft wurde das Zugeständnis gemacht, den für Rohrzuckertransporte von den an der Nordbahn situierten Zuckerfabriken, beziehungsweise jenen von Grußbach-Schönau nach Italien eingeführten ermäßigten Refactiesatz auch bei der Einlagerung und Reexpedition im Lagerhause der Stadt Wien zu gewähren.

Mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen wurde eine die Stellung des Lagerhauses im Eisenbahnverkehre mehr präcisierende Zusatzclausel zu dem ursprünglichen Vertrage abgeschlossen.

XV. Gewerbewesen.

A. Allgemeine Angelegenheiten.

Bewegung der Gewerbe. Im abgelaufenen Jahre wurden zum Betriebe 5018 freie und 1279 handwerksmäßige Gewerbe angemeldet, 1430 concessionierte Gewerbe angesucht und 344 sonstige Beschäftigungen und Berufsarten, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, angetreten. Die bezüglichen Ziffern im Vorjahre waren hinsichtlich der freien Gewerbe 6505, der handwerksmäßigen (vom 29. September 1883, d. i. dem Beginne der Wirksamkeit der Gewerbegesetz-Novelle bis Ende des Jahres) 130 und der concessionierten 1951.

Von diesen Gewerben, beziehungsweise Beschäftigungen kamen 7957 auf physische, 114 auf juristische Personen und betrug die Gesammtzahl der Inhaber von Gewerben am Schlusse des Jahres 1884 50.453 gegen 49.229 am Ende des Vorjahres.

Mit Ende 1884 bestanden noch 191 radicierte, 126 im engeren Sinne verkäufliche und 63 kammergütliche Gewerbe.

Zur Illustration der Gewerbeverhältnisse mag auch dienen, dass in 8219 Fällen die Erwerbsteuer neu bemessen, in 5861 Fällen abgeschrieben, in 986 Fällen erhöht und in 1035 Fällen herabgesetzt wurde.

Gewerbegesetz-Novelle und Genossenschafts-Angelegenheiten. Auch im Jahre 1884 waren die Gewerbebehörden aller Instanzen mit der Durchführung der mit dem Gesetze vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, abgeänderten und ergänzten Gewerbeordnung eifrig beschäftigt, denn es galt einerseits die durch dieses Gesetz dem k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern zur Feststellung im Verordnungswege vorbehaltenen Normen und Vollzugsvorschriften nach und nach zu erlassen, anderseits jene neuen gewerblichen Institutionen, welche die Gewerbegesetz-Novelle bereits in Aussicht genommen und vollkommen geregelt hat, zu activieren.

So wurde mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 110, der § 1 der Gewerbegesetz-Novelle completiert, rücksichtlich die Ministerial-Verordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 148, betreffend die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe, theils abgeändert, theils ergänzt. Ferner wurde durch die k. k. Ministerien des Handels und des Innern mittels Verordnung vom 2. Mai 1884,

R.-G.-Bl. Nr. 69, die Art und Weise, in welcher die Inhaber von Trödlergewerben ihre Bücher zu führen haben, festgestellt und bestimmt ausgedrückt, welcher polizeilichen Controle über den Umfang und die Art ihres Geschäftsbetriebes die Trödler unterworfen sind.

In der anderen angedeuteten Richtung zu wirken und die Activierung der neuen gewerblichen Institutionen weiter zu fördern, lag in der Aufgabe der Gewerbebehörde erster Instanz, und thatsächlich hat auch der Wiener Magistrat die im Jahre 1883 begonnene provisorische Neuconstituierung der gewerblichen Genossenschaften im Jahre 1884 fortgesetzt und zu diesem Zwecke bis Ende des Jahres 1884 an 103 Genossenschaften nicht weniger als 104.398 Wahleinladungen, von welchen 50.217 auf selbständige Gewerbetreibende (Meister) und 54.181 auf ihre Hilfsarbeiter (Gehilfen) entfielen, unter Beigabe der erforderlichen Stimmzettel erlassen.

Bis Ende 1884 waren die meisten Wiener Gewerbegenossenschaften constituiert und auch die Gehilfenversammlungen der meisten Genossenschaften in Activität getreten. Die Constituierung hatte noch nicht stattgefunden beim Gremium der Wiener Kaufmannschaft, dann bei den Genossenschaften der Graveure, der Kleinhändler mit Brennmaterialien, der Erzeuger chemischer Producte, der Erzeuger einfacher chemischer Mischungen, der Erzeuger plastischer Figuren, der Putzwarenerzeuger, der Tapeten- und Buntpapiererzeuger und der Zündwarenerzeuger, ferner bei den Gehilfenversammlungen nachbenannter Genossenschaften: der Seiden-, Schön- und Schwarzfärber, der Schilder- und Schriftenmaler, der Schuhmacher, der Bäcker, der Sonnen- und Regenschirmmacher, der Parfumeure, Seifensieder und Ölerzeuger, der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, der Federnschmücker, der Bierbrauer, der Gemüsegärtner, der Kaffeesurrogaterzeuger, der Pfaidler, der Sodawassererzeuger, der Stuccatorer, der Trödler, der Webwarenzurichter, der Zahntechniker, endlich des Gremiums der Großhändler. Die Constituierung dieser Genossenschaften und Gehilfenversammlungen ist von Vorfragen abhängig, welche erst im gesetzlichen Wege ausgetragen werden müssen.

Nach erfolgter Constituierung der Genossenschaften hat der Magistrat das Hauptaugenmerk auf die im § 110 des neuen Gewerbegesetzes angeordnete Reformierung der Statuten der Gewerbecorporationen gerichtet und die constituierten Genossenschaften veranlasst, die gesetzlich vorgeschriebenen Statuten unter Berücksichtigung der von der Regierung herausgegebenen Normal-Statuten zu verfassen und die bezüglichen Entwürfe vorzulegen.

Infolge dieser Weisung haben nicht weniger als 77 Genossenschaften die Meisterstatuten und von diesen wieder 37 auch die Statuten für die Gehilfenversammlung und 33 die Statuten für den schiedsgerichtlichen Ausschuss, einige auch die Krankencassa-Statuten ausgearbeitet und um deren Genehmigung durch die politische Landesstelle nachgesucht. Was die letzteren anbelangt, so waren sie nach dem Magistratsbeschlusse vom 16. December 1884 erst nach der oberbehördlichen Genehmigung der Statuten für die selbständigen Gewerbsinhaber und derjenigen der Gehilfen vorzulegen, respective sollte die Beschlussfassung über den Beitritt zu einer anderen bereits bestehenden Krankencassa bis nach Genehmigung der obenerwähnten Statuten verschoben werden. Die vorgelegten Statutenentwürfe wurden im Sinne des § 126 der Gewerbeordnung, u. zw. mit Ausnahme jener für die Krankencassen mit eingehenden gutächtlichen Äußerungen vom Magistrate an die k. k. n.-ö. Statthalterei geleitet, und es ist, obwohl in den meisten dieser Entwürfe erhebliche Mängel zu beseitigen waren, doch mit Grund anzu-

nehmen, dass bei einigem guten Willen der betreffenden Genossenschaften mit der definitiven Constituierung der Genossenschaften und der Gehilfenversammlungen sowie mit der Activierung der schiedsgerichtlichen Ausschüsse wird vorgegangen werden können.

Allerdings haben sich mit der gesetzlichen Grundlage, auf welcher die Genossenschaftsstatuten aufgebaut werden müssen, noch nicht alle Genossenschaften befreundet, und es bereitet namentlich die ablehnende Haltung der Arbeiter, welche sich vielfach sowohl in ihren Versammlungen als in den ihnen zu Gebote stehenden Zeitschriften gegen die Zwangsgenossenschaften ausgesprochen haben und den Institutionen des schiedsgerichtlichen Ausschusses, dann der Gehilfenkrankencassa, wie sie ihnen das neue Gewerbegesetz beschieden hat, wenig Sympathie entgegenbringen, der Umformung der gewerblichen Genossenschaften im Sinne der Gewerbegesetz-Novelle Verzögerungen und nicht selten ernste Schwierigkeiten. Dessenungeachtet ist Aussicht vorhanden, dass es dem Einwirken der Gewerbebehörde gelingen wird, die noch bestehenden Hindernisse zu überwinden und nach erfolgter oberbehördlicher Genehmigung der Statuten für die Genossenschaften und die Gehilfenversammlungen auch das schwierige Werk der Neuconstituierung der Krankencassen im Sinne des Gewerbegesetzes zu vollbringen. Erst dann wird der Einfluss des neuen Gewerbegesetzes nach allen Richtungen voll zur Geltung gelangen können und muss daher auch das Jahr 1884 noch als ein bloßes Übergangsstadium betrachtet werden.

In Bezug auf das Genossenschaftswesen sind die Magistratsbeschlüsse vom 8. Mai und 28. Juni 1884 zu erwähnen; ersterer normiert, dass bei den engeren Genossenschaftswahlen Wahlberechtigte deshalb, weil sie bei einem früherem Wahlgange ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben, bei dem folgenden Wahlgange von der Ausübung dieses Rechtes nicht ausgeschlossen sind, letzterer ordnet an, dass von allen Versammlungen der Genossenschaften, und zwar sowohl von jenen der selbständigen Gewerbetreibenden als jenen der Gehilfen die k. k. Polizeidirection in Wien oder das k. k. Bezirks-Polizeicommissariat, in dessen Bereiche eine solche Versammlung stattfindet, von den Genossenschaftscommissären mittels Bureaunoten in Kenntnis zu setzen ist.

Weiters sind die nachstehenden Vorkommnisse im Genossenschaftswesen bemerkenswert:

Die Zimmermaler wurden zu einer selbständigen Genossenschaft vereinigt.

Ferner erfolgte die Errichtung einer selbständigen Genossenschaft der Federnschmücker, welche früher der Genossenschaft der Putzwarenerzeuger angehörten.

Die Vereinigung der Harmonikamacher sowie der Streich- und Blasinstrumentenerzeuger mit den Claviermachern und Clavierbestandtheile-Erzeugern wurde eingeleitet.

Die Kleinbrennholz- und Kohlenverschleißer sind zu einer „Genossenschaft der Kleinhändler mit Brennmaterialien" vereinigt worden.

Mit Magistratsdecret vom 3. April 1884 wurde auf Grund des § 106 der Gewerbeordnung vom 15. März 1883 und des Gutachtens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer im Sinne des Statthaltereierlasses vom 7. Februar 1884 die Bildung der Genossenschaft der Zahntechniker (mit Ausschluss der ärztlichen Zahntechniker) vorläufig für das Territorium der Stadt Wien genehmigt, und auf Grund der Magistrats-Verfügung vom 24. Juni 1884 wurden mit Zustimmung der k. k. Bezirkshauptmannschaften auch die sämmtlichen zum Wiener Polizeirayon gehörigen Ortschaften in den Bezirk der Genossenschaft der Zahntechniker in Wien einbezogen.

Am 25. April 1884 genehmigte der Magistrat auf Grund des § 106 der Gewerbeordnung und des Gutachtens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer im Einvernehmen mit den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften die Bildung der Genossenschaft der Gemischtwarenverschleißer für den ganzen Wiener Polizeirayon mit dem Sitze in Wien.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. Mai 1884 wurde die Ausscheidung der Stein- und Kupferdrucker aus dem genossenschaftlichen Verbande des Gremiums der Buch-, Stein- und Kupferdrucker, dann die Vereinigung der Stein- und Kupferdrucker zu einem und der Buchdrucker und Schriftgießer zum anderen selbständigen Gremium genehmigt. —

Welchen Einfluss die Gewerbegesetz-Novelle auf die Bewegung der Gewerbe genommen hat, ist aus den eingangs dieses Capitels angegebenen Daten zu ersehen. Im allgemeinen muss bemerkt werden, dass dadurch, dass die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Activierung der schiedsgerichtlichen Ausschüsse bei den Genossenschaften provisorisch an die politischen Behörden gewiesen worden sind, ferner durch die sich häufenden Gewerbestörungsanzeigen, durch die von vielen Bewerbern eingelangten Gesuche um Dispens von der Beibringung des Befähigungsnachweises, insbesondere der Lehrbriefe und endlich durch die häufigen Requisitionen der k. k. Bezirkshauptmannschaften um ämtliche Bestätigung der denselben bei Gewerbeanmeldungen vorgelegten Lehrbriefe und Gehilfenzeugnisse dem Magistrate zahlreiche Amtshandlungen erwachsen sind.

Es folgen nun jene normativen Bestimmungen, welche im Jahre 1884 theils zur Ergänzung, theils zur Erläuterung der neuen Gewerbeordnung erlassen worden sind.

Mit der Ministerial-Verordnung vom 14. Jänner 1884 wurden Vorschriften, betreffend die Dispens von der ordnungsmäßigen Erbringung des Befähigungsnachweises im Falle des nach dem Beginne der Wirksamkeit der Gewerbegesetz-Novelle beabsichtigten Wiederantrittes eines auf Grund der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 betriebenen, jedoch zurückgelegten handwerksmäßigen Gewerbes, erlassen.

Durch die Handelsconvention vom 18. Februar 1884 zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich, R.-G.-Bl. Nr. 27, haben sich die vertragschließenden Theile hinsichtlich des Betriebes von Handel oder Gewerben und der Entrichtung der darauf bezüglichen Abgaben gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert.

Der Ministerial-Erlass vom 5. März 1884 behandelt die Dispens vom Befähigungsnachweise in jenen Fällen, wo für das betreffende Gewerbe keine Genossenschaft besteht.

Mit dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 31. März 1884 wurde eine neue Wahlordnung für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer genehmigt, mit welcher dem Magistrate als Gewerbsbehörde erster Instanz verschiedene neue Amtshandlungen, als: die Auflegung der Wählerlisten, die protokollarische Aufnahme der Reclamationen, die Zustellung der Stimmzettel und Legitimationskarten für die Wähler im ganzen Gemeindegebiete und die Übernahme der Stimmzettel in den Abstimmungsterminen zugewiesen wurden.

Über die von einer Genossenschaft gestellte Anfrage, ob den Gewerbsinhabern das Recht zustehe, in eine von der Genossenschaft zu gründende Krankencasse als

Mitglied einzutreten, oder ob dieses Recht nur die Gehilfen in Anspruch nehmen können, hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 4. Mai 1884 entschieden, dass diese Anfrage nach den §§ 2 und 3 des am 18. Juli 1883 erlassenen Normalstatutes verneint werden müsse, dass jedoch der angestrebte Zweck innerhalb des Rahmens des § 114 der Gewerbeordnung etwa durch die Gründung einer Meistercasse erreicht werden könnte. Dasselbe Ministerium verfügte mit Erlass vom 19. Mai 1884 die Einstellung der bisherigen Einsendung von Quartalsberichten über die Verwendung von Kindern in Fabriken, dagegen die fallweise Mittheilung des Resultates von einschlägigen Strafamtshandlungen an den Gewerbe-Inspector.

Zum Gewerbe-Inspector für den ersten Aufsichtsbezirk (Wien) wurde der behördlich autorisierte Civilingenieur Herr Michael Kulka ernannt.

Mit Statthalterei-Erlass vom 10. Juni 1884 erhielten die Gewerbsbehörden die Weisung, von jeder Localcommission wegen Errichtung gewerblicher Betriebsanlagen rechtzeitig den betreffenden k. k. Gewerbe-Inspector zu verständigen und ihm von den im Fabriksbetriebe vorkommenden Unfällen von Fall zu Fall schleunigst die Mittheilung zu machen. Ferner wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. October 1884 die k. k. Polizeidirection aufgefordert, die k. k. Polizeicommissariate und Exposituren anzuweisen, von allen innerhalb ihres Wirkungskreises ihnen zur Kenntnis gelangenden Unfällen in Gewerbebetrieben die Gewerbebehörde erster Instanz zu ihrer eigenen Wissenschaft und behufs der Mittheilung an den k. k. Gewerbe-Inspector im kürzesten Wege unverweilt in Kenntnis zu setzen [1]).

Mit der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 110, ist in Ergänzung und theilweiser Abänderung der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 148, eine neue Liste der handwerksmäßigen Gewerbe bekanntgegeben worden, und mit Handelsministerial Erlass desselben Datums wurden erläuternde Bestimmungen zu der citierten Verordnung publiciert.

Zufolge Handelsministerial-Erlasses vom 4. August 1884 sind zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse, welche während der Dauer dieses Verhältnisses oder vor Ablauf von 30 Tagen nach dessen Aufhören vorgebracht werden, die politischen Behörden für den Fall berufen, wenn die Streittheile wohl einer Genossenschaft angehören, der schiedsgerichtliche Ausschuss aber noch nicht gebildet ist, dann für den Fall, als sich die Streittheile dem schiedsgerichtlichen Ausschusse nicht unterwerfen.

Durch den Statthalterei-Erlass vom 6. August 1884 wurde entschieden, dass Beschwerden wegen widerrechtlicher Benützung einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waren oder Erzeugnissen der Behandlung nach dem Markenschutzgesetze unterliegen.

Mit Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 22. October 1884 erfolgte eine Auslegung des die Festsetzung von Maximaltarifen behandelnden § 51 der Gewerbegesetz-Novelle dahin, dass die Ausnahmsbestimmungen dieses Paragraphes nicht bei der Zulassung oder Concessionierung Einzelner zum Gewerbebetriebe, sondern nur bei außerordentlichen Ereignissen (Krieg, Aufruhr 2c.) aus öffentlichen Rücksichten für ein räumlich bestimmtes Gebiet in Anwendung gebracht werden dürfen.

---

[1]) Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 11. Jänner 1885 erfolgte noch eine Erläuterung der beiden letzterwähnten Verordnungen.

Durch den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 4. November 1884 wurde principiell ausgesprochen, dass im Hinblicke auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1883, § 1, 14, Alinea 2, und § 89 der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 das Recht der Gewerbetreibenden, Lehrlinge zu halten, sie mögen ihr Gewerbe gewerbsmäßig oder fabriksmäßig betreiben, unzweifelhaft erscheint, und mit dem Statthalterei-Erlasse vom 15. November 1884 wurde entschieden, dass Handelsgesellschaften als juristische Personen anzusehen sind und gemäß § 3 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, die gesetzliche Qualification zur Erlangung eines Gewerbsbefugnisses gegen Bestellung eines geeigneten Stellvertreters besitzen.

Strafamtshandlungen. Wegen Übertretung der Vorschriften der Gewerbeordnung fanden im abgelaufenen Jahre 1601 Strafamtshandlungen, und zwar 1587 gegen selbständige Gewerbetreibende und 14 gegen Gehilfen und Lehrlinge als solche statt.

In 281 Fällen endigte das Strafverfahren mit Verweis, in 1249 Fällen primär mit Geldstrafe, in 70 Fällen primär mit Arreststrafe, 1 mal mit Gewerbsentziehung; in 3 Fällen wurde außerdem die Geschäftssperre verfügt. Die Summe der verhängten Geldstrafen belief sich auf 15.880 fl., wovon 12.185 fl. dem Armenfonde, 3695 fl. den Genossenschaftscassen zugesprochen wurden.

Von sämmtlichen Strafamtshandlungen betrafen 483 allein solche Personen, welche ein Gewerbe unbefugt betrieben haben; darunter sind 37 Straffälle wegen unbefugten Betriebes des Pfandleihgewerbes besonders hervorzuheben. In diesen Fällen wurden Geldstrafen im Gesammtbetrage von 4220 fl., in 3 Fällen auch die Gewerbsentziehung verhängt; von diesen Geldstrafen wurden 3025 fl. dem Armenfonde, 1195 fl. den Genossenschaftscassen zugesprochen. Unter den Bestraften befanden sich 17 Commissions- und Incassogeschäftsinhaber, 3 Trödler und 17 andere Personen.

Wegen unbefugten Hausierens wurde gegen die Schuldigen nach der Gewerbeordnung (§. 60 und 131) in 457 Fällen mit Geldstrafen im Betrage von 419 fl. 86 kr. und in 56 Fällen primär mit Arreststrafen vorgegangen; in 278 Fällen erfolgte ein strenger Verweis. Die Geldstrafen wurden zumeist sofort in Arreststrafen verwandelt.

Im Jahre 1884 wurden 51 Klagen über Privilegiumseingriffe beim Magistrate eingebracht, von welchen 44 erledigt wurden; in 7 Fällen war das Verfahren am Jahresschlusse noch im Zuge. 28 Klagen wurden zurückgezogen, in 7 Fällen wurde der Kläger nach Beendigung des Verfahrens abgewiesen, 9 Fälle endeten mit der Bestrafung des Geklagten. Die verhängten Geldstrafen betrugen 500 fl. In 44 Fällen wurde ein Kunstbefund angeordnet, in 28 Fällen erfolgte die Beschlagnahme, in 7 Fällen die Vernichtung der nachgemachten Gegenstände, rücksichtlich der verwendeten Werkzeuge. In 9 Fällen wurde an die zweite Instanz (k. k. Statthalterei), in 9 Fällen an die dritte Instanz (k. k. Handelsministerium) recurriert, in 2 Fällen wurde die Entscheidung der ersten Instanz von der zweiten, in einem Falle von der dritten abgeändert.

Die Zahl der Markenschutzstreitigkeiten betrug 31. Das Verfahren fand 3 mal durch Abstehung von der Klage, 2 mal durch Abweisung des Klägers und 14 mal durch Bestrafung des Geklagten seinen Abschluss; in 12 Fällen war dasselbe am Schlusse des Jahres noch im Zuge. Die verhängten Geldstrafen betrugen 465 fl. Gegen die

Entscheidung des Magistrates wurde in 6 Fällen an die zweite Instanz (k. k. Statthalterei), und zwar 5mal ohne Erfolg, recurriert. In 3 Fällen ist ein Sachverständigenbefund angeordnet und in 26 Fällen vor der Entscheidung die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der bezüglichen Erzeugnisse, Werkzeuge und Hilfsmittel verfügt worden.

Mit Statthaltereierlass vom 10. Juli 1884 wurde in Erinnerung gebracht, dass in vorkommenden Straffällen wegen wissentlicher Eingriffe in das Markenrecht die obwaltenden Umstände genau zu würdigen sind und dass jedenfalls ein solches Vorgehen vermieden werden müsse, gegen das ein begründeter Vorwurf einer ungerechtfertigten, die Wirksamkeit des Gesetzes in Frage stellenden Milde erhoben werden könnte.

Die Zahl der Musterschutzstreitigkeiten betrug 5. Das Verfahren fand 2mal durch Abstehung von der Klage und 1mal durch Bestrafung des Geklagten seinen Abschluss; in 2 Fällen war dasselbe am Schlusse des Jahres noch im Zuge. Die Strafe bestand auf Verlangen des Klägers bloß in der Einstellung des Gebrauches des widerrechtlichen Musters und in der Beseitigung der damit versehenen Waren, respective Unbrauchbarmachung der verwendeten Werkzeuge. Gegen die Entscheidung des Magistrates wurde nicht recurriert. In 1 Falle wurde ein Sachverständigenbefund angeordnet, die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der bezüglichen Erzeugnisse, Werkzeuge und Hilfsmittel vor der Entscheidung fand in 4 Fällen statt.

Wie in den früheren Verwaltungsberichten wird hier noch der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes Wiens Erwähnung gethan, über deren Entstehung, Zweck und Verhältnis zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Näheres in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 auf S. 747 enthalten ist. Der Fond dieser Stiftung stellte sich zu Ende des Jahres 1884 auf 434.090 fl. 50 kr. in Barem und 500 fl. in einheitlicher Notenrente. Zu derselben Zeit bezifferten sich die an 27 gewerbliche Associationen gegen deren Accepte gegebenen Darlehen mit 380.800 fl. Die Erträgnisse beliefen sich auf 14.632 fl. 80 kr., die Auslagen auf 5176 fl. 6 kr.

Die Bilanz des Jahres 1884 wies an Activen 478.893 fl. 88 kr. aus; dieselben bestanden hauptsächlich aus den erwähnten Accepten per 380.800 fl., dann aus Einlagen bei der ersten österreichischen Sparcasse per 96.184 fl. 37 kr.; die Passiven setzen sich aus dem Stiftungsfonde per 434.500 fl. 25 kr., der Reserve per 40.562 fl. 35 kr. und den Anticipativzinsen per 3831 fl. 28 kr. zusammen.

Mit Erlass vom 13. December 1884 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei einen Nachtrag zu dem Stiftbriefe und zur Geschäftsordnung des Curatoriums der in Rede stehenden Stiftung genehmigt; diese Nachträge betreffen den Fall der Auflösung des Gemeinderathes der Stadt Wien oder der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer.

B. Besondere Angelegenheiten.

Handelsangelegenheiten. Zufolge des Ministerialerlasses vom 2. Jänner 1884 erscheint der § 7 der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1865, R.-G.-Bl. Nr. 40, durch das Gesetz vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, außer Kraft gesetzt, so dass der Detailhandel mit Mineralölen (Petroleum) nunmehr zu den freien Gewerben zählt.

Es ist jedoch aus feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten laut Gemeinderathsbeschlusses vom 4. März 1884 ein Localaugenschein vorzunehmen.

Dagegen sind zufolge der Ministerialverordnung vom 27. August 1884 die Gewerbe der Erzeugung von entzündlichen Stoffen und von Knallpräparaten als concessionierte Gewerbe anzusehen.

Laut Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 7. Juli 1884 hat sich die Erwerb- und Einkommensteuerfreiheit bezüglich des sogenannten tractatmäßigen Handels (türkischen Großhandels), d. i. der Einfuhr und Veräußerung der eigentlich türkischen Waren im großen, dann der Ausfuhr inländischer Producte und Fabricate nach der Türkei nur auf die eigentlichen türkischen Unterthanen und auf die Angehörigen Bulgariens, aber nicht auf die serbischen und rumänischen Staatsangehörigen zu erstrecken.

Zufolge Ministerial-Erlasses vom 2. August 1884 ist der Handel mit Waffen und Munitionsgegenständen ein an eine Concession gebundenes Gewerbe, doch kann der Befähigungsnachweis zum Antritte eines solchen Handelsbetriebes eventuell durch ein Arbeitszeugnis, beziehungsweise durch ein Lehr- und Arbeitszeugnis über die als Hilfsarbeiter in einem einschlägigen Handelsgewerbe erworbene fachliche Qualification erbracht werden.

Mit Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 16. September 1884, R.-G.-Bl. Nr. 159, wurde darauf hingewiesen, dass in Betreff der Befugnisse sowohl der in- als der ausländischen Handlungsreisenden die §§ 9 und 10 der Ministerialverordnung vom 3. November 1852, R.-R.-Bl. Nr. 220 (letzterer § mit Ausnahme des ersten Satzes), noch immer in Wirksamkeit stehen.

Pressgewerbe. Mittels Statthaltereibescheides vom 26. Jänner 1884 ist neuerlich ausgesprochen worden, dass zur Erlangung der Concession zur Erhaltung von Tretpressen der für Buchdruckereien im allgemeinen vorgeschriebene Befähigungsnachweis erforderlich sei.

Laut Erlasses der k. k. Statthalterei vom 12. Mai 1884 wurde die Haltung einer ausschließlich nur zu Zwecken eines anderen Gewerbebetriebes benützten Druckerpresse gestattet, da für eine solche Presse nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Pressgewerbe, sondern die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung von Druckerpressen Anwendung zu finden haben.

Mit Statthalterei-Erlass vom 19. Juni 1884 erfolgte die Weisung, dass in jedem einzelnen Falle bei Vorfindung von Presserzeugnissen, welche unter die Bestimmung des § 325 des Strafgesetzes zu fallen scheinen, die Anzeige an die k. k. Staatsanwaltschaft zu erstatten, beziehungsweise die Amtshandlung dorthin abzutreten ist.

Mit Erlass der k. k. Statthalterei vom 30. Juni 1884 wurde in einem speciellen Falle die angesuchte Concession zur Aufstellung und zum Betriebe einer Steindruckerpresse ertheilt, da der Betreffende nach der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 die persönlichen Erfordernisse zum Betriebe des Buchdruckergewerbes, also eines Gewerbes, welches sich mit der Vervielfältigung von literarischen und artistischen Erzeugnissen befasst, nachgewiesen hat.

Gast- und Schankgewerbe. Im vorjährigen Verwaltungsberichte ist erwähnt worden, dass durch die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung dem Magistrate eine

Handhabe geboten ist, dem vielseits beklagten Überhandnehmen der Schankgewerbe Einhalt zu thun und die locale Anhäufung von solchen gleichartigen Geschäften zu verhindern. Demgemäß war der Magistrat in vorkommenden Fällen stets bestrebt, diesen Übelständen durch strenges Vorgehen im Sinne der erwähnten, auf die Ertheilung der Concessionen zu Gast- und Schankgewerben und auf die Übertragung dieser Gewerbe in andere Hände innerhalb des Gemeindegebietes bezugnehmenden Bestimmungen nach Möglichkeit zu begegnen.

Bezüglich der Verpachtung der genannten Gewerbe ist anzuführen, dass die Genossenschaften der Gastwirte, der Kaffeesieder und der Brantweiner mittels Magistrats-Decretes vom 7. Februar 1884 auf die eingetretene Veränderung in der Gesetzgebung und auf die hiedurch begründete Schwierigkeit in der Genehmigung der Verpachtungen ausdrücklich aufmerksam gemacht worden sind. Diese Genehmigung wurde in Gemäßheit des § 19 der neuen Gewerbeordnung nur mehr ganz ausnahmsweise in besonders rücksichtswürdigen Fällen ertheilt, und es zeigt sich, dass die Schwierigkeit, die Genehmigung einer Verpachtung zu erlangen, unter den betreffenden Gewerbetreibenden bereits allgemein bekannt geworden ist, indem derartige früher fast alltäglich einlangende Gesuche fast gar nicht mehr vorkommen.

Gegen den unbefugten Brantweinschank der Spirituosen-Erzeuger und Kleinhändler wurde in den vorgekommenen Fällen mit empfindlichen Geldstrafen und sogar mit der Gewerbsentziehung vorgegangen.

Ebenso wurde dem Unwesen des Kantinenbetriebes auf Bauten, welches eine ständige Klage der Bauarbeiter und der sich benachtheiligt fühlenden benachbarten Gewerbsleute bildete, nachdrücklichst entgegengetreten, indem die Baupoliere, welche sich eine gesetzwidrige Einflussnahme auf die Verpflegung der unter ihrer Aufsicht stehenden Arbeiter zu Schulden kommen ließen, mit angemessenen Geldstrafen belegt wurden.

Ein von der k. k. Polizeidirection zur Äußerung mitgetheiltes Ansuchen der Genossenschaft der Kaffeesieder um Verlängerung der Sperrstunde von 1 auf 2 Uhr nachts wurde nach Einvernehmung der Vertretungen sämmtlicher zehn Bezirke zur Berücksichtigung empfohlen. —

Außerdem sind folgende auf die Gast- und Schankgewerbe bezugnehmende Bestimmungen von Wesenheit.

Laut Kundmachung der k. k. Finanz-Landesdirection vom 25. Jänner 1884 ist der für den II. Gemeindebezirk Leopoldstadt bezüglich der Entrichtung der besonderen Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten bestandene Einhebungsbezirk in zwei Bezirke in der Art getheilt worden, dass für den von der Taborstraße stromaufwärts gelegenen neu abgetheilten Bezirk das Linienamt Nordwestbahn und für den von der Taborstraße stromabwärts gelegenen neuen Bezirk das Linienamt Nordbahn als Anmeldungs- und Einhebungsamt bestimmt wurde.

Das Gesetz vom 19. Mai 1884, R.-G.-Bl. Nr. 63, und der hierauf bezügliche Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 14. Juli 1884, R.-G.-Bl. Nr. 114, haben die theilweise Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1878 über die Besteuerung der Brantwein- und der damit verbundenen Presshefe-Erzeugung zum Gegenstande.

In Erledigung eines Recurses wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 22. October 1884 entschieden, dass den Gastwirten das Recht zustehe, für ihren Gewerbsbedarf Schweine zu schlachten und Würste und Selchwaren zu

bereiten, dass ihnen jedoch der gewerbsmäßige Verkauf von Schmalz, dann Schweinefleisch, Würsten und Selchwaaren in rohem, unzubereitetem Zustande nicht gestattet sei.

Approvisionierungsgewerbe. In Ausführung des Erlasses der k. k. Finanz-Landesdirection von 30. Mai 1884 wurde die Einbeziehung der hierortigen Lebensmittelmagazine von Eisenbahnen in die Erwerbsteuerbemessung durchgeführt.

Wie im Vorjahre sind auch im Jahre 1884 zahlreiche Strafamtshandlungen gegen Fragner und Victualienhändler wegen unbefugten Ausschankes von Wein, Bier und Brantwein durchgeführt worden, wozu insbesondere viele Anzeigen der Genossenschaft der Gastwirte Anlass gegeben haben.

Da bei den Gewerbebehörden Niederösterreichs über die Frage, ob die Bäcker zum Verkauf von Mehl und Gries berechtigt seien, divergierende Auffassungen zutage traten, ist der Magistrat von der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden, welches dahin abgegeben wurde, dass den erwähnten Gewerbsleuten diese Berechtigung zuzusprechen wäre.

Mit dem Statthalterei-Erlasse vom 8. October 1884 wurde dem Magistrate eröffnet, dass den Bäckern die Erzeugung von Zwieback und Theegebäck zusteht.

Die Ministerial-Verordnung vom 14. October 1884 erläutert die Ministerial-Verordnung vom 30. Juni dieses Jahres, betreffend die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe, dahin, dass die von Müllern nach der bisherigen Landessitte als Nebengewerbe mittels der Hausgenossen oder des eigenen Hilfspersonales betriebene Schwarzbroterzeugung nicht als handwerksmäßiges Gewerbe anzusehen ist.

Verschiedene Gewerbe. Bezüglich der im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883, Seite 151, erwähnten elektro-technischen Gewerbe kommt zu bemerken, dass die im § 5 der Ministerial-Verordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, in Aussicht gestellten näheren Bestimmungen bisher nicht erlassen worden sind. Nur bezüglich der Herstellung und Benützung von Telegraphen- und Telephonleitungen wurde der Magistrat mit Erlass der k. k. Statthalterei vom 22. September 1884 erinnert, dass die Ertheilung von Concessionen zur Herstellung und Benützung von Telegraphen- und Telephonleitungen an Private mit der einzigen Ausnahme der Errichtung von elektrischen Glockenzügen oder von Telephonanlagen im Innern von einzelnen Wohnungen und Gebäuden, welche der Privatindustrie überlassen bleiben, dem k. k. Handelsministerium zustehe und dass auf derlei Anlagen die Ministerial-Verordnung vom 25. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 41, eine Anwendung nicht finden kann.

Mit Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 7. Mai 1884 wurde erkannt, dass auch Maurer einen Bau, dessen zweckentsprechende Vollendung die Ausführung von Arbeiten zur Voraussetzung hat, welche in mehrere Baugewerbe einschlagen, unter der Bedingung unternehmen können, dass sie sich hiezu berechtigter Gewerbsleute bedienen.

In Gemäßheit eines Statthalterei-Auftrages ist aus Anlass einer Petition mehrerer Rauchfangkehrer um Regelung des Rauchfangkehrer-Gewerbes durch Einführung von Zwangskehrbezirken vom Magistrate eine Enquête abgehalten worden, deren Ergebnis jedoch ein negatives war, indem die Einführung dieser Institution bei den in Wien bestehenden Verhältnissen derzeit nicht für nothwendig befunden wurde. —

Was schließlich die Wahlen in das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaren-Industrie anbelangt, so war die Betheiligung der Arbeiter eine noch

größere als im Vorjahre; es betrug ihre Anzahl diesmal 9443, um 334 mehr als im Jahre 1883 und um 3663 mehr als im Jahre 1876, in welchem die Betheiligung am schwächsten gewesen ist.

Hausierwesen. Die Hausierbewilligung wurde im Jahre 1884 in 1599 Fällen nach dem Hausierpatente ertheilt, respective erneuert. Außerdem wurden 72 Licenzen für solche Personen, welche ihr Gewerbe im Umherziehen ausüben, ausgefertigt. Die Summe der im abgelaufenen Jahre von Hausierern und den vorbezeichneten Personen eingehobenen Steuern betrug 13.263 fl. $1._{5}$ kr. Von 636 Parteien, welche mit von fremden Behörden ausgestellten Hausierpässen versehen waren, wurde eine Steuernachzahlung geleistet.

In 309 Straffällen wurde nach dem Hausierpatente (§ 19) auf Geldstrafen im Gesammtbetrage von 3846 fl. 68 kr. erkannt; 10 Straffälle wurden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, und 55 Straffälle nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, behandelt, wobei auf Geld-, eventuell Arreststrafen erkannt wurde. Von den Strafamtshandlungen wegen unbefugten Hausierhandels, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu beurtheilen waren, ist bereits oben (S. 172) die Sprache gewesen.

In Beziehung auf das Hausierwesen sind noch folgende im Jahre 1884 erflossene normative Bestimmungen anzuführen:

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. März 1884 (Statthalterei-Normalerlass vom 20. März 1884) wurde in Erläuterung des Gesetzes vom 21. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 37, betreffend die Competenz der politischen Behörden bei Übertretungen des Hausierpatentes, bekanntgegeben, dass der unbefugte Hausierhandel mit nach § 12 lit. c des Hausierpatentes vom Hausierhandel überhaupt ausgeschlossenen Druckwerken, wozu nach § 4 des Pressgesetzes auch die im Wege der Vervielfältigung erzeugten Bilder (Ölfarbendruckbilder) zu zählen sind, nicht in die Strafcompetenz der Gewerbebehörden, sondern ausschließlich in jene der Strafgerichte fällt.

Nach dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. April 1884 dürfen Geldstrafen, welche wegen Übertretung des Hausierpatentes verhängt werden, nicht in Arreststrafen umgewandelt werden, da der Ausspruch einer suppletorischen Arreststrafe anstatt der im Hausierpatente normierten Geldstrafen gesetzlich nicht begründet ist.

Aus Anlass einer von der Gewerbsgenossenschaft der Gipsgießer in Wien an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingabe, in welcher um Abstellung des von Angehörigen des Königreiches Italien in Wien betriebenen Hausierhandels mit Statuen und Büsten sowie mit den zur Aufstellung derselben dienenden Sockeln, Säulen und Postamenten gebeten wird, hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 6. Februar 1884 im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern die Unterbehörden aufgefordert, dem unbefugten Hausierhandel mit Gegenständen der bezeichneten Art seitens italienischer Staatsangehöriger mit aller Energie entgegenzutreten, und weiters bemerkt, dass der Hausierhandel mit solchen Gegenständen seitens italienischer Staatsangehöriger in Gemäßheit der bestehenden Gesetze nur unter der Voraussetzung statthaft erscheinen könne, dass diese Ausländer Hilfsarbeiter inländischer Gewerbsinhaber sind und den letzteren etwa das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus von der Gewerbebehörde in Gemäßheit des § 60 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, erlaubt worden ist.

Schließlich ist zu erwähnen, dass die k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 3. Mai 1884 im Nachhange zu dem obcitierten Statthalterei-Normalerlasse vom 20. März 1884 ein von der k. k. Finanz-Landesdirection verfasstes Verzeichnis der wesentlichsten beim Hausierhandel vorkommenden Gefällsübertretungen mitgetheilt hat, in welchen nach dem Gesetze vom 21. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 37, nebst der Übertretung des Hausiergesetzes auch eine Gefällsübertretung begründet wird.

Es sind dies folgende:

1. Lottogefällsübertretungen durch Feilbieten von Losen und Antheilscheinen an einem Glücksspiele.

2. Übertretungen der Vorschriften über Monopolsgegenstände, und zwar durch vorschriftswidrigen Verkehr:

a) mit Tabak und Tabakfabricaten;

b) mit Salz.

3. Übertretungen des Gesetzes über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren;

4. Übertretungen des Spielkartenstempelgesetzes;

5. Übertretungen gegen das Gesetz über den Verbrauchsstempel bei Kalendern und

6. Übertretungen gegen die Verzehrungssteuer durch Hausieren mit steuerfrei erzeugtem Brantwein.

Anhangsweise wird noch beigefügt, daß im Jahre 1884 vom Magistrate in 66 Fällen die Bewilligung zur Abhaltung von freiwilligen Licitationen ertheilt worden ist; hievon unterblieben 5 Licitationen über Anlangen der Parteien.

XVI. Verkehrswesen.

A. Eisenbahnen.

1. Locomotiv-Eisenbahnen.

Im verflossenen Jahre ist eine große Anzahl von Projecten für den Bau von Locomotiv-Eisenbahnen der Prüfung und Beschlussfassung des Gemeinderathes unterzogen worden.

Folgende drei Bahnanlagen haben unter Aufstellung gewisser Bedingungen die Zustimmung des Gemeinderathes erhalten:

Staatseisenbahn: Die Herstellung einer Flügelbahn in die Freudenau zu dem dortigen Wettrennplatze, abzweigend von der Staatsbahn.

Nordwestbahn: Die Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen den Wiener Bahnhöfen der Nordwestbahn und der Nordbahn.

Nordbahn: Verbindung der Donauufer-Verbindungsbahn mit der Donauuferbahn.

Ferner ist noch zu erwähnen, dass mit Zustimmung des Gemeinderathes die Südbahn zur Erleichterung des Verkehres und der besseren Rangierung zwischen den Stationen Wien und Matzleinsdorf ihre Geleise vermehrt und zu diesem Behufe den Bahndamm verbreitert hat.

Localbahnen. Die Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft (System Rigi) ist um die Concessionierung einer Trambahn, und zwar vom Schottenringe abzweigend durch die Liechtensteinstraße bis zur Nussdorferlinie mit Pferdebetrieb und weiter bis Nussdorf mit Dampfbetrieb, eingeschritten.

Die Gemeinde Wien hat ihre Zustimmung zu dieser Bahnherstellung von der Erfüllung von in 24 Punkten aufgestellten Bedingungen abhängig gemacht und sich vorbehalten, über die Benützung der städtischen Straßen einen besonderen Vertrag mit der Gesellschaft abzuschließen, wodurch die Rechte und Interessen der Gemeinde allseits gewahrt erscheinen

Das von der Locomotivfabrik-Firma Kraus & Comp. im Vorjahre eingebrachte Project über den Bau von Dampf-Tramwaylinien vom Tabor nach Floridsdorf und

Stammersdorf und von Wien nach Großenzersdorf und Kagran wurde nicht zur Ausführung gebracht, sondern es hat die genannte Firma im Jahre 1884 ein neues Project zur Genehmigung überreicht.

Nach diesem soll die Dampf-Tramwaylinie am linken Donaucanalufer nächst der im Bau begriffenen Stephaniebrücke beginnen, den Treppelweg entlang gehend die Augartenbrücke unterfahren, die ehemaligen Holzplätze oberhalb der besagten Brücke traversieren, weiter die Obere Donaustraße, die Jägerstraße, die Stromstraße und Marchfeldstraße durchziehen und nach Übersetzung der Kaiser Franz Josef-Donaubrücke sich nach Stammersdorf mit einer Abzweigung nach Großenzersdorf fortsetzen. Haltstellen sollen an dieser Bahn an der Stephaniebrücke, oberhalb der Augartenbrücke, an der Wallensteinstraße und an der Taborlinie errichtet werden.

Auch dieser Bahnanlage hat der Gemeinderath unter Aufstellung gewisser Bedingungen und namentlich unter Vorbehalt eines besonderen Vertragsabschlusses über die Art und Weise der Benützung der städtischen Straßen zugestimmt. Die Dauer des Vertrages wurde von der Gemeinde mit 90 Jahren festgesetzt.

Josef Maresch hat ein Project für den Bau einer Localbahn von Wien nach Neudorf zur Genehmigung überreicht. Diese Bahn soll an der Margarethner Gürtelstraße beginnen und im Wiener Gebiete die Steinbauergasse, dann in weiterer Fortsetzung die Ortschaften Untermeidling, Altmannsdorf, Inzersdorf, Vösendorf bis Neudorf durchziehen.

Endlich wurde seitens der Firma C. Ph. Schmidt und Consorten um die Bewilligung zur Vornahme technischer Arbeiten für die Anlage mehrerer Localbahnen, und zwar:

a) von der Favoritenlinie zur Matzleinsdorferlinie über Inzersdorf bis Baden;

b) von der Matzleinsdorferlinie zum Meidlinger Bahnhofe nach Altmannsdorf, Liesing und Siebenhirten und

c) von der Favoritenlinie zur Belvederelinie, St.-Marxerlinie, am Donaucanale über die Erdbergerlände, Franzensbrücke zum Praterstern und weiters zur Kronprinz Rudolf-Brücke bis Kagran angesucht.

Die von Josef Maresch und C. Ph. Schmidt projectierten Unternehmungen haben ebenfalls die principielle Genehmigung des Gemeinderathes erhalten.

Stadtbahn in Verbindung mit der Wienflussregulierung. Aus dem Jahre 1884 sind zahlreiche Verhandlungen über die Stadtbahn zu verzeichnen; zu einer Verwirklichung der verschiedenen Projecte ist es jedoch nicht gekommen. Im Februar wurde die Commune von der k. k. Statthalterei benachrichtigt, dass am 17. März die politische Begehung der Donaucanallinie des Projectes Fogerty stattfinden werde und dass im Sinne des Gesetzes die übersendeten Detailpläne öffentlich aufzulegen seien. Die Donaucanallinie sollte nach diesem Projecte sich längs des Donaucanales von der Franz Josef-Bahn bis zur Verbindungsbahn längs des Donaucanales als viergeleisige Hochbahn erstrecken und eine größere Bahnhofsanlage für den Rangier- und Werkstättendienst in Heiligenstadt, sowie einen Centralbahnhof am Franz Josef-Quai erhalten. Der Anschluss an die Verbindungsbahn sollte mit Bögen sowohl zur Nordbahn, als zur Südbahn inmitten des Stadttheiles Weißgärber erfolgen, wodurch die Demolierung einer großen Anzahl Häuser nothwendig geworden wäre.

Der Gemeinderath sprach sich nach eingehender Prüfung der seitens des Stadtbauamtes, des Magistrates und der Wienflussregulierungs-Commission erstatteten Vorlagen (am 14. März) gegen die Durchführung der geplanten Anlage aus Verkehrs- und ästhetischen Rücksichten aus. Indem er in einer Umgestaltung des Donaucanales in einen Schiffahrtscanal und in der Herstellung einer Vorgrundbahn die allein richtige Lösung erblickte, wurde für den Fall, als die Regierung die Wünsche der Gemeinde Wien nicht beachten würde, eine Reihe von Verbesserungen namhaft gemacht.

Die politische Begehung dieser Strecke wurde in der Zeit vom 17. bis 20. März durchgeführt. Seit dieser Zeit ist in Hinsicht des Fogerty'schen Projectes nichts geschehen, es wurde aber auch die Concession für dasselbe nicht als erloschen erklärt, so dass die Angelegenheit in der Schwebe blieb.

Mittlerweile wurden die Unterhandlungen der Commune mit den Herren Poston und Nickisson auf Grund des bereits im letzten Verwaltungsberichte (S. 163) erwähnten Gemeinderathsbeschlusses vom 13. December 1883 fortgeführt und gestattet, dass Herr Ingenieur Dawson als Vertrauensmann der Firma die Originalpläne der Stadtbauamtsprojectes studiere, damit die Unternehmer auf Grund dieses Studiums imstande seien, der Commune bestimmte Propositionen zu machen. Im Monate April wurden mit vorgenannten Herren im Bauamte eingehende Besprechungen vorgenommen, als deren Resultat die Entscheidung der Unternehmer dahin erfolgte, die Commune zu ersuchen, sie bei ihrem Ansuchen um die Concession für die Durchmesserlinie: Südbahn—Heugasse—Ringstraße—Nordwestbahn zu unterstützen. Mit Schreiben vom 16. Mai wurden dieselben von dem betreffenden Gemeinderathsbeschlusse dahin verständigt, dass die Bedingungen behufs Erlangung der Concession auf mündlichem Wege festzusetzen seien. Anfangs Juli trafen die Herren Poston und Nickisson in Wien ein und wurden seitens der Wienflussregulierungs-Commission die Verhandlungen in bestimmte Anträge zusammengefasst, welche jedoch die Genehmigung des Gemeinderathes nicht erhielten. (Sitzung vom 19. August.) Damit entfielen alle weiteren Verhandlungen.

Rücksichtlich des Projectes einer elektrischen Bahn der Firma Siemens wurde vom Magistrate ein Bericht an die k. k. Statthalterei erstattet und mit Erlass vom 20. September die Tracenrevision der Strecke Elisabethbrücke—Praterstern angeordnet. Im Monate November zog jedoch die Firma Siemens ihr Project mit dem Bemerken zurück, dasselbe in späterer Zeit in modificierter Form erneuert zur Vorlage bringen zu wollen.

Bezüglich der Wienfluss-Regulierungsarbeiten ist zu bemerken, dass mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. Februar die Durchführung von Probeschächten in der Trace der Wienflussableitung zur Erforschung des geologischen Untergrundes im Betrage von 23.626 fl. genehmigt wurde.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. August erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, den Baulinienplan der neuen Wienthalstraße von der Elisabethbrücke zur Magdalenenbrücke vorzulegen.

Von größerer Bedeutung waren auch folgende auf das Eisenbahnwesen bezughabende Angelegenheiten.

Am 4. Jänner 1884 hatte der Gemeinderath beschlossen, dass von dem Zeitpunkte angefangen, in welchem das Übereinkommen wegen Einlösung der Kaiser Franz Josef-Bahn durch den Staat in Wirksamkeit tritt, die Zahlung des von der

Gemeinde Wien am 26. October 1868 zugesicherten Garantiebeitrages von jährlich 25.313 fl. eingestellt werde und die von der Gemeinde bisher bezahlten Garantiebeiträge vom Staate zurückzuverlangen seien.

Der hierüber ergangene Erlass Sr. Excellenz des Herrn k. k. Handelsministers vom 21. Jänner, mit welchem keiner dieser Beschlüsse als in den bestehenden Rechtsverhältnissen begründet angesehen wurde, gelangte in der Gemeinderathssitzung vom 29. Februar zur Berathung; der Gemeinderath nahm denselben unter Festhaltung des im obigen Beschlusse eingenommenen Standpunktes zur Kenntnis.

In drei Plenarsitzungen (am 21., 24 und 25. April) behandelte der Gemeinderath die Frage der Verlängerung des Nordbahn-Privilegiums, respective der Verstaatlichung dieser Bahn, worüber schon im letzten Berichte einige das Essentielle der Frage betreffende Bemerkungen auf S. 135 zu finden sind. Mit Recht bezeichnete der Referent dieser Angelegenheit dieselbe als eine der bedeutungsvollsten, welche in den letzten Jahren den Gemeinderath beschäftigt haben. Die im allgemeinen einzuhaltende Kürze des Verwaltungsberichtes lässt es nicht angezeigt erscheinen, dass diesem Gegenstande eine ausführlichere Behandlung zutheil werde, es muss daher auf die bezüglichen Sitzungsberichte verwiesen werden. Hier mag nur speciell hervorgehoben werden, dass namentlich die Höhe der Personentarife und einer Anzahl Frachtentarife, wie für Kohle, die Nichtberücksichtigung der Tarifoberhoheit des Staates und verschiedener Bedürfnisse der Gemeinde Wien in dem zwischen dem k. k. Finanzministerium und Handelsministerium einerseits und der k. k. ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn anderseits geschlossenen Übereinkommen den Gemeinderath bewogen haben, in der letzten jener drei Sitzungen den Beschluss zu fassen, es sei ohne Verzug eine Petition an beide Häuser des Reichsrathes zu richten, in welcher um Ablehnung dieses Übereinkommens angesucht und dieses Ansuchen eindringlich motiviert wird, es möge ferner in dieser Petition sowohl für den Fall, als die Kaiser Ferdinands-Nordbahn nach Ablauf ihres Privilegiums verstaatlicht würde, wie für den Fall, als die Verstaatlichung nicht einträte, an beide Häuser des Reichsrathes das dringende Ersuchen gestellt werden, den in der Petition ausgesprochenen Wünschen in Rücksicht auf die Herabsetzung und Vereinfachung der Tarife, Änderung der Classification, auf das Verhältnis der Auslands- und Verbandstarife zu den Inlandstarifen, der Transittarife durch Wien zu den Tarifen ab und nach Wien, den Wünschen in Bezug auf die Refactien, die Cartelle, die Nebengebüren, die Reexpedition, auf gewisse Bestimmungen des Betriebsreglements ꝛc., volle Berücksichtigung angedeihen zu lassen.

Die Wahrnehmung, dass der von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für Localbahnen, in einer das Recht der autonomen Verwaltung der Gemeinden beeinträchtigenden Weise den Standpunkt des Localbahngesetzes vom 25. Mai 1880, R.-G.-Bl Nr. 56, verrücke, indem bei nicht ärarischen Straßen (also auch bei Gemeindestraßen) die Bewilligung zur Benützung der Straßen zur Anlage und zum Betriebe von Localbahnen und die Feststellung der der Bahnunternehmung aus straßenpolizeilichen Rücksichten vorzuschreibenden Bedingungen dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der politischen Landesstelle zustehen soll und für die Benützung der Straßen ein besonderes Entgelt nicht zu entrichten sei, veranlasste den Gemeinderath in der Sitzung vom 6. Mai 1884, den Beschluss zu fassen, dass an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition gerichtet werde, in welcher gebeten wird, diesem Gesetzentwurfe nach der

gedachten Richtung die Zustimmung zu versagen. Mit dem Gesetze vom 28. December 1884, R.-G.-Bl. Nr. 203 wurde die Wirksamkeit des obcitierten Localbahngesetzes neuerlich, und zwar bis 1. Juli 1886 verlängert.

2. Pferde-Eisenbahnen.

Im Jahre 1884 hat sich durch die Eröffnung neuer Pferdebahnlinien die Gesammtlänge derselben in und um Wien von $66._{254}$ Kilometer auf $70._{020}$ Kilometer erhöht. Hievon befinden sich innerhalb des Wiener Gemeindegebietes $40._{402}$ und außerhalb des letzteren $29._{618}$ Kilometer.

Wiener Tramway. An neuen Anlagen wurde im Jahre 1884 nur die Strecke Nussdorferstraße—Währingerlinie—Währinger Hauptstraße—Weinhaus zur Ausführung gebracht.

Der Bau der Linie Babenbergerstraße wurde zwar gleichfalls im Jahre 1884 in Angriff genommen, jedoch über Einsprache der Commune Wien eingestellt. Diese Baueinstellung wurde durch den Umstand veranlasst, dass staatlicherseits die Concessionsdauer für diese Bahn, welche keine Vertragslinie ist, bis zum Jahre 1925 bewilligt wurde, während seitens der Gemeinde die diesfällige Benützung der städtischen Straßen nur bis zum Jahre 1903 zugestanden wurde. Die Gemeinde Wien hat gegen diese Concessionsertheilung den Recurs an das k. k. Handelsministerium und weiters an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen; das Resultat wird im Verwaltungsberichte pro 1885 ausführlich behandelt werden.

Für den weiteren Ausbau des Tramwaynetzes hat die Gesellschaft mehrere Projecte ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt, und zwar für nachstehende Linien:

a) von der Bahnlinie in der Nussdorferstraße abzweigend durch die Spitalgasse, Alserstraße, Skoda-, Floriani-, Albertgasse, Josefstädterstraße, Blindengasse, Kaiserstraße, durch die Wallgasse bis zur Gumpendorferstraße;

b) von den Geleisen in der Alserstraße abzweigend durch die Kinderspitalgasse bis zu den bestehenden Geleisen in der Hernalser Hauptstraße;

c) vom Burgring durch die Josefstädterstraße bis zur Blindengasse;

d) vom Burgring durch die Babenbergerstraße bis zur Stiftgasse;

e) vom Opernring durch die Eschenbachgasse und Gumpendorferstraße bis zur Wallgasse;

f) Fortsetzung der Tramwaylinie in der Hundsthurmerstraße durch die Gaudenzdorfer Hauptstraße in Meidling bis Schönbrunn.

Allen diesen Projecten hat der Gemeinderath unter Wahrung der Vertragsrechte und unter Aufstellung specieller Bedingungen, welche aus Verkehrsrücksichten geboten erschienen, seine Zustimmung ertheilt.

Das Project einer Tramwaylinie, abzweigend von der Landstraße-Hauptstraße, durch die Sechskrügel- und Rochusgasse, die Ungar- und Fasangasse zur Belvederelinie, wurde abgelehnt, beziehungsweise dahin modificiert, dass die Abzweigung von der Tramwaylinie in der Radetzkystraße zu erfolgen hätte und die Bahn sodann durch die Hintere Zollamtsgasse, die Invalidengasse, Ungar- und Fasangasse zur Belvederelinie zu führen wäre. Vorerst soll nur die Strecke von der Landstraße-Hauptstraße durch die Ungar- und Fasangasse und später, bei eintretendem Bedürfnisse, der Theil Radetzky-

straße—Hauptstraße ausgeführt werden. Durch diese Projectsmodification wird die im Vertrage vom Jahre 1868 diesfalls stipulierte Bahntrace aufrecht gehalten.

Die bereits in den früheren Jahren gepflogenen Verhandlungen betreffs der Führung einer Tramwaylinie durch die **Burggasse** wurden zwar fortgesetzt, fanden jedoch in diesem Jahre noch keinen Abschluss.

Die Tramway-Gesellschaft hat diesfalls neue Propositionen gestellt, wonach die Bahn theilweise eingeleisig angelegt und die für eine zweigeleisige Bahn erforderliche umfangreiche Häusereinlösung erheblich reduciert werden sollte. Der Gemeinderath hat jedoch aus Verkehrsrücksichten die Anlage einer durchaus zweigeleisigen Bahn zur Bedingung gemacht und wurde die Gesellschaft seitens der k. k. Statthalterei angewiesen, betreffs der vorzunehmenden Häusereinlösungen sich mit der Gemeinde ins Einvernehmen zu setzen.

Das gesammte Netz der Wiener Tramway-Gesellschaft hat sich im Jahre 1884, wie bereits erwähnt, nur durch den Bau der Strecke Nussdorferstraße—Währingerlinie—Währinger Hauptstraße—Weinhaus mit einer Länge von $1._{138}$ Kilometer vergrößert; dasselbe besitzt nunmehr eine Ausdehnung von $56._{02}$ Kilometer, wovon sich $40._{402}$ Kilometer innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und $15._{618}$ Kilometer außerhalb desselben befinden. Die Geleiselänge beträgt zusammen $110._{546}$ Kilometer, wovon $79._{533}$ Kilometer im Wiener Gemeindegebiete und $31._{013}$ Kilometer außerhalb desselben liegen.

Der Wagenpark der Wiener Tramway-Gesellschaft bestand Ende des Jahres 1884 aus 441 zweispännigen Waggons mit je 18 Sitzplätzen, 91 einspännigen Waggons mit je 14 Sitzplätzen und 71 einspännigen Waggons mit je 12 Sitzplätzen; zusammen 603 Waggons mit 10.064 Sitzplätzen. Der Pferdestand belief sich auf 2240 Stück. Die Anzahl der Waggons hat sich sonach gegen das Vorjahr 1883 um 26 Waggons, der Pferdestand um 147 Stück Pferde erhöht.

Der Verkehr und die Frequenz der Wiener Tramway haben sich im Jahre 1884 erheblich gesteigert. Es wurden 10,540.806 Kilometer Fahrten zurückgelegt, 36,245.689 Fahrkarten ausgegeben und wurde eine Betriebseinnahme von 3,394.439 fl. erzielt. Gegen das Vorjahr haben sich sonach die Fahrten um 1,564.615 Kilometer, die Fahrkartenausgabe um 6,400.093 Stück und die Betriebseinnahmen um 250.517 fl. erhöht.

Die in den früheren Jahren bereits ventilierte Frage betreffs der Einführung eines neuen **Fahrpreistarifes** hat durch die Erlässe der k. k. Statthalterei vom 2 April 1884 und vom 29. October 1884 einen vorläufigen Abschluss erhalten. Mit dem ersteren Erlasse wurde ein neuer Fahrpreistarif, giltig vom 1. Mai 1884 an, eingeführt, wonach für jede Fahrt innerhalb der Linien Wiens ein Fahrpreis von 9 kr., im Abonnement per 8 kr. und für Kinder mit 6 kr., dann für Fahrten zur Rotunde im k. k. Prater und zurück mit 12 kr., für Kinder mit 6 kr., vom Praterstern an aber dahin und zurück mit 6 kr. zu entrichten war. Durch den letzteren Statthalterei-Erlass wurde dieser Tarif, mit Ausnahme der vorangegebenen Fahrpreise für die Praterfahrten, modificiert und vom 1. Jänner 1885 an für jede Fahrt innerhalb der Linien Wiens ein Fahrpreis von 8 kr. für Erwachsene und von 6 kr. für Kinder bestimmt.

Betreffs der im Vorjahre seitens der k. k. Statthalterei angeordneten Proben mit der **Lössl-Gassebner'schen Schnellbremse** und der **Weykum'schen Differential-**

Schraubenbremse wurde mit dem Erlasse vom 29. Mai 1884 verfügt, dass diese Proben sowie jene mit inzwischen allfällig neu erfundenen Bremsapparaten fortzusetzen, beziehungsweise vorzunehmen sind und dass über die diesfälligen Wahrnehmungen binnen sechs Monaten seitens der Wiener Tramway-Gesellschaft Bericht zu erstatten ist.

Der Magistrat hat mit dem Auftrage vom 12. Juli 1884 verfügt, dass bei der Reinigung der Tramwayschienen das Einsammeln des Kothes und Kehrichtes künftighin in allen Vorstadtbezirken in gleicher Weise wie im I. Bezirke zu veranlassen ist, dass daher dieser Koth und Kehricht nicht liegen gelassen, sondern durch die Bediensteten der Wiener Tramway-Gesellschaft sofort eingesammelt und an geeigneten Stellen deponiert werde.

Endlich hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 24. November 1884 die probeweise Einführung eines eisernen Bahn-Oberbaues nach dem Systeme Haarmann auf der Tramwaylinie „Praterstern—Wallensteinstraße—Nussdorferstraße" genehmigt.

Überfüllung der Tramway-Wägen. Zur Hintanhaltung der Überfüllung der Tramway-Wägen hat sich die k. k. n.-ö. Statthalterei laut Erlasses vom 15. Jänner 1884 veranlasst gesehen, die Zahl der Sitz- und Stehplätze in den Wägen der Pferde-Eisenbahnen auf allen Linien der Tramway-Gesellschaft für die einzelnen Gattungen der im Verkehre befindlichen Wägen festzusetzen, um dem diese Wägen benützenden Publicum die Handhabe zu bieten, zur Abhilfe gegen eine allfällige Überfüllung das Einschreiten der berufenen Fachorgane in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderath hat jedoch laut Beschlusses vom 22. Februar 1884 die Frage der Beseitigung der Überfüllung der Tramway-Waggons durch diese Anordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei nicht gelöst erkannt und den Auftrag ertheilt, diesen Standpunkt in einer Eingabe an die k. k. n.-ö. Statthalterei auszuführen und daran das Ersuchen zu knüpfen, eine mündliche Berathung der betheiligten Organe unter Zuziehung von Vertretern des Gemeinderathes zu veranlassen oder, falls dies nicht beliebt werden sollte, die Ansicht des Gemeinderathes im schriftlichen Wege einzuholen.

Neue Wiener Tramway. Die Gesellschaft hat in diesem Jahre ein reges Streben bethätigt, ihr Tramwaynetz entsprechend zu erweitern, dasselbe mit dem Centrum der Stadt Wien in Verbindung zu bringen und dem Verkehre einen erhöhten Aufschwung zu geben.

An neuen Anlagen ist die Herstellung der Bahnlinie „Gumpendorferlinie—Meidlinger Bahnhof" in einer Ausdehnung von $2._{773}$ Kilometer zu verzeichnen; diese Linie wurde am 31. Mai 1884 dem Verkehre übergeben.

Die bestehende Bahnanlage „Westbahnlinie—Breitensee" wurde reconstruiert und mit einem eisernen Oberbaue nach dem Systeme Haarmann versehen; auch hat die Gesellschaft die Bewilligung erwirkt, diese Bahnlinie bis Baumgarten verlängern und probeweise mit Dampfkraft betreiben zu dürfen.

An Projecten für die Herstellung neuer Tramwaylinien zur Erweiterung ihres Netzes hat die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft folgende verfasst und zur Genehmigung vorgelegt:

a) von der Westbahnlinie, abzweigend von der dortigen Gürtelbahn, durch die Westbahnstraße und Siebensterngasse bis zur Stiftgasse;

b) vom Franzensring durch die Grillparzergasse, Florianigasse, mit dem Anschlusse an die Gürtelbahn;

c) vom Währinger Gürtel durch die Sechsschimmelgasse, Alserbachstraße bis zur Liechtensteinstraße;

d) vom Meidlinger Bahnhofe durch die Rudolf- und Steinbauergasse über die Margarethner Gürtelstraße bis zum Schönbrunner Linienplatze;

e) die Fortsetzung der vorgenannten Linie vom Schönbrunner Linienplatze durch die Jacobsgasse mit Übersetzung des Wienflusses über die Gürtelstraße bis zur Mühlbachgasse.

Alle diese Projecte haben die Zustimmung des Gemeinderathes erhalten.

f) Abzweigend von der Margaretheuer Gürtelstraße durch die Arbeitergasse, Kohlgasse, Siebenbrunnengasse, Mittersteig, Kleine Neugasse, Schäffer- und Pressgasse bis in die Margarethnerstraße;

g) von der Pfeifergasse in Sechshaus abzweigend durch die Wienflussgasse, die Mollard-, Eßterházygasse, Magdalenenstraße bis zur Operngasse.

Diese beiden Projecte konnten wegen der engen Straßen, welche die Bahnlinien durchziehen sollten, zur Genehmigung nicht empfohlen werden. Die Gesellschaft wurde aufgefordert, eine theilweise Modification vorzunehmen und demgemäß neue Elaborate zu verfassen.

h) Vom Franzensring abzweigend durch die Stadiongasse, die Josefstädlerstraße, Blindengasse mit dem Anschlusse an die Lerchenfelder Gürtelbahn.

Diesem Projecte konnte die Gemeinde aus dem Grunde nicht zustimmen, weil betreffs der Führung einer Pferdebahn durch die Josefstädterstraße Verhandlungen mit der Wiener Tramway-Gesellschaft im Zuge waren.

Von den vorbezeichneten Projecten ist bisher noch keines zur Durchführung gelangt.

Durch die im Jahre 1884 bewirkte Erweiterung hat das Bahnnetz der Neuen Wiener Tramway außerhalb Wiens eine Ausdehnung von $14._{072}$ Kilometer erhalten und beträgt die Geleiselänge derzeit $27._{017}$ Kilometer. Der Wagenpark besteht aus 58 zweispännigen und 39 einspännigen, zusammen aus 97 Waggons, um 25 Waggons mehr als im Vorjahre; der Pferdestand beträgt 315 Stück, er hat sich in diesem Jahre um 82 Stück vermehrt. Die Frequenz hat sich erheblich gesteigert; es wurden 4,355.823 Passagiere gegen 3,132.229 im Vorjahre befördert. Die Betriebseinnahmen betrugen im Jahre 1884 zusammen 383.970 fl., daher gegen das Vorjahr mit einer Einnahme von 268.809 fl. ein Mehrerträgnis von 115.161 fl. erzielt wurde.

B. Lohnfuhrwerk.

Hinsichtlich des Fiaker- und Einspänner-Lohnfuhrwerkes sind im Jahre 1884 keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen, die Anzahl der bestehenden Licenzen blieb stationär wie im Vorjahre.

Anders verhält es sich mit dem Omnibuswesen, bei welchem sich mehrfache Änderungen ergaben. Dass der Omnibusverkehr zurückgegangen ist, erhellt wohl am deutlichsten daraus, dass im Jahre 1884 eine größere Anzahl von Stellfuhrlicenzen wegen Unrentabilität der bezüglichen Routen zurückgelegt wurden. So wurden seitens

der Wiener General-Omnibus-Compagnie 9 Stellfuhrlicenzen der Route Wieden—Lerchenfelderlinie, ferner 4 Licenzen der Strecke Unter-Döbling—Hof und 10 Licenzen für die Linie Speising—Wien zurückgelegt. Die k. k. priv. Südbahngesellschaft legte von ihren den Verkehr zum Südbahnhofe vermittelnden Stellfuhrlicenzen 18 zurück. Ebenso wurde die Omnibus-Linie Westbahnlinie—Praterstern, welche mit 13 Wagen befahren wurde, aufgelassen. Dasselbe ist der Fall mit der Route Meidlinger Bahnhof—Lerchenfelderlinie.

Hingegen wurde im Jahre 1884 nur eine neue Route, nämlich: „Gumpendorf—Meidlinger Bahnhof" mit 4 Licenzen activiert.

Die Correspondenzverbindung der Wiener General-Omnibus-Compagnie mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft erfuhr eine wesentliche Erweiterung. Die Correspondenzkarten haben eine 1½stündige Giltigkeitsdauer und werden im Sommer bis ½9 Uhr, im Winter bis ½8 Uhr abends ausgegeben.

Ersterer Gesellschaft wurde zwar von der k. k. Statthalterei die Bewilligung ertheilt, 50 (ein- und zweitheilige) Imperial-Omnibusse in Verkehr zu setzen, sie hat jedoch von dieser Bewilligung nur ganz geringen Gebrauch gemacht.

Infolge der Herabsetzung der Fahrpreise der Tramway sahen sich die Stellfuhrinhaber gezwungen, auch ihrerseits Preisermäßigungen eintreten zu lassen, und zwar auf 6 kr. für die einfache und auf 9 kr. für die Doppelzone.

Zu einer längeren Verhandlung hat die von verschiedener Seite angeregte Frage einer Regulierung der Fahrtaxen der Fiaker und Einspänner Anlass gegeben, diese Verhandlung ist aber noch nicht zum Abschlusse gelangt.

C. Passagordnung.

Die bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführte Verordnung des Magistrates, wonach die bei dem Gebrauche ein Getöse verursachenden Rollbalken derart umzugestalten sind, dass dieselben geräuschlos functionieren, ist nunmehr durchgeführt und hiedurch ein wesentlicher Übelstand bei der sonst sehr zweckmäßigen Verschlussart von Verkaufsgewölben beseitigt worden.

Die k. k. Polizeidirection hat mit Note vom 4. Mai 1884 das bei der k. k. n.-ö. Statthalterei überreichte Gesuch der in Wien bestehenden Bicycle- und Tricycle-Clubs um Erlassung einer Bicycle- und Tricycle-Fahrordnung für Wien mit dem Ersuchen dem Magistrate übermittelt, seine Meinung hierüber mitzutheilen.

Dieser hat zufolge Rathsbeschlusses vom 30. October 1884 sein Gutachten dahin abgegeben, dass das Befahren der öffentlichen Straßen und Plätze Wiens mit Velocipeds unter gewissen Beschränkungen und Bedingungen, welche sich aus Rücksichten für den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Sicherheit als nothwendig herausstellen, principiell zu gestatten wäre. Da es sich im vorliegenden Falle nur um ein Gutachten handelte, so wird von der Anführung dieser Bedingungen vorläufig abgesehen.

Hier mag auch erwähnt werden, dass nach dem Landesgesetze vom 17. December 1884 (L.-G.-Bl. Nr. 36) alle zum Transporte von Lasten und Frachten bestimmten Fuhrwerke mit dem Namen und Wohnorte des Fuhrwerksbesitzers bezeichnet sein müssen, so lange sie sich auf einem öffentlichen Wege befinden. Die Durchführung der bezüglichen Strafbestimmungen kommt in Wien dem Magistrate und der k. k. Polizeidirection zu.

Die Zahl der im Jahre 1884 bewilligten Gewölbsportale mit Sonnenschutzplachen betrug 66; ohne solche 38; Sonnenschutzplachen ohne Portal wurden nur 2 ausgeführt, während die Zahl der bei den bestehenden oder neu hergestellten Portalen zur Beleuchtung von außen angebrachten sogenannten Portallaternen 52 betrug.

Wegen Übertretung der straßenpolizeilichen Gesetze und Verordnungen kamen 2159 Fälle zur Anzeige, worüber die Strafamtshandlung durchgeführt wurde, und zwar:

wegen Trottoir- und Straßenverunreinigung	329	Fälle
„ Passagestörung	567	„
„ schmaler Radfelgen	229	„
„ unterlassener Wagennumerierung	197	„
„ unterlassener Trottoirreinigung und Schneesäuberung	345	„
„ Nichteinhaltung der Fahrordnung	165	„
„ verspäteter Bier-, Kohlenzufuhr und verspäteter Düngerausfuhr	203	„
„ vorschriftswidriger Eisenverladung	124	„

XVII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Mit Präsidialnote vom 29. Februar 1884 beantragte der Herr Polizeipräsident die Bewaffnung eines Theiles der zu Fuss dienenden Sicherheitswachorgane mit Revolvern. Bis dahin bestand die Bewaffnung der Sicherheitswache in Säbeln, dann in einer geringen Anzahl von Schießgewehren und einigen wenigen in den Händen der berittenen Abtheilung befindlichen Revolvern.

In Hinblick auf die wiederholten Attentate auf Polizeiorgane und das Vorfinden von Schusswaffen bei festgenommenen Personen erschien auch eine entsprechende Bewaffnung der k. k. Sicherheitswache geboten und sollte dieselbe durch die theilweise Bewaffnung mit Revolvern in den Stand gesetzt werden, bewaffneten Angriffen mit Erfolg entgegentreten zu können.

Der zur Anschaffung von 600 Revolvern sammt Patronen und Revolvertaschen erforderliche Aufwand war mit 5000 bis 6000 fl. veranschlagt und hat der Gemeinderath mit Beschluss vom 11. März 1884 die Zustimmung zur Beitragsleistung der Commune nach Maßgabe des auf sie entfallenden Antheiles an den Kosten der k. k. Sicherheitswache ($30\frac{335}{1000}$ %) ertheilt.

B. Schubangelegenheiten.

Die Zahl der von der k. k. Polizeidirection als Schubbehörde zur Abschiebung consignierten und durch den Magistrat als Schubstation wirklich abgeschobenen Individuen

belief sich im Jahre 1884 auf	6.513
die Zahl der die hiesige Schubstation passierenden Durchschüblinge betrug	5.128
als in Wien heimatberechtigt wurden zugeschoben	1.885
mit Zwangspass oder gebundener Marschroute kamen an	262
an die k. k. Polizeidirection beziehungsweise an die k. k. Polizeibezirkscommissariate wurden überstellt	256
Particularschüblinge kamen an	422
an die Spitäler wurden abgegeben und nicht mehr rückgestellt	60
es belief sich daher die Zahl der Schüblinge auf zusammen	14.526

Außerdem hatte die Schubexpedition noch die Kostennachweisungen über 5354 gelegentlich der Hauptschübe in den Zwischenstationen übernommene und in solchen wieder abgegebene Schüblinge zu pflegen, so dass das Schubprotokoll die bedeutende Ziffer von 19.880 Individuen ausweist.

Die Zahl der sogenannten Localarrestanten, zu welchen die seitens der k. k. Polizeibehörde dem Magistrate wegen Subsistenzlosigkeit, Ausweislosigkeit und zweifelhaften Heimatsrechtes in interimistische Obsorge übergebenen Personen gehören, und welchen die oberwähnten 1885 zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung zugezählt werden müssen, bezifferte sich mit 2325 Individuen.

In Hinsicht auf die Behandlung ausweisloser, zur Abschiebung bestimmter Individuen, deren Abschiebung jedoch wegen Abganges der Constatierung des Heimatsrechtes vorläufig unterbleiben muss, wurde zwischen der k. k. Polizeidirection und dem Magistrate am 28. Jänner 1884 das Übereinkommen getroffen, dass solche Individuen vorerst dem Conscriptions-Departement des Magistrates zur Einvernahme behufs Einleitung der Heimatsrechtsermittlung zugeführt und sodann an das Armendepartement in die interimistische Obsorge übergeben werden. Dieses Übereinkommen wurde mit dem k. k. Statthalterei-Erlasse vom 22. Februar 1884 genehmigt.

Nachdem Fälle vorgekommen sind, dass solche Personen lange Zeit in Schubhaft behalten wurden, so hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit den Erlässen vom 31. März und 2. April 1884 allen Schubbehörden Niederösterreichs die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie die größtmögliche Beschleunigung der einschlägigen Verhandlungen zur Pflicht gemacht.

In Hinsicht auf die Administration des Schubwesens ist zu erwähnen, dass dem Traiteur im Polizeigefangenhause über dessen Ansuchen der bei Eingehung des Contractes im Jahre 1877 zugestandene Abzug per 26% von der Vergütungssumme für die an die Schüblinge verabreichte Mittagskost mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. August 1884 aus dem Grunde nachgesehen wurde, weil sich infolge der Unterbringung der Obdachlosen in dem neuen städtischen Asyl- und Werkhause die Zahl der Verpflegten auf der magistratischen Abtheilung des Polizeigefangenhauses zu Ungunsten des Traiteurs wesentlich herabgemindert hat.

Ein vom n.-ö. Landesausschusse an die Commune Wien gestelltes Begehren um Ermäßigung des der letzteren für die Verköstigung der Schüblinge aus dem n.-ö. Landesfonde zukommenden Vergütungsbetrages von 30 kr. per Kopf und Tag musste deshalb abgelehnt werden, weil die Commune Wien einen Regiekostenbeitrag, wie ein solcher den Schubstationen des flachen Landes außer der gleichen Verpflegsvergütung noch im Betrage von 20 kr. per Kopf gewährt wurde, nicht erhält.

Anlässlich der bedeutenden Auslagen, welche der Commune durch den Betrieb der von ihr im Polizeigefangenhause hergestellten Bade- und Reinigungsanstalt erwachsen, wurde an den n.-ö. Landesausschuss mit Rücksicht auf die Bestimmung des Schubgesetzes, dass die Kosten der Reinigung der Schüblinge von dem betreffenden Landesfonde zu tragen sind, das Ansuchen um Bewilligung eines Beitrages zu den Heizerauslagen gestellt. Diesem Ansinnen wurde jedoch von dem n.-ö. Landesausschusse mit der Begründung nicht willfahrt, dass die Commune Wien durch die Überschüsse aus der Vergütung für die Verpflegung der Schüblinge im Verhältnisse zu den Schubstationen des flachen Landes entschädigt erscheint.

C. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

1. Geschäfte, welche aus der Überwachung der gehörigen Erfüllung des Gasbeleuchtungsvertrages durch die Imperial-Continental-Gas-Association sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Zur Überwachung der Einhaltung der Gasvertragsbestimmungen wurden im Jahre 1884 nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: Proben bezüglich der Leuchtkraft des Gases 78; Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als mittels der in den Anmeldestationen der Gasanstalt befindlichen Druckmessapparate 216; Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämmtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen 111; Inspicierungen in den Anmeldestationen der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen 209; Nachsichten auf den Gaswerken 31.

Die im § 15 des Gasvertrages bedungenen 6 Stück Gasdruckregulatoren, welche von Sachverständigen geprüft und gutgeheißen wurden, sind den Vertragsbestimmungen gemäß mit dem Siegel der Commune Wien und mit jenem der Gasanstalt verschlossen und in Aufbewahrung genommen worden.

Auf den Gaswerken der Imperial-Continental-Gas-Association wurde die Untersuchung bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes der Werke sowie bezüglich der Gaserzeugung unter Intervention der gemeinderäthlichen Gasvertrags-Überwachungs-Commission vorgenommen.

Der von der Gasgesellschaft vorgelegte Preistarif für die bei Gasanbohrungen und Gasmesseraufstellungen bei Privaten nothwendigen Arbeiten und Lieferungen wurde geprüft und vom Gemeinderathe genehmigt.

Bei der öffentlichen Beleuchtung haben sich 16 Fälle ergeben, bei welchen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen seitens der Gasanstalt erhoben wurden, und ist in jenen Fällen, wo ein Verschulden der Gesellschaft oder ihrer Organe vorlag, mit Conventionalstrafen vorgegangen worden.

2. Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde Wien bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstiger der Gemeinde gehörigen Objecte hervorgehen.

Öffentliche Beleuchtung. Der Flammenstand bei der öffentlichen Beleuchtung betrug mit Ende 1883 10.172 gewöhnliche Gasflammen und 36 Intensivbrenner (mit erhöhtem Consum). Während des Jahres 1884 sind 298 gewöhnliche Flammen und 5 Intensivbrenner zugewachsen und 40 gewöhnliche Flammen in Abfall gekommen; es betrug somit der Stand am Ende des Jahres 1884 10.430 gewöhnliche Flammen und 41 Intensivbrenner.

Von den Ende 1884 bestandenen Flammen der öffentlichen Beleuchtung waren 4246 ganznächtig (bis Tagesanbruch brennend), 6071 halbnächtig (bis 12 Uhr nachts brennend); 12 Flammen hatten nur eine Brenndauer bis 10 Uhr abends und

82 Flammen brannten bloß periodisch, und zwar in den Sommermonaten, zumeist in Gartenanlagen.

Mit Ausnahme von 19 geringer dotierten Flammen, mit welchen einige Anstandsorte beleuchtet werden, hatten sämmtliche Flammen den normalen Stundenconsum von 141 Liter Gas.

Die 41 Intensivbrenner brannten mit einem Stundenconsume von 840 bis 1950 Liter Gas bei der vormitternächtigen Beleuchtung, während sie nach Mitternacht als gewöhnliche Brenner functionierten. Intensivbrenner waren außer den bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführten Plätzen noch in der Nussdorferstraße, auf dem Hohen Markte und auf der Freyung, auf dem Franz Josefs-Quai und Albrechtsplatze angebracht.

Der gesammte Gasconsum bei der öffentlichen Beleuchtung stellte sich für das Jahr 1884 auf 4,046.908 Cubikmeter; die Kosten hiefür beliefen sich bei dem vertragsmäßigen Gaspreise von 9 kr. per Cubikmeter auf 364.221 fl. 72 kr., wozu noch die mehreren Bezirken gemeinsamen Auslagen per 637 fl. 77 kr. kommen.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen haben stattgefunden:

im I. Bezirke, auf dem Hohen Markte und in den Parkanlagen vor dem neuen Rathhause;

im II. Bezirke, in der Oberen Donaustraße und in der Brigittenauer Lände;

im V. Bezirke, in der verlängerten Bräuhausgasse, Hundsthurmerstraße, Högelmüller-, Leitgeb- und Feudigasse;

im X. Bezirke, in der Herz-, Eckert-, Neilreich- und Eugengasse.

Der zu Anfang des Jahres 1884 vorhandene Bestand an Haupt-Gasrohren betrug 401.983 Currentmeter; da sich im Laufe des Jahres ein Zuwachs von 17.991 Currentmetern und ein Abfall von 9.705 Currentmetern ergeben hatte, war der Bestand am Ende des Jahres 1884: 410.269 Currentmeter.

Am 13. Juni 1884 beschloss der Gemeinderath, dass die Gasrohre mit einer Asphalthülle zu umgeben sind und auf einer Ziegelschichte gebettet werden müssen.

Um die Überzeugung zu gewinnen, dass die bei den photometrischen Proben verwendeten Normalkerzen von der Art sind, wie in dem Gasvertrage bedungen ist, wurden durch das österreichisch-ungarische Consulat in London Normalkerzen und Normal-Argandbrenner von den Erzeugungsfirmen bezogen und in der bauämtlichen Beleuchtungsabtheilung deponiert.

Für die Untersuchungsstation, deren Aufgabe sein wird, genaue und eingehende Untersuchungen über die Qualität des Leuchtgases auch außerhalb des Rahmens des Gasvertrages und Untersuchungen mit Gasapparaten zu pflegen, wurde der Betrag von 4000 fl. genehmigt, der Detailkostenanschlag für die anzuschaffenden Apparate verfasst und die Stelle eines Beleuchtungsinspectors creiert.

Es wurde ferner beschlossen, die Siemens'schen Regenerativbrenner, welche bisher nur für die Beleuchtung geschlossener Räume angewendet wurden, auch bei der öffentlichen Beleuchtung in Verwendung zu nehmen.

Um eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung zu erzielen, wurden am Franzensringe und in der Lindengasse provisorisch Reflectoren bei den Straßenflammen angebracht und Proben mit diesen Vorrichtungen angestellt.

Desgleichen wurden Versuche mit Behl'schen Gasdruckregulatoren veranstaltet und deren probeweise Verwendung in einigen städtischen Gebäuden angeordnet.

Zur Fixierung des Gasconsums bei der öffentlichen Beleuchtung wurden im Laufe des Jahres 1884 sämmtliche Straßenflammen mit Sugg'schen Gasdruckregulatoren versehen.

Auf die vom Magistrate beantragte Verlängerung der Brenndauer der öffentlichen Gasflammen gieng der Gemeinderath nicht ein, sondern fasste am 16. December 1884 den Beschluss, dass die halbnächtigen Flammen um 10 Minuten früher auszulöschen, dafür aber die ganznächtigen um 15 Minuten länger brennen zu lassen sind.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesammtstand der Gasflammen

in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1883		19.603 Stück
der Zuwachs im Jahre 1884	1151 Stück	
„ Abfall „ „ 1884	1029 „	
somit der reine Zuwachs		122 „
und der Flammenstand mit Ende des Jahres 1884		19.725 Stück.

Ein größerer Flammenzuwachs hat im neuen Rathhause und in den Schulgebäuden II., Blumauergasse, IV., Starhemberggasse und VIII., Zeltgasse stattgefunden.

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden 289, wegen Controle des Gasconsums 680 und wegen Überwachung der currenten Arbeiten 513 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gesammtgasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1884 auf 893.856 Cubikmeter, wofür die Gesammtkosten bei dem vertragsmäßigen Preise von 10 kr. per Cubikmeter 89.385 fl. 60 kr. betrugen.

Die für die Verwendung von Gasmessern der Gasgesellschaft zu vergütende sogenannte Gasmesserrente konnte für das Jahr 1884 nicht ausbezahlt werden, weil auch in diesem Jahre wegen des diesbezüglich anhängigen Processes eine Vereinbarung über die Höhe der Rente nicht erfolgte.

Zur Messung des Leuchtgases dienten im Jahre 1884 316 Gasmesser, welche für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren; überdies waren 47 sogenannte Controlgasmesser für 3 bis 200 Flammen zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von den Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Zur Regelung des Gasconsums in den städtischen Gebäuden wurde die Frage der Gasdruckregulatoren genau behandelt, und es sind theils Ramsberger'sche, theils Sugg'sche Gasdruckregulatoren in mehreren städtischen Gebäuden in Verwendung genommen worden.

Zum gleichen Zwecke wurde die Instruction für die Handhabung der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden republiciert und die strenge Einhaltung derselben den betreffenden Organen aufgetragen.

Behufs Einhaltung des vorgeschriebenen Gasconsums bei den in städtischen Gebäuden befindlichen Pauschalflammen, d. i. jenen Flammen, welche nicht von Gasmessern aus gespeist werden, wurden diese Flammen mit Sugg'schen Gasdruckregulatoren, wie solche bei den öffentlichen Flammen bestehen, versehen.

Für den Gemeinderaths-Sitzungssaal und die Sectionszimmer des Gemeinderathes im neuen Rathhause wurde die Einführung der elektrischen Beleuchtung beschlossen, das diesfällige Beleuchtungsproject ausgearbeitet und die Ausführung der Firma „B. Egger & Comp." übertragen.

3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bestehenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.

Im Jahre 1884 wurden durch das Stadtbauamt im ganzen 10.191 Localerhebungen bei den von Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen. In jenen Fällen, in welchen die Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsanlagen nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs hat der Magistrat die Strafamtshandlung gepflogen.

In den Theatern und sonstigen Unterhaltungsetablissements sind sowohl die Gasrohrleitungen als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gasschleusen den nothwendigen Proben unterzogen worden.

Seitens des Vereines der Gasindustriellen Österreich-Ungarns wurde der Vorschlag erstattet, das für Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bestehende im Titel citierte Regulativ in einigen Paragraphen abzuändern und wird diesbezüglich der entsprechende Antrag an die Staatsbehörde vorbereitet. Gleichzeitig mit diesem Antrage wird auch ein Antrag auf Abänderung des Gebürentarifes für die bei der Gasinstallation durch Private vorkommenden Localerhebungen und sonstigen Amtshandlungen erfolgen.

D. Feuerlöschwesen.

Verfügungen zur Sicherheit in den Theatern. Auf Grund der bei dem Brande des Stadttheaters gemachten Erfahrungen wurden vom Magistrate am 22. August 1884 nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Der im § 95 der Statthalterei-Verordnung vom 1. Juli 1882, Z. 4372, angeordnete permanente Wachdienst ist auch bei Tage durch Controluhren sicherzustellen.

2. Die aus flammensicher zubereitetem Stoffe hergestellten Staubtücher müssen so angebracht sein, dass sie die Übersicht im Theater nicht hindern.

3. Die Prosceniumsmauer ist von einem befugten Sachverständigen sorgfältig dahin untersuchen zu lassen, ob etwaige Öffnungen außer den nach § 4, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 30. December 1882, Nr. 68, zulässigen in derselben enthalten sind.

4. Die Aufhängeconstruction der feuersicheren Courtine ist gleichfalls von einem Sachverständigen untersuchen zu lassen und derart abzuändern, dass sie von Eisen hergestellt und auch an keiner Holzconstruction befestigt wird.

5. Die Stiegenhäuser sind in allen Stockwerken mit hinreichenden Ventilationsvorrichtungen zu versehen.

6. Außer den vorhandenen und stets angeschraubten Wasserschläuchen ist für jeden Hydranten ein 10 Meter langer Reserveschlauch in Bereitschaft zu halten.

7. Die Nothbeleuchtung ist sogleich nach der Vorstellung in Bereitschaft zu setzen und fortwährend, auch während der Zeit, als keine Vorstellungen stattfinden, in diesem Stande zu erhalten.

Ferner wurde bei dem Umstande, als in den Theatern Feuerautomaten verschiedener Systeme bestanden, deren Handhabung keine einheitliche und eine vielfach complicierte war, am 20. December 1884 verfügt, dass die mit der städtischen Feuerwehr in Verbindung stehenden Alarmapparate so umzugestalten seien, dass der Feuerautomat durch ein einfaches Drücken auf den Knopf in Bewegung gesetzt werden kann. Dieser Knopf ist mittels Verglasung zu schützen und bei demselben die Aufschrift anzubringen: „Bei Feuersgefahr ist die Glastafel einzuschlagen und auf den Knopf zu drücken.“

Mit Rücksicht auf die vielfältige Veranstaltung von theatralischen Vorstellungen seitens privater Vereine und Gesellschaften und bei dem Umstande, als zu diesem Zwecke kleine Bühnen aufgestellt und hiebei Decorations- und Beleuchtungsobjecte in Verwendung kommen, wurde vom Magistrate mit Decret vom 2. März 1884 angeordnet, dass in allen solchen Fällen über Verlangen der betreffenden Parteien oder über Ersuchen der k. k. Polizei durch speciellen Local-Augenschein die aus feuerpolizeilichen Rücksichten und zur Wahrung der persönlichen Sicherheit erforderlichen Anordnungen zu treffen sind.

Andere feuerpolizeiliche Verfügungen. Auf Grund des vom Magistrate am 14. December 1883 aufgestellten, im letztpublicierten Verwaltungsberichte auf S. 181 und 182 abgedruckten Regulativs wurden die in Wien bestehenden größeren Holzlagerstätten einer Revision unterzogen und die nothwendigen Anordnungen getroffen.

Mit dem Landesgesetze vom 19. Mai 1884, L.-G.-Bl. Nr. 15, ist eine neue Feuerlöschordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erlassen und hiemit das bisher giltige Feuerlöschpatent vom 31. December 1817 aufgehoben worden. Bezüglich der in Gemäßheit des § 5 dieses Gesetzes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sind die Verhandlungen im Zuge.

Eine weitere aus Feuersicherheitsrücksichten gebotene Vorschrift wurde von Seite des Magistrates bezüglich der Construction und des Gebrauches der Löthöfen am 16. August 1884 erlassen, welche folgende Bestimmungen enthält:

1. Zu allen Lötharbeiten, welche in Wohnräumen, auf Dachböden, sowie überhaupt außerhalb der ordentlichen Werkstätten vorgenommen werden, dürfen vom 1. October 1884 an nur mehr derartig construierte Löthöfen verwendet werden, bei welchen das Herausfallen glühender Kohlentheile und das Aussprühen von Funken selbst bei starkem Luftzuge so weit als möglich verhindert ist.

Das Muster eines solchen, vom Stadtbauamte als zweckmäßig erklärten Ofens kann bei diesem Amte selbst oder beim Vorstande der Spenglergenossenschaft im III. Bezirke, Obere Weißgärberstraße Nr. 14, besichtigt werden.

2. In der Nähe des in Verwendung stehenden Löthofens sind stets ein mit Wasser gefülltes Gefäß und zwei Feuereimer in Bereitschaft zu halten. Selbstverständlich ist auch beim Gebrauche der in Gemäßheit dieser Anordnung construierten Löthöfen beim Anfeuern, Auslöschen und beim Aufbewahren derselben nach beendeter Arbeit im Sinne des § 459 des allgemeinen Strafgesetzes jederzeit die nöthige Vorsicht zu beobachten.

Übertretungen dieser Verordnung werden, insoferne sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln sind, vom Magistrate auf Grund des § 116 des Gemeindestatutes geahndet werden.

Städtische Feuerwehr. Die nach dem Ringtheaterbrande begonnenen Verhandlungen wegen Reorganisierung der städtischen Feuerwehr fanden im Laufe des Jahres 1884 ihren Abschluss, indem in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 9. Mai 1884 das Organisationsstatut für die Feuerwehr der Stadt Wien genehmigt wurde. In demselben ist die Trennung der Feuerwehr vom Stadtbauamte principiell ausgesprochen; die Feuerwehr ist dem Feuerwehrcommandanten als unmittelbarem Vorgesetzten untergeordnet. Dem Feuerwehrcommandanten obliegt im allgemeinen die Leitung des gesammten Feuerlöschwesens und die directe Zutheilung und Überwachung der dienstlichen Functionen des gesammten Feuerwehrpersonales.

Außer der Stelle des Commandanten wurden noch die Stellen eines Feuerwehr-Oberinspectors und von fünf Feuerwehrinspectoren, welche mit dem Commandanten an

der Spitze das Officierscorps der Feuerwehr bilden, creiert (vergl. S. 15) und gleichzeitig der Mannschaftsstand um 17 Mann erhöht.

Durch diese Organisation wurde im Sinne des oben erwähnten Landesgesetzes die bei Bränden wünschenswerte einheitliche Leitung des ganzen Rettungswerkes geschaffen, da nach § 23 dieses Gesetzes sämmtliche freiwilligen, dann von auswärts eintreffenden Feuerwehren, sowie überhaupt alle Hilfeleistenden auf dem Brandorte unter den Befehlen des Commandanten der Wiener Feuerwehr stehen und sich den dienstlichen Anordnungen desselben zu fügen haben.

Größere Brände. Was die Action der Feuerwehr selbst betrifft, so sind namentlich folgende Brände hervorzuheben, welche die Thätigkeit der Feuerwehr besonders in Anspruch genommen haben:

Gewölbfeuer IV., Luisengasse 17 (am 5. Jänner); Dachfeuer X., Simmeringerstraße 141 (am 10. Jänner); Dach- und Magazinfeuer II., Taborstraße 76 (am 10. Jänner); Magazinfeuer Matzleinsdorfer Bahnhof (am 11. Jänner); Zeugkammer- und Sturzbodenfeuer Ecke der Führichgasse und des Lobkowitzplatzes im I. Bezirke (am 16. Februar); Dachfeuer VII., Neubaugasse 17 (am 7. März); Dachfeuer IX., Sobieskygasse 27 (am 17. April); Brand des Stadttheaters (am 16. Mai); Dachfeuer VI., Mollardgasse 23 (am 26. Mai), VI., Mollardgasse 15 (am 4. Juni), X., Himbergerstraße 21 (am 7. Juli), X., Himbergerstraße 49 (am 14. Juli), I., Riemergasse 8 (am 5. August), IX., Berggasse 41 (am 6. August), IX., Thurygasse 10 (am 23. August), I., Riemergasse 10 (13. September), III., Salmgasse (27. November); Magazinfeuer X., Simmeringerstraße 159 (am 13. December).

Von diesen größeren Bränden muß jener des Stadttheaters insbesondere hervorgehoben werden, da bei dessen Bewältigung nebst der städtischen Berufsfeuerwehr noch 37 freiwillige Feuerwehren, insgesammt 650 Mann mit 4 Dampfspritzen und 44 Fahrspritzen in Thätigkeit waren. Der Wasserverbrauch bezifferte sich auf 2,800.000 Liter, die aus 21 Hydranten entnommen wurden. Bei der großen Gefahr der Weiterverbreitung dieses Brandes muss die Erhaltung der Wohnungen im Theatergebäude selbst, sowie jener der benachbarten Häuser als ein gewiss günstiges Resultat der eingeleiteten und glücklich durchgeführten Löschaction bezeichnet werden.

E. Überschwemmungs-Vorkehrungen.

Wie alljährlich wurden auch bei Beginn des Winters 1883/84 die nothwendigen Vorkehrungen für den Fall einer Überschwemmung getroffen. Als sich am 8. December 1883 in der Donau Eisrinnen gezeigt hatte, wurde am folgenden Tage das Sperrschiff in Nußdorf eingehängt, dasselbe aber, nachdem jede Gefahr einer Überschwemmung geschwunden war, am 13. Februar 1884 wieder entfernt.

Am 22. November 1884 trat das Sperrschiff wegen eingetretener niedriger Temperatur und ungünstigen Wasserstandes in der Donau abermals in Function, es konnte aber bereits am 9. December 1884 infolge der eingetretenen höheren Temperatur in Berücksichtigung des Verlangens der Schiffer wieder ausgehängt werden.

XVIII. Armenwesen.

Da die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 angeführt worden sind, werden zur Vermeidung von Wiederholungen nunmehr bloß die auf den verschiedenen Gebieten der Armenpflege eingetretenen Veränderungen und die das Wirken derselben beleuchtenden ziffermäßigen Daten zum Gegenstande der Darstellung gemacht.

A. Organisation und System der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1884 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 460 Armenräthe, 188 Waisenväter und 53 Waisenmütter, dann 24 Armenärzte; in den drei Pfarr-Armenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 69 Armenräthe, 22 Waisenväter und 5 Waisenmütter, ferner 6 Armenärzte.

Evidenzhaltung. Bezüglich der im letzten Berichte erwähnten Einführung neuer Formularien (Bücher) zum Zwecke der Gewinnung eines verlässlichen und genauen Materiales für eine insbesondere die personellen Daten der Unterstützten enthaltende Armenstatistik wird bemerkt, dass wegen meist noch mangelhafter Ausfüllung der vorgeschriebenen Buchrubriken auf eine solche Personalstatistik für das abgelaufene Jahr verzichtet werden musste.

Centralisierung der Armenpflege. Mit der Übersiedlung des Armendepartements des Magistrates in das neue Rathhaus war auch der Zeitpunkt gekommen, an die Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses vom 20. November 1883 zu schreiten, wonach vorläufig nur mit jenen Privat-Wohlthätigkeitsvereinen, welche dem Projecte der Centralisierung der Wohlthätigkeitsfactoren in Wien zugestimmt hatten, ein gewisses gemeinschaftliches Vorgehen hergestellt werden soll. Behufs Feststellung des Wesens und der Form dieses Zusammenwirkens haben nun Vertreter des Magistrates, der städtischen Buchhaltung, des philanthropischen Vereines, des Wiener Wohlthätigkeitsvereines und des Vereines gegen Verarmung und Bettelei am 14. und 18. December 1884 eingehende Berathungen gepflogen.

Bei diesen Berathungen wurde vor allem die Nothwendigkeit der sofortigen Anlage eines Central-Zettelkataloges (Catasters) betont und sind in dieser Hinsicht folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Für den Zettel-Cataster ist ein Formulare mit nachstehenden Rubriken zu verwenden: Vor- und Zuname, Geburtsort und -Jahr, Heimatgemeinde, Charakter und Beschäftigung, Stand und Wohnort des zu Unterstützenden; Name, Alter, Beschäftigung der übrigen Familienglieder; Abhörzahl; ob bereits im Genusse einer bleibenden oder zeitlichen Unterstützung aus einer Stiftung oder aus öffentlichen Fonden, einer Pension, Provision rc.; erhaltene Unterstützung in Geld, Naturalien oder Werkzeugen, ob als Geschenk, ob als Darlehen, wann und von wem?; sonstige Bemerkungen.

Die Drucklegung dieser Catasterzettel ist durch den Magistrat auf Kosten der Gemeinde Wien, deren Eigenthum der einzurichtende Zettelkatalog sein wird, zu veranlassen.

2. Jedem der drei vertretenen Vereine ist eine Anzahl dieser Catasterzettel zuzumitteln.

3. Für jeden Unterstützungsfall ist das vollständig ausgefüllte Catasterblatt dem Armendepartement des Magistrates behufs Einlegung in den Central-Zettelkatalog zuzusenden.

4. Um den Vereinen die möglichst genaue Ausfüllung der Rubriken der Catasterblätter zu ermöglichen, sind denselben Anfragezettel zur Verfügung zu stellen.

5. Diese Anfragezettel sind von den Vereinen unmittelbar an das Armendepartement des Magistrates einzusenden, welches längstens innerhalb vier Tagen die Beantwortung derselben zu veranlassen hat.

Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wurde im Jahre 1885 begonnen.

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist im Jahre 1884 keine bemerkenswerte Änderung eingetreten.

Die Gebarung mit den zur Bestreitung der Ausgaben für die Armenpflege bestimmten Fonden sowie mit den Armenstiftungen wurde bereits im Abschnitte VI „Finanzen" besprochen.

Armensteuer und Bildung eines Landesarmenverbandes. Bevor der Gemeinderath über das im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Referat des Magistrates, betreffend die Frage der Einführung einer Armensteuer und der Bildung eines Landesarmenverbandes, schlüssig geworden war, hatte im n.-ö. Landtage in der Session 1884 die Berathung eines von dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes über die Errichtung eines Landesarmenverbandes stattgefunden.

Der Gemeinderath richtete über Beschluss der Plenarversammlung vom 30. September 1884 in Wahrung des Interesses der Stadt Wien an den n.-ö. Landtag im Wege einer Petition das Ersuchen:

a) den vorliegenden Gesetzentwurf auf Gründung eines Landesarmenverbandes abzulehnen und

b) mit der Regelung des Armenwesens so lange zu warten, bis durch die Reichsgesetzgebung die im Zuge befindliche Revision des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 beendet ist.

Diese Petition war jedoch von keinem Erfolge begleitet und erhielt der Gesetzesentwurf nur eine Abänderung dahin, dass das Geltungsgebiet des neuen Gesetzes auch auf Wien ausgedehnt worden ist.

Mit dem Gesetze vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 241, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, fand diese Frage ihren Abschluss.

B. Armenbetheilung.

Vorübergehende Armenbetheilung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden im Jahre 1884 7607 Männer, 13.125 Frauen, somit im ganzen 20.732 Personen in 35.855 Fällen mit dem Gesammtbetrage von 107.487 fl. 20 kr.

vorübergehend betheilt. Von der Gesammtauslage für die von Seite der Armeninstitute vorgenommene vorübergehende Betheilung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 29.122 fl. 60 kr.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Ersatzleistung der Heimatgemeinde betheilten (173) Ortsfremden 2725 Männer, 3115 Frauen, somit im ganzen 5840 Personen in 8622 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 24.983 fl. 75 kr. betrug. Als Rückersatz für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabfolgt worden sind, wurden 1320 fl. 24 kr. verausgabt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 2135 Personen in 2478 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzanweisungen im Betrage von 15.733 fl. 79 kr. betheilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 9450 fl. zur Vertheilung übermittelt.

In den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend betheilten Personen 3569, und zwar 1387 Männer und 2182 Frauen, die Gesammtauslage für diese Betheilung 26.409 fl. 5 kr. Mit Naturalien wurden 9916 Personen betheilt und betrugen die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 8415 fl. 30 kr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armenbetheilung aufgebrachten Geldbeträgen per 54.423 fl. 56 kr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten 9914 fl. 22 kr. zugewendet.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedner Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfstiftung“ und des Spitales der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1884 1700 Personen mit 3900 fl. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes betheilt.

Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Betheilung austretender armer Reconvalescenten mit Kleidungsstücken zufolge der Beschlüsse des Gemeinderathes vom 25. Juli und 18. December 1884 ein Betrag von je 300 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenusse geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8252 Personen mit einer Auslage von 93.871 fl. 91 kr. betheilt. Außerdem wurden an die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 20.688 fl. 27 kr. aus Stiftungsinteressen vertheilt. Die Zahl der Betheilten bezifferte sich mit 3977, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Pfleglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt betheilt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 3057 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen betheilt, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zuflossen. Die Auslage für diese Betheilungen betrug im abgelaufenen Jahre 9022 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1884 45.112 Personen mit einer Auslage von 289.042 fl. 60 kr. vorübergehend betheilt.

In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheilten Pfleglinge in Humanitätsanstalten (3977 Personen) sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (20.688 fl. 27 kr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in derselben nicht enthalten die gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (9916) sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke. —

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen bisher nicht separat verbucht wurden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rücksichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

Bleibende oder dauernde Armenbetheilung. Mit dem Beschlusse vom 8. April 1884 hat der Gemeinderath den Magistrat ermächtigt, versuchsweise an solche Pfründner, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt besitzen, anstatt der Aufnahme in eine solche Anstalt einen Erhaltungsbeitrag bis zur Maximalhöhe von 8 fl. monatlich zu gewähren. Zweck dieser Maßregel war, die bereits drohende Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten hintanzuhalten, und wurde dieser Zweck auch erreicht, indem sich seither die Zahl der noch verfügbaren Plätze in den Anstalten gleich geblieben ist.

Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1884 betheilt:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	223	11.490 fl. 2 kr.
„ 7 „	37	1.497 „ 4 „
„ 6 „	659	50.910 „ 40 „
„ 5 „	3.620	215.600 „ 21 „
„ 4 „	2.196	105.370 „ 64 „
„ 3 „	3.586	128.087 „ 70 „
„ 2 „	4.449	105.279 „ 11 „
Summe	14.770	618.235 fl. 12 kr.

Aus dem Bürgerladfonde wurden im Jahre 1884 mit Pfründen von monatlich 4 fl. 239 Personen mit einer Gesammtauslage von 14.961 fl. 12 kr. betheilt.

Die Betheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel im abgelaufenen Jahre gänzlich, da infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Februar 1883 die Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde um 200 vermehrt worden sind.

Im Jahre 1884 erhielten Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde:

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 12 fl.	29	4.176 fl. — kr.
„ 11 „	98	12.936 „ — „
„ 10 „	296	35.520 „ — „
„ 9 „	132	14.256 „ — „

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	346	33.216 fl. — kr.
„ 7 „	267	22.428 „ — „
„ 6 „	872	62.784 „ — „
zusammen	2.040	185.316 fl. — kr.
Außerdem sind zur Deckung der Verpflegskosten für die in der allgemeinen Versorgungsanstalt oder in öffentlichen Heilanstalten untergebrachten Bürgerpfründner ausbezahlt worden		6.056 „ 66 „
	Totalsumme	191.372 fl. 66 kr.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 7 (2 à 30 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl. monatlich), die Auslage für dieselben 1710 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hofspitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. betheilt.

Hinsichtlich der dauernden Betheilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, dass, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftplätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 1969 Personen aus den Stiftungsinteressen per 172.590 fl. 53 kr. dauernd betheilt wurden.

C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Zur Unterbringung obdachloser oder arbeitsloser Armer dienen das im Jahre 1883 activierte städtische Asyl- und Werkhaus im II. Bezirke und die städtischen Baracken im V. Bezirke.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1884 monatlich im Durchschnitte 3216 Individuen aufgenommen, wovon 2119 auf das männliche und 1097 auf das weibliche Geschlecht entfallen; hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie um Aufnahme in das Asyl ansuchte. Nach der nominativen Zählung fanden daselbst 1276 männliche, 250 weibliche, im ganzen daher 1526 Personen Aufnahme. Die Gesammtauslagen betrugen im abgelaufenen Jahre 6375 fl. 62 kr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit $23._{12}$ kr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1883 127 männliche und 21 weibliche, zusammen 148 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1884 941 männliche und 114 weibliche, im ganzen also 1055 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1884 war 116 männliche, 15 weibliche, zusammen 131 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 29.597, die der rechnungsmäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhaft zugebrachten Fasttage) 39.723. Die Gesammtsumme der Einnahmen belief sich auf 10.362 fl. 34 kr., jene der Ausgaben auf 24.024 fl. 94 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen $60._{11}$ kr. Diese

Verpflegsgebür stellt sich gegen die vorjährige per $47._{69}$ kr. um $12._{42}$ kr. höher, welches Resultat theils in der Erhöhung des Preises für die warme Kost von 13 kr. auf 17 kr. (Gemeinderathsbeschluss vom 18. April 1884), theils in dem geringeren Verpflegsstande bei gegen das Vorjahr ziemlich gleichen Regiekosten seine Begründung findet.

In den städtischen Baracken wurden im Jahre 1884 31 Frauenspersonen mit 100 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhalten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betrugen 200 fl. 66 kr.

D. Armenkrankenpflege.

Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1884, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remunerierung der Armenärzte[1]) betrug im Gegenstandsjahre 21.799 fl. 79 kr., wovon 9369 fl. 41 kr. auf den Versorgungsfond entfallen.

Unentgeltlicher Bezug von Arzneien. Im Jahre 1884 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimatberechtigte, innerhalb der Linien Wiens wohnende Arme Arzneien im Gesammtbetrage von 17.710 fl. 18 kr., an außerhalb der Linien Wiens wohnende Arme aber Arzneien im Gesammtbetrage von 6131 fl. 83 kr. verabfolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, die letzteren hat derselbe ganz zu tragen.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind — 3911 im Jahre 1884 — wurden Arzneien um den Betrag von 4547 fl. 61 kr. gegen Ersatzleistung seitens der Heimatgemeinde verabfolgt. Die geleisteten Ersätze betrugen im Jahre 1884 3533 fl. 58 kr.

Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 1914 Personen mit einer Gesammtauslage von 2485 fl. 31 kr. betheilt; 49 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 66 fl. 80 kr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen betheilten Personen betrug 4038, die Zahl der verabfolgten Badeanweisungen 25.908 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 5006 fl. 77 kr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1884 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 409 Personen mit einer Auslage von 9980 fl. verpflegt.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für eine Hälfte der für diese reservierten Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden daselbst 130 Personen mit einer Auslage von 382 fl. 43 kr. Aufnahme.

[1]) Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.

Im Spital für scrophulöse Kinder zu Baden sind nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. Mai 1884 alljährlich 12 Betten zur Unterbringung von scrophulösen Kindern für Rechnung der Gemeinde Wien zu reservieren; die letztere bezahlt für jedes verpflegte Kind täglich 42 kr.; es können daselbst während der Saison bei dreimaligem Wechsel der Kinder insgesammt 36 Kinder verpflegt werden. Aufgenommen werden in die Anstalt Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren ohne Unterschied der Religion. Wegen der bereits vorgeschrittenen Saison fand im Jahre 1884 eine nur zweimalige Besetzung der Zahlplätze der Commune Wien statt und wurden in der genannten Anstalt 23 Kinder verpflegt, u. zw. 17 während der ganzen normierten Verpflegszeit, 6 aus verschiedenen Gründen während kürzerer Zeit; im gesammten ergab sich für 901 Verpflegstage eine Auslage von 378 fl. 42 kr. Über den Curerfolg hat das Stadtphysikat einen sehr günstigen Bericht erstattet und in demselben den Wunsch ausgesprochen, dass solchen Kindern, für welche die normierte sechswöchentliche Curdauer zur Heilung ihres Leidens als unzureichend sich erweist, dieselbe mindestens auf das Doppelte zu verlängern wäre. Um diesem berechtigten Wunsche zu entsprechen, wurde mit der Verwaltung des Spitales die Vereinbarung getroffen, dass vom Jahre 1885 an im Verlaufe der Cur jene Kinder namhaft gemacht werden, für welche sich eine Verlängerung der Curdauer als nothwendig erweist.

Ferner kommt das Kaiserin Elisabeth-Kinderspital in Hall in Betracht, weil die Commune Wien in diesem Spitale 3 Stiftplätze gegründet und damit das Recht erlangt hat, jährlich mindestens 21 Kinder an diese Anstalt zur Heilung zu übergeben. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden daselbst 63 Kinder mit einer Auslage von 945 fl. verpflegt.

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1884 sind 34 Personen in diesem Spitale auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hiefür mit 521 fl.

Im abgelaufenen Jahre war die Gemeinde auch in der Lage, armen scrophulösen Kindern die Wohlthat von Seebädern im Seehospize zu Grado zuzuwenden.

Die Herren Gemeinderäthe Wilhelm Bächer und Dr. Eduard Suess haben nämlich bei der Leitung dieses Seehospizes Informationen eingeholt, ob dieselbe bereit wäre, auch scrophulösen Kindern aus Wien die Aufnahme in diese Anstalt zu gestatten. Nach Einlangen einer zustimmenden Erklärung waren die genannten Herren sofort auch für die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel bedacht, und es erhielten dieselben zugesichert: von Sr. Majestät dem Kaiser auf die Dauer von fünf Jahren einen Jahresbeitrag von 200 fl., von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Johann Liechtenstein auf die Dauer von fünf Jahren einen Jahresbeitrag von 150 fl., aus dem Ertrage der Kochkunstausstellung für fünf Jahre 500 fl., von der Direction der ersten österreichischen Sparcassa für das Jahr 1884 einen Betrag von 500 fl. Ein Privatwohlthäter erklärte sich bereit, in den nächsten vier Jahren die Summe von 500 fl. dem Unternehmen für den Fall zu widmen, als die erste österreichische Sparcasse diesen Betrag für die folgenden Jahre nicht votieren sollte; die Spende des noch erforderlichen Betrages von jährlichen 50 fl. hat für die Dauer von fünf Jahren Herr Gemeinderath Bächer übernommen. Da durch diese Spenden die Auslagen für die Unterbringung von je 20 Kindern im Seehospize zu Grado für die Dauer von fünf Jahren gesichert erschienen, haben die genannten Herren Gemeinderäthe die von ihnen erwirkten Beträge der Gemeinde Wien

mit dem Ersuchen zur Verfügung gestellt, der Gemeinderath möge die Durchführung dieser Angelegenheit übernehmen.

In der Plenarsitzung vom 29. April 1884 beschloss der Gemeinderath, bereits im Jahre 1884 20 scrophulöse Kinder in das genannte Seehospiz zu entsenden und die mit der Reise verbundenen Anlagen theils auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond, theils auf die Dr. Emil Hardt'sche Stiftung zu übernehmen.

Nach den mit dem Comité des Seehospizes getroffenen Vereinbarungen werden in dasselbe solche Kinder beiderlei Geschlechtes vom 6. bis zum 14. Lebensjahre ohne Unterschied der Religion und ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit aufgenommen, bei welchen gegründete Hoffnung auf Heilung oder namhafte Besserung des Leidens vorhanden ist; für einen 50tägigen Aufenthalt in Grado mit Inbegriff aller Verpflegs- und Transportkosten von Görz ab und zurück wird dem Comité ein Betrag von 50 fl. für jedes Kind geleistet.

Von den angemeldeten 65 Kindern hat das Stadtphysikat, welchem die Untersuchung der Kinder übertragen worden war, 10 Knaben und 10 Mädchen als für das Seehospiz geeignet bezeichnet.

Das Stadtphysikat, welches die Kinder vor der Absendung und nach der Rückkehr einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen, gemessen und gewogen hat, erstattete über den Curerfolg einen Bericht, in welchem hervorgehoben wurde, dass der Curerfolg insbesondere bei der sogenannten torpiden Form der Scrophulose, d. i. bei Drüsenschwellungen, scrophuloser Nasen- und Lippenschwellung, chronischem Nasenkatarrh, chronischer Augenlidentzündung und scrophulöser Gelenksschwellung mit Affection der Knochen als ein sehr günstiger bezeichnet werden muss.

Was die Kosten der Verpflegung der Kinder in Grado betrifft, so wurden dieselben im Betrage von 1000 fl. aus der eingangs erwähnten Spende bestritten. Die Kosten für die Hinreise der Kinder betrugen 113 fl. 37 kr., welcher Betrag durch die Spende des Herrn Barons Königswarter per 100 fl. und mit dem Theilbetrage von 13 fl. 37 kr. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung gedeckt wurde; für den Rücktransport erwuchs eine Auslage von 113 fl. 82 kr., welche mit dem Theilbetrag von 44 fl. 18 kr. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung, mit dem Restbetrage aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten wurde.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Ofner Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtphysikat zur Vertheilung gelangten.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Um den in Wien bestehenden Privatheilanstalten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen; so mit dem Beschlusse vom 29. April 1884 für den Zubau zum Spitale der barmherzigen Brüder im II. Bezirke einen Beitrag von je 5000 fl. für die Jahre 1884, 1885 und 1886; mit den Beschlüssen vom 4. Jänner und 21. October 1884 dem St. Annen-Kinderspitale pro 1883 und 1884

einen Beitrag von je 800 fl.; mit den Beschlüssen vom 4. Jänner und 19. December 1884 dem Erzherzogin Sophienspitale pro 1883 und 1884 eine Subvention von je 1000 fl.; dem Maria Theresia-Frauenhospital mit dem Beschlusse vom 29. Februar 1884 eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1884, 1885 und 1886 und dem Leopoldstädter, St. Josef- und Karolinen-Kinderspitale mit den Beschlüssen vom 25. Juli, 29. August und 5. September 1884 eine solche von je 800 fl. pro 1884.

Weiters erklärte sich der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 3. Jänner 1884 damit einverstanden, dass aus den Zinsen der Dr. Romich'schen Stiftung für Fußleidende in dem Erzherzogin Sophienspitale ein eigenes Zimmer mit 7 bis 8 Betten für Fußkranke eingerichtet und mit der Aufschrift: „Romich'sche Stiftung" versehen werde.

Da erkrankte Kinder, die in das städtische Asylhaus gebracht werden, vorschriftsmäßig in eine Krankenanstalt abzugeben sind, die Aufnahme solcher Kinder jedoch wegen Raummangels häufig Schwierigkeiten begegnet war, hat sich der Magistrat an die Direction des Leopoldstädter Kinderspital-Vereines mit dem Ersuchen gewendet, bekanntzugeben, ob und unter welchen Bedingungen sie gewillt wäre, solche Kinder in ihre Anstalt aufzunehmen.

Die Direction des Vereines erklärte sich hiezu unter der Bedingung bereit, dass Vorsorge getroffen werde, dass solche Kinder, wenn sie geheilt sind oder der spitalmäßigen Behandlung nicht mehr bedürfen, aus dem Spitale abgeholt werden, weiters, dass nicht die Aufnahme von mit Infectionskrankheiten behafteten Kindern dann begehrt wird, wenn im Spitale verfügbare Isolierräume nicht zur Verfügung stehen.

Das aus diesem Anlasse erstattete Elaborat des Stadtphysikates wies darauf hin, dass in Wien zu wenig Kinderspitäler bestehen, daher entweder neue solche Spitäler gebaut oder wenigstens die vorhandenen erweitert werden sollen, und der Gemeinderath beauftragte mit Beschluss vom 29. Jänner 1884 den Magistrat, das gedachte Elaborat einem eingehenden Studium behufs Einleitung der auf die Behebung allfälliger Mängel in der Kinderspitalpflege bezughabenden Maßregeln zu unterziehen.

Im Jahre 1884 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1137, worunter sich 453 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden. —

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden.

Dem St. Josef von Arimathäa-Verein für unentgeltliche Leichenbestattung bewilligte der Gemeinderath mit Beschluss vom 20. October 1884 eine Subvention von 100 fl.

E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im abgelaufenen Jahre wurden für 2928 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich, im Gesammtbetrage von 74.916 fl. 17 kr., ferner für 2338 Kinder Waisenpfründen von 3 fl. monatlich im Gesammtbetrage von 89.057 fl. 57 kr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt.

Dem Waisenbureau des Magistrates wurden 764 Kinder zur Versorgung vorgeführt, von denen 357 in Wien heimatberechtigt, 407 aber fremd oder von unbekannter Heimatberechtigung waren.

Von den überstellten 764 Kindern kamen 488 in die magistratische Kostpflege, 207 in die n.-ö. Landes-Findelanstalt, 24 wurden der Versorgungsanstalt am Alserbache zur Heimbeförderung übergeben, 17 wurden im städtischen Asyl- und Werkhause untergebracht, 14 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 12 kamen in die städtischen Waisenhäuser, 1 Kind wurde wegen Krankheit in ein Spital abgegeben, und 1 Kind ist kurz nach seiner Überstellung entwichen.

Gegen Bezahlung eines Kostgeldes von monatlich 8 fl. waren am Ende des Jahres 1884 384 Knaben und 427 Mädchen, zusammen 811 Kinder bei 627 Pflegeparteien untergebracht; die Auslage für Kostgelder betrug 72.038 fl. 2 kr.

Der Gesundheitszustand der Kostkinder kann nach den Berichten der städtischen Ärzte und der k. k. Armenärzte als ein sehr befriedigender bezeichnet werden.

Die Pflegeparteien musšten in 96 Fällen gewechselt werden; der Wechsel der Pflegeparteien geschah zumeist über Anregung der zur Überwachung der Kinder bestellten ärztlichen Organe.

Für die Kleidung der Kostkinder zu sorgen sind die Pflegeparteien verpflichtet, es werden jedoch vielen alljährlich aus der Spende der ersten österreichischen Sparcassa per 3000 fl., aus Stiftungen, dem Waisenfonde und speciellen Spenden Unterstützungen für die Beistellung von Kleidungsstücken gegeben. Außerdem werden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten und besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden für die Betheilung von 9 Kindern mit Kleidungsstücken bloß 51 fl. 46 kr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Betheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 48.459 fl. 80 kr., wovon 7770 fl. 14 kr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction zur unentgeltlichen Betheilung beigestellten Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wird.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, werden gegen Bezahlung eines monatlichen Kostgeldes an die n.-ö. Landes-Findelanstalt abgegeben, welche auf Grund eines mit derselben gepflogenen Übereinkommens Pflegeparteien für diese Kinder ausmittelt. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden im Berichtsjahre in der Findelanstalt 436 Kinder mit einer Auslage von 25.550 fl. 5 kr. verpflegt.

Unter den für die Unterbringung armer über sechs Jahre alter Kinder bestimmten Anstalten sind in erster Linie die Waisenhäuser zu nennen, deren die Gemeinde Wien gegenwärtig sechs besitzt. In denselben waren am Ende des Jahres 1884 446 Knaben und 151 Mädchen, zusammen also 597 Zöglinge untergebracht. Das am 18. April 1884 eröffnete 6. städtische Waisenhaus für Knaben im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße Nr. 93 verdankt seine Gründung dem hochherzigen Entschlusse des Wiener Bürgers Herrn Peter Sanetty und seiner Gattin Frau Karoline, welcher mit dem Schreiben vom 16. September 1881 dem damaligen Bürgermeister von Wien, Herrn Dr. Julius Ritter von Newald, 30 Stück Nordbahn-Actien zu 1000 fl. Conv.-M. mit der Bestimmung zugesendet hat, dass dieses Capital den Grundstock für die Errichtung eines 6. städtischen Waisenhauses im Bezirke Josefstadt bilden solle. Außerdem spendete Herr Sanetty nach Vollendung des Baues wertvolle Einrichtungsgegenstände und Lehrmitteln. Mit dem Baue des neuen Waisenhauses wurde am 17. October 1882 begonnen und konnt

bereits am 18. März 1884 die Anstalt feierlich eröffnet werden. Die Grundfläche, welche für das neue Waisenhaus in Anspruch genommen wurde, misst 1991 Quadratmeter, wovon auf die verbaute Fläche 513, auf den Garten und die Spielplätze 1010, auf die Passage zur Schule und den Vorplatz daselbst 468 Quadratmeter entfallen.

Die Gesammtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallende Verpflegsgebür im Jahre 1884 ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Waisenhaus	Gesammtauslage per Jahr	Gesammtauslage per Kopf und Tag
im V. Bezirke für Knaben . . .	25.863 fl. 33 kr.	$76._{20}$ kr.
„ VII. „ „ Mädchen . . .	21.989 „ 99 „	$61._{79}$ „
„ VIII. „ „ Knaben . . .	24.336 „ 17 „	$86._{54}$ „
„ IX. „ „ „ . . .	31.317 „ 22 „	$91._{81}$ „
„ X. „ „ „ . . .	25.714 „ 49 „	$77._{89}$ „
in Klosterneuburg für Knaben u. Mädchen	31.977 „ $94._{5}$ „	$89._{35}$ „
zusammen . .	161.199 fl. $14._{5}$ kr.	

Von den in der Lehre stehenden ehemaligen Waisenhaus-Zöglingen erhielten bei Gelegenheit ihrer Freisprechung 44 die Freigewandgebür mit einer Auslage von 2112 fl. Die für den Austritt aus den Waisenhäusern bestimmten Ausstattungsgegenstände wurden an 16 Mädchen verabfolgt, und zwar an 13 Mädchen des Waisenhauses im VII. Bezirke, für welche die bezügliche Auslage aus dem allgemeinen Versorgungsfonde sich auf 262 fl. 4 kr. stellte, und an 3 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg, für welche die Auslage per zusammen 84 fl. aus den Interessen der Ludwig Donin'schen Stiftung bestritten wurde.

In dem k. k. Waisenhause in Wien wurden auf Kosten der daselbst bestehenden Chaos'schen Stiftung, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. Statthalterei zusteht, im verflossenen Jahre 11 Waisenknaben aufgenommen und betrug am Schlusse desselben die Zahl der auf Kosten dieser Stiftung daselbst verpflegten Zöglinge 39.

Außerdem waren noch im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute im Jahre 1884 4 Knaben und 6 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesammtauslage von 3200 fl. und im k. k. Taubstummeninstitute 18 Knaben und 8 Mädchen, zusammen 26 Kinder mit einer Auslage von 9397 fl. 50 kr. auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Um armen taubstummen israelitischen Kindern die Aufnahme in ein Taubstummeninstitut zu sichern, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. Juni 1884 im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 5 Zahlplätze creiert. Hievon kamen im Jahre 1884 2 Plätze zur Besetzung und betrugen die bezahlten Verpflegskosten 233 fl. 33 kr.

In das am 28. November 1883 eröffnete, vom Vereine zur Gründung eines Asyls für Erziehung und Pflege schwachsinniger Kinder erhaltene Asyl „Stephanie-Stiftung" im Schlosse Biedermannsdorf werden entwicklungs-, beziehungsweise erziehungsfähige schwachsinnige Kinder (Knaben und Mädchen) im Alter vom vollendeten 5. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre aufgenommen und bis zur Erlangung einer bestimmten Reife, eventuell bis zu ihrem 18. Lebensjahre verpflegt.

Um derartigen, in Wien heimatberechtigten Kindern die entsprechende Ausbildung und Pflege in dem Asyle zu Biedermannsdorf zu sichern, hat der Gemeinderath mit

Beschluss vom 1. April 1884 in diesem Asyle auf Widerruf fünf Stiftplätze à 400 fl. creiert. Vom Präsentationsrechte für diese Zahlplätze war auf S. 22 dieses Berichtes bereits die Sprache. Die fünf gegründeten Stiftplätze wurden auch sofort im Jahre 1884 besetzt. Die für diese Kinder im Jahre 1884 bezahlten Verpflegskosten betrugen 1000 fl.

In dem am 14. Mai 1884 eröffneten Kaiser Franz Josef-Jugendasyl für verlassene Kinder und Minderjährige im Schlosse Weinzierl an der Erlauf, dessen hier aus dem Grunde Erwähnung geschieht, weil der Gemeinderath das Protectorat über diese Anstalt führt und 6 Mitglieder in den Verwaltungsausschuss entsendet, sind bis zum Jahresschlusse 56 Zöglinge aufgenommen worden, wovon 51 aus den Mitteln des Vereines erhalten wurden, während die übrigen fünf Zahlzöglinge waren. Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyles betrugen 12.904 fl. 86 kr.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Kinder, welche in anderen als den vorerwähnten Anstalten auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt wurden.

Es waren untergebracht:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kloster zu Währing, Antonigasse 72	—	1	1
„ Kinderasyle „Humanitas" im Kahlenbergerdorfe	1	—	1
„ evangelischen Waisenhause im V. Gemeindebezirke	3	2	5
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Gemeindebezirke	—	2	2
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Gemeindebezirke und in Unter-St.-Veit	2	1	3
im Vincentinum in Fünfhaus	4	—	4
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus	—	6	6
„ Kloster „zum armen Kinde Jesu" in Döbling	—	8	8
„ Stephaneum in Biedermannsdorf	—	7	7
„ Norbertinum in Pressbaum	1	—	1
in der Erziehungsanstalt der Schulschwestern in Graz	—	1	1
„ der Fürstenberg'schen Waisenanstalt in Hufingen	1	—	1
im katholischen Waisenhause in Iglau	—	2	2
zusammen	12	30	42

Für alle diese Kinder wurde den Anstalten das sogenannte magistratische Kostgeld von monatlich 8 fl. bezahlt.

F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten.

Grundarmenhaus			Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1884 untergebrachten Personen	Stiftungsinteressen
im III.	Bezirke,	Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 kr.
„ IV.	„	Neumanngasse 6	14	1064 „ 89 „
„ V.	„	Pilgramgasse 3	6	30 „ — „

Hieher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Lorenz Hiß'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betrugen 2888 fl. 80 kr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 120 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 239 fl. 61 kr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebür von täglich 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutum. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beigestellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke 5 Grundspitäler, und zwar:

das Grundspital			mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betrugen im ganzen
im II.	Bezirk,	Auf der Haide 15	96	12.390 fl. 70 kr.
„ VI.	„	Gumpendorferstraße 106	6	843 „ 10.5 „
„ VII.	„	Mondscheingasse 9	18	1.744 „ 39 „
„ VII.	„	Kaiserstraße 4	20	1.837 „ 30 „
in Neulerchenfeld,		Liebhartsgasse 9	8	796 „ 2 „

Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesammtauslage per 17.611 fl. 51.5 kr. im Jahre 1884 9268 fl. 52.5 kr. — Für das im März 1883 aufgelassene Grundspital, IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 80, waren an Auslagen 26 fl. 61 kr. erwachsen.

Versorgungshäuser. Die Aufnahme des Armen in ein Versorgungshaus hat, abgesehen von der Übernahme Unheilbarer aus Krankenanstalten, dann einzutreten, wenn jede andere Art von Unterstützung nicht ausreicht, um den Armen in den Stand zu setzen, seine Existenz selbständig weiter zu fristen. Mit der Aufnahme in eine Versorgungsanstalt tritt die vollständige Versorgung des Armen ein, da derselbe in dem Versorgungshause, außer der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung auch die vollständige Verköstigung, Kleidung und im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe unentgeltlich erhält.

Im December 1884 erfolgte eine Neubearbeitung der Hausordnung für die städtischen Versorgungsanstalten, weil die Hausordnung vom 7. Mai 1868 im Laufe der Zeit durch einige Beschlüsse des Gemeinderathes, wie: durch die Feststellung der

Ausgangstage (Beschl. v. 27. September 1878), durch die Einführung eines neuen Dienst- und Arbeits-Entlohnungstarifes (Beschl. v. 18. Juni 1880 und 13. Jänner 1882), durch die Bestimmung der Besuchsstunden seitens der Angehörigen der Pfründner (Beschl. v. 18. März 1884) theilweise Abänderungen erfahren hatte.

Über eine Note des n.-ö. Landesausschusses in Betreff angeblicher Übelstände bei der Behandlung und Verpflegung geisteskranker in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Personen — bezüglich welcher im letzten Verwaltungsberichte (S. 202) die Rede war — hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 18. März 1884 beschlossen:

Im Versorgungshause am Alserbach sollen zur Versehung des Portierdienstes und anderer, in einer Instruction näher zu bezeichnenden Dienstesverrichtungen zwei auswärtige Wächter, welche den Titel „Hauswächter" führen, gegen eine monatliche Entlohnung von 35 fl., Montur und Naturalwohnung provisorisch, bei 14tägiger Kündigung aufgenommen, die Portiere aus dem Pfründnerstande jedoch nicht mehr bestellt werden.

Im Versorgungshause Ybbs ist, damit der Portierdienst in Hinkunft von den auswärtigen Hauswächtern versehen werden kann, eine fünfte Hauswächterstelle mit dem Monatsbezuge von 20 fl. sammt Naturalwohnung und Montur gleich den übrigen Hauswächtern zu systemisieren.

Die Bezüge der Wärter und Wärterinnen bei den geisteskranken, blödsinnigen und epileptischen Pfründnern sind in den Versorgungsanstalten am Alserbach und in Ybbs gleich und erhalten die Wärter je 25 fl. und die Wärterinnen je 24 fl. Lohn per Monat.

Sowohl in der Versorgungsanstalt am Alserbach als auch in Ybbs sind für die Geisteskranken je zwei auswärtige Wärter und Wärterinnen mit den vorerwähnten Bezügen auf die Dauer des Bedarfes gegen 14tägige Kündigung neu aufzunehmen. . . . . Von dem Verfügten ist dem n.-ö. Landesausschusse seinerzeit Mittheilung zu machen, hiebei aber gleichzeitig bündig zu erklären, dass die Gemeinde Wien in den vorgeschlagenen Maßregeln ihre Pflicht in Bezug auf eine rationelle Überwachung und Versorgung der ihr übergebenen harmlosen Irrsinnigen in vollem Maße erfüllt sieht und keineswegs gewillt ist, sich auf Umwegen die Errichtung einer Irrenanstalt aufbürden zu lassen und so die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes illusorisch zu machen.

Die Anzahl der in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachten Personen nach dem Stande am Jahresschlusse 1884 und die Auslagen für dieselben sind aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

	Personen	Auslagen im ganzen	Auslagen per Kopf und Tag
Bürgerversorgungshaus	535	141.269 fl. 98 kr.	73.70 kr.
Versorgungshaus zu Wien	1538	317.480 „ 54 „	56.04 „
„ „ Liesing	782	127.363 „ 5.5 „	43.78 „
„ „ Ybbs	663	133.286 „ 98 „	56.89 „
„ „ Mauerbach	596	104.548 „ 93 „	49.57 „
„ „ St. Andrä a. d. Traisen .	312	58.916 „ 16 „	51.02 „
zusammen . .	4426	882.865 fl. 64.5 kr.	—

XIX. Militärangelegenheiten.

Stellung der Einheimischen. Das Contingent bezifferte sich für Wien mit 1355 Mann, und zwar für das stehende Heer mit 1048 und für die Ersatzreserve mit 105, das Minimalerfordernis für die Landwehr mit 202 Mann.

Im Jahre 1884 wurden zur Stellung aufgerufen: aus der I. Altersclasse (im Jahre 1864 Geborene) 3304, aus der II. Altersclasse (im Jahre 1863 Geborene) 2067, aus der III. Altersclasse (im Jahre 1862 Geborene) 1481, daher zusammen 6852.

Von den aufgerufenen Stellungspflichtigen der I. Altersclasse wurden 2941, von jenen der II. Altersclasse 1963, von jenen der III. und älterer Altersclassen 1365, zusammen 6269 der Stellung unterzogen. Hievon wurden mit Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen in den einzelnen Altersclassen 689, respective 241 und 313, zusammen 1243 für tauglich befunden.

Was die Untauglichen anbelangt, so wurden aus allen drei Altersclassen wegen Mangels des Maßes 182 rückgestellt und 11 gelöscht, wegen eines Gebrechens 4078 rückgestellt und 719 gelöscht; Summe 4990. Als bedingt tauglich wurden 36 theils wieder rückgestellt, theils zur Heilung oder Erprobung in das Spital übergeben oder der Überprüfungscommission überwiesen. Als Restanten verblieben vom Jahre 1868 an bis Ende 1884 1178. Befreit wurden 54 aus der I., 74 aus der II. und 80 aus der III. Altersclasse; außerdem sind aus allen drei Altersclassen nachträglich aus Familienrücksichten 15 und wegen Kriegsdienstuntauglichkeit 88 aus dem Militärverbande entlassen worden.

Das Durchschnittspercent der Tauglichen stellte sich in dem abgelaufenen Jahre in der I. Altersclasse auf 25, in der II. auf 11 und in der III. auf 22%, was gegen das Jahr 1883 bei der I. Altersclasse einer Erhöhung um 2%, bei der III. um 5%, hingegen in der II. Altersclasse einem Rückgange um 2% gleichkommt.

Wegen unterlassener Meldung wurden 21 Stellungspflichtige nach § 42 des Wehrgesetzes bestraft, also abermals weniger als im Vorjahre.

Die Hauptstellung der Einheimischen erforderte im Jahre 1884 31 Tage; außerdem fanden noch am Mittwoch und Samstag jeder Woche Nachstellungen statt.

Stellung der Fremden. Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich 11.583 gemeldet; wegen Außerachtlassung der Meldepflicht wurden nach § 42 des Wehrgesetzes 493 bestraft.

Im Requisitionswege wurden der hiesigen Assentcommission 5958 Fremde vorgeführt und hievon 757 als tauglich und 5201 als untauglich classificiert.

Die Hauptstellung der Fremden erforderte 24 Tage und wurden bei den regelmäßigen Nachstellungen der Einheimischen auch Fremde vorgeführt.

Die Zahl der An- und Abmeldungen sowie der Anzeigen über Wohnungsveränderungen der Recruten, Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten bezifferte sich im Jahre 1884 mit 45.354, es stellt sich daher im Gegenhalte zu dieser Ziffer die Zahl der wegen Übertretung der Meldevorschrift durchgeführten Strafamtshandlungen von 1684 als eine günstige dar.

Die Controlsversammlung der Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten nahm im Jahre 1884 22 Tage in Anspruch und bedingte die Intervention von 8 Beamten des Conscriptionsamtes. Der Controlsversammlung haben 10.347 Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten beigewohnt.

Militärtaxe. Aus dem abgelaufenen Jahre ist keine nennenswerte, auf die Durchführung des Militärtaxgesetzes bezugnehmende normative Bestimmung zu verzeichnen.

Was das Resultat der Militärtaxbemessung im Jahre 1884 für das Jahr 1883[1]) selbst betrifft, so wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die Zahl der Taxpflichtigen betrug 12.627.

Von diesen Taxpflichtigen wurden ausgeschieden:

173 Verstorbene, 28 bleibend Erwerbsunfähige, 6 wegen Wegfalles des Militärbefreiungsgrundes zum activen Militärdienste wieder Eingereihte, 38 anderswohin zuständig Gewordene, 79 Pfründner und für das Jahr 1883 wegen nachgewiesener Armut, Arbeitsunfähigkeit 2c. 2c. vom Militärtaxerlage zeitlich Befreite, 70 in Strafhaft Befindliche, 38 Militärbeamte, 657 polizeilich Nichternierte.

Bei 266 Individuen konnten die Erhebungen nicht abgeschlossen werden.

Es wurden demnach im ganzen 1373 Individuen ausgeschieden und gelangten somit zur thatsächlichen Bemessung 11.254 Taxpflichtige.

Nach der höchsten Classe mit 100 fl. wurden 28 und nach der niedersten mit 1 fl. 4513 Individuen bemessen; der Rest entfällt auf die übrigen Classen. Die Gesammtsumme der für das Jahr 1883 vorgeschriebenen Taxen betrug 32.105 fl.

Unter den 11.254 Bemessenen befanden sich 754 Auslandspasswerber, welche im Sinne des § 9 der Durchführungsverordnung zum Militärtaxgesetze zur Sicherstellung der Militärtaxe Depots im Gesammtbetrage von 6291 fl. erlegten; diese Depots wurden von der Militärtaxbemessungs-Commission nachträglich genehmigt und als Militärtaxen verrechnet. Die Gesammtsumme aller vorgeschriebenen Militärtaxen betrug daher 38.396 fl.

Die von Fremden erlegten Depots, welche an die betreffenden Heimatsgemeinden abgeführt wurden, betrugen mit Ende 1884 2319 fl. 32 kr.

Es ist wohl selbstverständlich, dass auch im Jahre 1884, in welchem sich die Anzahl der Militärtaxpflichtigen gegenüber jener des Jahres 1883 um nahezu 2000 steigerte, wegen Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse bei dem Umstande, als viele Individuen entweder in die Provinzen oder in das Ausland übersiedelten oder deren Wohnort erst durch die k. k. Polizeidirection erforscht werden musste, sehr

[1]) Nach § 8, Abs. 1, der Durchführungsverordnung zum Militärtaxgesetze vom 20. März 1881 R.-G.-Bl. Nr. 26, haben die politischen Bezirksbehörden alljährlich bis Ende Februar diejenigen zu verzeichnen, welche sich im vorausgegangenen Jahre in einem die Militärtaxpflicht begründenden Verhältnisse befunden haben.

viele Zwischenerledigungen nothwendig waren, so dass in der Abtheilung für Einheimische beiläufig 18.000 Actenstücke zur Erledigung gelangten, wobei die Zwischenerledigungen mit mindestens 5—6000 veranschlagt werden müssen.

In der Fremden-Abtheilung wurden im Jahre 1884 11.042 Actenstücke erledigt, wobei auch hier bemerkt werden muss, dass infolge der von den auswärtigen Behörden in sehr vielen Fällen angegebenen mangelhaften Adressen oder bei dem Mangel jeder Wohnungsangabe viele Zwischenerledigungen erforderlich waren.

Die Geschäfts- und Cassagebarung in der Abtheilung des Conscriptionsamtes für Militärtaxangelegenheiten wurde auf Seite 28 ziffermäßig dargestellt.

Die Militäreinquartierungs- und Vorspannsleistungen des Marschbezirkes Wien betreffen:

1. den engeren Marschbezirk, d. i. das Gemeindegebiet von Wien mit 11.259 einquartierungspflichtigen Häusern, und

2. den weiteren Marschbezirk, d. h. die 43 um Wien liegenden Landgemeinden mit 12.081 einquartierungspflichtigen Häusern.

Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Umfang der geleisteten Einquartierungen; es entfielen im abgelaufenen Jahre Einquartierungstage bei der vorübergehenden Einquartierung auf

	im engeren Marschbezirke	im weiteren Marschbezirke
commandierende Generäle	3	—
Generäle	112	—
Stabsofficiere	1.142	57
Oberofficiere	15.406	241
Unterofficiere je einer in einem Zimmer	3.010	999
Unterofficiere je zwei in einem Zimmer	5.337	—
Familienglieder	9.488	2.552
Mannschaft	30.869	823

Außer den competenzmäßigen Wohnungen wurden noch 308 Nebenlocalitäten und 320 Durchzugskost-Portionen beigestellt.

Die Anzahl der verabfolgten Stallportionen für Pferde betrug 234.

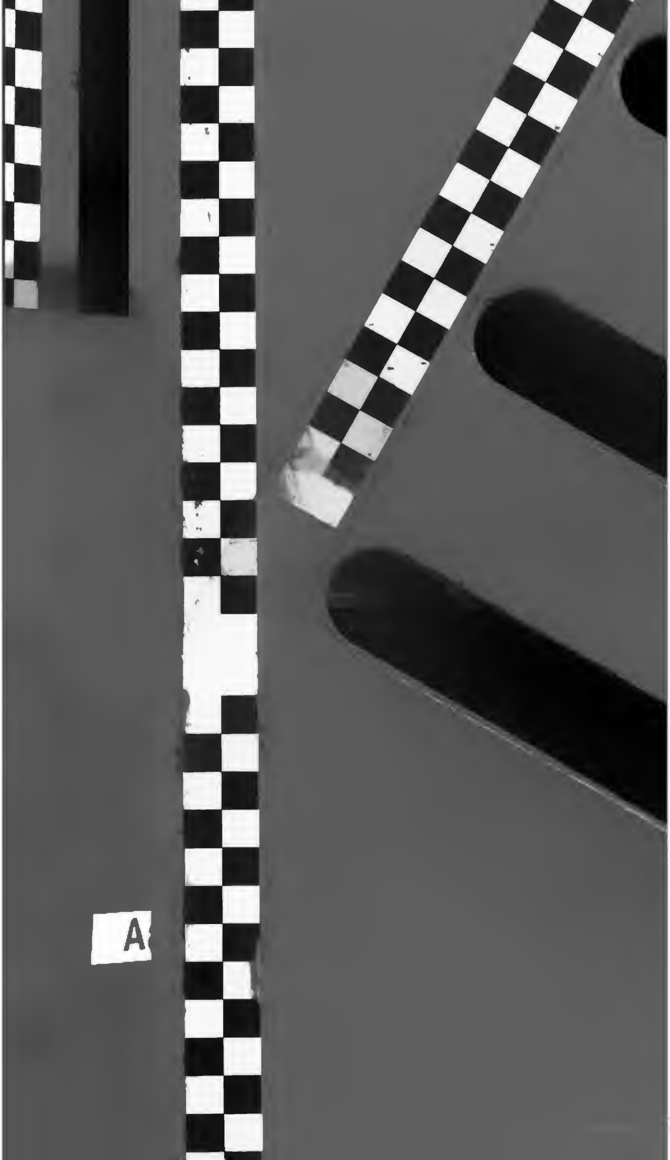
Bei der bleibenden Einquartierung entfielen auf die Mannschaft 144.175 Einquartierungstage, sämmtliche nur im engeren Marschbezirke, und wurden 488 Zimmer für 946 Unteroffiziere beigestellt; die Zahl der beanspruchten Nebenlocalitäten belief sich auf 4745, die der verabfolgten Stallportionen für Pferde betrug 89.785.

An Vorspann wurden beigestellt, und zwar im engeren Marschbezirke 54 zweispännige, im weiteren 5 einspännige und 193 zweispännige Wägen für eine Gesammtstrecke von 11.883 Kilometer. Im gesammten Marschbezirke sind 23.861 vorspannpflichtige Pferde vorhanden.

Die Gesammtkosten für die Bequartierung beliefen sich auf 69.638 fl. 51 kr., für die Vorspann 682 fl. 46 kr.

Im abgelaufenen Jahre hat in Wien auch eine Pferde- und Wagenzählung stattgefunden, und zwar ergab erstere im ganzen 12.088 Pferde, letztere 5808 bespannte Fuhrwerke.

Register.


A